Plenarprotokoll 4/140

Sächsischer Landtag

140. Sitzung **4. Wahlperiode**

Beginn: 10:01 Uhr | Freitag, 26. Juni 2009, Plenarsaal | Schluss: 16:28 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0 Eröffnung 11833

Änderung der Tagesordnung 11833
Heinz Lehmann, CDU 11833

1 Aktuelle Stunde 11833
1. Aktuelle Debatte
Obamas Stippvisite und die sächsische Polizei
Antrag der Fraktion der NPD 11833

Holger Apfel, NPD 11833
Volker Bandmann, CDU 11835
Johannes Lichdi, GRÜNE 11835
Dr. Johannes Müller, NPD 11836
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern 11838

Erklärung zu Protokoll 11838

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern 11838

2. Aktuelle Debatte
Schluss mit Schulschließungspolitik von CDU und SPD – Weitere Einschnitte im Schulnetz verhindern
Antrag der Fraktion der FDP 11839

Torsten Herbst, FDP 11839
Thomas Colditz, CDU 11840
Julia Bonk, Linksfraktion 11841
Martin Dulig, SPD 11842
Gitta Schüßler, NPD 11843
Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE 11844
Torsten Herbst, FDP 11845
Thomas Colditz, CDU 11845
Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE 11846
Thomas Colditz, CDU 11846
Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE 11846
Thomas Colditz, CDU 11846
Cornelia Falken, Linksfraktion 11847
Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus 11848
Cornelia Falken, Linksfraktion 11848
Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus 11849
Torsten Herbst, FDP 11851

2 Bericht des 2. Untersuchungsausschusses der 4. Wahlperiode zum Antrag von 31 Abgeordneten der Linksfraktion, 7 Abgeordneten der FDP-Fraktion sowie 6 Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses (Drucksache 4/9265 und Drucksache 4/9422) "Untersuchung der Verantwortung von Mitgliedern der Staatsregierung für etwaige schwerwiegende Mängel bei der Aufdeckung und Verfolgung krimineller und korruptiver Netzwerke unter Beteiligung von Vertretern aus Politik und Wirtschaft, von Richtern, Staatsanwälten und sonstigen Bediensteten der sächsischen Justiz, Polizei, von Landes- und kommunalen Behörden sowie für das Versagen rechtsstaatlicher Informations-, Kontroll- und Vorbeugungsmechanismen in Sachsen (Kriminelle und korruptive Netzwerke in Sachsen)" sowie abweichende Berichte

Drucksache 4/15777, Unterrichtung durch den 2. Untersuchungsausschuss der 4. Wahlperiode **11852**

Klaus Bartl, Linksfraktion 11852
Caren Lay, Linksfraktion 11857
Christian Piwarz, CDU 11860
Karl Nolle, SPD 11863
Jürgen Gansel, NPD 11864
Dr. Jürgen Martens, FDP 11866
Johannes Lichdi, GRÜNE 11868
Klaus Bartl, Linksfraktion 11869
Volker Schimpff, CDU 11872
Klaus Bartl, Linksfraktion 11872
Volker Schimpff, CDU 11872
Klaus Bartl, Linksfraktion 11873
Volker Schimpff, CDU 11873
Prof. Dr. Günther Schneider, CDU 11874
Klaus Bartl, Linksfraktion 11877
Johannes Lichdi, GRÜNE 11878
Volker Schimpff, CDU 11878
Tino Günther, FDP 11882
Volker Schimpff, CDU 11883

Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/15845 11883
Johannes Lichdi, GRÜNE 11883
Christian Piwarz, CDU 11883
Abstimmung und Ablehnung 11884

3 Fragestunde Drucksache 4/15806 **11884**

– Erhebung landtagswahlrelevanter Daten im Auftrag der Sächsischen Staatskanzlei (Frage Nr. 1)
Stefan Brangs, SPD 11884
Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz 11884
Stefan Brangs, SPD 11885
Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz 11885

– Wahlbenachrichtigung in Sorbisch (Frage Nr. 15)
Heiko Kosel, Linksfraktion 11885
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern 11885

– Demenzdiagnosen in Sachsen (Frage Nr. 17)
Elke Herrmann, GRÜNE 11886
Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales 11886
Elke Herrmann, GRÜNE 11886
Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales 11886

– Zerstörung christlicher und sorbischer Symbole (Frage Nr. 16)
Heiko Kosel, Linksfraktion 11886
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern 11886
Heiko Kosel, Linksfraktion 11887
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern 11887

– Umweltverträglichkeitsprüfung (Frage Nr. 18)
Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE 11887
Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft 11887
Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE 11888
Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft 11888

– Pelletwerk in Auerbach/Vogtland (Frage Nr. 23)
Andrea Roth, Linksfraktion 11888

– Beantwortung Mündlicher Anfragen durch das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (Frage Nr. 19)
Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE 11888
Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft 11888
Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE 11889
Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft 11889

– Weinanbau am Störmthaler See (Kreis Leipzig) als Anpassung an den Klimawandel (Frage Nr. 22)
Michael Weichert, GRÜNE 11889
Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft 11889
Michael Weichert, GRÜNE 11890
Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft 11890

– Feuerwehrkampagne „Helden Gesucht“ (Frage Nr. 20)
Dr. Jürgen Martens, FDP 11890
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern 11890

Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen **11891**

– Leiharbeit in den Ministerien 2009 (Frage Nr. 2)
Margit Weihnert, SPD 11891
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern 11891

– Kinospot-Kampagne zum Europäischen Sozialfonds (ESF) (Frage Nr. 3)
Sven Morlok, FDP 11893
Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit 11893

– Vertrieb von Produkten auf Tierversuchsbasis im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 4)
Winfried Petzold, NPD 11893
Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales 11894

– Das Auftreten von Neurodermitis in Verbindung mit dem Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätssyndrom (ADHS) im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 5)
Winfried Petzold, NPD 11894
Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales 11894

– Qualifizierung für Arbeitslose ohne Berufsabschluss zu einem anerkannten Berufsabschluss (QAB) (Frage Nr. 6)
Sven Morlok, FDP 11894
Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit 11894

– Personalsituation an der 96. Grundschule in Dresden (Frage Nr. 7)
Torsten Herbst, FDP 11895
Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus 11895

– Mittel des Konjunkturpakets II für Freie Schulen (Frage Nr. 8)
Torsten Herbst, FDP 11895
Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus 11895

– Marienbrunner Grundschule Leipzig (Frage Nr. 9)
Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP 11896
Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus 11896

– Stand zur aktuellen finanziellen Situation des Zweckverbandes Sächsisches Industriemuseum (Frage Nr. 10)
Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP 11896
Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst 11897

– Zerstörung von Apfelbäumen des Julius-Kühn-Institutes am Pfingstmontag in Pillnitz (Frage Nr. 11)
Michael Weichert, GRÜNE 11898
Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft 11898

– Fördermittel Ganztagsangebote (Frage Nr. 14)
Julia Bonk, Linksfraktion 11898
Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus 11898

– Elektronikmüllexporte aus Sachsen nach Indien, Malaysia und Polen (Frage Nr. 21)
Johannes Lichdi, GRÜNE 11899
Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft 11899

– Pelletwerk in Auerbach/Vogtland (Frage Nr. 23)
Andrea Roth, Linksfraktion 11899
Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft 11900
Andrea Roth, Linksfraktion 11900
Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft 11900
Andrea Roth, Linksfraktion 11900
Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft 11900

– Gesetz über Kindertageseinrichtungen (Frage Nr. 24)
Andrea Roth, Linksfraktion 11900
Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus 11900

– Kontrolle des Waffenbesitzes im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 25)
Johannes Lichdi, GRÜNE 11901
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern 11901

– Nikolaigrundschule Görlitz (Frage Nr. 26)
Kristin Schütz, FDP 11901
Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus 11902

– Beantwortung der Nachfrage zu Frage Nr. 1
Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz 11902

– Beantwortung der Nachfrage zu Frage Nr. 16
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern 11902

4 Antrag auf Aufhebung der Immunität eines Mitglieds des Sächsischen Landtags gemäß § 76 Abs. 1 GO i. V. m. der Anlage 5 zur Geschäftsordnung Drucksache 4/15429, Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Geschäftsordnung und Immunitätsangelegenheiten 11902

Kerstin Nicolaus, CDU 11902

Abstimmung und Zustimmung 11903

Volker Schimpff, CDU 11903
Caren Lay, Linksfraktion 11904

5 Keine Aushöhlung des Versammlungsrechts durch ausufernde strafrechtliche Sanktionsmöglichkeiten gegenüber Teilnehmern friedlicher Versammlungen
Drucksache 4/15153, Antrag der Linksfraktion **11905**

Absetzung von der Tagesordnung 11905

6 Islamisierung stoppen – Leipziger Imam Hassan Dabbagh ausweisen
Drucksache 4/15726, Antrag der Fraktion der NPD **11905**

Holger Apfel, NPD 11905
Margit Weihnert, SPD 11906
Jürgen Gansel, NPD 11907
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern 11908
Abstimmung und Ablehnung 11909

7 Sozial- und Erziehungsberufe unterstützen – Rahmenbedingungen verbessern
Drucksache 4/15789, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **11909**

Elke Herrmann, GRÜNE 11909
Cornelia Falken, Linksfraktion 11911
Dr. Gisela Schwarz, SPD 11912
Kristin Schütz, FDP 11912
Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus 11913
Elke Herrmann, GRÜNE 11913
Abstimmungen und Ablehnungen 11914
Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD 11914

Erklärung zu Protokoll **11914**

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus 11914

Dankesworte an Präsident Erich Iltgen **11915**

Steffen Flath, CDU 11915
Dr. André Hahn, Linksfraktion 11915
Martin Dulig, SPD 11916
Antje Hermenau, GRÜNE 11916
Torsten Herbst, FDP 11917

Schlusswort des Präsidenten des Sächsischen Landtages zur Beendigung der 4. Wahlperiode **11917**

Erich Iltgen, Präsident des Landtages 11917

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 140. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages.

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Heinz, Herr Prof. Milbradt, Herr Baier, Herr Teubner, Frau de Haas, Herr Schön und Herr Dr. Friedrich.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung unserer heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 4 bis 17 folgende Redezeiten festgelegt: CDU 48 Minuten, Linksfraktion 36 Minuten, SPD 21 Minuten, NPD, FDP, GRÜNE je 15 Minuten, fraktionslose MdL je 3 Minuten, Staatsregierung 36 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können wie immer entsprechend dem Bedarf auf die Tagesordnungspunkte verteilt werden.

(Heinz Lehmann, CDU, meldet Redebedarf an.)

Ich möchte nur noch mitteilen, dass die Fraktionen darauf achten sollen, dass heute keine Mittagspause stattfindet.

Ich darf noch zu Ende sprechen. Die Tagesordnungspunkte 4 bis 14, 3. Lesungen, sind zu streichen.

Dann schlage ich Ihnen vor, den gestern vertagten Tagesordnungspunkt 9, Drucksache 4/15429, in die heutige Tagesordnung aufzunehmen und – dieses Ergebnis ist mir bekannt – als Tagesordnungspunkt 4 zu positionieren. Ist das so richtig?

(Heinz Lehmann, CDU, stimmt zu.)

Jetzt frage ich, ob es noch weitere Anträge zur Tagesordnung gibt. – Bitte, Herr Lehmann.

Heinz Lehmann, CDU: Herr Präsident, die Einordnung des gestern vertagten Punktes als neuer Punkt 4 ist korrekt. Aber ich bitte darum, dass wir dem Beschluss des Präsidiums in der Weise folgen, dass wir bei der pauschalierten Redezeit für heute auch den Punkt 2, Unterrichtung durch den 2. Untersuchungsausschuss, mit aufnehmen. Das war so besprochen worden. Wir müssten halt die dort vorgesehene Redezeit zur Gesamtredezeit addieren.

Präsident Erich Iltgen: Gut. Dann werden wir das so tun. Die Redezeiten für diesen Punkt sind ja festgelegt worden. Ich schaue noch einmal kurz nach. – CDU 16 Minuten, Linksfraktion 12 Minuten, SPD 7 Minuten, NPD 5 Minuten, desgleichen FDP und GRÜNE. Das müsste zu den von mir genannten Redezeiten für die Punkte 4 bis 17 addiert werden.

Ich frage, ob es weitere Anträge zur Tagesordnung gibt. – Das ist nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung mit den vereinbarten Veränderungen als von Ihnen bestätigt.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Obamas Stippvisite und die sächsische Polizei

Antrag der Fraktion der NPD

2. Aktuelle Debatte: Schluss mit Schulschließungspolitik von CDU und SPD – Weitere Einschnitte im Schulnetz verhindern

Antrag der Fraktion der FDP

Die Verteilung der Gesamtredezeit der Fraktionen und der Staatsregierung hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 36 Minuten, Linksfraktion 26 Minuten, SPD 12 Minuten, NPD 17 Minuten, FDP 17 Minuten, GRÜNE 12 Minuten und Staatsregierung 20 Minuten.

Wir kommen damit zu

1. Aktuelle Debatte

Obamas Stippvisite und die sächsische Polizei

Antrag der Fraktion der NPD

Zunächst hat die antragstellende Fraktion der NPD das Wort. Danach folgen CDU, Linksfraktion, SPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung.

Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte, dass die Fraktion der NPD das Wort nimmt; Herr Apfel.

Holger Apfel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um gleich vorweg ein mögliches Missverständnis auszuräumen: Es geht der NPD bei dieser Debatte nicht in erster Linie um den amerikanischen Präsidenten an sich oder die Auswahl seiner Reiseziele. Nein, wir wollen

heute noch einmal den Umgang der etablierten Politiker mit dem Besuch des Präsidenten thematisieren und damit die Aktivitäten der Polizei; auf diesen Teil kommt mein Kollege Dr. Müller noch zu sprechen.

Kommen wir also zum eigentlichen Obama-Besuch. An sich freuen sich ja Nationaldemokraten über Touristen, natürlich auch aus den USA. Wir haben das zur Wahl bekanntlich plakatiert. „Touristen willkommen – Kriminelle Ausländer raus!“ stand auf einem Teil der NPD-Plakate. Damit wollten wir dem Vorwurf der Kartellparteien entgegentreten, wir seien pauschal gegen Ausländer. Das ist und war noch nie der Fall.

Aber es gibt natürlich Ausländer, die wir nicht gerne sehen: die ausländischen Kriminellen. Und es gibt Gäste, die – zumindest im landläufigen Sinne – nicht kriminell, aber sagen wir einmal schwierig sind. Dazu gehören auch Besuche von amerikanischen Präsidenten.

Es ist keine Eigenheit von Obama, dass die Bewegungsfreiheit der Gastgeber bei einem solchen Besuch extrem eingeschränkt wird. Das wird bei allen Präsidenten der USA so gehandhabt. Es ist auch nachvollziehbar; denn die USA stehen in der Welt nicht erst seit George W. Bush für die Unterdrückung anderer Völker, für einen gnadenlosen Kulturimperialismus und für die Arroganz der Macht.

Eben diese Arroganz der Macht war es, die viele Dresdner verärgerte, als klar wurde, was auf sie zukam: zugeschweißte Gullydeckel; die Sperrung des Autoverkehrs und die Umleitung der Busse und Straßenbahnen; die Einrichtung von Sperrzonen, die man als Anwohner nur nach gesonderter Akkreditierung und Personenkontrollen betreten durfte; das arrogante Verhalten des Secret Service; die überall präsenten Scharfschützen.

Viele Dresdner schüttelten mit dem Kopf, als sie hörten, dass die Amerikaner bestimmten, wer vom Personal während des Obama-Besuchs im Taschenberg-Palais Dienst tun durfte und wer aussortiert wurde. Die „Freie Presse“ berichtete später: „Die Regie überließ nichts dem Zufall. Den Ablauf bestimmte das US-Protokoll. Die Sicherheit garantierten grimmig dreinschauende US-Agenten.“

Vor allem aber sind es die Kosten, die dem Freistaat und dem Bund durch die Stippvisite Amerikas aufgezwungen wurden. 12 670 Euro kostete jede Minute dieses nicht einmal zweitägigen Aufenthalts mindestens, 13 Millionen Euro allein für Sachsen, wenn man den Antrag des Innenministeriums bei Finanzminister Unland als Grundlage nimmt. Immerhin – die Kosten für die Unterkunft trägt gnädigerweise der Bund.

Nun werden wir gleich hören, dass der Besuch ja eine tolle Werbung für Dresden gewesen sei. Doch außer leerem Gerede à la „Bild“-Zeitung & Co. vom „Wirtschaftsfaktor Obama“ war bisher noch nichts zu hören. Wenn ich mir die desaströsen wirtschaftlichen Zustände bei der Dresden Werbung und Tourismus GmbH jedoch ansehe, habe ich auch große Zweifel, dass die Stadt den nun angeblich hereinbrechenden Touristenstrom aus Amerika überhaupt in den Griff bekommen würde.

Während die NPD vielerorts empörte Anfragen zu den Kosten erhielt, ist in den Medien fast nur Positives über den Obama-Besuch zu erfahren. Kritik an den Ausgaben, Verärgerung über viele sinnlos gesperrte Straßen bei der Abreise, Einnahmenverluste von Taxifahrern und Gewerbetreibenden – nichts dergleichen. Überall angeblich nur fröhlich gestimmte Menschen. Doch wer, meine Damen und Herren, soll das glauben? Einige meiner aus der DDR stammenden Kollegen fühlten sich an die Staatsbesuche bei Erich Honecker erinnert.

Ein typisches Beispiel für die Manipulation der Medien, vor allem der öffentlich-rechtlichen, war die Berichterstattung über die vermeintlich tollen Tage. Überall glückliche Menschen, angeblich zigtausende Dresdner bei der Welcome-Party auf den Beinen. Tatsächlich waren es nur einige wenige Hundert, die auf dem Altmarkt auf den Messias warteten, obwohl der sich ihnen gar nicht zeigen wollte. Stattdessen gab es nur eine Großbildleinwand, auf der man die teure Stippvisite verfolgen konnte.

Dazu passte auch die Oberbürgermeisterin Helma Orosz, die noch kurz zuvor ganz ängstlich war, ob sie denn bei einem Protokolltermin überhaupt dabei sein dürfe. Später strahlte sie dann wie ein Schulmädchen und ließ eine Woche lang auf der Startseite der Landeshauptstadt verkünden, dass sie Obama getroffen habe. Peinlicher, meine Damen und Herren, geht es kaum noch.

Frau Orosz, Frau Merkel und Herr Tillich verfolgten aber mit dem Obama-Besuch noch ein ganz anderes Ziel. Denn welch Zufall, dass der Besuch des Präsidenten genau zwei Tage vor der Kommunalwahl und der Europawahl stattfand. Da konnte man noch etwas auf Stimmenfang gehen. Immerhin ist Obama deutlich beliebter als sein Vorgänger, wozu angesichts des Mordens der US-Besatzer unter Bush und Rumsfeld im Irak und in Afghanistan nicht viel gehört. Obama ist außenpolitisch bisher vor allem mit Ankündigungen in Erscheinung getreten. Doch bisher ist weder Guantánamo geschlossen, noch haben wir etwas vom Abzug aus Afghanistan gehört.

Wenn ich mir die Riege der Ankündigungspolitiker auf der Regierungsbank so ansehe, muss ich sagen: Ja, dieser Geist passt zu Ihnen. Aber täuschen Sie sich nicht: Wer hoch steigt, kann auch tief fallen. Die Enttäuschung vieler Menschen im In- und Ausland über die Politik des amerikanischen Präsidenten wird eines Tages noch viel stärker sein als die Enttäuschung der Dresdnerinnen und Dresdner über den Obama-Besuch am 4. und 5. Juni.

Präsident Erich Iltgen: Kommen Sie bitte zum Ende.

Holger Apfel, NPD: Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der CDU-Fraktion das Wort; Herr Bandmann, bitte.

Volker Bandmann, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ton macht die Musik. Herr Apfel, lassen Sie sich eines gesagt sein: Ohne Amerikaner, Franzosen, Engländer und ohne die Leute, die den Nationalsozialismus bekämpft haben, und auch ohne die vielen Bürger aus dem damaligen Russland, die am Ende mit Blutzoll diesen Nationalsozialismus in Deutschland beendet haben, hätten wir keine Freiheit und Demokratie.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD, der FDP und den GRÜNEN – Zuruf des Abg. Holger Apfel, NPD – Allgemeine Unruhe – Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Die Befreiung der nationalsozialistischen Vernichtungslager, aus deren Anlass der amerikanische Präsident in Deutschland war, darf meines Erachtens nicht unerwähnt bleiben.

(Beifall bei der CDU, der FDP und den GRÜNEN – Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Ihre Hasstiraden, Herr Apfel, und Ihre klare neonationalsozialistische Gesinnung entlarvt Sie jeden Tag wieder selbst. Wir werden dafür sorgen, dass Sie in diesem Parlament nichts mehr zu suchen haben.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD, der FDP und den GRÜNEN – Jürgen Gansel, NPD: Das entscheidet immer noch der Wähler!)

– Das ist sicher, dass das der Wähler entscheidet. Der Wähler hat in Görlitz entschieden, dass zum Beispiel ein DSU-Mann nicht mehr im Parlament in Görlitz sitzt, weil er mit seinen Hasstiraden die Menschen aufgeregt hat und sie dafür gesorgt haben, dass er des Parlaments verwiesen wurde.

(Holger Apfel, NPD: Stimmt, stattdessen sitzt hier die NPD. Da haben Sie etwas Tolles erreicht!)

Ich danke den 3 862 sächsischen Polizisten sowie den über 6 000 Polizisten anderer Bundesländer und des Bundes während des Polizeieinsatzes im Zusammenhang mit dem Besuch des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP den GRÜNEN und)

Deutschland und Dresden können froh sein, dass sie mit diesem Besuch Aufmerksamkeit, und zwar positive weltweite Aufmerksamkeit, empfangen haben und die Stadt in dieser Zeit ruhig war. Die Menschen haben sich gefreut. Das Fest auf dem Altmarkt hat dies deutlich zum Ausdruck gebracht.

Die Sicherheit von Präsident Barack Obama und weiteren Schutzpersonen sowie der störungsfreie Ablauf des Besuches und der damit im Zusammenhang stehenden Veranstaltungen wurden über die ganze Zeit gewährleistet. Das Zusammenwirken zwischen den Polizisten der Länder und des Bundes mit den Sicherheitskräften des United States Secret Service hat nahtlos funktioniert. Mein Dank gilt Staatsminister Dr. Buttolo und Landespolizeipräsident Bernd Merbitz.

(Beifall bei der CDU)

Ich bitte Sie, sehr geehrter Herr Dr. Buttolo, den Gruß und Dank der Koalition für die gelungenen Einsätze am 4. und 5. Juni 2009 der sächsischen Polizei zu übermitteln. Es ist nämlich ihr Erfolg.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Es ist der Erfolg der Führungskräfte, aber vor allem der Polizei.

Der Ministerpräsident hat es in seiner Regierungserklärung am Mittwoch deutlich zum Ausdruck gebracht: Weltoffenheit lohnt sich. Die Sachsen sind ein reisefreudiges Volk. Sie wollen genau mit dieser Freundlichkeit in aller Welt empfangen werden.

Wir wissen, wie sehr die Menschen in Sachsen und um Bautzen herum um ihre Mitbürger bangen, die derzeit in Geiselhaft sind. Ich denke, wir sollten immer wieder deutlich machen: Sachsen hat mit dem Sieg der friedlichen Revolution in die Weltgemeinschaft zurückgefunden. Wir werden alles dafür tun, dass das Ansehen des Landes von solchen Gesinnungsleuten wie Herrn Apfel nicht beschädigt wird.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Toleranz und der Besuch von Barack Obama in Dresden sind ein Ritterschlag für den Freistaat Sachsen. Ich denke, gerade die Reisefolge Dresden, Buchenwald und der Aufenthalt in der Normandie am D-Day zeigt, welche Kette von Ereignissen sich hier aneinanderreiht. Er ist aus dem Nahen Osten nach Dresden gekommen. Ich denke, dass wir es uns wert sind, dass das sächsische Parlament – ich spreche ausdrücklich für die CDU und die SPD – dies entsprechend würdigt.

Ich möchte den Dank auch an den amerikanischen Präsidenten richten, dass er nach Dresden gekommen ist. Wir freuen uns und haben uns gefreut. Wir freuen uns vor allem über die vielen Amerikaner, die hier nach 1990 zu Investitionen beigetragen und den wirtschaftlichen Aufschwung unseres Landes ganz wesentlich mit garantiert haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Linksfraktion. – Das Wort wird nicht gewünscht. Dann frage ich die SPD. – War schon mit enthalten. Möchte die FDP sprechen? – Sie möchte auch nicht sprechen. Dann erteile ich das Wort der GRÜNEN-Fraktion.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon bemerkenswert, welches Thema die NPD gewählt hat, um wieder einmal das Instrument der Aktuellen Debatte zu missbrauchen. Die NPD versucht noch einmal kurz vor

den Wahlen für ihre Anhängerschaft das Feindbild Amerika zu klären und aufzupolieren, nachdem es offenbar Irritationen in der Nazi-Szene gegeben hat.

Herr Apfel und seine Kollegen wurden im zurückliegenden internen NPD-Machtkampf abgemeiert und haben beschlossen, sich statt der „nationalen Revolution“ erst einmal auf die Verteidigung ihrer Abgeordnetenmandate zu konzentrieren. Die NPD will sich von „ziellosem Verbalradikalismus und pubertärem Provokationsgehabe“ abgrenzen. Herr Apfel, davon haben wir bisher nicht viel merken können.

(Beifall des Abg.
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Sie verlieren Mitglieder. Militante Neonazis, insbesondere freie Kräfte, wenden sich von Ihnen ab. Damit ist Ihr Wiedereinzug in den Landtag gefährdet.

(René Despang, NPD: Träumen Sie weiter!)

Es besteht absolut kein Anlass, das Problem des Rechtsextremismus kleinzureden. Man muss aber klar sagen: Die Ergebnisse der NPD bei den Gemeinderatswahlen sind weit unter ihren Erwartungen geblieben.

(Dr. Johannes Müller, NPD:
Sie haben 64 und wir 73 Mandate!)

Es gibt auch erfreuliche Entwicklungen. Ich bin sehr stolz und froh: Die Nazis haben ihren Fraktionsstatus im Dresdner Stadtrat verloren. Das ist ein gutes Zeichen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und der SPD
– Dr. Johannes Müller, NPD: Sie haben Ihr
Stadtratsmandat verloren, Herr Lichdi!)

Am letzten Plenartag muss noch einmal eine Debatte vom Zaun gebrochen werden, in der man richtig provozieren und seiner Klientel zeigen kann, dass man immer noch für das Überleben der angeblich bedrohten weißen Rasse kämpft. Das Vorgehen ist typisch. Chefrassist Gansel schreibt einen antisemitischen Text für die Szene und das Ganze kommt dann weichgespült, vorgetragen von Herrn Apfel, in den Landtag. Dort ergeht man sich in Anspielungen. Aber die Naziszene weiß, was damit gemeint ist.

Unter der Überschrift „Afrika erobert das Weiße Haus“ bezeichnete Gansel die Wahl Barack Obamas als „Kriegserklärung“, und das Ergebnis als eine – so wörtlich nach Herrn Gansel – „Allianz von Juden und Negern“. Hier zeigt sich wieder das infantile kollektivistische und ahistorische Weltmodell der Rassisten: die angeblich „organisch gewachsene Gemeinschaftsordnung“, wie Herr Gansel schwadroniert, die als „Essenz des Menschlichen“ verstanden wird. Gemeinschaft kann im Wahn der Nazis nur durch solche gebildet werden, die in ihrem Wahn der gleichen Rasse angehören. Das ist ein Begriff, den es eigentlich gar nicht gibt, jedenfalls nicht in der Wirklichkeit.

Meine Damen und Herren! Dies ist die denkbar fundamentalste Absage an die Individualität und Eigengesetzlichkeit jedes Menschen, den Anspruch eines Ausgangs aus der selbstverschuldeten Unmündigkeit und die Vision eines friedlichen Zusammenlebens. Wir Demokraten bekennen uns zu den Werten der Aufklärung sowie der Freiheit und Gleichheit aller Menschen in einem friedlichen Zusammenleben.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU,
der Linksfraktion und der SPD)

Die NPD will das nicht. Sie wollen das nicht, und Sie stellen sich außerhalb der zivilisierten Gesellschaft.

(Zuruf von der NPD: Unerträglich!)

Obamas Dresden-Besuch tut der NPD weh,

(Holger Apfel, NPD: Dem Steuerzahler auch!)

weil der Präsident mit der Frauenkirche einen Ort aufgesucht hat, der für die Versöhnung der ehemaligen Kriegsgegner steht. Die NPD aber unterliegt der Wahnvorstellung, dass sich Deutschland in dauerndem Kriegszustand mit aller Welt befinden müsse, um daraus irgendwann einmal siegreich hervorzugehen.

Das eigentliche Ärgernis des Obama-Besuches für die NPD ist aber der Besuch des amerikanischen Präsidenten im ehemaligen Konzentrationslager Buchenwald, einem Lager, das für die deutsche Schuld an Diktatur und Völkermord steht.

Mit zwei Dingen können die Nazis hier in diesem Haus eben überhaupt nicht leben: mit der Wahrheit und mit dem Willen der Deutschen zum Frieden. Buchenwald steht auch für den Widerstand gegen die Tyrannei, für den Sieg der Demokratie und über das Naziregime sowie für die Befreiung unseres Landes von den Verbrechern, in deren geistiger Nachfolge die NPD heute steht.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und
des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Der amerikanische Präsident, über dessen Besuch wir uns herzlich gefreut haben, hat damit gezeigt, dass sich die Werte der Menschenwürde, der Demokratie und der Freiheit letztlich gegen die menschenverachtende Ideologie Ihres Rassismus durchsetzen.

(Beifall des Abg. Dr. Martin Gillo, CDU
Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Am 30. August bei den Landtagswahlen werden Ihnen das die Sächsinnen und Sachsen auch wieder zeigen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion,
der SPD und des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion der NPD; Herr Dr. Müller, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, es lohnt sich eigentlich nicht, auf diese inhaltsleeren Dinge einzugehen, die uns jetzt hier am Thema vorbei entgegengebracht worden

sind; irgendwelche Sprechblasen, die man immer wieder von gleicher Seite hört.

(Martin Dulig, SPD: Von Herrn Apfel, oder?)

Uns geht es darum, auf die enormen Kosten hinzuweisen, und die 12 670 Euro pro Minute, die der Obama-Besuch mindestens gekostet hat, hat ja mein Fraktionskollege Apfel schon genannt.

Ich möchte noch auf einen weiteren Aspekt des Besuches hinweisen, auf die aus NPD-Sicht peinlichen Pannen der sächsischen Polizei. Lassen Sie mich eins klarstellen: Wir Nationaldemokraten üben keine Kritik am Verhalten einzelner Polizisten, die ihren Dienst versehen haben und einfach den Befehlen ihrer Vorgesetzten folgen mussten. Es geht uns um das Hinterfragen des riesigen Polizeieinsatzes, der schon allein wegen seiner Größe zu Fehlern und Pannen führen musste.

Über 6 000 Polizisten sowie zusätzlich US-Geheimagenten wurden am 4. und 5. Juni in Dresden zusammengezogen. Es wurden drei Sicherheitszonen eingerichtet, die nur nach allerstrengsten Kontrollen betreten werden durften.

Selbst außerhalb dieser Zonen kam es zu Durchsuchungen von Handtaschen und Einkaufstüten, wie mir von Zeugen berichtet wurde. Zahlreiche Geschäfte mussten zwangsweise schließen. Anwohner durften nicht ans Fenster treten oder es gar öffnen. Hubschrauber und wohl sogar Kampfjets flogen über und um die Stadt. Das war die Realität an diesen beiden Tagen in der sächsischen Landeshauptstadt.

Und dann: Eine pfiffige Lieferantin gelangt mit einem Ausweis ihres Pferderennvereins in den Sophienkeller im Taschenbergpalais, also in die Herberge des Präsidenten. Vom World Trade Center habe man nach Medienberichten unabgesichert ein freies Schussfeld zum Theaterplatz gehabt. Aber vor allem sind zwei SEK-Einsätze zu erwähnen, die offenkundig der Sicherheitshysterie der verantwortlichen Polizeiführer geschuldet waren.

Zunächst drang man am 4. Juni um 20:00 Uhr in eine Wohnung in Dresden-Cotta ein, weil man im Fenster ein Luftgewehr gesichtet hatte, das aber schon sehr lange dort herumlag. Am peinlichsten und vor allem am teuersten war dann die Erstürmung des „Italienischen Dörfchens“ am Theaterplatz durch ein Spezialeinsatzkommando. Wegen einer verdächtigen Lichtreflexion brach man in das Gebäude ein. Laut Angabe des Wirts in der „Sächsischen Zeitung“ vom 6. Juni wurden – Zitat – „14 Türen teilweise samt Rahmen mehr oder weniger zerstört, dazu noch ein Stahlschrank mit Personalakten“. Zitat: „‚Sie haben hier richtig Wildwest gespielt’, sagte der Geschädigte gegenüber der Zeitung.“

Wo war eigentlich Obama zu diesem Zeitpunkt, Herr Staatsminister? Bestand wenigstens theoretisch eine akute Gefährdungssituation? Oder hätte, wie bei manch anderem Spezialeinsatz in der Zeit dieser Legislaturperiode des Sächsischen Landtages, etwas mehr Augenmaß Schaden verhindern können?

Wie Innenminister Buttolo davon reden kann, dass der Einsatz der Polizei hervorragend gelaufen sein soll, ist mir ein Rätsel; wie manch andere Aussage auch.

Hinter den Pannen beim Obama-Besuch – insbesondere der Verwüstung des „Italienischen Dörfchens“ – steht ein falsches Einsatzkonzept, das auf brachiale Gewalt setzt und in dieser Legislaturperiode schon mehrfach den Landtag beschäftigt hat.

Ich erinnere an den SEK-Einsatz in Dresden-Loschwitz am 17. Dezember 2004, als bei der Jagd nach einem als Rotlichtunternehmer bezeichneten Mann mit völlig unverhältnismäßigen Mitteln vorgegangen und dann die falsche Wohnung gestürmt wurde, wobei man nicht nur das Mobiliar zertrümmerte, sondern auch noch zwei Hunde erschoss; ein Skandal, der damals übrigens bundesweit Schlagzeilen hervorbrachte.

Der zweite Fall war der Polizeiüberfall auf den Bikerklub in Rathmannsdorf am 24./25. September 2005. Dazu hatte mein verstorbener Kollege Leichsenring damals über 20 Kleine Anfragen an die Staatsregierung gestellt, deren Antworten den skandalösen Vorgang allerdings eher verschleierten als erhellten.

Auf den wirren Notruf eines übereifrigen Bundespolizisten aus Brandenburg hin, der sich gerade zufällig in der Sächsischen Schweiz im Urlaub aufhielt, wurde wegen eines angeblich scharfen Gewehres gleich der ganze Klub gestürmt und auf den Kopf gestellt; sprich verwüstet. Am Ende war natürlich an der ganzen Sache wieder einmal nichts dran. Es handelte sich lediglich um eine Dekorationswaffe, die auch entsprechend gekennzeichnet war. Trotzdem wurden Türen eingetreten und neun Personen vorübergehend festgenommen.

Oder der von, ich glaube, Kollegin Herrmann vor Kurzem per Kleiner Anfrage behandelte Einsatz, bei dem wieder einmal ein Hund erschossen wurde, da man trotz Kenntnis und mitgeführten Hundeführers mit der Situation bei der Hausdurchsuchung überfordert war. Wie wäre hier zum Beispiel ein Zugriff auf den Verdächtigen außer Haus gewesen, wenn man ihn mit dem Durchsuchungsbeschluss konfrontiert hätte? Er hätte zumindest die Chance gehabt, seinen Hund persönlich wegzusperren.

Aber nein, hinter diesen Einsätzen steht eine Polizeiführung, die nach dem Muster verfährt: Die Polizei hat immer recht. Oder: Der Staat sind wir. Personifiziert wird das Ganze heute im Landespolizeipräsidenten Bernd Merbitz, der als früherer Chef der Soko Rex auch in dieser Eigenschaft seine Mannschaft oft nicht zimperlich vorgehen ließ. Heute präsentiert er sich als der stolze Macher von Polizeieinsätzen à la Obama. Somit können wir auf die nächste Panne schon gespannt sein; denn diese kommt bestimmt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann frage

ich den Innenminister. – Ja. Bitte schön, Herr Innenminister Buttolo.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Art und Weise, wie die NPD versucht, den Obama-Besuch für sich zu vermarkten, halte ich wirklich für skandalös.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Der Polizeieinsatz war angemessen und sehr erfolgreich. Zu keiner Sekunde bestand die Gefahr, dass der Besuch mit einem Negativergebnis aus dem Ruder laufen würde.

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich den Einsatz des SEK für richtig, aus der Situation heraus entschieden, darstellen.

Ich habe mir erlaubt, dem Innenausschuss eine ausführliche Darstellung der Vorgehensweise zu geben. Ich erlaube mir, meine sehr umfangreiche Darstellung zu diesem Besuch auch heute zu Protokoll zu geben.

Wer sich über die Details informieren möchte, den bitte ich dies anhand des Protokolls zu tun.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD und des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Präsident Erich Iltgen: Wird noch einmal das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren! Damit ist die 1. Aktuelle Debatte, beantragt von der Fraktion der NPD zum Thema „Obamas Stippvisite und die sächsische Polizei“, abgeschlossen.

Erklärung zu Protokoll

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Unmittelbar nach Bekanntwerden des bevorstehenden Besuches des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika in Dresden wurden sowohl auf der Ebene des SMI als auch der einsatzführenden Dienststelle Vorbereitungsstäbe zur konzeptionellen Planung des Einsatzes eingerichtet. Für den Besuch des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika legte das Sächsische Staatsministerium des Innern im Benehmen mit dem Bundesministerium des Innern die Gefährdungsstufe fest.

Auf dieser Grundlage und in Abstimmung mit dem Bundeskriminalamt wurden durch die Polizeidirektion Dresden für den Veranstaltungsraum unter anderem Sicherheitszonen festgelegt. Die einschränkenden Maßnahmen innerhalb der Sicherheitszonen wurden durch eine Allgemeinverfügung der Stadt Dresden bestimmt. Die Polizeidirektion Dresden erarbeitete ein umfassendes Einsatzkonzept.

Um Berechtigten den Zugang zu den Sicherheitszonen zu gewährleisten, wurden durch die Polizeidirektion Dresden alle Personen akkreditiert, welche innerhalb des Sicherheitsbereiches wohnen. Weiterhin hatten alle Personen mit berechtigtem Interesse, Gewerbetreibende, Hotelgäste sowie Mitarbeiter von Gewerben und Institutionen innerhalb des Sicherheitsbereiches jederzeit die Möglichkeit, sich akkreditieren zu lassen. Mitarbeiter der Landeshauptstadt Dresden unterstützten die Polizeidirektion Dresden bei der Ausgabe der Akkreditierungszeichen. Als Grundlage der Einwohnerakkreditierung diente das Einwohnermelderegister des Einwohnermeldeamtes. Es wurden insgesamt 3 827 Personen akkreditiert. Durch die Polizeidirektion Dresden wurden Anwohner und Gewerbetreibende umfassend durch verschiedene Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit über die Auswirkungen des Besuches des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika informiert. Unter anderem fanden Informationsveranstaltungen statt.

Im Zeitraum vom 18. Mai 2009 bis zum 5. Juni 2009 konnten Bürger über eine eigens eingerichtete Servicetelefonnummer der Polizeidirektion Dresden (Bürgertelefon) aktuelle Auskünfte erhalten. Diese Möglichkeit wurde von den Bürgern mit 2 550 Anfragen sehr gut angenommen.

Die Polizeidirektion Dresden bereitete im Weiteren einen Polizeieinsatz vor, um die Sicherheit des Gastes und weiterer Schutzpersonen sowie den störungsfreien Ablauf des Besuches und der damit im Zusammenhang stehenden Veranstaltungen zu gewährleisten. Sie bildete dazu eine Besondere Aufbauorganisation (BAO). Im Verlauf des Arbeitsbesuches am 4. und 5. Juni 2009 wurde das Einsatzkonzept erfolgreich umgesetzt. Die Sicherheit des Staatsgastes wurde durchgängig gewährleistet.

Im Rahmen des Gesamteinsatzes anlässlich des Besuches wurden folgende polizeilichen Maßnahmen durchgeführt: drei vorläufige Festnahmen gemäß § 127 StPO, 11 Platzverweise gemäß § 21 SächsPolG, 779 Durchsuchungen von Personen/Sachen gemäß §§ 23 und 24 SächsPolG, einmal Betreten und Durchsuchen von Wohnungen gemäß § 25 SächsPolG, eine Sicherstellung von Gegenständen gemäß § 26 SächsPolG.

Im Zusammenhang mit den polizeilichen Einsatzmaßnahmen anlässlich des Besuches wurden neun Straftaten und drei Ordnungswidrigkeiten registriert. Im Einzelnen waren dies: zwei Beleidigungen gemäß § 185 StGB, eine Nötigung gemäß § 240 StGB, einmal Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte gemäß § 113 StGB, eine Körperverletzung gemäß § 223 StGB, eine Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen gemäß § 86a StGB, eine gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB, ein Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz, ein Verstoß gegen das Waffengesetz sowie drei Verkehrs-Ordnungswidrigkeiten.

Während des Polizeieinsatzes im Zusammenhang mit dem Besuch des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika kamen schichtdienstbezogen insgesamt nachfolgende Kräfte zum Einsatz: Polizei des Freistaates Sachsen: 3 862, Polizei anderer Bundesländer: 6 024. Zugleich kamen bis zu 4 000 Polizeibeamte zum Einsatz.

Das Ziel der polizeilichen Maßnahmen, die Sicherheit des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika und weiterer Schutzpersonen sowie den störungsfreien Ablauf des Besuches und der damit im Zusammenhang stehenden Veranstaltungen zu gewährleisten, wurde vollumfänglich erreicht. Dies ist insbesondere unter dem Gesichtspunkt der zeitlichen Nähe zwischen Bekanntwerden des Besuches des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika und der daraus resultierenden kurzen Zeit zur Vorbereitung der erforderlichen Einsatzmaßnahmen bedeutsam.

Die Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden des Bundes, der Stadt Dresden, den unterstützenden Bundesländern und der Bundespolizei sowie dem Freistaat Thüringen und nicht zuletzt mit den Sicherheitskräften des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika ist als vorbildlich zu bewerten. Es ist der Polizeidirektion Dresden gelungen, durch professionelle Vorbereitung und Durchführung der Einsatzmaßnahmen am 4. und 5. Juni 2009 die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten, die Einschränkungen für die Bürger weitestgehend zu minimieren und das hohe Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die sächsische Polizei zu bestätigen.

Die Kosten der polizeilichen Einsatzmaßnahmen sind noch nicht bekannt. Sie können erst benannt werden, wenn die unterstützenden Bundesländer und der Bund ihre Kosten gegenüber dem Freistaat Sachsen in Rechnung gestellt haben. Dies ist bislang noch nicht erfolgt.

Präsident Erich Iltgen: Wir kommen zur 2. Aktuellen Debatte

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD –
Zurufe von der NPD)

Ich würde mich freuen, wenn Sie mir das Wort geben könnten.

Ich rufe auf

2. Aktuelle Debatte

Schluss mit Schulschließungspolitik von CDU und SPD – Weitere Einschnitte im Schulnetz verhindern

Antrag der Fraktion der FDP

Zunächst hat die Fraktion der FPD als Antragstellerin das Wort. Danach folgen CDU, Linksfraktion, SPD, NPD, GRÜNE und die Staatsregierung. Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte, dass die Fraktion der FDP das Wort nimmt. Herr Herbst, bitte.

Torsten Herbst, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am Mittwoch haben wir hier eine Regierungserklärung von Ministerpräsident Tillich mit dem Titel „Fünf Jahre Erfolg für Sachsen“ gehört.

Ich hoffe, dass er darunter nicht die Schulschließungspolitik dieser Regierung versteht. Es gibt keinen Grund, darauf stolz zu sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

In den vergangenen zehn Jahren wurden über 550 Schulen geschlossen. Wenn wir noch etwas weiter zurückgehen: seit 1995 sogar 832. Das ist kein Ruhmesblatt für Sachsen.

Ich gestehe gern zu, dass der Rückgang der Schülerzahlen eine gewaltige Herausforderung für Sachsen ist und dass man Antworten finden muss. Auch aus FDP-Sicht ist keine Schule zu halten. Die Frage aber, die wir uns stellen müssen, ist die Frage, ob es ein Kahlschlag in dieser Dimension sein muss. Die Frage, die wir uns stellen müssen, lautet, ob es keine Alternativen dazu gibt. Wenn ich mir die Politik von CDU und SPD in den vergangenen Jahren anschaue, dann habe ich nicht den Glauben, dass dort die Kraft, die Kreativität und der Wille vorhanden sind, intelligente Alternativen zu Schulschließungen zu finden.

(Beifall bei der FDP)

Was ich dort sehe, ist ein stures Festhalten an Mindestzügigkeiten, an Mindestschülerzahlen. Sie versuchen, die Realität an ein nicht mehr zeitgemäßes Schulgesetz anzupassen. Das kann nicht funktionieren, das geht schief. Im Übrigen zeigen auch andere, dünner besiedelte Länder, dass durchaus auch kleine Schulen eine hervorragende Qualität liefern können.

Nun wird zu den Schulschließungen argumentiert, das müsse man machen, weil man die Qualität sichern wolle. Doch ich frage Sie: Wie sieht denn die Verbesserung aus? Entsteht die Verbesserung dadurch, dass man Schulen schließt, die über ein hervorragendes Schulklima und über eine gute Unterrichtsqualität verfügen? Entsteht die Verbesserung dadurch, dass man die Schulen aus kleinen Orten herausreißt, damit auch die Lebensqualität verringert und die ländlichen Regionen schwächt? Oder besteht die Verbesserung darin, dass man die Schulwege für Schüler verlängert und die Kosten für Eltern erhöht? Das kann es aus unserer Sicht nicht sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und
vereinzelt bei der Linksfraktion)

Nur zwei Punkte zu dem Thema Schülerbeförderung: Im Vogtlandkreis sind die Kosten von 2002 bis 2007 um 30 % gestiegen. Die Schulwege im Altkreis Torgau-Oschatz sind im Durchschnitt 13 Kilometer lang, die Zeit beträgt im Schnitt pro Fahrt ungefähr 30 Minuten lang. Im Schnitt! Das heißt, es gibt genügend Beispiele, wo Beförderungszeiten von 45 Minuten, von einer Stunde keine Seltenheit sind. Und da will uns jemand sagen, das wecke Lust am Lernen, das verbessere die Schulqualität? Das glaubt, denke ich, keiner hier im Raum.

(Beifall bei der FDP und der
Abg. Andrea Roth, Linksfraktion)

Der heutige CDU-Fraktionsvorsitzende und frühere Kultusminister hat in der „Morgenpost“ vom 18. Mai 2009 gesagt: Von jedem sächsischen Dorf muss man innerhalb von 30 Minuten eine Autobahn erreichen können. Ich hoffe nicht, dass das seine Vision vom Schülerverkehr ist. Via Autobahn in die Grundschule – ich glaube nicht, dass das eine Perspektive ist, mit der die Sachsen gern leben wollen.

(Beifall bei der FDP und der
Abg. Julia Bonk, Linksfraktion)

Nun hört man von der Regierung, dass diese Schulschließungen Geld sparen und die Qualität erhöhen. Nur, ich habe bis heute überhaupt nicht gehört, was hier tatsächlich gespart wurde. Es gibt keine Zahlen. Wird die Qualität besser, wenn die Schulwege länger werden, wenn die Entfernung zwischen Schule und Elternhaus größer wird, wenn das soziale Umfeld weiter weg ist? Dahinter mache ich ein ganz großes Fragezeichen.

Die Schulschließungen, meine Damen und Herren, sind eben nicht vorbei. Meine Kleine Anfrage zum Beobachtungsstatus hat ergeben, dass allein 75 Schulen weiterhin gefährdet sind. Das sind übrigens 5 % aller Schulen in Sachsen. Hinzu kommen verweigerte Fördermittel für 36 Schulen aus dem Schulhausbauprogramm und aus dem Konjunkturpaket.

Nun kann man sagen, es gebe keinen Rechtsanspruch, wie das der Minister im Interview erklärt hat. Das ist zwar richtig, aber die Frage ist: Ist die Taktik eine bessere, wenn Schulen jetzt nicht mehr frontal geschlossen werden, sondern wenn man es durch die Hintertür versucht, so nach dem Motto, der Kopf wird nicht mehr direkt abgeschlagen, sondern der Dolch wird langsam durch den Rücken ins Herz gebohrt? Der Unterschied ist im Ergebnis nicht vorhanden, meine Damen und Herren. Es ist bitter, dass die Schulen geschlossen werden, und diese Taktik macht es nicht besser.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion)

Mehr zu den Alternativen in der zweiten Runde.

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort; Herr Colditz, bitte.

Thomas Colditz, CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eine scheinbar um Volksnähe bemühte Politik, die Unzufriedenheit, Ängste und aktuelle Konflikte für ihre Zwecke instrumentalisiert, an Instinkte appelliert und einfache Lösungen propagiert, wobei verantwortungsethische Gesichtspunkte und Aspekte der praktischen Realisierbarkeit weitestgehend außer Acht gelassen werden – so, meine Damen und Herren, bezeichnet man Populismus.

(Beifall bei der CDU)

Dieser Politikstil, meine Damen und Herren, bewegt zwar überhaupt nichts, aber er wird gerade in Wahlkampfzeiten immer wieder sehr intensiv gepflegt. Genau unter diesem Vorzeichen steht zu diesem Zeitpunkt, in der heutigen Sitzung, auch die Debatte, die von der FDP beantragt wurde.

Da schreiben Sie auf der Homepage Ihrer Partei von einer befürchteten neuen Welle von Schulschließungen durch die Hintertür und versuchen, aus dieser fachlich überhaupt nicht untersetzten und zudem noch falschen Prognose politischen Nektar zu ziehen. Meine Damen und Herren, mit solch einer Vorgehensweise wollen Sie tatsächlich in diesem Land Regierungsverantwortung übernehmen?

Sachsen hat in den letzten Jahren – das ist wohl jedem in diesem Hohen Haus durchaus bewusst – im Bildungsbereich einen gravierenden Umbruch erlebt. Die durch die demografische Entwicklung bedingte Halbierung der Schülerzahl in Sachsen hat zwangsläufig dazu geführt, dass Schulstandorte in den unterschiedlichen Schularten infrage gestellt werden mussten. Dieser Prozess war für Sachsen ein schmerzlicher. Gleichwohl bestand vor dem Hintergrund dieser Schulentwicklung und unseres erklärten Zieles, qualitativ hochwertige Schulstandorte mit gut ausgebildeten und engagierten Pädagoginnen und Pädagogen aufrechtzuerhalten, wirklich keine andere Möglichkeit.

Wie wollten Sie, meine Damen und Herren von der FDP, einen solchen Prozess bei der von Ihnen als Markenzeichen Ihrer Partei propagierten Wirtschafts- und Bildungskompetenz anders meistern? Sie werden uns sicherlich die Antwort schuldig bleiben. Aber Sachsen hat den Prozess des demografischen Wandels trotz dieser schwierigen Ausgangsposition gut vollzogen.

(Beifall des Abg. Heinz Lehmann, CDU)

Meine Damen und Herren, die Konzentration im Bereich der Schulstandorte hat nicht zu einem Qualitätsabbau geführt. Dies zeigen nicht nur die Ergebnisse der letzten PISA-Studie. Möglich war und ist das in erster Linie deshalb, weil die sächsischen Lehrerinnen und Lehrer diesen Prozess durch persönliche Zugeständnisse, auch durch die Bereitschaft zu vorübergehender Teilzeitarbeit und ein hohes Maß an beruflichem Engagement mitgetragen haben – und dadurch, dass die Träger der Schulnetzplanung, also unsere Landkreise und kreisfreien Städte, verantwortungsbewusst und im Gesamtinteresse entschieden haben.

Sicherlich hat die eine oder andere Entscheidung über die Schließung einer Schule vor Ort zu Missmut geführt, aber unter dem regionalen und wirtschaftlichen Blickwinkel war sie im Einzelfall eben auch nicht zu umgehen.

Der Prozess der Umstrukturierung ist nun weitestgehend abgeschlossen, meine Damen und Herren. Die Schülerzahlen haben sich auf niedrigem Niveau stabilisiert, und wir bemühen uns nun um die weitere qualitative Ausgestaltung unseres gegliederten sächsischen Schulsystems. Hier sind wir mit vielfältigen Maßnahmen im Bereich der Ganztagsangebote, der Sicherung der pädagogischen Kompetenz und des Lehrernachwuchses mittlerweile auf einem guten Weg, auch wenn wir noch viel an Aufgaben zu bewältigen haben. Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst. Sowohl unser Fraktionsvorsitzender Steffen Flath als auch unser gegenwärtiger Kultusminister Roland Wöller haben sich dafür ausgesprochen, keine weiteren Schulen in Sachsen zu schließen.

Woher also, meine Damen und Herren von der FDP, Ihre Aufgeregtheit? Ist es wirklich die ehrliche Sorge um unsere sächsischen Schüler, oder ist es nicht doch der eingangs beschriebene Populismus oder vielleicht der Mangel an kompetenteren Wahlkampfthemen? Meine Damen und Herren, ich glaube, Letzteres trifft zu.

Betrachtet man die aktuelle Situation in Sachsen, dann stellt man fest, dass hinsichtlich ihrer Standortsicherheit derzeit im Freistaat 75 Schulen im Rahmen der bestehenden Schulnetzplanung unter einem sogenannten Beobachtungsstatus stehen. Bei insgesamt fast 2 000 Schulen im Freistaat kann hier wohl kaum von einer problematischen Situation gesprochen werden, zumal diese Standorte eben nicht unter dem Vorzeichen einer Schließung stehen. Hier sind letztlich die Schulträger weiterhin gefordert, gemeinsam mit dem Freistaat darauf zu achten, dass eine langfristige Stabilisierung der Schulstandorte und auch der Schülerzahlen erreicht wird und damit auch der Fortbestand gesichert werden kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Linksfraktion das Wort.

Julia Bonk, Linksfraktion: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Bereich der Schulpolitik haben Sie schlecht auf die notwendigen Anpassungen an den demografischen Wandel reagiert. Das, denke ich, kann man so auch in Bezug auf Ihre Rede sagen, Herr Colditz. Erst letzte Woche haben beim Bildungsstreik Schülerinnen und Schüler bundesweit und auch überall in Sachsen für höhere Bildungsausgaben und vielerorts gegen Schulschließungen demonstriert. Aber das war für Sie offensichtlich noch lange nicht genug, wenn ich mir Ihre Jubelargumente in Bezug auf die eigene Politik hier wieder anhören muss.

Schauen wir uns doch einmal die Bilanz der Schulschließungspolitik der Staatsregierung in Zahlen an: Seit 1992 sind 800 Schulstandorte dicht gemacht worden. 800! Keineswegs behandeln Sie dabei die Mittelschule als das Herzstück des sächsischen Schulwesens, denn besonders betroffen waren davon Mittelschulstandorte, deren Anzahl Sie im Vergleichszeitraum fast halbiert haben. Auch die Anzahl der Grundschulen ging um circa ein Drittel zurück. Wenn man sich das anschaut, sieht man, dass das insgesamt fast 35 % der Grundschulstandorte sind. Wenn man von einem wohnortnahen Schulweg besonders im kindlichen Alter ausgeht, halten wir das für die völlig falsche Weichenstellung, auch in Bezug auf den demografischen Wandel.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Dieser Kahlschlag, meine Damen und Herren, ist die Bilanz Ihrer Regierungspolitik. Aber nicht nur Schulstandorte wurden geschlossen, sondern auch die Anzahl der Lehrkräfte an sächsischen Schulen ging in den letzten Jahren zurück, und mangels langfristiger politischer Planung droht Lehrermangel. Aber da brauchen Sie hier im Hohen Haus gar nicht immer so überrascht dreinzublicken, denn nichts ist langfristiger planbar als die Personalentwicklung.

Die Bilanz hindert Sie nicht daran, an dem eingeschlagenen Kurs der inzwischen verdeckten Schulschließungspolitik festzuhalten. Wie einer Kleinen Anfrage zu entnehmen war, hat das Kultusministerium erst jüngst 14 Schulen die Förderung entsprechend der aktuellen Förderrichtlinie für Schulhausbau versagt, und zwar mit der Begründung der fehlenden Standortsicherheit. Es geht also weiter und wird nunmehr über die Hintertür einer verschärften Fördermittelvergabepolitik fortgesetzt, und den Kommunen wird dabei weiterhin der schwarze Peter zugeschoben.

Auch der Herr Staatsminister konstatierte bei der Besichtigung der stark sanierungsbedürftigen Lene-Voigt-Schule in Leipzig – dabei zitiere ich aus der „Leipziger Volkszeitung“ –: „Das sind keine dauerhaften Zustände. Um ordentlich lernen zu können, braucht man natürlich die richtigen Bedingungen.“

Natürlich. Aber Sie sollten dann auch endlich die Schulnetzplanungsverordnung an das geltende Schulgesetz anpassen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Denn in der Schulnetzplanungsverordnung, die sozusagen das im Hintergrund stehende Dokument ist, heißt es in § 2: „Der Schulnetzplan ist nach Maßgabe der Anlage zu erstellen.“ – Die Anlage hat es in sich, denn in ihr sind immer noch veraltete Kenngrößen wie der Klassenrichtwert und Mindestschülerzahlen sowie Klassenteiler, die zum Teil nicht mehr den Vorgaben des Schulgesetzes entsprechen, enthalten.

Wie ich schon in der letzten Debatte zu diesem Thema betonte, wurde die Sache mit dem Auflegen der neuen Förderrichtlinie Schulhausbau im vergangenen Januar richtig ärgerlich, bezieht sich doch die Richtlinie vermut-

lich nicht zufällig auf die überholten Kenngrößen dieser Verordnung. Dass diese veraltete Verordnung nicht mehr über dem Schulgesetz stehen soll, haben wir im Hohen Haus schon mehrfach kritisiert und auch vereinbart. Aber es passt Ihnen vermutlich in den Kram, an diesen veralteten Kenngrößen festzuhalten.

Eine solche Politik, die nur auf eine kurzfristige Ausgabenminderung gerichtet ist, ist auch aus einem anderen Grund irrsinnig. Denn auf der anderen Seite steigen dann einfach die Kosten, wie wir zum Beispiel bei den gestiegenen Kosten für den Ausbildungsverkehr und den Schülerverkehr gesehen haben. Seit 1992 gewährt der Freistaat den Verkehrsunternehmen für den Ausbildungsverkehr einen Ausgleich. Seit 2006 und 2007 ist dessen Höhe von 47,5 Millionen Euro auf 57,1 Millionen Euro gestiegen – eine deutliche Auswirkung sich verlängernder Schulwege und Ihrer Schulschließungspolitik.

In der Vergangenheit wurde deutlich, dass aufgrund der veränderten Schulwege und des Wegfalls von Schulstandorten die Familien gleich mehrfach bestraft wurden: erstens durch den Wegfall des Schulangebotes vor Ort, zweitens mit Einschränkungen hinsichtlich der freien Schulwahl, die sich aus den Beförderungssatzungen der Kreise ergeben, und drittens durch steigende Preise, die den Familien übertragen worden sind. Wir sagen: Das ist unverantwortliche Politik!

(Beifall bei der Linksfraktion)

Die Konsequenzen Ihrer Versäumnispolitik sind jedenfalls absehbar: Marode Schulgebäude führen zu sinkender Attraktivität, diese wiederum führt zu sinkenden Schülerzahlen. Der Schulträger muss die Schule schließen, aber die Staatsregierung wäscht dabei ihre Hände in Unschuld. Diese Politik ist inhaltlich eine Katastrophe und in der Vorgehensweise unredlich, meine Damen und Herren.

Halten wir mal fest: Mit Ihrer Kahlschlagspolitik haben Sie undemokratisch am Mehrheitswillen der Bevölkerung vorbei regiert und sind dem demografischen Wandel nicht anders begegnet als mit dem Rotstift; und die Menschen merken sich das. Natürlich findet diese Debatte im Licht der im August stattfindenden Wahl und der Bilanz dieser Regierung statt. Wir stehen für eine Politik, die Schulschließungen vermeidet und nicht provoziert. Wir stehen für eine Bildungspolitik, die diesen Namen auch verdient. Wir stehen nicht für sinkende, sondern für steigende Bildungsausgaben und für eine Politik im Interesse von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrerinnen und Lehrern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort; Herr Dulig, bitte.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, ob die FDP erst die Anzeigen schaltet und dann überlegt, was sie sagt, oder umgekehrt.

(Holger Zastrow, FDP: Wir machen zwei Dinge auf einmal!)

Es ist reiner Populismus. Ich bleibe bei dem, was Herr Colditz hier gesagt hat. Wir sind hier in der letzten Plenarsitzung und es wird natürlich ein sehr populäres Thema – ohne Frage –

(Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP)

auf die Tagesordnung gehoben und suggeriert, man könnte hier tatsächlich handstreichartig ein ganzes Schulkonzept mit einem Antrag beschließen.

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, Linksfraktion)

Das ist unredlich, weil wir wissen, dass es eben nicht nur um die Frage geht, ob man die Mindestschülerzahl ändert, sondern es geht generell darum, ein Schulnetz zu sichern, es geht generell darum, ein wohnortnahes Schulnetz zu erhalten und vor allem Zukunftsfähigkeit abzusichern.

Nun bin ich trotzdem der Letzte, der dieses Schulgesetz verteidigt. Dieses Schulgesetz ist deutlich älter als diese Koalition, daran sei an dieser Stelle auch noch einmal erinnert. Wir haben aber versucht, die Spielräume des Schulgesetzes gemeinsam so auszuweiten, dass wir weitere Schulschließungen durchaus verhindert haben. Ich erinnere daran, dass wir durch den Koalitionsvertrag zusätzliche Kriterien erarbeitet haben, um gerade im dünn besiedelten Raum Schulschließungen zu verhindern. Insgesamt sind dadurch 200 Schulstandorte erhalten geblieben.

Das Problem dabei ist nur, dass es für die Schulen, die erhalten wurden, eine Selbstverständlichkeit ist. Sie sehen es nicht als eine Leistung der Koalition, dass sie jetzt noch am Leben sind. Aber für die, die trotzdem geschlossen worden sind, ist es ein schwacher Trost, dass die Nachbarschule erhalten geblieben ist. Es ist mir schon klar, dass deshalb das Argument problematisch ist. Aber es sei an dieser Stelle schon noch einmal darauf hingewiesen, dass wir uns in dieser Koalition sehr wohl Gedanken darüber gemacht haben, ein wohnortnahes Schulnetz zu erhalten,

(Sebastian Scheel, Linksfraktion: Wann denn?)

und dass deshalb zumindest 200 Schulstandorte, die eigentlich zur Schließung vorgesehen waren, am Leben geblieben sind.

Wir haben massiven Handlungsbedarf; denn wenn wir uns nicht grundsätzlich überlegen, wie wir ein Schulnetz absichern, werden in einigen Jahren nur noch in den Kreisstädten weiterführende Schulen vorhanden sein. Die demografische Entwicklung geht ja weiter. Deshalb besteht Handlungsbedarf und wir müssen da grundsätzlicher herangehen – und durchaus mit kreativeren Lösungen –, als nur an der Frage der Mindestschülerzahl zu drehen. Es geht um die Frage der Absicherung von

Qualität und um die Frage der Absicherung von langfristigen Lösungen.

Nun wird es Sie nicht wundern, dass wir immer wieder auf Konzepte hinweisen, die wir von Anfang an diskutieren und die auch in der Frage der Sicherung der Schulstandorte eine Rolle spielen. Gemeinschaftsschulen sind eine Antwort darauf.

(Thomas Colditz, CDU: Nein!)

Auch wenn Sie es nicht gern hören, Herr Colditz, Gemeinschaftsschulen sind eine Antwort darauf, weil sie natürlich bis mindestens zur 8. Klasse die Schulgänge nicht trennen und weil deshalb mehr Schülerinnen und Schüler vor Ort an einer Schule sein können. Das ist das große Argument, das auch Ihre CDU-Bürgermeister überzeugt hat, die gesagt haben: Ja, wir wollen eine Gemeinschaftsschule. – Und das auch in Regionen, in denen die SPD gerade nicht sehr stark vertreten ist. Dort hat die CDU gesagt: Gute Lösung, machen wir!

(Beifall bei der SPD)

Vor Ort ist man also viel pragmatischer, weil man weiß, dass es tatsächlich darum geht, eine wohnortnahe Schule zu erhalten.

Es geht auch darum, zum Beispiel mit den Möglichkeiten, die das Schulgesetz jetzt schon hat, flexibler umzugehen. Ich frage mich, warum es nicht möglich ist, eine Schule an mehreren Standorten zu haben. Wer sagt denn, dass die Zweizügigkeit unter einem Dach sein muss? Auch das kann eine Lösung sein, um wohnortnahe Schulen zu erhalten.

Ich bleibe dabei: Es geht grundsätzlich darum, das Schulgesetz zu ändern,

(Zuruf der Abg. Julia Bonk, Linksfraktion)

und wir werden dafür auch kämpfen. Gemeinschaftsschule ist eine Antwort, die Frage der Zügigkeit durchaus auch. Aber bitte mit einem langfristigem Konzept, denn das hat etwas mit Haushaltsstellen zu tun, es hat mit Lehrerstellen zu tun. Das hat etwas mit dem Schülerverkehr zu tun, und dabei sind die Kommunen mit im Boot. Ich kann nicht akzeptieren, dass der Schülerverkehr so organisiert wird, dass sich der Schulbus in konzentrischen Kreisen langsam auf die Schule zubewegt und die Kinder trotz niedrigerer Kilometerzahl länger im Bus sitzen, weil größere Entfernungen abgewickelt werden müssen, um viele Orte in diesen Schulverkehr einzubeziehen. Dort habe ich den Eindruck, dass viele Kommunen ihren öffentlichen Personennahverkehr auf den Schülerverkehr abschieben. Das kann nicht Sinn und Zweck der Sache sein.

Deshalb sage ich: Das ist nicht im Handstreich mit einem Antrag zu machen. Da braucht man schon tiefgründigere Überlegungen, aber dafür ist die FDP nun wirklich der falsche Ansprechpartner.

Danke.

(Beifall bei der SPD – Zurufe der Abg. Cornelia Falken, Linksfraktion, und Holger Zastrow, FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion der NPD; Frau Schüßler, bitte.

Gitta Schüßler, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sozusagen kurz vor Toresschluss erfreut uns die FDP mit einer Aktuellen Debatte zum Thema Schulschließungen. Dazu hatte sie ursprünglich einen Antrag eingebracht, der vor allem einen umfassenden Bericht von der Staatsregierung zu den Schulschließungen seit den Neunzigerjahren einforderte. Wegen des besseren Zeitpunktes in der Tagesordnung am Vormittag ist die FDP nun auf eine Aktuelle Debatte umgestiegen.

Besonders aktuell ist das Thema aber nun nicht gerade. Es war vor fünf Jahren noch aktueller, als massenhaft Schulschließungen vorgenommen wurden oder vor der Tür standen. Aber auch jetzt noch müssen wir befürchten, dass weitere Schulschließungen, vor allem im ländlichen Raum, vorgenommen werden. Dagegen – insoweit stimmt die NPD den Liberalen sogar zu – muss etwas getan werden.

Uns fehlt bis heute ein Gesamtüberblick über die Auswirkungen der Schulschließungen, die unmittelbar mit der demografischen Katastrophe zusammenhängen. Darauf aufbauend könnte man dann Schlussfolgerungen für eventuell oder sicher gefährdete Standorte ziehen.

Geradezu bedrückend ist die Einfallslosigkeit, mit der die Staatsregierung – hier vor allem natürlich Kultus – dem Problem der Schulschließungen begegnet. Ich frage mich manchmal, ob die Kultusbürokratie das Problem überhaupt wahrnimmt. Fahren Sie doch einmal aus Dresden heraus in die Provinz, also in die Gegend außerhalb der von der Koalition sogenannten sektoralen Wachstumspole!

Ist die Schule im Ort erst einmal geschlossen, verfällt nach und nach das ganze Gemeindeleben. Die Schule ist auf dem Land nicht irgendeine Einrichtung, sondern von ganz zentraler Bedeutung. Wie will man außerdem wieder junge Leute in einen Ort locken, wenn deren Kinder vielleicht über eine Stunde in die nächste Schule fahren müssen?

Für uns Nationaldemokraten steht jedenfalls fest: Die Schulschließungspolitik der Staatsregierung – hier vor allem der CDU – ist eine Katastrophe für unser Land. Ihre Folgen werden erst ganz allmählich sichtbar und sind leider vielen Bürgern noch nicht richtig bewusst geworden.

Natürlich sind die fehlenden Schüler der Dreh- und Angelpunkt des Problems. Aber das Problem wurde noch verschärft, weil man stur an der generellen Zweizügigkeit der Schulen festhielt, obwohl auf dem Land nun mal eine niedrigere Schülerdichte existiert. Aber statt hier innovativ vorzugehen, wurden einfach immer mehr Schulen dichtgemacht.

Warum eigentlich keine Einzügigkeit? Warum kein jahrgangsübergreifender Unterricht und warum keine verringerten Klassenstärken?

Nein, immer wieder mussten die Sachsen erleben, wie Schulen geschlossen wurden. Bekanntlich sind es seit 1995 fast tausend Schulen gewesen.

Das Schulgesetz, meine Damen und Herren, ist kein Naturgesetz. Es kann geändert werden, man muss es nur politisch wollen. Nach Überzeugung der NPD gibt es dafür sogar eine verfassungsrechtliche Verpflichtung. Wo sind denn bitte noch die gleichwertigen Lebensbedingungen, wenn das eine Kind in der Großstadt einen Schulweg von fünf Minuten hat, während das andere Kind auf dem Land seine Zeit mit endlosen Busfahrten bis zur nächsten Schule verbringen muss? Diese Zustände sind völlig inakzeptabel.

In einem Punkt allerdings geben wir Herrn Staatsminister Wöller recht: Diese von der FDP beantragte Debatte und das damit verbundene Wahlkampfgetöse ist unreif. Ich bin sehr gespannt, wie sich die Liberalen nach der Landtagswahl zu diesem Thema positionieren werden.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion der GRÜNEN; Frau Günther-Schmidt, bitte.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die verhängnisvolle Schulschließungspolitik der CDU, die sich auch unter Beteiligung der SPD leider fortgesetzt hat und deren Ende nicht wirklich absehbar ist, hat uns GRÜNE bereits Anfang 2005 dazu veranlasst, einen eigenen Entwurf für ein Schulgesetz vorzulegen, der mit der problematischen demografischen Entwicklung konstruktiv umgeht. Wir GRÜNE sind davon überzeugt, dass Schwankungen bei den Schülerzahlen nicht zwangsläufig zum Mitwirkungsentzug des Kultusministeriums und damit zu Schulschließungen führen müssen. Hier sind intelligentere Lösungen und natürlich das politische Bekenntnis gefragt.

Unser Gesetzentwurf sollte den einzelnen Schulen ausreichend Flexibilität einräumen, um je nach Bedarf auf die Entwicklung der Schülerzahlen reagieren zu können. Die Verengung des Blickwinkels bei den Vorgaben für die Schulnetzplanung im Lande auf Mehrzügigkeit verkennt nämlich völlig die pädagogischen Erfordernisse, so zum Beispiel, dass besondere Schularten mehr Lehrkräfte benötigen, wie zum Beispiel Ganztagsschulen, Brennpunktmittelschulen und eben auch Gemeinschaftsschulen.

Wir forderten damals und fordern noch heute unter anderem eine Senkung der Mindestschülerzahlen. Die Mindestzügigkeit und die Schülerzahl pro Klasse müssen aufgehoben werden.

(Beifall der Abg. Cornelia Falken, Linksfraktion)

Wir forderten damals und fordern noch heute, jahrgangsübergreifenden Unterricht zu ermöglichen. Wir forderten damals und fordern noch heute eine größere Flexibilität bei der Schulnetzplanung. Voraussetzungen für Schulverbünde zwischen allen Schularten werden verbindlich geregelt, gefährdete Schulstandorte können somit erhalten werden. Schulzentren mit verschiedenen Schularten unter einem Dach werden ermöglicht und schließlich der Einfluss der Schulaufsicht auf die Schulnetzplanung auf die Rechtsprüfung im Rahmen des Schulgesetzes beschränkt.

Meine Damen und Herren, wären Sie damals unserem Gesetzentwurf gefolgt, müssten wir heute nicht diese Debatte führen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Koalition hat vier Jahre verschenkt. Wir stehen am selben Punkt wie im Frühjahr 2005, mit dem einzigen Unterschied, dass in der Zwischenzeit weiter Schulen geschlossen wurden, in den Kommunen damit auch ganze Teile des kommunalen Lebens niedergegangen sind und sich Schulwege für viele Schülerinnen und Schüler in geradezu unvertretbarem Maße verlängert haben. Ganze Regionen sind zur schulfreien Zone geworden.

Herr Flath hat im Mai 2005 in einer von uns GRÜNEN beantragten Aktuellen Debatte an uns folgendermaßen appelliert: „Vielleicht kann ich die Opposition überzeugen, mich in den nächsten Wochen insofern zu unterstützen, als sie sich einfach an der Debatte nicht beteiligt.“

(Lachen bei den GRÜNEN)

Gemeint war die Debatte zu den damals bevorstehenden Schulschließungen. Das hätte Ihnen sicher gut gefallen. Gewerkschaften, Eltern, Schüler, Kommunalpolitiker und wir von der Opposition sollten einfach zu den schulpolitischen Grausamkeiten des Herrn Flath schweigen. Das ist das Demokratieverständnis der CDU! Auch daran hat sich leider in den vergangenen Jahren nichts geändert.

Mit der fragwürdigen Praxis der Vergabe von Fördermitteln setzen Sie bis zum heutigen Tage Ihre Schulschließungspolitik mehr oder weniger verdeckt fort und weigern sich wie schon seit Jahren aus rein ideologischen Gründen, eine Debatte über moderne Schulstrukturen und alternative Unterrichtsformen gerade auch für den dünn besiedelten Raum zu führen.

Ich fürchte allerdings, dass die Bestrebungen der FDP, gemeinsam mit der CDU künftig Schulschließungen zu verhindern, ähnlich erfolglos enden werden, wie der Versuch der Sozialdemokraten, gemeinsam mit der CDU Gemeinschaftsschulen aufzubauen. Wenn Herr Wöller heute über die Presse verkündet, die FDP sei bezüglich ihrer Schulpolitik nicht regierungsfähig, dann kann ich nur feststellen: Da haben Sie ja etwas gemeinsam!

Danke schön.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion der FDP. Wird das gewünscht? – Nicht. Dann frage ich die CDU-Fraktion.

(Torsten Herbst, FDP, signalisiert Redebedarf.)

Herr Herbst, ein wenig aufmerksam müssen Sie schon sein, wenn Sie aufgerufen werden.

Torsten Herbst, FDP: Ich wurde gerade von der CDU abgelenkt.

Meine Damen und Herren der Koalition, dass Ihnen die Diskussion unangenehm ist, kann ich irgendwie verstehen. Ich weiß, es ist die letzte Sitzung, Herr Colditz,

(Heinz Lehmann, CDU: Für uns nicht!)

aber dass wir jetzt ein Auge zudrücken und nur Wohlfühlthemen auf die Tagesordnung setzen, das Zugeständnis können wir Ihnen leider nicht machen.

Es wird immer behauptet, dass Alternativen zu Schulschließungen nicht vorhanden sind. Da sage ich: Alternativlos ist der Tod, zu allen anderen Themen kann man immer Möglichkeiten finden.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion)

Ich glaube, dass man Unterschiede machen sollte, Unterschiede zwischen Stadt und Land, zwischen dichter und dünner besiedelten Regionen,

(Staatsminister Frank Kupfer: Machen wir doch!)

und dass sich das im Schulgesetz wiederfinden sollte.

Längeres gemeinsames Lernen bis zur Klasse 6 wäre übrigens auch eine Möglichkeit, um Schulstandorte in den Regionen zu sichern.

Es gibt intelligente Lösungen, nur habe ich den Eindruck, dass die Regierungsfraktionen, aber insbesondere das Kultusministerium diese nicht wollen. Wenn Martin Dulig hier ein bisschen jammert, dass er eigentlich nicht für diese Schulschließungen ist, kann ich aus heutiger Sicht nur sagen: Die SPD windet sich, weil sie einmal etwas anderes wollte und in ihrem Wahlprogramm vieles gefordert hat, das aber nun nicht liefern kann, weil sie sich nicht durchgesetzt hat. Aber das ist eine Sache, die man am Anfang einer Koalition im Koalitionsvertrag regeln muss, und wenn man dies nicht tut, dann muss man auch damit leben, dass man für die Ergebnisse in Haftung gezogen wird, wenn man regiert.

(Beifall bei der FDP)

Am 23. März 2009 hatte der Kultusminister gesagt: Wir schließen keine Schulen mehr vom Land aus, aber wir wissen: 75 Schulen stehen weiter unter Beobachtungsstatus, weitere 13 Schulen dürfen keine neuen Klassen einrichten. Was ist denn das – außer einem ganz klaren Weg hin zu weiteren Schulschließungen? Ich denke, man sollte an dieser Stelle den Bürgern keinen Sand in die Augen streuen, weil es nämlich egal ist, ob die Schulen direkt oder indirekt geschlossen werden. Wenn der Schulstandort wegfällt, ist dies ein Verlust für die Gemeinde und eine Belastung für die Schüler und die Eltern.

(Zuruf des Staatsministers Frank Kupfer)

Es hat niemand hier, auch die Koalition bisher nicht, einmal ehrlich vorrechnen können, was denn die Einsparungen oder die Verbesserungen durch die Schulschließungen sind. Das habe ich nicht gehört. Ich sehe nur, dass sich die Regierung Alternativen verweigert. Man kann natürlich – und man muss auch – über Geld sprechen, da Geld nur endlich vorhanden ist, auch im Staatshaushalt. Das sagen auch wir von der Opposition. Aber, meine Damen und Herren, es ist die Frage, welche Prioritäten man setzt. Wir haben bei der Verwaltungsreform diskutiert, ob man beispielsweise drei Landesdirektionen – früher Regierungspräsidien – braucht. Sie kosten, wenn ich es richtig im Kopf habe, in jedem Jahr einen dreistelligen Millionenbetrag. Wenn man der Meinung ist, sich diesen Verwaltungsluxus leisten zu müssen, dann kann man ja dieser Auffassung sein. Aber dann dürfen Sie nicht argumentieren, dass für die Bildung kein Geld vorhanden sei.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Cornelia Falken und Caren Lay, Linksfraktion)

Wenn ich die Panikattacken – auch des Kultusministers – heute in der Zeitung sehe, wenn über Verantwortung und Steuergelder gesprochen wird, dann möchte ich einmal ein klein wenig die Frage anreißen, wer die Verantwortung dafür hat, dass wir eine Bürgschaft von 1,75 Milliarden Euro für die Landesbank im Haushalt haben. Das können Sie der Opposition, denke ich, nicht in die Schuhe schieben. Das ist Verantwortung der Regierung, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP und des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Aus FDP-Sicht kann ich nur sagen: Für uns gehört das Schulgesetz, für uns gehören die Förderrichtlinie zum Schulhausbau sowie die Schulnetzplanungsverordnung auf den Prüfstand, weil man nicht alles so lassen kann, wie es vor vielen Jahren einmal als sinnvoll erachtet wurde, sondern man muss sich den Realitäten stellen.

Ob das verändert wird, meine Damen und Herren, werden wir heute nicht mehr entscheiden können, das wird der Wähler am 30. August entscheiden. Ich bin jedoch sehr, sehr zuversichtlich, dass es eine Entscheidung geben wird, die sehr, sehr eindeutig ausfallen wird und die Hoffnung für die sächsischen Schulen bedeutet.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der CDU-Fraktion das Wort; Herr Colditz, bitte.

Thomas Colditz, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren, nicht nur von der FDP, auch von der Opposition insgesamt, Sie unterstellen uns, dass wir keine ausreichenden Vorgaben gesetzt hätten, um kleinere Schulstandorte zu erhalten. Wenn Sie einmal einen Blick ins Schulgesetz werfen, dann werden Sie darin sehen, dass diese Aussage so nicht zutrifft. Wollen Sie wirklich

ignorieren, dass wir in Sachsen vergleichsweise die geringsten Schülerzahlen in allen Klassen und allen Schularten haben?

(Beifall bei der CDU und des Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöller)

Wollen Sie wirklich leugnen und ignorieren, dass wir gesetzlich – auch das ist einmalig in Deutschland – Mindestschülerzahlen fixiert haben, die weit unter dem bundesweiten Durchschnitt liegen? Diese Vorgaben sollen für den ländlichen Raum auch wirksam werden. Wollen Sie das einfach ignorieren und in den Wind schlagen?

(Holger Zastrow, FDP: Die haben keine Schulen!)

Meine Damen und Herren! Wenn Sie demgegenüber wirklich kleinere Vorgaben fordern, warum sagen Sie dann den Menschen nicht, dass auch diese Vorgaben an die Grenzen des Machbaren stoßen? Das unterstelle ich Ihnen ja sogar noch; Herr Herbst, das haben Sie vorhin ebenfalls bereits gesagt. Auch mit kleineren Vorgaben komme ich an die Schwelle des Machbaren, und dann habe ich genau die gleiche Konfliktsituation, die jetzt von Ihnen so gepflegt und propagiert wird.

(Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Meine Damen und Herren! Sie müssen schon auch deutlich sagen, wie Sie diese Vorgaben finanzieren wollen. Ich kann mich nicht erinnern, dass in der Haushaltsdiskussion von irgendeiner Fraktion die Forderung aufgeworfen wurde, dass wir uns in Sachsen kleinere Klassen leisten müssen. Ich kann mich an Änderungsanträge diesbezüglich nicht erinnern.

(Holger Zastrow, FDP: Doch!)

Der Finanzkuchen ist aufgeteilt, wo wollen Sie denn das Stück herausschneiden? Aus dem Bereich der Sozialpolitik, der Verkehrspolitik oder der Wirtschaftspolitik? Für diese Bereiche propagieren Sie von dieser Stelle aus, genauso kompetent zu sein.

(Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Man hat schon den Eindruck, meine Damen und Herren, dass sich Ihre populistische Politik des Stimmenfanges am Prinzip des „Wünsch-dir-was!“ orientiert.

(Widerspruch bei der FDP)

Feine Sache – verkauft sich ganz wunderbar, ganz populistisch! Nun müssen Sie sich nur noch auf die Suche nach dem Gold speienden Esel machen, mit dem Sie diese Wünsche erfüllen können. Vielleicht findet sich in Ihrer Traumwelt auch diese Vorstellung noch.

Wie sehen denn nun Ihre Alternativen aus? Sie propagieren zum Beispiel als Scheinlösung – ich bin besonders betroffen, dass das die FDP mitmacht – des Problems längeres gemeinsames Lernen. Damit sind Sie übrigens mit der SPD in guter Gesellschaft, die dies auch so will – nur, dass man ihr offensichtlich bescheinigen muss, dass sie dies glaubwürdiger und konsequenter vertritt als Sie; auch wenn sie damit natürlich trotzdem auf dem Holzweg ist.

Meine Damen und Herren! Diese Vorstellungen sind keine Lösung des Problems. Sagen Sie doch wenigstens Ihren Wählerinnen und Wählern – dies sage ich noch einmal besonders der Kollegin und den Kollegen der FDP –, dass Sie mit Ihrem Populismus erreichen, dass die Vorstellung von einem Abitur nach 12 Jahren in Sachsen infrage gestellt wird, wenn nicht sogar ein eigenständiges Gymnasium damit infrage steht. Von den Linken weiß ich, dass sie das so wollen. Sie wollen keine gymnasiale Ausbildung mehr. Das ist ja akzeptiert.

(Empörung bei der Linksfraktion)

Sie treten aber für ein leistungsorientiertes Schulsystem ein; und indem Sie die Grundschulzeit verlängern, stellen Sie das Abitur nach 12 Jahren in Sachsen infrage, und durch noch längeres gemeinsames Lernen stellen Sie das Gymnasium generell infrage.

(Heiterkeit des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

– Herr Porsch, da können Sie noch so gehässig lachen. Schauen Sie doch einmal nach Bremen oder fahren Sie in den Ferien einmal hin.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Wer hat denn das Gymnasium abgeschafft?)

Dort finden Sie mittlerweile „Schutzgebiete“ für Gymnasien durch die Einführung von Gemeinschaftsschulen, weil durch die Einführung von Gemeinschaftsschulen Gymnasien nicht mehr erhalten werden.

(Beifall bei der CDU und des Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöller)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Thomas Colditz, CDU: Ja, bitte.

Präsident Erich Iltgen: Bitte, Frau Günther-Schmidt.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Herr Colditz, können Sie sich vorstellen, dass es Möglichkeiten gibt, jenseits des traditionell gegliederten Schulsystems – und hier jenseits des traditionellen Gymnasiums – zu einem qualitativ hochwertigen Abitur zu kommen?

Thomas Colditz, CDU: Frau Günther-Schmidt, ich denke, dazu brauchen wir nur einmal in die Geschichte dieser Bundesrepublik zu schauen, was bisher an Ideen und Vorstellungen existiert hat. Der Weg, den Sie im Auge haben, heißt Gesamtschule.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Gemeinschaftsschule!

Thomas Colditz, CDU: Jetzt ist das Etikett natürlich ein anderes, weil die Gesamtschule ja offensichtlich Schiffbruch erlitten hat, und dann nennen Sie es Gemeinschafts-

schule. Ich bin der festen Überzeugung – dies haben auch internationale Vergleiche gezeigt –, dass dieser Weg nicht zu dem qualitativ hochwertigen Abitur führt, das man sich vorstellt. So einfach ist das.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Ich höre nichts; schade.

(Beifall bei der FDP)

Thomas Colditz, CDU: Meine Damen und Herren von der FDP! Sie waren in den Jahren der Schulgesetzgebung, 1991/92, aber auch bundesweit eigentlich immer verlässliche Partner, wenn es um die Einrichtung eines leistungsfähigen, gegliederten Schulsystems ging und geht. Kehren Sie auch vor dem Hintergrund mancher populistischer Äußerung zu dieser Position zurück, denn das hilft uns im Lande wesentlich weiter als diese Vorstellung!

(Zuruf und Heiterkeit des
Abg. Tino Günther, FDP)

– Herr Günther, weil Sie so herzhaft darüber lachen: In Bayern lässt sich die FDP für ein Zusammenfassen von Haupt- und Realschule feiern. Sie nennt diesen innovativen Einfall „Kooperationsmodell“. In Sachsen heißt dieses Modell „Mittelschule“ und läuft seit 18 Jahren erfolgreich, ohne dass die FDP das mittlerweile einmal anerkennt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Es ist eine alte Weisheit – dies haben wir an anderer Stelle bereits mehrfach diskutiert –, dass das Modell der Mittelschule auch strukturelle Vorgaben notwendig macht, wenn dieses System funktionieren soll. Diesen Vorgaben müssen wir im Rahmen der Schulnetzplanung gerecht werden, wir können sie – bei aller Kompliziertheit dieses Prozesses – nicht leichtfertig unterlaufen. Ich möchte darum bitten, dass wir das nicht aus dem Blick verlieren.

Noch ein letztes Wort zum Beobachtungsstatus von Schulen, um den es ja eigentlich in dieser Debatte geht.

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen.

Thomas Colditz, CDU: Ich sage nochmals klar und deutlich: Damit war und ist zu keiner Zeit eine neue Schließungswelle von Schulstandorten beabsichtigt. Gleichwohl muss man aber davon ausgehen und zur Kenntnis nehmen, dass im Einzelfall Bewegungen bei Schülerströmen zu verzeichnen sind, die es zu beobachten gilt.

Präsident Erich Iltgen: Herr Colditz, bitte zum Schluss kommen.

Thomas Colditz, CDU: Ursache dafür können die neuen Landkreise ebenso sein wie die Bildungsempfehlung für das Gymnasium, die so nicht hinnehmbar ist.

Präsident Erich Iltgen: Herr Colditz, bitte zum Schluss kommen!

Thomas Colditz, CDU: Das sind temporäre Prozesse, mit denen wir uns auseinandersetzen müssen, damit wir die Schulen stabil halten können.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Linksfraktion das Wort; Frau Falken, bitte.

Cornelia Falken, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dass dieses Thema wehtut – insbesondere der CDU und der SPD –, das ist ganz klar und war auch keine Frage. Dass dieses Thema der Opposition –

(Zuruf des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

– Jawohl, genau!

– sehr wichtig und sehr entscheidend für die Entwicklung der Bildung in Sachsen und natürlich auch für die Entwicklung der Schüler ist, das ist, denke ich, keine Frage. Wir haben bereits im Mai zu diesem Thema diskutiert, weil wir als Linke damals der Auffassung waren, das Konjunkturpaket II muss endlich dafür verwandt werden, auch Schulen eine Chance zu geben, die die Zahlen, die in den entsprechenden Richtlinien festgehalten sind, nicht erfüllen können.

Aber jetzt doch noch ein paar Worte zu dem, was schon gesagt worden ist. Ich weiß nicht, ob alle Kolleginnen und Kollegen der CDU oder nur Herr Colditz oder eine kleine Gruppe der CDU hierzu einiges immer noch nicht verstanden haben.

(Christian Piwarz, CDU: Wir
brauchen von Ihnen keine Belehrungen!)

Sie müssen sich perspektivisch von Ihrem alten Denken und Ihren Überlegungen der Gliedrigkeit des Schulsystems trennen.

(Beifall bei der Linksfraktion –
Zuruf von der CDU: Warum denn?)

Sie werden es früher oder später tun müssen, ob Sie es wollen oder nicht. Wenn Sie es nicht tun, dann wird der Wähler Ihnen erklären, dass Sie es zu tun haben, und wir werden dann andere Mehrheitsverhältnisse in diesem Landtag haben.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Herr Colditz, die Mindestschülerzahlen stehen im Schulgesetz. Das ist sehr gut. Aber was machen Sie in der CDU? Sie umgehen diese Mindestschülerzahlen, indem Sie in den Förderrichtlinien für die Grundschulen Festlegungen treffen, in denen zwar der Schulträger eine Schule mit 14 Schülern in einer Grundschulklasse errichten kann, in der die Schüler in dieser Schule auch unterrichtet werden können, für die sie aber keine Fördermittel bekommen, um diese Schule zu erhalten.

(Thomas Colditz, CDU:
Im ländlichen Raum schon!)

– Na, dann wollen wir doch gleich mal schauen, Herr Colditz. Wie war das in Mügeln? Dort lassen Sie eine neugebaute Schule schließen und dafür eine neue Schule bauen.

(Thomas Colditz, CDU: Es sind drei Schulen!)

Schauen Sie sich das an. Das alles soll mit Fördermitteln geschehen, die vom Freistaat vergeben werden. Was ist das für eine Praxis, die Sie umsetzen wollen?

Das Schulnetz in Sachsen ist kein flächendeckendes Schulnetz mehr. An den Förderschulen können Sie es sehr deutlich nachweisen, weil dort die Fahrtwege für die Schüler extrem sind, sich die Busse oftmals in einer Schleife bewegen und die Kinder an verschiedenen Standorten umsteigen müssen oder abgeholt werden.

Das nächste Problem betrifft die Mittelschulen. Das, was von Ihnen immer als besonderes Herzstück benannt wird, lassen Sie am Rande kläglich vergehen. Schauen Sie sich die Schülerzahlen der Anmeldungen von März 2009 an. Dazu gab es eine Kleine Anfrage, in der man sich das genau anschauen kann. Hier sind Sie gezwungen, perspektivisch einzügige Mittelschulen in Flächen und Größenordnungen zuzulassen,

(Zuruf des Abg. Thomas Colditz, CDU)

weil Sie sonst in den Mittelschulen kein Schulnetz mehr haben, das flächendeckend sinnvoll für die Schüler zu erreichen ist.

(Zuruf des Abg. Thomas Colditz, CDU)

Nehmen wir die Gymnasien. Sie haben von den durchschnittlichen Schülerzahlen gesprochen. Das ist alles sehr schön und gut. Nur, wenn ich mir die Gymnasien in Leipzig anschaue – die Stapel der Beschwerden von Eltern in meinem Büro häufen sich –, ist es so, dass die Eltern nicht einmal mehr ihren Erstwunsch erfüllt bekommen, auch nicht ihren Zweitwunsch, sondern sie werden jetzt schon auf den Drittwunsch abgeschoben, weil die Schule in ihrer Nähe, an die die Kinder gehen könnten, an denen sie möglicherweise auch die Klassenkameraden wiederfinden, überhaupt nicht mehr über die Kapazitäten verfügt, um diese Schüler aufnehmen,

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Hört, hört!)

und das obwohl in der Stadt Leipzig fast 50 % der Gymnasien geschlossen worden sind, und zwar auch über Mitwirkungsentzüge des Freistaates Sachsen, also auch von der CDU.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Jetzt ist er aber verlegen, der Herr Colditz! Das sieht man!)

Herr Dulig ist gerade nicht im Saal, aber er hört mich sicherlich irgendwo: Ich finde es toll, dass Sie von Konzepten und von neuen Konzepten sprechen. Sie hatten jetzt fünf Jahre Zeit und haben bisher

(Stefan Brangs, SPD: Nicht immer wieder die gleiche Leier!)

acht Gemeinschaftsschulen auf den Weg gebracht. Es ist löblich, dass es das überhaupt gibt. Aber das Konzept, das Sie hier ansprechen, habe ich noch nicht gesehen. Darüber würde ich gern mit Ihnen in diesem Hohen Haus diskutieren. Wie viele Jahre brauchen Sie denn noch, um ein Konzept zu erarbeiten, in dem die Veränderung dieser Schullandschaft eindeutig enthalten ist und in dem Sie Ihre Überlegungen, die Sie dann haben, wenn Sie in der Regierung sind, darlegen?

(Stefan Brangs, SPD: Gemeinschaftsschule!)

Das waren jetzt fünf Jahre. Regiert haben Sie allerdings nicht wirklich, sondern Sie waren nur dabei. Sie haben das nicht durchsetzen können.

(Beifall bei der Linksfraktion –
Stefan Brangs, SPD: Das ist nur der Neid!)

Deshalb ist dieses Thema für uns brisant, es ist notwendig, nicht zuletzt deshalb, weil wir heute den letzten Schultag haben.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der SPD-Fraktion noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Die NPD? – Die GRÜNEN? – Auch nicht. Dann frage ich nochmals die FDP. – Die CDU?

Meine Damen und Herren! Von den Fraktionen wird nicht mehr das Wort gewünscht. Ich erteile Herrn Staatsminister Prof. Wöller das Wort.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist doch sehr verwunderlich, dass die FDP-Landtagsfraktion ein Thema zum Gegenstand der heutigen Debatte macht, das keines ist.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Was? Das stimmt, für Sie nicht!)

Denn der politisch aufmerksame Beobachter muss doch bemerkt haben: In den letzten beiden Jahren haben CDU und SPD keine Schulschließungen veranlasst – nicht eine einzige. Warum versucht man dann eine angebliche Schulschließungspolitik der Staatsregierung zu sehen?

(Cornelia Falken, Linksfraktion,
steht am Mikrofon.)

Dafür gibt es nur zwei Gründe: erstens, der FDP fällt nichts mehr ein, und zweitens, die FDP betreibt puren Populismus.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus: Bitte.

Präsident Erich Iltgen: Frau Falken, bitte.

Cornelia Falken, Linksfraktion: Ich finde es sehr schön, dass Sie die Frage heute zulassen, denn ich war sehr

sauer, als Sie es gestern nicht getan haben. Das wollte ich nur anmerken.

Präsident Erich Iltgen: Bitte die Frage!

Cornelia Falken, Linksfraktion: Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, dass im Landkreis Leipzig die Schulschließungen im Berufsschulbereich, die gerade auf Kreisebene beschlossen worden sind, nur im Schnellschuss passiert sind, weil die Kreisräte das Geld aus dem Konjunkturpaket II für die Böhlener Berufsschule haben wollten? Ist Ihnen ferner bekannt, dass die drei Schulleiter, die jetzt ihre Schulen erhalten können, genau dieses Konzept erarbeitet haben?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus: Frau Abg. Falken, Sie als Mitglied des Sächsischen Landtages müssten eigentlich wissen, wie die Verantwortlichkeiten im Land geregelt sind. Für die Schulnetzplanung sind die Landkreise und die kreisfreien Städte zuständig,

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Ohne Geld!)

die darüber diskutieren und diese verabschieden. Wir müssen das von der Förderpolitik klar trennen. Ich werde im Rahmen der Aktuellen Debatte noch einmal darauf eingehen. Die Träger der Schulnetzplanung debattieren und entscheiden und nicht die Sächsische Staatsregierung. Das hat sie nicht getan, wie ich es eben ausgeführt habe.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus: Jetzt nicht, danke. – Meine Damen und Herren! Zurück zur beantragten Aktuellen Debatte. Der FDP-Fraktion fällt nichts mehr ein. Sie betreibt puren Populismus.

(Beifall des Abg. Stefan Brangs, SPD – Zurufe von der FDP)

Meine Damen und Herren! Sie schüren Angst, und zwar – das ist das Schlimme – aus reiner Wahlkampftaktik.

(Widerspruch bei der FDP)

Wir lassen gern mit uns über Bildungspolitik reden. Ich finde es wichtig, dass wir in diesem Hohen Haus sehr oft darüber diskutieren. Aber das Thema Bildung, meine Damen und Herren, ist mir zu wichtig, als es auf dem Rücken der Eltern und Schüler auszutragen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wir müssen diese Debatte ernsthaft führen. Ich habe bei Ihnen ernste Zweifel, ob Sie das tun und ob Sie dazu gewillt sind. Aber eines stimmt: Wir haben in Sachsen eine demografische Entwicklung. Sowohl die Staatsregierung als auch der Sächsische Landtag haben sich ausführlich und intensiv in Kommissionen mit der Demografie auseinandergesetzt. Ich habe manchmal den Eindruck, wenn ich die Debatte – nicht nur in Sachsen, sondern in ganz Deutschland – verfolge, dass sie in Bezug auf Demografie wirkt, als wenn das irgendein fernes Thema ist, das wie ein Naturereignis, quasi wie das Wetter, über uns hereinbrechen würde und noch Jahre von uns entfernt liegt.

Meine Damen und Herren! Wenn wir über Demografie und Sachsen sprechen, insbesondere über Demografie und Bildungspolitik, dann sprechen wir hier über eine zwanzigjährige Vergangenheit. Diese demografische Entwicklung hat stattgefunden, und sie hat in der Form stattgefunden, dass wir es mit einer halbierten Schülergeneration zu tun haben. Das wurde von keiner Fraktion in diesem Hohen Haus bezweifelt.

Aber genau so aufmerksam, wie ich die Debatten in diesem Hohen Haus über Demografiekommissionen verfolgt habe, gilt auch für die Staatsregierung: Die Politik muss sich darauf einstellen. Wir müssen handeln, und zwar verantwortungsbewusst und vorausschauend. Das haben wir getan. Ich gebe zu, weil ich es in meiner Region selbst erlebt habe: Die notwendigen Schulschließungen waren kein Zuckerschlecken. Es war ein schmerzhafter Einschnitt, der notwendig, aber der mit Blick in die Zukunft richtig war, denn wir haben jetzt eine Grundlage, auf der wir aufbauen können. Wir haben verantwortungsbewusst gehandelt. Dieses verantwortungsbewusste Handeln vermisse ich leider manchmal bei Ihnen, Herr Herbst.

Dieser Transformationsprozess, meine Damen und Herren, hat nicht dazu geführt, dass die Qualität der Bildung gelitten hat, im Gegenteil. Eltern, Schüler und Lehrer waren weiter motiviert und sie haben diese Veränderung positiv gestaltet. Hierfür noch einmal mein ganz herzlicher Dank an dieser Stelle.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Ich sage es offen und klar: Die vorausschauende Politik der Staatsregierung hat dazu geführt, dass wir jetzt in Sachsen über ein stabiles Schulnetz verfügen, auf dem wir aufbauen können. In den meisten Fällen lässt es eine sichere Zukunftsplanung zu.

Bestes Beispiel hierfür ist das schon angesprochene Konjunkturpaket II. Der Bund hat bekanntermaßen neben der Zusätzlichkeit der Investitionen auch die Nachhaltigkeit gefordert, und zwar unter langfristigen demografischen Gesichtspunkten. Insofern hat der Freistaat Sachsen bei den Anträgen die Standortsicherheit prüfen müssen. Wir haben bei insgesamt 629 Anträgen 606 als standortsicher bestätigt und lediglich 23 von den 629 Anträgen nicht bestätigen können, also in über 96 % aller Fälle positiv beschieden.

Meine Damen und Herren, ich frage Sie: Wer kann denn ernsthaft von einer Schulschließungspolitik reden? Dank dieser Politik haben wir es geschafft, im Konjunkturpaket II 270 Millionen Euro für Schulhausbaumaßnahmen zu verausgaben. Ich rufe noch einmal die Anstrengungen in diesem Bereich in Erinnerung: Mit dem Doppelhaushalt haben wir noch einmal 130 Millionen Euro beschlos-

sen. Das heißt, es sind insgesamt 400 Millionen Euro, die für die Qualität der Bildung im Bereich Schulhausbau zur Verfügung stehen. In erster Linie hat die CDU dafür gesorgt, dass seit 1991 2 Milliarden Euro für den Schulhausbau aufgewendet wurden. Meine Damen und Herren, das ist eine Leistung, die wir an dieser Stelle einmal würdigen sollten.

(Beifall bei der CDU)

Leider hat die sächsische FDP-Fraktion für mich in der Schulpolitik jegliche Glaubwürdigkeit verloren.

(Holger Zastrow, FDP: Ja, ja!)

Was soll man auch glauben, wenn man sich bei Ihnen mal genauer umsieht? Sie machen Wahlkampf, meine Damen und Herren von der FDP. Schauen wir uns doch Ihr Wahlprogramm an! Im Wahlprogramm der FDP vom November 2008 steht – ich zitiere –: „Die weitgehende Übernahme des westdeutschen Schulsystems nach der Wende hat den Aufbau eines neuen und modernen Bildungssystems in Sachsen behindert.“ Noch einmal: „die weitgehende Übernahme des westdeutschen Schulsystems“.

(Zurufe der Abg. Cornelia Falken, Linksfraktion, und Torsten Herbst, FDP)

Meine Damen und Herren! Wir haben in Sachsen sicher viel getan. Wir haben sicher auch Dinge getan, die man kritisieren kann. Aber wir haben eines nicht getan: Wir haben nicht die alten und gescheiterten Rezepte aus dem Westen in Sachsen angewandt.

(Beifall bei der CDU und des Staatsministers Frank Kupfer)

Deshalb, meine Damen und Herren, sind wir so gut.

(Holger Zastrow, FDP: Vorsicht!)

Da muss ich schon fragen: In welcher Welt leben Sie eigentlich?! Wir haben in Sachsen zwölf Jahre bis zum Abitur.

(Volker Bandmann, CDU: Als Erste!)

Andere Länder beneiden uns darum. Wir haben in Sachsen eine hervorragende Mittelschule, unsere Praxiselite. Da frage ich mich: Ist das alles an Ihnen vorübergegangen? Man kann doch nicht so stur und realitätsfern sein und das nicht zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP – Cornelia Falken, Linksfraktion, und Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE, stehen am Mikrofon.)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus: Nein, jetzt nicht. – Wir sind den sächsischen Weg gegangen

(Holger Zastrow, FDP: Warum antwortet er nicht? – Weitere Zurufe)

und haben keine anderen Politiken übernommen.

(Zurufe von der Linksfraktion und den GRÜNEN)

– Ich habe gesagt, jetzt nicht.

(Holger Zastrow, FDP: Sie haben keine Antwort!)

Ein bisschen mehr Geduld, meine Damen und Herren. Nicht so viel Aktionismus, der kann nur schlecht sein in der Bildungspolitik!

(Holger Zastrow, FDP: Sie müssen sich anstrengen, Herr Wöller!)

Wie Sie sich bewegen, will ich Ihnen gleich zeigen. – Weiter heißt es im FDP-Wahlprogramm: „Unter verkrusteten Schulstrukturen leidet dabei die Bildungsqualität.“ Meine Damen und Herren! Sie sind also ernsthaft der Auffassung, dass die Bildungsqualität in Sachsen schlecht wäre?

(Zuruf von der Linksfraktion: Ja!)

Wie steht das im Einklang mit Ihrer Pressemeldung vom 19. Mai dieses Jahres, als Sie Sachsen noch einen bildungspolitischen Vorsprung attestiert haben? Wie bewegen Sie sich denn, Herr Zastrow? Nämlich hin und her.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Nach dieser Eierei sehnt man sich nach Herrn Möllemann zurück. Wofür stehen Sie eigentlich, meine Damen und Herren?

(Holger Zastrow, FDP: Lesen Sie die Pressemitteilung komplett!)

Sachsen ist mittlerweile ein Modell in Deutschland. Das zeigt auch der Bildungstourismus, den wir haben. Bei uns geben sich die unterschiedlichsten Kommissionen und Besucher die Klinke in die Hand, weil sie sehen wollen, wie es in Sachsen funktioniert, und zwar übrigens auch Ihre Kollegen von der FDP, Herr Zastrow.

(Holger Zastrow, FDP: Was sagen Sie zu den Lehrern, die in den Westen gehen?)

Letztes Jahr waren auf Ihre Einladung Kollegen von der FDP-Landtagsfraktion aus Nordrhein-Westfalen da. Jetzt haben sie uns geschrieben, sie wollen mit Kollegen aus Bayern kommen, um sich in Sachsen umzusehen. Die Kollegen von der FDP aus Hessen haben Interesse bekundet, nach Sachsen zu kommen. Meine Damen und Herren, was wollen die machen? Wollen sie sich die von Ihnen beschriebenen verkrusteten Bildungsstrukturen ansehen? Doch wohl eher nicht! Sie wollen sehen, wie erfolgreiche Bildungspolitik in Sachsen gemacht wird. Deshalb sind sie da und deshalb sind sie uns herzlich willkommen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Die Debatte ist weder aktuell noch originell. Sie zeigt uns nur

eines: den gnadenlosen Populismus der FDP und ein erstaunliches Maß an Unkenntnis und Unreife. Wir setzen unseren erfolgreichen Weg weiter fort, den Weg der Qualität und Leistung. Die FDP steht noch vor einem langen Weg, nämlich von der Spaßpartei zur Verantwortungspartei.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, des Abg. Stefan Brangs, SPD, und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Herr Herbst, bitte.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Jetzt aber! – Heinz Lehmann, CDU: Hau den Lukas! – Zurufe von der Linksfraktion)

Torsten Herbst, FDP: Ich finde es sehr schön, dass die Debatte etwas Leidenschaft innehat. Aber es ist wie immer: Wenn der Regierung die sachlichen Argumente ausgehen, dann werden die Keulen ausgepackt, es wird zu kurz gesprungen, man schaut zu weit in die Zukunft oder man ist zu populistisch.

Wenn ich mir so manche Auftritte des Kultusministers und so manche Fotomöglichkeit ansehe, die er bietet, stelle ich fest, dass das alles ganz weit weg und ganz unpopulär ist, was er macht. Dass er jeden Fördermittelbescheid im Alt-Weißeritzkreis fast persönlich überreicht, macht ihn dort vor Ort natürlich sehr unpopulär.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Von einem Süchtigen vorgeworfen zu bekommen, dass man vielleicht selbst einmal einen Schluck Wein trinkt, das ist schon ein wenig sehr übertrieben.

(Beifall bei der FDP)

Dass die Kollegen aus anderen Bundesländern nach Sachsen kommen, hat seinen Grund, und das kann ich auch verteidigen. Ich sage auch, dass Sachsen Herausforderungen meistern muss, die anderen Ländern noch bevorstehen. Natürlich trifft der Schülerrückgang – das weiß Kollege Flath auch – Nordrhein-Westfalen mit seinem dreigliedrigen Schulsystem genauso, wo Hauptschulen, die bisher in jedem Ort vorhanden waren, in Zukunft nicht mehr da sein werden. Selbst in den Kreisstädten kann man sich schon kaum noch vorstellen, dass in dem gegliederten Schulsystem von jeder Schulart dann noch eine Schule besteht.

Deshalb sage ich: Schaut euch das in Sachsen an, mit allen Konsequenzen, was man daraus lernen kann! Das zeigt im Übrigen auch, dass wir durchaus differenziert damit umgehen und zur Kenntnis nehmen, dass nicht alles einfach zu lösen ist.

Auf einen Punkt möchte ich noch eingehen, weil wir immer vorgeworfen bekommen, die FDP würde nur für das gemeinsame längere Lernen sein. Das wäre alles Teufelszeug, denn das würden ja die Linken auch wollen. Es gibt einen kleinen Unterschied, Herr Colditz: Für uns gibt es längeres gemeinsames Lernen nur, wenn Sozialkompetenz mit Leistungsorientierung verbunden wird.

Zum Thema Leistungsorientierung brauchen wir uns nur mal das Handeln der Regierung anzusehen, insbesondere des CDU-Kultusministers. Ich frage nur: Wer hat denn die Bildungsempfehlung aufgeweicht? Wer hat dafür gesorgt, dass Mittelschulstandorte gefährdet werden? Wer hat dafür gesorgt, dass das Gymnasium unter Druck steht, die Qualität zu halten? Das war doch ganz klar die CDU, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion – Zuruf der Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

Die SPD hat ihre Aktie daran. Aber Sie, Herr Flath, waren der Minister, der das entschieden hat. Ich kann nur sagen: Die Wähler wissen, wofür die einzelnen Parteien und Fraktionen stehen, und ich vertraue auf eine sehr kluge Entscheidung am 30. August.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Wird noch weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren! Damit ist die 2. Aktuelle Debatte, beantragt von der Fraktion der FDP zum Thema „Schluss mit Schulschließungspolitik von CDU und SPD – Weitere Einschnitte im Schulnetz verhindern“, abgeschlossen und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 2

Bericht des 2. Untersuchungsausschusses der 4. Wahlperiode zum Antrag von 31 Abgeordneten der Linksfraktion, 7 Abgeordneten der FDP-Fraktion sowie 6 Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses (Drucksache 4/9265 und Drucksache 4/9422) "Untersuchung der Verantwortung von Mitgliedern der Staatsregierung für etwaige schwerwiegende Mängel bei der Aufdeckung und Verfolgung krimineller und korruptiver Netzwerke unter Beteiligung von Vertretern aus Politik und Wirtschaft, von Richtern, Staatsanwälten und sonstigen Bediensteten der sächsischen Justiz, Polizei, von Landes- und kommunalen Behörden sowie für das Versagen rechtsstaatlicher Informations-, Kontroll- und Vorbeugungsmechanismen in Sachsen (Kriminelle und korruptive Netzwerke in Sachsen)" sowie abweichende Berichte

Drucksache 4/15777, Unterrichtung durch den 2. Untersuchungsausschuss der 4. Wahlperiode

Wir kommen zur Aussprache. In der ersten Runde spricht zunächst die Linksfraktion, dann folgen CDU, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Die Debatte ist eröffnet. Herr Bartl, bitte.

(Klaus Bartl, Linksfraktion: Gleich der Berichterstatter?)

Ja, sicher, wenn der Berichterstatter erst sprechen will, kann er das tun.

(Caren Lay, Linksfraktion: Das war so abgesprochen!)

Bitte schön.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Vielen Dank, Herr Präsident.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich erstatte jetzt den Bericht des 2. Untersuchungsausschusses. Entsprechend der Entscheidung des Untersuchungsausschusses wurde der Vorsitzende zum Berichterstatter bestimmt.

Der Sächsische Landtag der 4. Wahlperiode hat in seiner 86. Sitzung am 19. Juli 2007 auf entsprechenden Antrag von Abgeordneten der Linksfraktion, der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Untersuchungsausschuss mit der Kurzbezeichnung und der Zuweisung „Kriminelle und korruptive Netzwerke in Sachsen“ eingesetzt. Der Untersuchungsausschuss hat seither stellvertretend für das Plenum alle ihm möglichen Bemühungen unternommen, die aus dem Beschluss näher bestimmte Thematik zu untersuchen. Mit dem heute vorgelegten, zur Debatte gegenständlichen Abschlussbericht sowie den hierzu vorliegenden drei abweichenden Berichten kommt der Untersuchungsausschuss der ihm durch § 23 des Sächsischen Untersuchungsausschussgesetzes auferlegten Verpflichtung nach, dem Landtag nach Abschluss seiner Untersuchungen Bericht zu erstatten.

Um dieser Rechenschaftspflicht des Untersuchungsausschusses genügen zu können, hat der Untersuchungsausschuss am 9. Juni 2009 den Beschluss gefasst, dass er sowohl seine Beweisaufnahme als auch seine Untersuchungen beendet, obgleich er – das sei an dieser Stelle ausdrücklich hervorgehoben – nach der übereinstimmenden Auffassung aller seiner Mitglieder aus verschiedenen, noch näher darzulegenden Gründen nicht in der Lage war, den Einsetzungsauftrag auch nur in Annäherung vollständig zu erfüllen.

Der Ausschuss hatte sich unverzüglich nach seiner Sitzung vom 27. Juli 2007 konstituiert und in dieser Sitzung auch bereits die ersten Beschlüsse zur Beweiserhebung gefasst. Sie betrafen nahezu wortgleich gemäß den Anträgen von den Koalitionsfraktionen und den Oppositionsfraktionen zunächst das Anliegen an das Sächsische Staatsministerium des Innern zur Übergabe sämtlicher im damaligen OK-Referat 33/34 des Landesamtes für Verfassungsschutz zur Beobachtung der Organisierten Kriminalität geschaffenen Akten, Aktenteile und sonstigen Unterlagen in der Fassung, wie sie vom Landesamt für Verfassungsschutz vorher der Parlamentarischen Kontrollkommission vorgelegt wurden und wie sie nach deren Beschluss vom 15. Mai 2007 der Staatsanwaltschaft übergeben wurden.

Mit Schreiben vom 28. August 2007 teilte der Sächsische Staatsminister des Innern dem Ausschuss mit, dass das Sächsische Staatsministerium der Justiz gegen eine Herausgabe der Akten des Landesamtes für Verfassungsschutz im Hinblick auf § 477 StPO Bedenken geäußert habe. Es wurde also der Einwand vorgetragen, dass die Herausgabe dieser Unterlagen an den Untersuchungsausschuss den Zweck der zwischenzeitlich durch die Staatsanwaltschaft Dresden eingeleiteten Ermittlungen gefährden könne. Der Ausschuss äußerte hierüber in der anschließenden 2. Sitzung vom 30. August 2007 gegenüber dem Beauftragten der Staatsregierung im Ausschuss sein Erstaunen, da die Parallelität zwischen der Untersu-

chungstätigkeit eines Untersuchungsausschusses und einem laufenden Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft in der parlamentarischen bzw. in der gesellschaftlichen Praxis geradezu die Regel ist.

Mit Schreiben vom 14. September 2007 teilte der Sächsische Staatsminister des Innern dem 2. Untersuchungsausschuss mit, dass er die Herausgabe der abgeforderten Unterlagen generell ablehne. Dies unter Berufung darauf, dass der den Untersuchungsausschuss einsetzende Landtagsbeschluss verfassungswidrig sei. Das Sächsische Staatsministerium des Innern bezog sich dabei auf zwei vom Sächsischen Staatsministerium der Justiz in Auftrag gegebene Rechtsgutachten, die behaupteten, der Einsetzungsbeschluss sei zu unbestimmt, er nehme Wertungen vorweg, verstoße gegen den Grundsatz der Gewaltenteilung und greife in den Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung ein. Darüber hinaus stünden der Herausgabe der Akten – später zum Teil aufgegebene – Einwände des Bundesamtes sowie anderer Landesämter für Verfassungsschutz entgegen. Zudem sei schließlich die Gefährdung der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu befürchten. Mit diesen Gründen wurde die generelle Herausgabe von Unterlagen verweigert.

Im Weiteren brachten die Vertreter der Staatsregierung im Ausschuss auch zum Ausdruck, dass bis zur Klärung dieser verfassungsrechtlichen Einwände Zeugen, die der Ausschuss laden wolle und die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis mit dem Freistaat Sachsen bzw. seinen Behörden stehen, keine Aussagegenehmigung erhalten werden. Da sich diese Position der Staatsregierung in anschließenden informellen Gesprächen und Verhandlungen nicht überwinden ließ, der Untersuchungsausschuss aber durch diese Konstellation weithin an den ihm durch den Landtag aufgegebenen zielführenden Untersuchungen gehindert war, erhob er – der Ausschuss – nach entsprechender Beschlussfassung in seiner 8. Sitzung am 17. Dezember 2007 eine Organklage gegen die Sächsische Staatsregierung beim Verfassungsgerichtshof des Freistaates Sachsen.

Am 29. August 2008 traf der Verfassungsgerichtshof des Freistaates Sachsen über diese Klage folgende Entscheidung – Zitat –: „Es wird festgestellt, dass die Antragsgegnerin den Antragsteller dadurch in seinen verfassungsmäßigen Rechten aus Artikel 54 Abs. 4 Sächsische Verfassung verletzt hat, da sie die Vorlage der mit den Beweisbeschlüssen ADS 3, 5, 10, 11, 17 und 21 angeforderten Akten, Aktenteile und sonstigen Unterlagen abgelehnt hat.“

Nach den Feststellungen dieses Urteils des Verfassungsgerichtshofes war mithin der 2. Untersuchungsausschuss von Anfang an wirksam eingesetzt. Die parlamentarische Untersuchung – so weiter das Gericht in seinen Gründen – liege im öffentlichen Interesse. Es gebe ein evidentes öffentliches Interesse an der Aufklärung des Sachverhaltes. Der Einsetzungsbeschluss werde den Geboten der Bestimmtheit und Begrenztheit gerecht. Den Fragenkatalogen lasse sich ein ausreichend konkretes Arbeitsprogramm entnehmen. Die Bezeichnung des Untersuchungsgegenstandes enthalte keine unzulässig vorweggenommenen Feststellungen und Wertungen.

Auch greife der Untersuchungsgegenstand nicht in unzulässiger Weise in die Bereiche der Judikative ein. Allerdings verletzten Teile des Untersuchungsauftrages den nach dem Gewaltenteilungsprinzip geschützten Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung. Dabei handelt es sich um die Bereiche 5, 7 und 8, die Maßnahmen der Staatsregierung zum Gegenstand hatten, die von dieser erst in Reaktion auf die Berichterstattung in den Medien eingeleitet worden seien. Diese seien mithin in einem Zeitpunkt der Einsetzung des Untersuchungsausschusses zum Großteil noch nicht abgeschlossen gewesen. Gleiches gelte für das Krisenmanagement und die Informationspolitik der Staatsregierung, die nicht Untersuchungsgegenstand sein könnten.

In seiner anschließenden 17. Sitzung am 2. September 2008 verschaffte sich der Untersuchungsausschuss einen Überblick über die Auswirkungen dieses Urteils auf die bereits beschlossenen Beweisanträge und stellte fest, dass die vom Verfassungsgerichtshof für ungültig erklärten Teile des Untersuchungsauftrages den Beweisbeschluss ADS 17 betrafen, welcher im Übrigen nach einer Neufassung durch die Antragsteller später in der 28. Ausschusssitzung am 27. Januar 2009 erneut beschlossen wurde.

In der besagten 17. Sitzung vom 2. September 2008 verständigte sich der 2. Untersuchungsausschuss angesichts der Tatsache, dass ihm effektiv im Hinblick auf die Dauer der Legislaturperiode ein Zeitfenster von circa neun bis zehn Monaten für eigene Untersuchungen verbleibt, darauf, von der Gliederung des Einsetzungsauftrages abzuweichen, diese daher nicht chronologisch abzuarbeiten. Vielmehr beschloss er, sich in einer Art Selbstbeschränkung zunächst mit der Untersuchung der Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz, insbesondere dessen Referats Organisierte Kriminalität, zu befassen, das in der Dauer seiner Existenz von 2003 bis Mai 2006 die hinreichenden Entscheidungen des Landesamtes für Verfassungsschutz auf der Leitungs- und Präsidialebene sowie dessen Zusammenwirken mit dem Sächsischen Staatsministerium des Innern und der Parlamentarischen Kontrollkommission, speziell im Bereich der weiteren Informationspflichten aus § 17 des Sächsischen Verfassungsschutzgesetzes, getroffen hat.

Demgemäß wurde weiter beschlossen, zunächst die Arbeitsebene des Landesamtes für Verfassungsschutz bzw. des zuständigen OK-Referats, hiernach die Leitungsebene des LfV, dann die Aufsichtsebene im Sächsischen Staatsministerium des Innern und schließlich die Führungsebene im Landesamt für Verfassungsschutz und im Sächsischen Staatsministerium des Innern zeugenschaftlich zu vernehmen. Dies mit der weiteren Verabredung, dass dann, wenn dieser Komplex abgeschlossen sei, über die weiteren Beweiserhebungen eine Verständigung im Ausschuss erfolgt.

Am 30. September 2008 vernahm dann der Untersuchungsausschuss als ersten Zeugen den Sächsischen Datenschutzbeauftragten Andreas Schurig. Dies deshalb, weil es der Sächsische Datenschutzbeauftragte war, der mit seiner Beanstandung vom September 2006 die Existenz der entsprechenden umfänglichen Datenbestände, die während der Arbeit des Referats 33/34 des LfV zur Beobachtung von vermeintlichen Strukturen der Organisierten Kriminalität angelegt worden waren, überhaupt erst öffentlich gemacht hatte.

Jenseits der vorstehend in Bezug genommenen grundsätzlichen Verständigung in der Ausschusssitzung vom 2. September 2008 begann dann auch relativ zeitnah die Übersendung der von den Behörden des Freistaates Sachsen durch den 2. Untersuchungsausschuss per Beweisbeschlüssen zumeist Monate zuvor abgeforderten Akten und Aktenteile. Diese waren in verschiedene Geheimhaltungsstufen klassifiziert und teilweise gesperrt. Da behördlicherseits um Zeitaufschub wegen der Klassifizierung teilweise großer Aktenbestände in Geheimhaltungsstufen ersucht wurde, diskutierte der 2. Untersuchungsausschuss kontrovers, ob dies angesichts des ohnehin immensen Zeitverlustes zu gewähren sei, zumal die Klassifizierung bereits während der verfassungsgerichtlichen Auseinandersetzungen hätte erfolgen können.

Der 2. Untersuchungsausschuss hat dann im Laufe der Zeit in Realisierung von 27 Beweisbeschlüssen von verschiedenen Behörden insgesamt 788 Aktenordner, davon 500 Ordner als offene Unterlagen, 89 Ordner als „Verschlusssache – Nur für den Dienstgebrauch“, 32 Ordner als „Verschlusssache Vertraulich“ und 149 Ordner als „Verschlusssache Geheim“ in seinen Aktenbestand aufgenommen. Vom Landesamt für Verfassungsschutz wurden 125 Ordner als „Verschlusssache Geheim“ klassifiziert und 27 Ordner als „Verschlusssache Vertraulich“ eingestuft. Adressaten von Beweisbeschlüssen, die von dort aus auch realisiert wurden, waren darüber hinaus das Staatsministerium des Innern, verschiedene Staatsanwaltschaften, insbesondere die Staatsanwaltschaft Dresden, die Generalstaatsanwaltschaft und weitere Behörden, bis hin zum Bundeskriminalamt. Insgesamt wurden in der Geschäftsstelle des Ausschusses 446 Vorgänge als Ausschussdrucksachen erfasst.

Der Ausschuss hat – nachdem sich dessen Mitglieder im Einvernehmen darauf verständigt hatten, um den eingetretenen Zeitverlust zumindest partiell aufzuarbeiten, zu den turnusmäßigen Sitzungen nach dem Sitzungsplan des Sächsischen Landtages zehn Sondersitzungen, die teils über mehrere Tage und auch bis in die Nachtstunden reichten, durchzuführen – insgesamt 55 Beweisanträge behandelt und beschlossen. Davon betrafen 29 Anträge Herausgabeverlangen an Dienststellen und Behörden des Freistaates Sachsen wie auch außerhalb des Freistaates. Betreffend besagter Akten, Aktenteile und Dokumente wurden 33 Anträge durch die Fraktionen gestellt.

Darüber hinaus erfolgte auf entsprechenden Begehr die Ladung von insgesamt 75 Zeugen; diese Zahl an Zeugen sollte also gehört werden. In den dann 15 Beweiserhebungssitzungen, die der 2. Untersuchungsausschuss ab Ende September 2008 durchführen konnte, wurden 31 Zeugen, davon fünf zweimal, vernommen. Circa 50 bereits beschlossene Zeugenvernehmungen konnten aus verschiedenen Gründen – sowohl wegen des nahenden Endes der Legislaturperiode und damit der Beweisaufnahme, aber auch weil die betreffenden Zeugen wegen behaupteter bzw. tatsächlicher Vernehmungsunfähigkeit oder aus Gründen vorab erklärter Auskunftsverweigerungsrechte oder auch aus gerechtfertigten persönlichen Gründen nicht erreichbar waren – nicht mehr durchgeführt werden.

In erheblichem Umfang wurde die Tätigkeit des Ausschusses auch dadurch erschwert bzw. verzögert, dass der 2. Untersuchungsausschuss umfängliche, so in der bisherigen Tätigkeit von Untersuchungsausschüssen des Sächsischen Landtages nicht gekannte Geheimschutzvorkehrungen vornehmen musste.

Bereits in der 2. Ausschusssitzung am 30. August 2007 war deutlich geworden, dass ein großer Teil der beizuziehenden Akten in den Geheimhaltungsgrad „VS Vertraulich“ bzw. „VS Geheim“ klassifiziert worden war. Dies hatte nicht nur zur Konsequenz, dass der Untersuchungsausschuss betreffs der Lagerung der entsprechenden Aktenbestände umfängliche räumliche und sächliche Voraussetzungen schaffen musste, sondern auch, dass Personen, die zu Sachverhalten vernommen werden sollten, die den besagten Geheimhaltungsgraden unterfielen, nicht offen oder auch nur in geschlossener Sitzung des Ausschusses angehört werden konnten, sondern in Sitzungen, die dem Geheimhaltungsgrad „VS Geheim“ entsprachen. So wurden nahezu sämtliche der neun vernommenen Mitarbeiter des damaligen Referats 33/34 – OK-Beobachtung – des Landesamtes für Verfassungsschutz – zwölf Mitarbeiter waren insgesamt dort beschäftigt – in sogenannter indirekter Vernehmung, das heißt nur über Tonleitung, vernommen, bei Anwesenheit in Räumlichkeiten, die dem Untersuchungsausschuss selbst nicht bekannt gewesen sind.

Wesentliche Belastungen ergaben sich darüber hinaus aus den gleichen Geheimhaltungsgründen dahin gehend, dass auf Verlangen der Staatsregierung bzw. der die Akten herausgebenden Stellen nur solche Mitarbeiter der Landtagsverwaltung bzw. der Fraktionen mit den als „Geheim“ eingestuften Aktenbeständen Kontakt haben durften respektive Zugang zu selbigen hatten, die auf der denkbar höchsten Sicherheitsüberprüfungsstufe, nämlich auf der Stufe Ü 3, sicherheitsüberprüft waren. Die Sicherheitsüberprüfungen nahm in Amtshilfe das Bundesamt für Verfassungsschutz vor.

Darüber gab es intensive Auseinandersetzungen. Speziell gab es Einwände seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion der FDP und der Linksfraktion, dass zum einen die Dauer der Sicherheitsüberprüfung der Mitarbeiter die Tätigkeit des Untersuchungsausschusses weiter erschwere bzw. verzögere und dass darüber hinaus

eine Überprüfung der Mitarbeiter von Oppositionsfraktionen durch das Landesamt für Verfassungsschutz nicht denkbar und nicht hinnehmbar sei. Eine derartige Ü3-Überprüfung – das darf ich anmerken – hatten zur Zeit der Einsetzung des 2. Untersuchungsausschusses nur ganz wenige Mitarbeiter der Landtagsverwaltung und kein einziger Mitarbeiter einer Fraktion.

(Christian Piwarz, CDU: Doch, doch!)

Insgesamt erwarben schließlich neun Mitarbeiter der Landtagsverwaltung und vier Fraktionsmitarbeiter die für Betreuungsaufgaben beim 2. Untersuchungsausschuss erforderliche Sicherheitsüberprüfungsstufe 3 und weitere drei Fraktionsmitarbeiter die Stufe Ü 2, was sie zumindest partiell ermächtigte, Zugang zu Verschlusssachen des 2. Untersuchungsausschusses zu haben.

Der Untersuchungsausschuss dankt an dieser Stelle ausdrücklich dem Präsidenten des Sächsischen Landtages, der dem Ausschuss für die Vernehmung von Zeugen zu geheimhaltungsbedürftigen Sachverhalten seinen besonderen Beratungsraum, den Raum A 108, im Landtagsgebäude nicht nur zur Verfügung stellte, sondern auch veranlasste, dass dieser mit entsprechender Sicherheitstechnik versehen wurde.

Der Ausschuss muss konstatieren, dass die zu beachtenden Geheimhaltungsbedingungen bzw. das dadurch notwendige Prozedere zwar zu lückenhaften Wahrnehmungen in der Öffentlichkeit von den Zeugenaussagen und zu Brüchen in der Vernehmungsreihenfolge durch die Ausschussmitglieder führten, jedoch als alternativlos akzeptiert werden mussten, sollte es nicht zu weiteren Zeitverzögerungen wegen verfassungsrechtlicher Streitigkeiten mit der Staatsregierung bzw. sonstigen die Aussagegenehmigung erteilenden Stellen kommen. Der 2. Untersuchungsausschuss fasste über bestehende Geheimhaltungsvorschriften von Landtag und Staatsregierung hinausgehende eigene Geheimhaltungsbeschlüsse, die nicht zuletzt auch dem Schutz von Daten Betroffener und Dritter dienen sollten.

Trotz aller Vorkehrungen zur Sicherung der entsprechenden besonders schutzwürdigen Aktenbestände musste der Untersuchungsausschuss feststellen, dass aus dem besonders gesicherten Akteneinsichtsraum A K 92, in welchem Mitglieder des Ausschusses, der Staatsregierung und entsprechend überprüfte Mitarbeiter nur im Beisein von Mitarbeitern der VS-Stelle des Sächsischen Landtages Akten einsehen durften, aus einer Akte, die in der ADS 162 beinhaltet war, zwei Unterlagen fehlten, die ursprünglich als Verschlusssache „Nur für den Dienstgebrauch“ klassifiziert gewesen sind. Von diesem am 21. Januar 2009 im Zuge der Akteneinsichtnahme durch den Regierungsbeauftragten beim 2. Untersuchungsausschuss, Herrn Leisner, festgestellten Dokumentenverlust wurde der Ausschussvorsitzende am gleichen Tag in Kenntnis gesetzt, welcher hiernach entsprechend die Obleute informierte und die Sache zur Beratung im Ausschuss stellte. Am 28. Januar 2009 wurde dem Ausschussvorsitzenden im MDR-Funkhaus in Leipzig von einem Redakteur der Sendereihe „Fakt“ eine Unterlage übergeben, die inhaltsgleich den Dokumenten entsprach, welche offenkundig aus dem Akteneinsichtsraum in Verlust geraten waren. Es handelte sich allerdings um eine andere Fassung, was durch den beinhalteten Aufdruck des Wortes „Entwurf“ nachvollziehbar war. Der 2. Untersuchungsausschuss hat betreffs dieses Aktenverlustes Strafanzeige erstattet, die derzeit unter Sachleitung der Staatsanwaltschaft Dresden durch das Landeskriminalamt Sachsen im Zuge eines Ermittlungsverfahrens, unter anderem wegen Verwahrungsbruchs, Diebstahls und Verrats von Dienstgeheimnissen, bearbeitet wird.

Der Ausschuss hat während seiner gesamten Tätigkeit umfängliche Zuschriften von Petenten mit unterschiedlichsten Anliegen entgegengenommen. In der Mehrzahl handelte es sich um Schreiben, mit welchen die Petenten darum ersuchten, eigene Fallkonstellationen, in welchen sie sich vermeintlichen kriminellen und korruptiven Netzwerken ausgesetzt sahen, zum Gegenstand der Untersuchungstätigkeit zu machen. Sämtliche diesbezügliche Petitionen wurden den Fraktionen bzw. den Obleuten bekannt gegeben und in umfänglicher Korrespondenz mit den Petenten unter Verweis auf die vom Ausschuss zu beachtenden Bedingungen anhand des Einsetzungsauftrages erläutert.

Der Untersuchungsausschuss hat quasi gleitend im Zuge der Beweisaufnahme erste Zeugen auch aus Bereichen außerhalb des Landesamtes für Verfassungsschutz bzw. der Staatsregierung vernommen, so die Kriminalhauptkommissare Wehling und Keetmann von der Polizeidirektion Leipzig, den Kriminalkommissar Kaziur, ebenfalls vom Kommissariat Organisierte bzw. Bandenkriminalität der Polizeidirektion Leipzig, sowie schließlich, gegen Ende seiner Tätigkeit, erste direkte Wahrnehmungszeugen, wie die Anfang der Neunzigerjahre zur Prostitution im damaligen Kinderbordell „Jasmin“ in Leipzig gezwungene Zeugin mit dem Pseudonym „Sarah“, und schließlich in seiner letzten Sitzung am 9. Juni 2009 den renommierten Kölner Rechtsanwalt und Strafverteidiger Dr. Ulrich Sommer.

Unter anderem wegen der bereits im Herbst 2007 von Vertretern der Linksfraktion und dem Vertreter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragten Vernehmung dieses Zeugen, also des Rechtsanwaltes Dr. Sommer, welche die Ausschussmehrheit – unter Verweis auf die wegen der verweigerten Herausgabe von Akten seitens der Staatsregierung fehlenden Unterlagen zur Prüfung der Zeugenaussage – verweigerte, kam es im Übrigen im Juni 2008 zu einem weiteren Organstreitverfahren vor dem Sächsischen Verfassungsgerichtshof, das die Abg. Klaus Bartl, Caren Lay, Johannes Lichdi, Dietmar Pellmann und Andrea Roth als Antragsteller gegen den 2. Untersuchungsausschuss als Antragsgegner wegen Verletzung von Minderheitsrechten führten.

In diesem zu Aktenzeichen Vf 99-I-08 vor dem Verfassungsgerichtshof des Freistaates Sachsen geführten Organstreitverfahren sprach der Verwaltungsgerichtshof

am 21. November 2008 ein weiteres Urteil. In diesem wurde festgestellt, dass der Antragsgegner – der 2. Untersuchungsausschuss bzw. die Ausschussmehrheit – die Antragsteller dadurch in ihren verfassungsmäßigen Rechten aus Artikel 54 Abs. 3 der Sächsischen Verfassung verletzt haben. Er hat die Realisierung mit dem entsprechenden Antrag zur Ausschussdrucksache durch 121 gestellte Beweisanträge respektive die Ladung dieser Zeugen – so die Ladung des Zeugen, des Rechtsanwaltes Sommer – abgelehnt.

Im selben Urteil wurde mit großer Prägnanz die Reichweite des Schutzes der Minderheit in einem Untersuchungsausschuss ausgeführt. Dieses Urteil hat auch für künftige Tätigkeiten des Untersuchungsausschusses im Freistaat Sachsen grundsätzliche Bedeutung und sollte richtungsweisend für andere Länder der Bundesrepublik Deutschland sein. Nachdem sich der Ausschuss – aus den eingangs bereits reflektierten prinzipiellen rechtlichen und rechtspolitischen Erwägungen – definitiv darauf verständigt hatte, dem Sächsischen Landtag einen Abschlussbericht vorzulegen, obgleich wegen der faktischen Halbierung des ihm verfügbaren Untersuchungszeitraumes nur ein partieller Abschluss der Untersuchung absehbar war, verständigte sich der Ausschuss über das Verfahren auf die Erstellung des Abschlussberichts.

In einer dazu kontrovers geführten Aussprache wurde schließlich Einvernehmen dahin gehend erzielt, dass die Landtagsverwaltung einen ersten Teil des Abschlussberichtes erarbeitet, der statistische Angaben sowie Darstellungen des Gangs der Untersuchungen ohne inhaltliche Wertung enthält. Weiter wurde entschieden, dass die einsetzenden Fraktionen bis zum 2. Juni 2009 die Möglichkeit erhalten, einen eigenen Vorlageteil eines entsprechenden Einsetzungsberichtes einzubringen. Davon haben die drei Fraktionen zu Zeiten der eingebrachten Entwürfe durch die drei Obleute Caren Lay, Dr. Jürgen Martens und Johannes Lichdi Gebrauch gemacht. Diese Vorlage wurde in der 36. und letzten Sitzung des 2. Untersuchungsausschusses am 9. Juni 2009 unmittelbar im Anschluss an die Vernehmung des Zeugen Dr. Sommer – als das von der einsetzenden Minderheit unterbreitete Material, also den Entwurf des betreffenden Teils des Abschlussberichtes, der die wertende Feststellung beinhalten sollte – eingebracht.

Die Koalitionsfraktionen beantragten daraufhin, einen von ihnen vorgelegten Gegenentwurf zum zweiten Teil des Abschlussberichtes als ersetzenden Änderungsantrag zu behandeln. Mit einem Stimmenergebnis von 11 : 7 : 0 wurde beschlossen, dass die von den Koalitionsfraktionen vorgelegte Entwurfsfassung zum Teil II bestätigt wird. Damit war eine Abstimmung über den ursprünglichen Entwurf der Fraktionen DIE LINKE, FDP und GRÜNE hinfällig. Die Sprecher dieser Fraktionen erklärten nach dieser Abstimmung, dass sie von dem ihnen nach § 23 Abs. 2 Untersuchungsausschussgesetz eingeräumten Recht zur Vorlage eigener Berichte Gebrauch machen werden. Hiernach wurde in der Gesamtabstimmung zu den Teilen I und II des Abschlussberichtes ein Stimmenergebnis von 10 : 7 : 1 festgestellt. Ein Mitglied der CDU-Fraktion erklärte seine Stimmenthaltung damit, dass es ohne vorherige Kenntnisse über ein Minderheitenvotum eine Abstimmung zum Abschlussbericht für nicht akzeptabel erachte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legten innerhalb der vom Ausschuss bestimmten Frist den im Band III – von III – Ihnen vorliegenden abweichenden Bericht mit den entsprechenden Anlagen vor. Des Weiteren überreichten die Fraktion der FDP und die Fraktion der NPD einen eigenständigen abweichenden Bericht. Diese beiden abweichenden Berichte befinden sich ebenfalls im Band III von III.

Im Band I von III ist der Teil I respektive der Berichtsteil der Verwaltung, den der Ausschuss ohne Änderung bestätigt hat, enthalten sowie in Teilen in diesem Band und zu Teilen im Band II von III der Bericht der Koalitionsfraktionen.

Festzustellen ist, dass es zwischen den Wertungen, welche die Koalitionsfraktionen CDU und SPD zum einen, die einsetzenden bzw. die Oppositionsfraktionen zum anderen aus dem Gang der Untersuchung bzw. Aufnahme ableiten, gravierende Unterschiede gibt, die zweifellos in der weiteren Debatte über diese Unterrichtung des 2. Untersuchungsausschusses im Sächsischen Landtag noch deutlich werden. Sie zu reflektieren will sich der Ausschussvorsitzende aus Gründen der Neutralität und aus Zeitgründen enthalten.

Mir als Ausschussvorsitzendem und Berichterstatter verbleibt, mich zuerst ausdrücklich und herzlichst bei allen Mitarbeitern der Landtagsverwaltung, insbesondere des Sekretariats des 2. Untersuchungsausschusses, zu bedanken, die die Ausschusstätigkeit mit großem persönlichem Engagement und hoher Einsatzbereitschaft unterstützt haben.

Ich bedanke mich für die Zusammenarbeit bei den Beauftragten der Staatsregierung. Diese Aufgabe war zunächst durch Herrn Gierl vom Sächsischen Staatsministerium der Finanzen, später durch Herrn Leisner vom Sächsischen Staatsministerium der Justiz und in Vertretung durch Herrn Dr. Falk vom Sächsischen Staatsministerium des Innern wahrgenommen worden.

Wir bedanken uns für kooperative Zusammenarbeit beim Vertreter des Sächsischen Datenschutzbeauftragten Herrn Schneider und beim Geheimschutzbeauftragten des Sächsischen Landtages Dr. Schröder.

Nicht zuletzt gelten der Dank des Ausschusses und sein großer Respekt den die Tätigkeit des Ausschusses begleitenden Stenografen. Ich darf anmerken, dass der Bericht ausweist, dass die Sitzungen des Ausschusses immerhin insgesamt 178 Stunden und 2 Minuten dauerten, wovon 108 Stunden und 45 Minuten auf Beweiserhebungen entfielen. Zumindest Letztere mussten wortwörtlich mitstenografiert werden.

Mir als Ausschussvorsitzendem und Berichterstatter verbleibt, den Sächsischen Landtag zu bitten, die Unterrichtung des 2. Untersuchungsausschusses in Gestalt der vorliegenden Abschlussberichte und abweichenden Berichte zur Kenntnis zu nehmen. Der Untersuchungsausschuss hat nach dem parlamentarischen Untersuchungsausschussrecht die Rolle des Ermittlers und das Parlament die Rolle des Entscheiders. Ungeachtet dessen befinden sich beide darüber hinaus – so jedenfalls die gesicherte Kommentierung und Rechtsprechung – in der Rolle des Bewerters.

Wir haben die Hoffnung, dass das vom Ausschuss vorgelegte Material bei den Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten dieses Hohen Hauses Beachtung und eigene Resonanz, jedenfalls auch Nachdenken in diese oder jene Richtung, ausgelöst hat oder noch auslösen wird. Der Ausschuss hat sich, das darf ich abschließend noch mit Dank an alle Mitglieder des Ausschusses und meinen Stellvertreter Prof. Dr. Schneider sowie die Obleute der Fraktionen im Besonderen betonen, nach Kräften bemüht, der Aufgabenstellung des Landtages gerecht zu werden. Dass dies nur partiell gelungen ist, ist gewiss nicht von ihm zuerst zu verantworten.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion,
der FDP und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Nun kommen wir zur Aussprache selbst. Die Fraktion der Linken hat jetzt das Wort. Frau Lay, bitte.

Caren Lay, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der 2. Untersuchungsausschuss und der sogenannte Sachsensumpf gehörten sicherlich zu den spannendsten Kapiteln in der laufenden und scheidenden Legislaturperiode.

(Zuruf von der CDU: Zu den unwürdigsten!)

Dabei ging es um Vorwürfe, die für einen Tatort reif waren: Korruption und Bestechlichkeit, Rotlicht und Machtmissbrauch, Sex and Crime. Das alles ist sicherlich für so manchen interessanter als Durchführungsverordnungen und Rechtsbestimmungen, insbesondere für die Journalisten.

Wir haben uns als eine der einsetzenden Fraktionen von Anfang an bemüht, die Dinge sachlich zu betrachten. Es ist gut, dass wir in der letzten Sitzung dieser Legislaturperiode noch einmal die Gelegenheit haben, darüber zu sprechen. Allerdings bietet der Abschlussbericht, den die Koalition mehrheitlich beschlossen hat, keine gute Grundlage. Das Einzige, worüber sie verlässlich Auskunft gibt, sind die Borniertheit und der Autismus der Koalition, insbesondere der CDU. Es ist mir ehrlich gesagt ein einziges Rätsel, wie man derart an der Realität der Aktenlage und der Zeugenaussagen vorbeischreiben kann.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Sie wiederholen die Märchen der Staatsregierung, als sei in den letzten zwei Jahren nichts passiert. Nehmen wir die angebliche Verfassungswidrigkeit des Einsetzungsauftrages, die von der Staatsregierung behauptet wird. Leipzig hat das klar entschieden. Sie drehen es im Abschlussbericht jedoch so, als hätte die Staatsregierung einen Teilerfolg erzielt. Allerdings haben Sie – CDU und SPD – mit uns gemeinsam gegen die Staatsregierung geklagt.

(Heinz Eggert, CDU: Hat sie ja auch!)

Das ist doch absurd.

Nun komme ich zum Kernpunkt dieser Märchenstunde: Sie versuchen, die Schuld auf eine verselbstständigte Referatsleiterin zu schieben.

Was ist das nur für eine billige Argumentation, möchte ich Sie fragen? Denn wenn diese Argumentation stimmen würde, dann müssen Sie sich natürlich auch Folgendes fragen lassen: Was wäre das für eine Staatsregierung, die ihre Behörde so wenig im Griff hat? Was wären das für Minister, die sich von einer einzigen Mitarbeiterin so an der Nase herumführen lassen?

Sie haben also die Wahl, Herr Minister: entweder Ihre eklatante Führungsschwäche zuzugeben oder einzugestehen, dass diese Argumentation eine einzige Hilfskrücke ist.

Dass wir als LINKE den Verfassungsschutz kritisieren, steht ja nun außer Frage. Deswegen waren wir es auch, die die entscheidende Klage geführt haben.

(Heinz Eggert; CDU:
Deswegen beobachtet er Sie!)

Aber der Untersuchungsausschuss hat es eindeutig belegt. Erstens. Es gab keine wesentlichen Unterschiede in der Arbeit des OK-Referates zu den anderen Referaten des Verfassungsschutzes. Die Arbeitsweise des Referates – auch in den entscheidenden und strittigen Ermittlungsschritten – war mit der Hausspitze abgestimmt. Ich komme also zu dem Schluss: Die These von der Verselbstständigung des OK-Referates hat sich als falsch erwiesen.

(Beifall bei der Linksfraktion sowie
der Abg. Jürgen Gansel, NPD,
und Johannes Lichdi, GRÜNE)

Was jedoch aus meiner Sicht stimmt – da bin ich wieder beim Beyer/Irrgang-Bericht –, das ist die Tatsache, dass die Fachaufsicht durch die Ministerien komplett versagt bzw. gar nicht erst stattgefunden hat.

Es fängt an bei der Abwesenheit von entsprechenden Rechtsvorschriften. Weiter geht es mit dem regelrechten Desinteresse beider Minister für das, was im OK-Referat passierte und ermittelt wurde. Das behaupteten sie jedenfalls in der Zeugenbefragung.

Es hat weder unter der Amtsführung von de Maizière noch unter Dr. Buttolo Einwände gegen Kritiken an der Arbeitsweise des OK-Referates gegeben. Im Gegenteil wurde die vielfach kritisierte Referatsleiterin Frau

Henneck von Dr. Buttolo für ihr besonderes Engagement mit einer Prämie ausgezeichnet. Jetzt soll sie an allem schuld sein. Das ist doch absolut unglaubwürdig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der Linksfraktion und der Abg. Jürgen Gansel, NPD, und Johannes Lichdi, GRÜNE)

Zuerst führt die Koalition bzw. damals noch die CDU die OK-Beobachtung durch den Verfassungsschutz unter großem Tamtam ein, und dann kümmert sich kein Mensch mehr darum.

Auch hier gibt es wieder zwei Möglichkeiten, Herr Buttolo: Entweder ist das die Wahrheit, dann müssten Sie den Wählerinnen und Wählern allerdings erklären, warum hier im Sächsischen Landtag überhaupt Gesetze verabschiedet werden. Oder Sie und Ihr Vorgänger haben das Referat gar nicht so am langen Gängelband laufen lassen, wie Sie es in der Befragung behauptet haben. Dann müssten Sie uns allerdings erklären, was Sie wirklich wussten.

Man kann es drehen und wenden, wie man will: Die CDU verstrickt sich in Widersprüche.

Das gilt auch und insbesondere für die sogenannte Teebeutel-These, nach der der Polizeibeamte Wehling zugleich Hinweisgeber und Zeuge gewesen sein soll. Da hat sich der inzwischen neue Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz, Herr Boos, zwar eine schöne Legende zusammengereimt – leider ist sie falsch.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Wer im Ausschuss nur ab und an die Ohren gespitzt hat, der weiß doch: Die Reduzierung der Akten auf den Fallkomplex Abseits III ist unzulässig. Die Akten dieses Fallkomplexes stellen lediglich einen Bruchteil der gesamten Aktenlage dar. Ohnehin lag der Schwerpunkt der Arbeit auf Abseits II Vogtland. Abseits III kam erst viel später als Ermittlungsgegenstand dazu.

Fest steht auch, dass sich Abseits III nicht auf Gemag reduzieren lässt, wobei hier auch noch unklar ist, wie viele Quellenaussagen in die Akte Gemag eigentlich eingeflossen sind.

Die Gespräche von Schlapphüten mit Polizei und Staatsanwaltschaft standen im Übrigen auch regelmäßig auf der Tagesordnung. Wehling war kein Einzelfall.

Die These, der Kern der Akten basiere im Wesentlichen auf zweimal verwendeten Aussagen der Quelle Gemag, ist schon deshalb falsch, weil mit ihm erst kurz vor dem Abschluss der Arbeit des OK-Referates überhaupt geredet worden ist.

(Beifall bei der Linksfraktion und des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Meine Damen und Herren! Ich stelle fest: Die Teebeutel-These eignet sich bestenfalls für die Märchenstunde in der Kuppel der nahegelegenen Yenidze, nicht jedoch für den Abschlussbericht hier im Sächsischen Landtag.

(Beifall bei der Linksfraktion und des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Meine Damen und Herren! Sie werden verstehen, dass ich als Mitglied der PKK auch zu der Frage Stellung beziehen werde, ob und wie die PKK ausreichend informiert wurde. Der Abschlussbericht der Koalition stellt fest, dass die Unterrichtungspflichten des Staatsministeriums des Innern bzw. die Anforderungen an diesen – Zitat – „überspannt“ seien. Verstöße gegen Informationspflichten konnten angeblich nicht festgestellt werden.

Es dürfte den Vertretern der Koalition hoffentlich klar sein, dass sie mit dieser Darstellung nicht nur den PKK-Mitgliedern Hahn und Lay von den LINKEN widersprechen, sondern namentlich keinem geringeren als dem Vorsitzenden, der von der CDU gestellt wird, Gottfried Teubner, dem Parlamentarischen Geschäftsführer der SPD-Fraktion, Herrn Brangs, und im Übrigen auch dem heutigen Minister für Umwelt- und Landwirtschaft, Herrn Kupfer, ebenfalls CDU. Denn wir waren einhellig der Auffassung, dass eine entsprechende Unterrichtung der PKK nicht stattgefunden hat, dass die Unterrichtungspflichten verletzt wurden.

Der Vorsitzende, Herr Teubner, hat das Verhalten von Herrn de Maizière gar als rechtswidrig gegeißelt und ist bis heute nicht revidiert worden. Warum auch? Dafür gibt es keinen Anhaltspunkt.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich aber auch die Gelegenheit nutzen, um an dieser Stelle Herrn Teubner beste Genesungswünsche auszusprechen.

(Beifall)

Es hat weder eine Unterrichtung der PKK über den Inhalt der OK-Akten stattgefunden, noch wurden wir über die Entscheidung der Weiterbeobachtung der OK nach dem Urteil des Verfassungsgerichtes informiert und konsultiert; sehr wohl aber die Innenpolitiker der Koalition an der PKK vorbei. Da sollen dann auch noch ganz nebenbei personenbezogene Daten und die wirklich brisanten Informationen aus den Akten übermittelt worden seien.

Ihre Darstellung der Ereignisse in der PKK beruht im Wesentlichen auf den Zeugenaussagen von Minister de Maizière, der aber in der zur Rede stehenden Zeit an keiner einzigen PKK-Sitzung teilgenommen hat. Die Einladungen hätte er nie erhalten. Das ist nachweislich falsch. Stattdessen interpretiert er die Protokolle der PKK, natürlich nur in den Auszügen, wie sie ihm gefallen. Die Protokolle sind dann aber offensichtlich angekommen.

Meine Damen und Herren! Ich verrate Ihnen hoffentlich kein Geheimnis, wenn ich Ihnen sage, dass diese Darstellung der Ereignisse in der PKK in diesem Gremium selbst keinerlei Zustimmung erfahren hat. Kein Mitglied der PKK hat dieser Darstellung auf der letzten Sitzung seine Zustimmung gegeben, auch nicht die Mitglieder der CDU. Ich glaube, dass das, was im Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses steht, in keiner Weise auch nur annähernd haltbar ist.

Die Stärkung der Rechte der parlamentarischen Kontrolle wäre die notwendige Konsequenz aus diesen Ereignissen gewesen. Ein entsprechender Gesetzentwurf der LINKEN wurde auf der letzten Plenarsitzung behandelt. Leider hat die Koalition diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung verweigert.

Meine Damen und Herren! Im Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit standen zweifellos die Ereignisse im Kinderbordell „Jasmin“ und die Ermittlungen zum Klockzin-Attentat. Wir haben dazu mehrere Zeugen gehört. Das Ergebnis: Eine Ungereimtheit jagt die andere.

Warum – so steht nach wie vor im Raum – wurden die mutmaßlichen Hintermänner des Attentates bis heute geschont? Warum wurden alle anderen Beteiligten mit einer solchen Härte bestraft? Warum wurde gegen den Bordellbetreiber nicht wegen Vergewaltigung und sexuellem Missbrauch ermittelt? Ja, warum hat er eine so absolut lächerliche und geringe Strafe erhalten? Welche Deals sind da im Hintergrund gelaufen? Warum hat man gegen die Freier im Kinderbordell nie systematisch ermittelt? Warum wurden diejenigen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit Kunden waren, bis heute geschont?

Im Ergebnis unserer Untersuchungen hat es in all diesen Punkten mehr Fragen als Antworten gegeben. Aber ich bin nach all den Befragungen, die wir gemacht haben, auch davon überzeugt, dass diese Sache bis heute zum Himmel stinkt.

(Beifall bei der Linksfraktion, den GRÜNEN
und des Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP)

Die Zweifel an der Arbeit der zuständigen Staatsanwälte und Richter in dieser Sache, in all diesen Ermittlungen, die stattgefunden haben, und die ganzen Wiederaufnahmeverfahren, sind einfach erheblich. Dieser Vorwurf steht nach wie vor im Raum. Das muss ich an dieser Stelle ganz eindeutig sagen,

(Beifall bei der Linksfraktion)

ohne dass ich damit gleichzeitig behauptet habe, was hier im Raume steht, dass das alles damit zusammenhänge, dass die entsprechenden Justizangehörigen selber Kunden in diesem Kinderbordell gewesen sein sollen. Aber Aufklärungsbedarf besteht an dieser Sache definitiv, und ich bedauere es sehr, dass wir dieses Geheimnis in unserer Arbeit nicht umfassend lüften konnten.

Meine Damen und Herren, Ihnen und insbesondere allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern, die diese Debatte verfolgen, möchte ich sagen: Die CDU trägt die politische Verantwortung dafür, dass diese Vorwürfe nicht umfassend aufgeklärt werden konnten. Das haben Sie mit Ihrer Blockadehaltung verhindert.

(Beifall bei der Linksfraktion und der Abg.
Karl Nolle, SPD, und Johannes Lichdi, GRÜNE)

Damit komme ich zum letzten, für mich auch größten Geheimnis in dieser ganzen Affäre: Warum nur haben Staatsregierung und CDU die Arbeit dieses Ausschusses eineinhalb Jahre lang blockiert, wenn doch angeblich nichts dran ist an diesen Vorwürfen, wenn doch angeblich alles nur heiße Luft ist? Warum dann die Verfahren gegen 19 Journalisten, warum die zahlreichen Disziplinarverfahren gegen Mitarbeiter des Landesamtes und des SMI usw.? Warum wird jeder Zeuge, der nicht die offizielle Variante der Staatsregierung erhärtet, mit Verleumdungsklagen überzogen? Warum die, wie ich finde, in Teilen auch überstrapazierten Geheimhaltungsvorschriften, wann immer es gegen die Abgeordneten ging, aber eine gewisse Laissez-faire-Haltung, wenn es darum ging, bestimmte beliebige Informationen auch an entsprechend beliebige Journalisten durchzustellen? Warum diese anderthalb Jahre Blockadehaltung gegenüber dem Untersuchungsausschuss? Das ist für mich der eigentliche Skandal.

(Beifall bei der Linksfraktion und
des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Meine Damen und Herren von der CDU, vielleicht wollten Sie das Ansehen des Rechtsstaates und der Justiz wiederherstellen. Das Gegenteil haben Sie meiner Meinung nach erreicht. Mein Vertrauen in den sächsischen Rechtsstaat – das muss ich Ihnen leider sagen – ist in diesen ganzen Ermittlungen leider nicht gestiegen. Im Gegenteil, der Verdacht, dass eine selbsternannte Staatspartei CDU durchaus den Versuch unternimmt, mithilfe der Justiz ihre Machtinteressen durchzusetzen, hat sich durch diese Affäre eher erhärtet als entkräftet.

(Beifall bei der Linksfraktion und
des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Wie viel schlauer wäre es in ihrem eigenen Interesse – davon bin ich überzeugt – doch gewesen, wenn Sie sich an die Spitze der Aufklärungsbemühungen gesetzt hätten! Sie wollen einfach nicht aufklären. Was haben Sie nur zu verbergen?

Der Untersuchungsausschuss zum Sachsensumpf ist Ihnen ein einziger Klotz am Bein. Schon allein das, meine Damen und Herren, sollte Grund sein, die Arbeit des Untersuchungsausschusses in der nächsten Legislaturperiode fortzusetzen. Das jedenfalls, meine Damen und Herren, kann ich all denjenigen empfehlen, die in der nächsten Legislaturperiode dem Sächsischen Landtag angehören werden.

Für mich – und damit komme ich zum Schluss – ist dies heute die letzte Rede im Sächsischen Landtag, vorläufig jedenfalls. Für die nächste Legislaturperiode des Landtages habe ich nicht wieder kandidiert. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich unsere Wege noch einmal kreuzen werden.

(Beifall der Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion,
und Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion)

Auch wenn es kaum ein unversöhnlicheres Thema als dieses gibt, möchte ich mich bei allen für die überwiegend gute Kooperation bedanken. Das gilt bei diesem Thema natürlich insbesondere auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung, für das Ausschuss-

sekretariat und an dieser Stelle auch für den Ausschussvorsitzenden Klaus Bartl.

(Beifall bei der Linksfraktion, den GRÜNEN und des Abg. Enrico Bräunig, SPD)

Meine Damen und Herren, für die nächste Legislaturperiode wünsche ich Ihnen alles Gute, und für den unwahrscheinlichen Fall, dass die CDU die Regierung dann wieder anführen wird, wünsche ich Ihnen Mut und Durchhaltevermögen, Ausdauer und Zivilcourage. Das werden Sie brauchen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion, der SPD, den GRÜNEN und des Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die CDU-Fraktion erhält das Wort. Herr Piwarz, bitte.

Christian Piwarz, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der heutigen Beratung des Abschlussberichtes geht die Arbeit des 2. Untersuchungsausschusses dieser Legislaturperiode zu Ende. Ich bedanke mich zunächst beim Ausschussvorsitzenden Herrn Bartl für den sehr sachlichen Bericht, der den Gang der Ermittlungen recht treffend wiedergegeben hat.

Die zwei Jahre der Arbeit des Untersuchungsausschusses stehen für zahllose Sondersitzungen, bisweilen endlose Zeugenvernehmungen und mitunter nicht weniger ermüdende Streitigkeiten sowohl zwischen Koalition und Opposition als auch zwischen den Oppositionsfraktionen untereinander.

Die Einsetzung dieses Ausschusses stand unter dem Vorzeichen eines vermeintlich einmaligen Skandals. Im Sommer 2007 grassierte in Sachsen das Sumpffieber, und dieses Fieber hatte offenbar insbesondere die Opposition befallen. Obwohl die heftigsten Symptome bereits kurze Zeit später abklangen, waren einige der handelnden Personen bis zum Schluss nicht davor gefeit, mit einem heftigen Fieberschub einen Rückfall zu erleiden.

Auch die Arbeit des Untersuchungsausschusses war immer wieder von Versuchen der Skandalisierung überschattet. Gerade das hat die Arbeit nicht wirklich erleichtert.

Doch was bleibt nach diesen zwei Jahren Arbeit festzuhalten? Das wichtigste Resultat lautet: Den Sachsensumpf hat es nie gegeben.

(Beifall der Abg. Alexander Krauß, CDU, und Prof. Dr. Roland Wöller, CDU)

Vielmehr hat er sich als haltlose Legende erwiesen. Es gibt kein flächendeckendes kriminelles Netzwerk, das Justiz und Politik in Sachsen im Griff hat. Der 2. Untersuchungsausschuss kommt in seinem Abschlussbericht zu keinem anderen Ergebnis als die in der Angelegenheit ermittelnde Staatsanwaltschaft Dresden. Diese hatte bereits vor über einem Jahr die Ergebnisse ihrer Ermittlungen vorgestellt. Sie hatte sich im Zuge ihrer Ermittlungen mit dem vom Landesamt für Verfassungsschutz übermittelten Fallkomplexen Italienische OK, Rocker, Abseits II, also Plauen, und Abseits III, also Leipzig, zu befassen und vernahm in diesem Zusammenhang über 90 Zeugen.

Das im April letzten Jahres vorgestellte Ergebnis lässt sich folgendermaßen zusammenfassen: Aus den Unterlagen des Landesamtes für Verfassungsschutz ergeben sich keine greifbaren Erkenntnisse und keine tatsächlichen Anhaltspunkte für verfolgbare Straftaten. Insbesondere das zum Fallkomplex Abseits III, Leipzig, vermutete kriminelle Personennetzwerk existiert nicht. Darüber hinaus hat die Staatsanwaltschaft Dresden schon damals auf die inhaltliche Dürftigkeit und die nicht hinreichende Belastbarkeit der entsprechenden Akten des Landesamtes für Verfassungsschutz hingewiesen.

Es stand also bereits vor über einem Jahr fest, dass die Mär vom Sachsensumpf nicht aufrechtzuerhalten ist. Trotzdem wollte die Opposition und insbesondere die Linksfraktion nicht von diesem Thema lassen. Ganz im Gegenteil war man versucht, die Ermittlungsergebnisse der Staatsanwaltschaft Dresden zu diskreditieren. Es musste halt irgendwie passend gemacht werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Beweisaufnahme im 2. Untersuchungsausschuss hat keine Anhaltspunkte ergeben, die den Ermittlungsergebnissen der Staatsanwaltschaft Dresden widersprechen würden. Der Abschlussbericht des Ausschusses listet dies auf fast 200 Seiten auf.

Der vorgelegte Abschlussbericht beruht in seinem inhaltlichen Teil auf einem Antrag der Koalitionsfraktionen von CDU und SPD. Er ist bewusst umfangreich gehalten und enthält zahlreiche Fundstellen aus den einzelnen Zeugenvernehmungen. Aus den einzelnen Zitaten wird deutlich, wie umfangreich Zeugen insbesondere zu der Frage Stellung genommen haben, ob die behaupteten kriminellen und korruptiven Netzwerke, besonders die in Leipzig, existiert haben oder noch existieren. Die Antworten sind ebenso deutlich: Nein, diese Netzwerke gab und gibt es nicht.

Die Opposition wird dabei nicht müde zu betonen – Frau Lay hat das eben wieder getan –, dass die Koalitionsfraktionen nur die Meinung der Staatsregierung wiedergeben würden. Der Umfang des Abschlussberichts und die Fülle der darin aufgeführten Zitate sprechen dabei aber eine andere Sprache. Die Zeugenaussagen widerlegen klar die Auffassung der Opposition. Selbst vermeintliche Kronzeugen der Opposition wie der Polizist Wehling haben die Frage nach den Netzwerken unmissverständlich verneint. Es täte der Opposition also gut, den Abschlussbericht zu lesen und dann mit der eigenen – mutmaßlich vorgefassten – Meinung zu vergleichen.

Meine Damen und Herren, die Geschichte des sogenannten Sachsensumpfes ist auch eine Geschichte von Vorverurteilungen. Als der vermeintliche Skandal im Frühsommer 2007 an die Öffentlichkeit kam, waren viele fest davon überzeugt, dass dies alles nur wahr sein könne. Die

Opposition witterte Morgenluft und wollte nun zum großen Schlag ausholen.

Wie vorgefasst die Meinungen bei einigen schon gewesen sind, kann man gut an der Wortmeldung des Abg. Bartl in der Plenarsitzung am 5. Juno 2007 erkennen. Er sagte damals – ich zitiere –: „Aber folgende Tatsachen dürfen bereits jetzt als feststehend und belastbar betrachtet werden: Erstens. Hier im Freistaat Sachsen ist es einer zahlenmäßig zunächst sicherlich kleinen Gruppe von herausgehobenen Personen im Bereich von Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Justiz, Staatsanwaltschaft und Polizei gelungen, ein nach bisherigen Erkenntnissen in der deutschen Politik und Kriminalgeschichte noch nie dagewesenes Netzwerk aufzubauen, unter dessen Wirkung zumindest in regional begrenzten Bereichen die in den Staatsgrundsätzen angelegte Gewaltenteilung praktisch paralysiert, gelähmt und aufgehoben war.“

Weiter führte Herr Bartl damals aus: „Die Grundsätze der Gleichheit vor dem Gesetz, der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, der strikten Bindung von Exekutive und Justiz an Verfassung und Recht galten für die Handelnden nicht. Für sie galt: Über uns ist nur der Himmel.“

So weit Klaus Bartl am 5. Juni 2007.

(Zurufe der Abg. Karl Nolle, SPD,
und Cornelia Falken, Linksfraktion)

Ich kann ja nachvollziehen, dass es schwerfällt, sich von dieser vorgefassten Meinung zu lösen. Allerdings muss man sich dann auch immer vor Augen führen, dass mit dem Skandal um den vermeintlichen Sachsensumpf das Ansehen des gesamten Freistaates Sachsen Schaden genommen hat. Von der Verletzung der Persönlichkeitsrechte Einzelner, die zu Unrecht mit erheblichen Vorwürfen strafrechtlich relevanten Verhaltens überzogen wurden, will ich dabei noch nicht mal sprechen. Sehr aufschlussreich in diesem Zusammenhang ist der Artikel in der „Frankfurter Rundschau“ über das, was mit Herrn Niemeyer, einem damaligen Richter am Landgericht Leipzig, passiert ist, nachdem die gesamten Vorwürfe in der Welt gewesen sind. Mein Kollege Prof. Schneider wird darauf noch einmal eingehen.

Meine Damen und Herren! Das Fieber des Frühsommers 2007 findet sich auch im Einsetzungsbeschluss des Untersuchungsausschusses wieder. Auch wenn die Opposition der Staatsregierung und den Koalitionsfraktionen immer wieder Verzögerung vorgeworfen hat, will ich an dieser Stelle klipp und klar sagen, dass eine verfassungsrechtliche Überprüfung des Einsetzungsbeschlusses dringend notwendig war. Immerhin hat der Verfassungsgerichtshof drei der acht Hauptanstriche des Einsetzungsbegehrens für verfassungswidrig erklärt. Das Urteil des Verfassungsgerichts hat also bei beiden Seiten für Klarheit gesorgt.

Meine Damen und Herren! Der Untersuchungsausschuss sah sich auch einer anderen Problematik ausgesetzt: Wichtige Zeugen standen dem Ausschuss entweder gar nicht zur Verfügung oder haben nur selektiv ausgesagt. So konnte der Ausschuss nicht den ehemaligen Präsidenten des Verfassungsschutzes, Rainer Stock, vernehmen. Dieser kam mehrmaligen Ladungen aus gesundheitlichen Gründen nicht nach.

(Jürgen Gansel, NPD: Angeblich!)

Es wäre sehr wichtig gewesen, von ihm zu erfahren, inwieweit er tatsächlich über die Arbeit des OK-Referats informiert gewesen ist und ob er tatsächlich direkte Weisungen an die Referatsleiterin gegeben hat. Dies hat jedenfalls Frau Henneck immer wieder behauptet.

Frau Henneck ließ sich sehr umfangreich vor dem Ausschuss ein. Allerdings endete ihre Redseligkeit dort, wo es wirklich wichtig wurde. Als es darum ging, was sie mit dem Polizeibeamten Georg Wehling besprochen hat und vor allem, wann diese Gespräche stattgefunden haben, verweigerte sie die Aussage.

Ebenso war dies bei der Zeugin aus dem ehemaligen Kinderbordell „Jasmin“, die unter dem Pseudonym „Sarah“ vom Ausschuss vernommen wurde. Sie schilderte detailliert ihre damaligen Erlebnisse und stellte wiederholt die Behauptung auf, dass sie bei der Gerichtsverhandlung damals bekannte Gesichter der Freier wiedererkannt habe. Auf die konkrete Nachfrage aber, um wen es sich dabei gehandelt habe, berief auch sie sich auf ihr Aussageverweigerungsrecht.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

All das hat den Untersuchungsausschuss nicht vorangebracht. Im Gegenteil, dadurch blieben wieder Behauptungen im Raum, für die der Beweis nicht erbracht wurde. Eine Konstellation, die dem gesamten Untersuchungsgegenstand offenbar eigen ist und die die Legende vom Sachsensumpf erst entstehen lassen konnte.

Meine Damen und Herren! Der Untersuchungsausschuss hat sich vor allem darauf konzentriert, die Arbeitsweise des damaligen OK-Referats im Landesamt für Verfassungsschutz und die Aufsicht darüber zu untersuchen.

Von besonderem Interesse war dabei natürlich der Fallkomplex Abseits III rund um vermeintliche Vorgänge in und um Leipzig. Er hatte medial die größte Aufmerksamkeit erfahren und war am ehesten zum Skandal geeignet, weil hier ein kriminelles Zusammenspiel von Justiz, Politik und Immobilienwirtschaft konstruiert wurde. Schon ein Blick in die Akten machte deutlich, mit welcher Qualität von Ermittlungen wir es hier zu tun hatten. Es sind eben keine Akten von Strafverfolgungsbehörden, in denen Sachverhalte als ermittelt dargestellt sind.

(Stefan Brangs, SPD: Ist
auch nie behauptet worden!)

Stattdessen handelt es sich meist um Gerüchte, Überlieferungen vom Hörensagen und andere unbewiesene Behauptungen. Es blieb nahezu alles im Eventualbereich. Redewendungen wie „Derjenige habe etwas getan“ oder „Ein anderer solle das oder jenes getan haben“ finden sich oft.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Teilweise waren die Mitarbeiter des OK-Referats nicht in der Lage, Namen richtig zu schreiben oder diese mit bekannten Namen abzugleichen. In vielen Fällen bestand noch nicht mal ein wie auch immer gearteter Hinweis auf begangene Straftaten. Es schien vieles nach dem Motto abzulaufen „Nichts Genaues weiß man nicht. Aber das schreiben wir erst mal auf."

Die Faktenlage war gerade im Fallkomplex Abseits III äußert dürftig. Nicht umsonst wurden die Akten, obwohl die Bearbeitung schon im Sommer 2005 begann, nicht an die Staatsanwaltschaft abgegeben. Die Quellen- und Hinweisgeber hatten einfach keine konkreteren Angaben machen können, die auch nur in irgendeiner Weise belastbar waren. Umso spannender ist in diesem Zusammenhang das Auftauchen der Auskunftsperson „Gemag". Spannend vor allem deshalb, weil an diesem Beispiel deutlich wird, welche Fehler im OK-Referat gemacht wurden und wie vergiftet die Akten dadurch sind.

Frau Henneck selbst hat sich am 24.05.2006, also nur sieben Tage vor Beendigung der Beobachtung der OK durch den Verfassungsschutz, mit „Gemag" getroffen. Bei „Gemag" handelt es sich zweifelsfrei um den Polizisten Georg Wehling. Wehling hat in dem Gespräch detailliert Angaben zu verschiedenen Sachverhalten gemacht. Welche es genau sind, wollte Herr Wehling dem Ausschuss nicht mitteilen. Aus dem entsprechenden Vermerk von Frau Henneck zu diesem Gespräch wird aber deutlich, was alles Gegenstand der Besprechung war. Es waren nahezu alle Themenkomplexe im Komplex Leipzig, die irgendwann einmal in den Akten aufgetaucht sind. Frau Henneck selbst wurde in diesem Gespräch als Beschaffer und gleichzeitig als nachträglicher Auswerter der Daten tätig. Eine Kontrolle der erlangten Informationen im Sinne des Vieraugenprinzips fand nicht statt. Das ist der erste Fehler.

Der Vermerk zum Gespräch mit Wehling findet sich wenige Monate später nahezu eins zu eins in Form eines Abgabedossiers von Frau Henneck an die Staatsanwaltschaft wieder. Es ist genau das Dossier, das knapp ein Jahr später den Medien zugespielt wird und die Legende vom Sachsensumpf entstehen lässt. Mit den Angaben von Wehling glaubte Frau Henneck nun, genügend Fakten gesammelt zu haben, um die bislang unsicheren Gerüchte bestätigen zu können. Sie verschweigt dabei die dienstliche Stellung Wehlings. Somit wird nicht deutlich, dass Wehling möglicherweise seine eigenen Erkenntnisse nochmals bestätigt hat. Das ist der zweite Fehler.

Wehling selbst hat sich von zahlreichen Aussagen aus dem damaligen Vermerk distanziert. Vor allem hat er der Angabe Hennecks widersprochen, dass er sich schon im April/Mai 2005 mit ihr zum selben Gesprächsgegenstand getroffen habe. So steht es aber in der Akte. Es gibt nur zwei Möglichkeiten: Entweder sagt Wehling nicht die Wahrheit oder Frau Henneck hat etwas Falsches in die Akte geschrieben. Doch warum sollte sie im Vermerk ein Treffen von bereits einem Jahr zuvor aufführen, das davor keinen Niederschlag in den Akten gefunden hat? Ein Grund ergäbe sich aus der bekannt gewordenen Weisung des damaligen Präsidenten Stock, dass im Bereich der OK nur noch Daten verarbeitet werden dürfen, die vor dem Urteil des Verfassungsgerichts vom Juli 2005 erhoben wurden. Frau Henneck brauchte also eine Legitimation, um die im Mai 2006, also fast ein Jahr später erhobenen Daten trotzdem in die Akte zu nehmen. Das wäre dann ein weiterer Fehler.

Meine Damen und Herren! Wenn die Opposition der Staatsregierung vorwirft, sie habe Wehling zum Hauptinformanten und Sündenbock aufgebaut, dann ist dieser Vorwurf falsch.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

Nicht die Staatsregierung, sondern die Referatsleiterin Henneck hat die meisten Erkenntnisse des Verfassungsschutzes Wehling zugeschrieben, warum auch immer.

Sehr geehrte Damen und Herren! Das Beispiel zeigt, dass im ehemaligen OK-Referat des Landesamtes für Verfassungsschutz einiges schiefgelaufen ist.

(Karl Nolle, SPD: Wer hat
die politische Verantwortung dafür?)

Der besondere Eifer der Referatsleiterin bei der Erhebung von Daten kurz vor Toresschluss ist dabei ein Aspekt. Allerdings war auch die interne Aufsicht im Verfassungsschutz nicht hinreichend gewährleistet. Der damalige Präsident war häufig krank, sein Vertreter als Abteilungsleiter stark gebunden. Auch der für die Aufsicht über das OK-Referat zuständige Abteilungsleiter war mit der Leitung seines eigenen Referates mehr als ausgelastet.

Wenn nun Frau Henneck angibt, dass sie viele Angelegenheiten direkt mit Präsident Stock besprochen habe, dann muss die Frage erlaubt sein, wie dieser trotz seiner Abwesenheitszeiten die Aufsicht über das Referat geführt haben will. Zweifel hieran sind erlaubt und leider konnten wir Präsident Stock nicht dazu befragen.

(Jürgen Gansel, NPD: Ja, ist wirklich schade!)

Ich habe mich beispielhaft am Fallkomplex Abseits III orientiert. Sicherlich hat es in anderen Fallkomplexen mehr Ergebnisse der Arbeit gegeben. Trotzdem bleibt kritisch zu hinterfragen, warum nur die wenigsten Mitarbeiter des OK-Referats über eine nachrichtendienstliche Ausbildung verfügen. Darüber hinaus ist es sicherlich nicht zielführend, dass Mitarbeiter, die die ausländische OK beobachten sollten, kein Wort der jeweiligen Sprache beherrschen. Fehler und Ungenauigkeiten sind da vorprogrammiert.

Meine Damen und Herren! Staatsminister Albrecht Buttolo hat richtig reagiert, indem er Umstrukturierungen innerhalb seines Hauses und Personalveränderungen im Landesamt für Verfassungsschutz vornahm. Der neu eingesetzt Präsident des Landesamtes Boos hat dann auch sehr zügig die der gesamten Geschichte zugrunde liegen-

den Ungereimtheiten in der Aktenführung des OK-Referats aufgedeckt.

Es ist darüber hinaus auch falsch, wenn der Eindruck erweckt wird, man hätte nicht zur Aufklärung beigetragen. Von der Staatsregierung wurden zwei Kommissionen mit der Aufklärung der Vorgänge eingesetzt,

(Klaus Bartl, Linksfraktion: Ein Mitarbeiter!)

im Bereich des Landesamtes für Verfassungsschutz die Beyer/Irrgang-Kommission und im Bereich der Polizei und des LKA die Kommission von Weitemeier.

(Karl Nolle, SPD: Wie viel Zeugen haben sie gehört?)

Dieses entschlossene Handeln des Innenministers war richtig und notwendig; denn wir brauchen im Freistaat Sachsen einen effektiv und rechtsstaatlich einwandfrei arbeitenden Verfassungsschutz, gerade auch mit Blick auf die Bekämpfung des politischen Extremismus.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Christian Piwarz, CDU: Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage.

(Caren Lay, Linksfraktion: Sie wissen auch, warum!)

Sehr geehrte Damen und Herren, trotz aller Versuche, die Skandalgeschichte vom Sachsensumpf aufrechtzuerhalten, ist es der Opposition nicht gelungen, noch Fleisch an die Knochen zu bekommen. Stattdessen wurden zunehmend Nebensächlichkeiten thematisiert und skandalisiert, sodass man sich schnell an die Worte des Ex-Fußballprofis Rolf Rüssmann erinnert fühlt, der einmal den Satz prägte: „Wenn wir hier schon nicht gewinnen, dann treten wir ihnen wenigstens den Rasen kaputt“.

Das letzte Beispiel hierfür war der Versuch, aus der Weiterbeobachtung einiger Teilbereiche der Organisierten Kriminalität einen Vorwurf gegen den damaligen Innenminister Thomas de Maizière zu konstruieren. Dabei wurde gerade dieses Vorgehen von der Parlamentarischen Kontrollkommission gebilligt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Sachsensumpf war und ist eine Legende. Von korruptiven und kriminellen Netzwerken in Justiz, Politik und Verwaltung kann keine Rede sein. Dafür sind aber im Landesamt für Verfassungsschutz einige Defizite zutage getreten. Diese taugen aber bei Weitem nicht für eine medienwirksame Skandalkampagne. Deshalb ist die Opposition auch nicht wirklich in der Lage, die Nichtexistenz des Sachsensumpfes erleichtert zur Kenntnis zu nehmen.

Wenn ich den Abschlussbericht des Ausschusses und die Minderheitsvoten der anderen Fraktionen gegenüberstelle, wird sehr schnell deutlich, dass eine sachliche Aufarbeitung der Beweisthemen und der diesbezüglichen Aktenlage sowie der Zeugenaussagen nicht das wirkliche Anliegen der Opposition ist. Das spricht dann auch für sich.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die NPD bekommt das Wort. Herr Abg. Nolle, bitte.

(Gitta Schüßler, NPD: Ist der endlich gewechselt? – Jürgen Gansel, NPD: Nein, er gehört nicht zu uns! Oder steht ein Parteiwechsel bevor?)

Habe ich nicht SPD gesagt?

(Zurufe: Nein, NPD!)

Karl Nolle, SPD: Diese Begehrlichkeiten von den Kollegen da drüben entsprechen dem Wahnsinn der Kollegen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Frau Präsidentin! Unsere Position zu dem Thema war immer, ohne Ansehen von Ämtern, Personen und Parteizugehörigkeiten lückenlos parlamentarisch aufzuklären.

Die verfassungswidrige Blockade hat aus Leipzig gleich zweimal die Quittung bekommen. Die herrschenden CDU-Eliten unseres Landes stehen nicht zum ersten Mal mit der Verfassung auf Kriegsfuß.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Nach wie vor ist die Mehrheit der im Raume stehenden Vorwürfe gar nicht oder nicht abschließend untersucht worden.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: So ist es!)

Das Thema bleibt und muss weiter aufgeklärt werden.

(Beifall bei der Linksfraktion, den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Was wurde nicht alles versucht, um zu vernebeln und zu verwirren? Dabei haben die christdemokratischen Märchenerfinder die Gebrüder Grimm weit hinter sich gelassen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

So wurde die Idee von den strenggeheimen 15 000 Seiten Märchen geboren, von durchgeknallter Referatsleiterin und rachsüchtigem Kripomann. Entweder waren es beide gemeinsam oder eben die Referatsleiterin alleine, lautete der interne Marschbefehl, nachzulesen in CDU-internen Leitpapieren zum Ausschuss. Diese Diffamierungsstrategie ist gründlich danebengegangen. Nach der Befragung von zwei Dutzend Zeugen zeigt sich ein viel differenzierteres Bild. Selbst die unterirdische Rede von Minister Buttolo entstammt in Wirklichkeit der Feder eines irregeleiteten Beamten des SMI, der heute zur Belohnung und wohl um seinen Mund zu halten stellvertretender sächsischer Polizeipräsident ist.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

Meine Damen und Herren! Was ist denn eigentlich der wahre Sachsensumpf? Sind es die Ereignisse in Leipzig

oder ist es der sachsenspezifische Umgang mit diesen Vorgängen? Es fällt ins Auge, dass sich bisher kein unabhängiges Gericht mit dem Sachsensumpf beschäftigt hat. Allenfalls sind die in Sachsen besonders weisungsgebundenen Staatsanwaltschaften und unter diesen vor allem die örtlich gar nicht zuständige Staatsanwaltschaft Dresden tätig geworden. Bei diesen Herren geht es eigentlich nur um den Schutz des Staates vor der üblen Nachrede des Sumpfes. Das heißt bei Ihnen Schutz vor Ermittlern, Zeugen, Journalisten, Abgeordneten und allen anderen, die es für möglich halten, dass in Leipzig etwas Ungesetzliches passiert sein könnte. Das scheint mir der eigentliche Sumpf zu sein. Dessen Urheber müssen wir fassen, um den Sumpf wirklich trockenzulegen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Wir sollten uns dann nicht wundern, meine Damen und Herren, wenn unter diesen Sumpfpflegern sogar Staatsanwälte zu finden sind, die sich bei Polizisten Strafanträge zu besorgen versuchen, um Journalisten verfolgen zu können. Herr Oberstaatsanwalt Schwürzer von der Staatsanwaltschaft Dresden ist ein großer Spezialist in diesem Metier. Er versteht auch etwas von rechtswidriger Telefonüberwachung und der Verfolgung Unschuldiger und findet hierfür den Schutz seiner Vorgesetzten bis hinein ins Justizministerium. Wen wundert das, hat doch „Generalstaatsanwalt“ Ministerpräsident Milbradt bereits nach Studium des Aktenmaterials festgestellt, dass alles nur heiße Luft ist?

(Dr. Volker Külow, Linksfraktion:
Vor dem Studium!)

Doch, meine Damen und Herren, da sind wir schon bei dem Problem. Warum lässt man die Justiz nicht endlich die Arbeit machen, für die sie geschaffen ist? Diese und andere Fragen werden uns über die Wahl hinaus in die nächste Legislaturperiode begleiten. Sie werden selbstverständlich Gegenstand der Wahlauseinandersetzung sein. Nicht nur im Zusammenhang mit dem sogenannten Sachsensumpf fällt eine Verrohung des Umgangs der Staatsanwaltschaft mit dem Institut des Ermittlungsverfahrens auf.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Ermittlungsverfahren werden sehr schnell eingeleitet, dauern elend lange und scheinen bei einigen Personen, die missliebig sind, gar nicht enden zu wollen.

Zwar erklärt der Justizminister immer wieder, dass sich die sächsische Justiz an einer schnellen Erledigung ihrer Verfahren messen lassen wolle, aber dies scheint für Ermittlungsverfahren gegen politisch missliebige Personen nicht zu gelten. Da gibt es Verfahren, die älter als zwei Jahre sind und bei denen man hofft, dass sie ehrenrührig sind, rufschädigend und auch die wirtschaftliche Kreditwürdigkeit unterminieren,

(Zuruf des Abg. Heinz Eggert, CDU)

damit man den Gegner, wenn man ihn schon politisch nicht besiegen, auf diese Art und Weise aus dem Feld schlagen kann. So wird in Sachsen das Ermittlungsverfahren bereits zur Strafe, was nichts anderes bedeutet, als dass ein strafprozessuales Instrument des Rechtsstaates missbraucht wird. Eine Strafe darf im freiheitlich demokratischen Rechtsstaat nur vom Richter, aber nicht vom Staatsanwalt verhängt werden. Für manch einen, meine Damen und Herren, ist das eine Neuigkeit, denn das konnte man früher weder in Potsdam noch in Burgscheidungen lernen.

(Beifall bei der Linksfraktion, den GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Im Übrigen denken diejenigen zu kurz, die das für besonders trickreich halten; denn wenn es so weitergeht, wird es im Freistaat Sachsen zum guten Ton gehören, ein Ermittlungsverfahren bei den Mackenroths und Schwürzers zu haben. Denn wer von den richtigen Leuten verfolgt wird, darf sicher sein, dass er ein rechter Kerl ist. Bestraft werden kann er ohnehin nur, wenn sich ein unabhängiges Gericht findet, was die Mackenroths und die Schwürzers offenbar so fürchten wie der Teufel das Weihwasser.

Meine Damen und Herren, der Wahlkampf ist spannend genug und wird spannender werden, wenn uns der sorbische Verwandlungskünstler erklären muss,

(Heiterkeit bei der Linksfraktion)

wie Georgs Bank, Georgs Sumpf und Georgs Brücke als großartige Erfolge der sächsischen Politik zu verstehen sind.

(Angelika Pfeiffer, CDU: Wir brauchen
keinen Wessi, der uns alles erklärt!
Sie sollten sich schämen!)

Ich danke Ihnen sehr herzlich.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und
Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die NPD erhält das Wort. Herr Gansel, bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Rahmen dieser Unterrichtung des Landtages soll ein Abschlussbericht zum Untersuchungsausschuss über Mängel bei der Aufdeckung und Verfolgung krimineller und korruptiver Netzwerke in Sachsen abgegeben werden. Die Obleute der Fraktionen können heute alles Mögliche tun, aber ganz bestimmt keinen Abschlussbericht abgeben, der diesen Namen auch verdient. Abgeschlossen ist die Untersuchung korruptiver Netzwerke zwischen Justiz, Verwaltung, Politik und Immobilien- und Rotlichtmilieu in keinster Weise. Das hat die konsequente Blockadehaltung der CDU im Ausschuss und das Sich-Taubstellen des Innenministeriums sowie des skandalgeschüttelten Landesamtes für Verfassungsschutz erfolgreich verhindert.

Dem Untersuchungsauftrag konnte der Ausschuss nicht in der gebotenen Form nachkommen, weil er seitens der

Staatsregierung und der Koalitionsfraktionen streckenweise lahmgelegt, an der Nase herumgeführt oder desinformiert wurde. Deshalb unterstützt die NPD die Forderung der Linken und der GRÜNEN nach einem weiteren Untersuchungsausschuss in der neuen Legislaturperiode. Für uns muss die Aufklärungsarbeit in diesem Kontrollgremium fortgesetzt werden, weil die ungeheuerlichen Verdachtsmomente über einen kriminellen Justiz-, Politik- und Polizeiklüngel immer noch im Raum stehen und die Integrität staatlicher Stellen infrage stellen.

Für die NPD konnten die Vorwürfe aufgrund der Obstruktionshaltung der CDU zwar nicht erhärtet, aber eben auch nicht entkräftet werden. Deshalb wollen wir mit Linken und GRÜNEN die Untersuchungsarbeit im Herbst fortsetzen.

Man muss noch einmal daran erinnern, was erst zur Einsetzung dieses 2. Untersuchungsausschusses der 4. Wahlperiode geführt hat. Im Frühjahr 2007 tauchten – gestützt auf 15 600 Seiten zusammengetragenen Materials des Verfassungsschutzes – Anhaltspunkte für einen sogenannten Sachsensumpf auf. Das führte zu der Sumpfblüte von Albrecht Buttolos „Mafiarede“.

Im Frühsommer 2007 warnte er am Mikrofon dieses Landtages vor mafiösen Netzwerken, die Teile Sachsens im Griff hätten und sogar zurückschlagen würden, wenn man ihnen den Kampf ansagen würde.

Kurze Zeit später, vermutlich nach einem Krisentreffen bei Georg Milbradt, distanzierte sich der Innenminister von seinen eigenen Worten, bezichtigte sich selbst der Fehldeutung der Vorgänge und schwor so ab, wie es im Mittelalter gefolterte Ketzer taten. Das war für die CDU der Startschuss für eine beispiellose Blockadehaltung.

So musste erst ein Urteil im Organstreitverfahren vor dem Sächsischen Verfassungsgericht dafür sorgen, dass der Ausschuss seine mühselige Arbeit überhaupt aufnehmen konnte. Der Verfassungsgerichtshof stellte fest, dass die parlamentarische Untersuchung der im Mai 2007 in den Medien erhobenen Vorwürfe im öffentlichen Interesse liegt.

Da die CDU die Aufnahme der Ausschussarbeit aber schon nicht verhindern konnte, sorgte sie wenigstens für eine monatelange Lahmlegung des Ausschusses mit der Folge, dass heute längst noch kein aussagefähiger Abschlussbericht vorgelegt werden kann. Die Union verhinderte dann – immer in engster Abstimmung mit der Staatsregierung – die Heranziehung bestimmter Akten und Dossiers, etwa durch eine willkürliche Geheimhaltungseinstufung, oder sie konnte darauf verweisen, dass wichtige Akten im Landesamt für Verfassungsschutz einfach geschreddert werden.

Auch lehnte die Union immer wieder die Vorladung bestimmter Zeugen ab. Dort, wo die Vorladung nicht zu verhindern war, wurden die avisierten Zeugen eingeschüchtert, wegen ihrer Aussagen mit Strafanzeigen überzogen oder erhielten überhaupt keine Aussagegenehmigung ihres Dienstherrn. Andere Zeugen, die von der Opposition ins Kreuzverhör der Kritik genommen worden wären, brüskierten den Ausschuss durch ihr Fernbleiben. Der ehemalige Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz, Rainer Stock, erklärte sich gegenüber dem Ausschussvorsitzenden für „dauererkrankt“. Man kann nur hoffen, dass der gute Mensch überhaupt noch lebt.

Dies alles bot der CDU die Chance, den sogenannten Sachsensumpf zur bloßen „Pfütze“ und zu „heißer Luft“ zu erklären. Dafür wurden diese vermeintliche Pfütze und heiße Luft aber erstaunlich schnell zur Chefsache erklärt und wie ein regelrechtes Staatsgeheimnis behandelt. Wie sonst ist es zu erklären, dass die Staatsanwaltschaft Dresden im Zusammenhang mit der Ausschussarbeit 70 Strafanzeigen gegen Zeugen und Beamte stellte und sogar in laufende Vernehmungen eingriff, indem man vor Abschluss der Zeugenvernahme weitere Anzeigen androhte? Das war Zeugeneinschüchterung mit Methode und Vorsatz.

Ein wichtiger befragter Zeuge, Rechtsanwalt Dr. Ulrich Sommer, erklärte, in seinem 30-jährigen Berufsleben als Strafverteidiger noch nie solch fragwürdiges Verhalten wie das der sächsischen Justiz erlebt zu haben.

(Heinz Eggert, CDU: Weil er die Pinzette verloren hat!)

– Es bleibt dabei, Herr Eggert, was ich vor zwei Jahren sagte und was mir ein Ermittlungsverfahren wegen Verunglimpfung des Staates einbrachte: „Die Justiz ist die Hure der antideutschen Politik.“ – Das Ermittlungsverfahren ist bekannterweise eingestellt worden.

Dem arroganten Geist der Macht gab der parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Fraktion in der letzten Wahlperiode, Klaus Leroff, ungeniert Ausdruck, als er sagte: „Was schert mich die Verfassung? Wir haben doch die Mehrheit.“ Diese Haltung – „Wir haben doch die Mehrheit, was schert mich die Verfassung?“ – hat die CDU mit ihrer Mehrheit auch im Ausschuss immer wieder an den Tag gelegt.

(Christian Piwarz, CDU: Sie waren doch gar nicht da, Herr Gansel! Sie haben doch immer Berater geschickt!)

– Ich war sehr wohl da, –

(Christian Piwarz, CDU: Seltenst! – Angelika Pfeiffer, CDU: Sie waren doch überhaupt nicht da!)

– und ich habe in vielen Fällen genauer hingehört als Sie, deshalb bin ich auch zu anderen Einsichten gelangt. Damit diese Arroganz der Macht auch im Freistaat Sachsen

(Zurufe von der CDU – Glocke der Präsidentin)

gebrochen wird, damit endlich Licht ins Aufklärungsdunkel kommt, tritt die NPD auch in der nächsten Legislaturperiode für einen Untersuchungsausschuss ein.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die FDP-Fraktion spricht nun Herr Dr. Martens.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist bereits gesagt worden: Das, was hier zur Diskussion steht, ist kein Abschlussbericht im eigentlichen Sinne; denn das, was es zu untersuchen gab, konnte nicht abschließend untersucht werden. Das ist einhellige Meinung der Antragsteller und derjenigen, die im Ausschuss mitgearbeitet haben.

Es ist bemerkenswert, wenn man sich die Geschichte des Ausschusses anschaut, mit welcher Verbissenheit die Staatsregierung und die Koalitionsfraktionen das verteidigt haben, was sie heute als „Legende“ oder „heiße Luft“ qualifiziert wissen wollen. Akten wurden nicht herausgegeben, Zeugen konnten nicht vernommen werden, der Sächsische Verfassungsgerichtshof musste zweimal angerufen werden, um die Arbeit des Ausschusses überhaupt erst einmal möglich zu machen. Diese Haltung, meine Damen und Herren, war nicht nur Behinderung der Ausschussarbeit, sondern ich bezeichne es als bewusste und gezielte Obstruktion.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Selbst am Ende der Legislaturperiode, wenn wir hier im Parlament über den Abschlussbericht diskutieren, muss man feststellen, dass auch noch im Präsidium für die Verkürzung der Redezeiten zulasten der Fraktionen gesorgt wird, um eine möglichst umfassende Bewertung in der Öffentlichkeit so gering wie möglich zuzulassen.

Schon das erste Urteil des Verfassungsgerichtes vom 29. August 2008 ist absolut klar und deutlich, daran gibt es nichts zu deuten. Die Weigerung der Staatsregierung, die Akten an den Ausschuss herauszugeben, war verfassungswidrig, und auch die Weigerung der Ausschussmehrheit über ein Jahr hinweg, Zeugenvernehmungen mit der obskuren Begründung nicht stattfinden zu lassen, wir brauchen erst die Akten – die die Staatsregierung natürlich nicht herausgibt –, bevor wir Zeugen vernehmen wollen. – Diese Begründung lag offensichtlich in der gleichen Absicht, damit der Ausschuss nichts aufklären kann. Deshalb wundert es auch nicht, dass die Koalition, besser gesagt, die CDU, im Ausschuss zu dem Ergebnis kommt, dass wir nichts feststellen konnten. Das verwundert nicht weiter. Wer die Aufklärung so behindert, der kommt zwangsläufig zu dem Ergebnis, dass man nichts feststellen konnte, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Trotz der unvollständigen Beweisaufnahme kommt die FDP-Fraktion, komme ich dennoch zu einer vorläufigen Wertung der Ergebnisse des Ausschusses.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Wie ist die?)

Die Arbeit des Landesamtes für Verfassungsschutz im Bereich der Organisierten Kriminalität auch über den Zeitpunkt 21. Juni 2005, dem Urteil des Verfassungsgerichtes zur OK-Beachtung, ohne jegliche Einschränkung weiter fortzuführen war nicht rechtmäßig. Es war eine verfassungswidrige Tätigkeit, die hier fortgesetzt worden ist; jedenfalls in fast allen der beobachteten Fallkomplexe wurde diese Tätigkeit fortgesetzt.

Begründet wurde dies mit einem internen Vermerk, der sich in den beigezogenen Akten nicht mehr finden lässt, und wie auch die Referatsleiterin Frau Henneck und der ehemalige Innenstaatssekretär Dr. Staupe berichten, habe es diesen Vermerk gegeben. Das ist schon erstaunlich. Der Bericht, der die Prüfung vornehmen soll, ob die OK-Beobachtung durch das Landesamt einen hinreichenden Bezug zu Gefährdungen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung hat, geht von einem im Nachhinein völlig unzureichenden Verständnis des Verfassungsgerichtsurteils aus.

Als Jurist muss ich sagen, die Argumentation, die dort benutzt wird, um eine kritische Tätigkeit fortzusetzen, war hanebüchen. Eine solche Argumentation konnte nicht ernsthaft Grundlage für die Fortsetzung der Tätigkeit in diesem sensiblen Bereich mit einer derartig großen Belastung von Betroffenen sein. Der Sächsische Datenschutzbeauftragte kam in seiner Überprüfung im Jahr 2006 ebenfalls zu der Auffassung, dass in den beobachteten Fällen eine Gefährdung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung nicht gegeben war.

Ein weiteres Ergebnis, zu dem wir kommen müssen, ist die Feststellung, dass es eine interne Kontrolle des OK-Referates im Landesamt für Verfassungsschutz durch die Hausspitze nicht oder nur völlig unvollständig gab. Gleichzeitig müssen wir aber feststellen, dass sich diese Hausspitze, die keine Kontrolle ausübte, dennoch über die Vorgänge im OK-Referat im Einzelnen unterrichten ließ – eine seltsame Auffassung der Gestaltung von Vorgängen innerhalb einer Behörde! Eine Dokumentation regelmäßiger Kontrollen findet sich weder in den Akten, noch konnten Zeugen solche Kontrollen belegen. Wichtige Verwaltungs- und Dienstvorschriften über die Informationsbeschaffung, wie zum Beispiel die Verwaltungsanweisung im § 5 Abs. 1 Satz 2 des Verfassungsschutzgesetzes, gibt es übrigens bis heute nicht.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion und des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Auch das ist aus meiner Sicht Skandal genug, der bereits eine gesonderte Befassung dieses Hauses mit diesem Problem erforderlich machen könnte,

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion)

wie auch der Umstand, dass es nach dem bisherigen Ergebnis des Ausschusses eine Rechts-, Fach- und Dienstaufsicht über das Landesamt für Verfassungsschutz seitens des Staatsministeriums des Innern so gut wie nicht gegeben hat.

Keiner der vernommenen Zeugen konnte belastbare Aussagen zu irgendwelchen Maßnahmen der Dienst- oder Fachaufsicht machen, die von ihm oder in seiner Kenntnis seitens des SMI gegenüber dem LfV durchgeführt worden sind. Es wurde immer behauptet, man habe sich informieren lassen, man habe sich unterrichten lassen. Wenn man dann einen Zeugen gefragt hat, wann, wo, in welcher Weise, verfielen diese in Erinnerungslücken. Ein Referatsleiter konnte nach zweistündiger Vernehmung allenfalls eingestehen, von der Existenz des Amtes gewusst zu haben, obwohl er die Dienstaufsicht hatte.

(Lachen bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Im Ergebnis der Arbeit dieses Ausschusses ist zu sagen: Alles das, worum wir uns bemüht hätten, sei am Ende eine Legende gewesen, wie Herr Piwarz es sagte, oder heiße Luft. Es gibt etliche Fakten, die aber eine andere Sprache sprechen. Aufgrund dieser heißen Luft und dieser Legende wurden Sonderermittler eingesetzt, die Berichte verfassten. Selbst in diesen Berichten, obwohl man die betroffenen Mitarbeiter nicht oder nur in sehr geringer Zahl einvernommen hat,

(Zuruf von der Linksfraktion: Einen!)

nämlich einen, kommt man zu dem Ergebnis, dass es erhebliche Versäumnisse bei der Aufsicht über das gesamte Landesamt für Verfassungsschutz gegeben hat. Die derart, mit diesem Ergebnis konfrontierten leitenden Mitarbeiter des Innenministeriums wollen das dann auch wieder nicht wissen und sagen, insofern würde der Beyer/Irrgang-Bericht irren. Man muss sich fragen, was in diesem Bericht eigentlich gilt. Nur das, was der Staatsregierung genehm ist, oder handelt es sich um eine halbwegs objektive Aufnahme dessen, was man trotz der wenigen einvernommenen Personen überhaupt ermittelt?

Oder nehmen wir den seltsamen Zufall, dass ein inzwischen pensionierter Oberstaatsanwalt rechtzeitig, und zwar zwei Tage vor einem CDU-Parteitag im Herbst 2007, bereits Absolution erteilt und sagt, dass daran überall nichts dran gewesen ist.

Zeugen, die vor dem Ausschuss reihenweise schwinden, weil sie mit Disziplinar- und Ermittlungsverfahren überzogen werden, sprechen eine eigene, wie ich finde, deutliche Sprache. Oder nehmen wir das Beispiel einer Zeugin vor dem Ausschuss, einer ehemaligen in diesem Kinderbordell Tätigen, gegen die aufgrund ihrer Aussage sofort Anklage wegen Verleumdung erhoben wurde, aber nicht, wie das üblich ist, beim Amtsgericht, sondern – man hat es nicht kleiner – bei der Großen Strafkammer am Landgericht. Auch das ist ein sehr merkwürdiger Vorgang, meine Damen und Herren.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

In diesem Zusammenhang könnten wir weiter ausschweifen und uns der Prüfung zuwenden, inwieweit die BKK vom Innenministerium oder vom Landesamt für Verfassungsschutz über die Vorgänge im Bereich der Organisierten Kriminalität unterrichtet worden ist. Sie wurde es nicht oder nur völlig unzureichend.

Das ist in dieser Form so nicht hinnehmbar, insbesondere dann nicht, wenn man sich vor Augen hält, dass von der Hausspitze des Landesamtes für Verfassungsschutz gleichzeitig Abgeordnete dieses Hauses, die aber der PKK nicht angehören, über die Vorstellungen, über Wünsche und Planungen des Hauses in einem Gesetzgebungsverfahren im Einzelnen unterrichtet worden sind. Auch das ist anscheinend eine typische Eigenart dieser Staatsregierung: eine sehr selektive Informationsweitergabe.

Meine Damen und Herren! Über all das hätten wir gern mit dem damaligen Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz, Herrn Stock, gesprochen. Leider war das aufgrund der mehrfach erwähnten Vernehmungsunfähigkeit von Herrn Stock, die weiterhin andauert, nicht möglich. Ich hoffe, dass er irgendwann einmal so weit genesen ist und es möglich sein wird, ihn zu diesen Vorgängen zu befragen.

Lassen Sie mich in Bezug auf das Vorliegen von kriminellen und korruptiven Netzwerken in Sachsen etwas sagen. Die Beweisaufnahme hat nach meiner Ansicht hierzu keine gesicherten Erkenntnisse für das flächenhafte und durchdringende Vorliegen von korruptiven Netzwerken ergeben. Was es gab, das waren Anhaltspunkte für das Versagen von Justizorganen in Einzelfällen. Es gibt dort einige sehr erklärungsbedürftige Vorgänge Das wird man feststellen können. Den Sumpf in der Fläche konnten wir so noch nicht aufklären. Aber gleichzeitig zu sagen, dass es überhaupt nichts gab, halte ich auch für verfehlt.

Fest steht eines: Das ist das systemische Versagen der Aufsicht zwischen Innenministerium und Landesamt für Verfassungsschutz, der Dienstaufsicht über die Tätigkeit im Bereich der Organisierten Kriminalität, der Kontrolle und der Aufsicht – all das fehlten. Bis heute sind weder die organisatorischen noch die personellen Veränderungen durchgeführt worden, die hier notwendig wären.

Meine Damen und Herren! Zum Schluss lassen Sie mich noch eines anmerken, was mich in besonderer Weise beim Abschluss dieses Untersuchungsausschusses berührt hat: Wenn man zu dem Ergebnis kommt, dass hier alles wunderbar gelaufen sei, dann stellt sich nur noch die Frage: Wer war eigentlich politisch verantwortlich?

(Beifall des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

Darauf bekommt man keine Antwort. Das ist etwas bedrückend, meine Damen und Herren. Es mag zwar sein, dass der Begriff der politischen Verantwortung in der älteren staatswissenschaftlichen Literatur des vergangenen Jahrhunderts erwähnt worden ist, aber es wäre schön, wenn es so etwas wie politische Verantwortung auch in Sachsen des Jahres 2009 gäbe. Aber diese will offensichtlich niemand übernehmen – jedenfalls nicht in diesem Fall. Das ist mehr als schade.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion,
der NPD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Abg. Lichdi das Wort.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! „Keine Pfütze“ titelte die „Sächsische Zeitung“ am 23. Juni 2009 zu den bisherigen Ergebnissen des 2. Untersuchungsausschusses. Die „Sächsische Zeitung“ schließt sich damit – ich meine, das ist durchaus ungewöhnlich für eine Presse, die sich als Wachhund verstehen sollte – der Interpretation der Koalitionsfraktionen an. Die Koalitionsfraktionen, also CDU und SPD – trotz der Rede des Kollegen Nolle –, halten eine Haltlosigkeit der Gerüchte über korruptive Netzwerke bereits durch die Einstellung der staatsanwaltlichen Ermittlungen im April 2008 für erwiesen. An dieser Stelle möchte ich betonen: Ein Parlament, das seine Kontrollaufgabe ernst nimmt, darf sich nicht auf Ermittlungen der Staatsregierung oder der Staatsanwaltschaft verlassen, sondern muss sich ein eigenes Bild machen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Dies würde selbst dann gelten, wenn wir die Ergebnisse der Staatsregierung und der Staatsanwaltschaft für richtig halten würden. Nach dem Willen der Koalitionsfraktionen ist damit alles zu Ende. Aber was bleibt? 72 Ermittlungsverfahren gegen Beamte, Journalisten und Zeugen. Es ist aus unserer Sicht kein Zufall, dass die Staatsregierung mit den Disziplinarverfahren dem Untersuchungsausschuss wichtige Zeugen entzog.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ich habe insbesondere bei den Abteilungsleitern, die im Innenministerium zuständig waren, den Eindruck, dass es sich hierbei um so etwas wie einvernehmliche Disziplinarverfahren handeln könnte.

(Zuruf von der Linksfraktion: Das ist Absicht!)

Das Amtsgericht Dresden wird in Kürze gegen zwei Opfer schwerster sexueller Gewalt verhandeln, die Anfang der Neunzigerjahre als 16-jährige Mädchen im sogenannten Kinderbordell „Jasmin“ festgehalten und vergewaltigt wurden. Angeklagt wurden sie von der Staatsanwaltschaft Dresden wegen Verleumdung. Das ist die Behauptung unwahrer Tatsachen wider besseres Wissen. Sie wurden im Ermittlungsverfahren gegen die Justizangehörigen im Jahr 2008 als Opferzeugen vorgeladen und haben dort eine Aussage gemacht, die der Staatsanwaltschaft nicht in den Kram passte. Ich halte es schon für mehr als ungewöhnlich und für erklärungsbedürftig, dass die Staatsanwaltschaft nicht etwa, wie sonst üblich, von Erinnerungslücken, von Verwechslungen oder Sonstigem ausgeht, sondern eine willentliche Falschaussage annimmt. Woran liegt das?

Der damalige Oberstaatsanwalt Drecoll hatte bereits im September 2007 erklärt, dass an der ganzen Affäre nichts dran sei. „Nichts als heiße Luft“ konnten wir in den „DNN“ lesen. Hätte Drecoll damals einen Tag vor dem entscheidenden CDU-Parteitag, als es um den Kopf von Georg Milbradt ging, geschwiegen, dann hätte er den Eindruck vermieden, der jetzt besteht, nämlich dass die Staatsanwaltschaft voreingenommen gewesen sein könnte und jetzt missliebige Zeugen verfolgt.

Herr Kollege Martens, es war nicht nur so, dass die betreffende Person beim Landgericht angeklagt wurde, sondern das Landgericht hat es an das Amtsgericht zurückgeschickt mit einer gepfefferten Begründung. Aber die Staatsanwaltschaft Dresden hat es sich nicht nehmen lassen, in Beschwerde zu gehen und sich an das OLG zu wenden. Auch das OLG hat es zurückgepfeffert. Das sind alles äußerst merkwürdige Vorgänge.

Ich gebe zu, meine Damen und Herren, das alles macht mich mehr als misstrauisch. Ich frage Sie: Was soll hier vertuscht werden? Wer spielt bei diesem üblen Spiel alles mit?

Meine Damen und Herren! In meiner Rede vor zwei Jahren, als der Sachsensumpf hochgekommen ist, hatte ich beklagt, dass wir im Parlament zu Sachverhalten Stellung nehmen sollen, die uns nur gerüchteweise über die Presse kredenzt wurden. Mein Fazit damals war, dass wir zwar nichts Genaues wissen, aber geneigt sind, die Vorwürfe für wahr zu halten und das genau das Problem ist. Gerade deshalb war und ist es unsere Pflicht, mit diesem Untersuchungsausschuss aufzuklären.

Herr Kollege Piwarz, ich sage es Ihnen noch einmal: Ich bin es langsam leid, wenn ich von Ihnen die ganze Zeit in einen Topf mit Äußerungen des Kollegen Bartl geworfen werde,

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

die ich zu keinem Zeitpunkt so geteilt habe. Ich habe darauf in der Öffentlichkeit und im Untersuchungsausschuss mehrfach hingewiesen. Ich erwarte auch von Ihnen dieses Mindestmaß an Fairness.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Wie ist unser Erkenntnisstand heute? Ich sage ganz bewusst und sehr deutlich: Nach den bisherigen Untersuchungen können kriminelle und korruptive Netzwerke im Bereich der Justiz, Polizei und Verwaltung nicht bewiesen werden. Es haben sich allerdings einige Anhaltspunkte für zahlreiche Ungereimtheiten ergeben, die erklärungsbedürftig sind und die sehr wohl durch die Existenz korruptiver Netzwerke erklärt werden könnten. Sie könnten aber auch durch Schlendrian, Unfähigkeit, Faulheit oder manch anderes erklärt werden. Genau an dieser Stelle stehen wir heute.

Es geht aber nicht, meine Damen und Herren von der Koalition, mit der Haltlosigkeit der Verfassungsschutzakten die Haltlosigkeit der Vorwürfe schlechthin begründen zu wollen. Ich halte es schon für eine Ironie der politischen Geschichte Sachsens, dass Sie in den Jahren 2002/2003 ganz dringend die OK-Beobachtung durch das Landesamt für Verfassungsschutz brauchten und wenige Jahre später, wenn es Ihnen nicht mehr in den

Kram passt, schreien: Ja, die haben alle nur Mist gemacht! So leicht geht es auch wieder nicht.

Daher halten wir es für verantwortungslos, wenn die CDU- und die SPD-Fraktion in ihrem Abschlussbericht die Weißwäscherei der Staatsregierung einfach übernehmen. Eines ist klar – Herr Kollege Dr. Martens hat darauf hingewiesen –: Die Fach- und Dienstaufsicht im SMI hat schlicht und ergreifend nicht stattgefunden. Herr Buttolo, ich nehme es Ihnen persönlich übel, dass Sie nach mehr als zwei Jahren Debatte über diesen Gegenstand so wenig Problembewusstsein zu diesem Sachverhalt entwickeln konnten.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Das entspricht nicht den Aufgaben, die Sie als sächsischer Innenminister haben. Ich schweige davon, dass es mitnichten der Rechtsprechung des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes entspricht, der die besondere Kontrollbedürftigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz schon im Jahre 1996 dargelegt hat. Vielleicht lesen Sie zur Abwechslung mal ein paar Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes.

(Heiterkeit des Abg.
Dr. Volker Külow, Linksfraktion)

Kommen wir zu den Details. Die Zeugin „Sarah“ hat im Ermittlungsverfahren Anhaltspunkte für den Besuch von Justizangehörigen im Kinderbordell „Jasmin“ in den Jahren 1992/1993 bestätigt. Ihre Aussage ist weder durch die Aktenlage noch durch andere Zeugen widerlegt. An dieser Stelle möchte ich der Zeugin meine ausdrückliche Hochachtung und den Respekt meiner Fraktion aussprechen, dass sie sich dem Ausschuss zur Verfügung gestellt hat. Ihre Aussagen waren ersichtlich nicht von Belastungseifer, sondern von dem Willen geprägt, endlich vor der Öffentlichkeit ihre Geschichte, wie sie diese im „Jasmin“ erlebt hat, darstellen zu können. Eine Gelegenheit, die sie in den letzten 16 Jahren von den sächsischen Behörden nie erhalten hatte.

Die Zeugin muss sich für ihre Aussagebereitschaft nicht nur eine Strafverfolgung, sondern auch unerträgliche Diffamierungen gefallen lassen. Daher möchte ich die Zeugin selbst zu Wort kommen lassen. Zitat: „Zum Schluss möchte ich noch ganz deutlich sagen: Die Staatsanwaltschaft Dresden bezeichnet mich öffentlich als Ex-Prostituierte. Die Presse hat das zum Teil aufgenommen. Ich fühle mich als Opfer schwerster sexueller Gewalt und Ausbeutung. Ich wurde gegen meinen Willen mit Gewalt zu sexuellen Handlungen an Männern gezwungen. Mit der Bezeichnung Ex-Prostituierte wird mir mehr oder weniger unverhohlen unterstellt, alles freiwillig getan zu haben. Damit verhöhnt man mich und andere Opfer, würdigt uns auf das Unerträglichste herab, verletzt unsere Menschenwürde. Mit solchen Demütigungen setzt man das Werk der Täter auf andere Weise fort.“

Meine Damen und Herren! Ich bin sehr froh, dass die Koalitionsfraktionen in ihrem Bericht, im Gegensatz zu manchen Nebenerzeugnissen, von dieser diffamierenden Bezeichnung Abstand genommen haben.

Klärungsbedürftig ist aus unserer Sicht weiterhin:

Erstens. Weshalb haben die Ermittler 1993 die Täter schwerster sexueller Gewalt, verharmlosend auch Freier genannt, nicht ermittelt? Dieses Versäumnis bestätigen sowohl die im Jahr 2000 ermittelnden Polizeibeamten als auch die Staatsanwaltschaft Dresden entsprechend der Einstellungsverfügung des Prozesses gegen den Zuhälter dem Vorsitz führenden Richter.

Zweitens. Warum haben die Ermittler die Vergewaltigung der Opfer durch den Zuhälter nicht weiter aufgeklärt und verfolgt, obwohl übereinstimmende Aussagen der Opfer und sogar eine ausdrückliche Strafanzeige vorlagen? Insoweit ist die Aussage im Mehrheitsbericht schlicht widerlegt, dass 1994 beim Prozess gegen den Zuhälter entsprechende Aussagen nicht vorgelegen hätten. Ein etwas sorgfältigeres Aktenstudium hätte Sie eines Besseren belehren können.

Drittens. Warum hat der Zuhälter 1994 ein solch mildes Urteil erhalten? Stimmt seine Aussage, es habe einen Deal mit dem Gericht gegeben, dass er die sogenannten Freier nicht nennen sollte?

Viertens. Wie kam das im Übrigen nicht von der Zeugin unterschriebene Protokoll zustande, das die Staatsanwaltschaft heute als Beweis für die Unglaubwürdigkeit der Zeugin anführt, nämlich das polizeiliche Protokoll aus dem Jahr 2000?

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Das haben die Akten und bisherigen Vernehmungen ergeben. Es bestehen erhebliche Anhaltspunkte dafür, dass der Zeugin weitere Fotografien vorgelegt wurden und die Protokolle die Aussagen der Zeugin nicht vollständig und wahrheitsgemäß wiedergeben.

Meine Damen und Herren! Aufgrund der von den Koalitionsfraktionen assistierten Blockadehaltung der Staatsregierung konnte der Untersuchungsausschuss seine Aufgabe bisher nicht erfüllen. Was wir bisher zutage fördern konnten – ich muss sagen: mussten –, reicht allerdings dicke aus, um dieses Thema nicht wegzusperren und tief im Keller zu vergraben, wie es die Koalition so gern möchte. Wir Bündnisgrünen werden in der 5. Legislaturperiode die Wiedereinsetzung des Untersuchungsausschusses mit einem überarbeiteten Auftrag mittragen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Hat die Linksfraktion noch Redebedarf? – Herr Bartl, bitte. Die CDU hat auch noch Redebedarf gemeldet.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich spreche als eines der fünf Mitglieder meiner Fraktion im 2. Untersuchungsausschuss.

Kollege Piwarz, das Parlament hat diesen Untersuchungsausschuss eingesetzt in einer Situation – das räume ich gern ein –, der zwei bis drei Monate relativ scharfe Debatten und Dispute vorausgingen und in der Formulierungen von Mitgliedern dieses Hauses und Mitgliedern der Staatsregierung gewählt wurden, die letztendlich anhand dessen, was heute der Ausschuss an Erkenntnissen hat, so belastbar nicht sind.

Aber dass Sie sich jetzt hinstellen und wörtlich sagen, den Sachsensumpf habe es nie gegeben, nachdem Sie dabei waren, wenn Zeugen ausgesagt haben oder Zeugen Inhalte aus Vernehmungen bei der Staatsanwaltschaft vorgehalten worden sind, ist für mich – auch unter dem Aspekt, dass Sie Berufskollege, Jurist, sind – im Ansatz nicht nachvollziehbar.

Ich lese aus Band III von 3. Das ist die Vernehmung des Zeugen Dr. Sommer, Rechtsanwalt. Dazu sage ich zwei bis drei Sätze. Dr. Sommer war einer der Strafverteidiger, später der Prozessbevollmächtigte für die Aufnahme des Verfahrens eines der drei zu lebenslänglich Verurteilten, die noch jetzt im Klockzin-Attentatsprozess einsitzen.

Es gibt drei Menschen, die noch jetzt lebenslänglich einsitzen. Wir sprechen also nicht über Vorgänge von vor über 20 Jahren. Das Urteil ist 1996 verkündet worden. Drei sind zu lebenslänglich und einer ist zu zwölf Jahren verurteilt worden. Der Schütze, der auf Klockzin geschossen hat, ist zu zwölf Jahren verurteilt worden, weil ihm nach § 21 verminderte Zurechnungsfähigkeit zuerkannt wurde. Derjenige, der ihn zum Tatort gefahren hat, bekam lebenslänglich. Die beiden, die den Auftrag zum entsprechenden Attentat übermittelt haben sollen, bekamen lebenslänglich.

Die anderen beiden, die den Auftrag ausgelöst haben sollen und die, wie sogar Weitemeier in seinem Bericht schreibt, bereits 1996 im Abschlussbericht als die Hinterleute erwähnt werden, also die Auftraggeber – der Jurist nennt das Anstifter –, sind nach einem Verfahren verurteilt worden. Das fand im Jahr 2000 nach langen Geburtswehen statt. Unter Einstellung des Verfahrens sind sie nach § 153a mit einer Geldauflage in Höhe von 2 000 Euro an den Weißen Ring davongekommen.

Jeder, der in diesem Raum sitzt und nicht Jurist ist, muss sich doch fragen: Wenn diejenigen, die einen Mord in Auftrag geben, am Ende mit einer Geldauflage von 2 000 Euro an den Weißen Ring davonkommen, warum sitzen dann diejenigen lebenslänglich in Haft, die den Auftrag übermittelt haben und die nichts weiter waren als die Boten? Jeder Jurist weiß, dass der Anstifter mindestens genauso bestraft wird wie der Täter.

(Heinz Eggert und Rolf Seidel, CDU:
Wollen wir das jetzt beschließen?)

Wenn das für Sie kein Anzeichen für eine nicht reguläre Justiz ist, frage ich mich: Was denn dann?

(Beifall bei der Linksfraktion –
Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

In diesen Fällen hätte der Freistaat Sachsen, begonnen mit der Spitze, dem Ministerpräsidenten, wenigstens eine materielle Gerechtigkeit herstellen können, indem den wiederholten Gnadengesuchen dieser zu lebenslänglich Verurteilten – ich sage: zu Unrecht lebenslänglich Verurteilten – stattgegeben wurde. Das ist aber nicht passiert. Das ist ein Skandal, eine Ignoranz, die nicht zu überbieten ist!

(Beifall bei der Linksfraktion)

Wir haben dieses Urteil. Es wurde mehrfach ein Gnadenantrag von Verteidigern, Anwälten, Angehörigen und dergleichen mehr gestellt. Das juckt die Obrigkeiten in diesem Land überhaupt nicht.

(Heinz Eggert, CDU: Waren das Ihre Mandanten?)

– Keiner von denen war mein Mandant.

Zweitens zur Legende Gemag, die tatsächlich auf allen Konferenzen, Pressekonferenzen – Boos, Fleischmann und wie sie alle hießen – durch die Welt getragen wurde. Tatsache ist: Felsenfest nach der Aktenlage hat das Referat 33/34 am 14. Mai 2006 zum ersten Mal, am 24. Mai 2006 zum zweiten Mal, exakt eine Woche vor Schließung, mit diesem Mann gesprochen. 17 Seiten sind darüber aufgeschrieben worden. 17 Seiten, bevor das Referat das Licht ausmacht und geschlossen wurde. Aber uns, der Bevölkerung, wird anderthalb Jahre lang eingetrimmt, dass es ein In-Sich-Geschäft zwischen Kriminalhauptkommissar Wehling war, der durch die damalige Großrazzia durch seine LKA-Leute gewissermaßen betroffen war und sich jetzt mit der ehemaligen DDR-Staatsanwältin Henneck zusammenschließt. Der Frau Regierungsdirektorin wurde gleich einmal mitgeteilt, dass der Titel wieder aberkannt wird, da man feststellte, dass sie nur Diplomjuristin war und nicht hätte Regierungsdirektorin werden dürfen. – Diese beiden haben die Geschichte erfunden.

(Heinz Eggert, CDU: Ja!)

Sie hatten nur die seltene Gabe, alle ringsum zu stimulieren: die zwölf Mitarbeiter im Referat, den Abteilungsleiter Hindinger und ihren eigenen Abteilungsleiter, der auch bestätigt hat,

(Zuruf von der CDU)

alles hätte ordentlich und korrekt gearbeitet und dergleichen mehr.

(Karl Nolle, SPD: Das war
von den Gebrüder Grimm!)

Mein Problem ist, Herr Staatsminister: Seit anderthalb Jahren ist es dieser Kriminalhauptkommissar, der von Ihnen persönlich – ich bin überzeugt, das ist der einzige Polizist in der Flächendienststelle – ein Disziplinarverfahren, von dem Minister selbst, bekommen hat und seit anderthalb Jahren mit dem Vorwurf, dass er als „Gemag“ die gesamten Geschichten erfunden hat, leben muss und suspendiert wurde.

Es gibt auch einen Tatbestand der Verfolgung Unschuldiger, der sowohl die strafrechtliche als auch disziplinarrechtliche Verfolgung Unschuldiger unter Strafe stellt. Ich würde an Ihrer Stelle schnellstens handeln.

(Beifall bei der Linksfraktion – Heinz Eggert, CDU: War das auch Ihr Mandant?)

Herr Piwarz, jetzt komme ich zu meiner Argumentation, wie das ein Jurist übergehen kann. In der Vernehmung vom 09.06.2009 habe ich aus den Akten der Staatsanwaltschaft – das sind die Akten, die wir bekommen haben und in denen von der Staatsanwaltschaft Dresden angeblich zum Sachsensumpf ermittelt wurde – Vorhalte gemacht. Ich habe dem betreffenden Rechtsanwalt, da er in der Akte in einer Passage vorkommt, die Vernehmung eines Vorsitzenden Richters an einem Landgericht dieses Freistaates Sachsen vorgehalten. Dieser Vorsitzende Richter an einem Landgericht des Freistaates Sachsen – es war nicht Dresden oder Leipzig oder Zwickau oder Görlitz – war jahrelang Vorsitzender einer Schwurgerichtskammer, der 1. Großen Strafkammer.

Er hat am 15. Januar 2008 vor der Staatsanwaltschaft Dresden Folgendes ausgesagt – Zitat –: „Ich war an einer Hauptverhandlung wegen Mordes am Landgericht Chemnitz vor meinem Sitzungssaal als Schwurgerichtskammervorsitzender, als ein Herr auf mich zukam und mich ansprach. Er stellte sich als Polizist vor, entweder vom LKA oder als Kriminalpolizist. Ich bin mir auch sicher, dass er sich namentlich vorstellte, wobei ich heute nicht mehr sagen kann, welcher Name genau von ihm genannt wurde.“

(Volker Schimpff, CDU: Aber ausweisen konnte er sich?)

„Er fragte mich, was mich etwas seltsam berührte, ob ich bei der Sache S – ich sage immer S, hier steht der vollständige Name – zuständig sei. Meine Gegenfrage lautete: Ich verstehe die Frage nicht. Daraufhin äußerte er sich: Sie machen doch die Sache wegen Klockzin.“

Ich unterbreche kurz das Zitat. Der betreffende Richter hatte einen Antrag des Rechtsanwalts Sommer auf Wiederaufnahme des Verfahrens zugunsten seines Mandanten, eines damals lebenslänglich Verurteilten, beim Landgericht Leipzig eingereicht. Der betreffende Richter hatte, weil nie das Gericht, dessen Verfahren wieder aufgenommen werden soll, selbst entscheiden darf, als Richter am Landgericht C diese Akte bekommen und sollte das Wiederaufnahmeverfahren bearbeiten. Er hat begonnen, dieses Verfahren zu bearbeiten und sich zu seinem Eindruck öffentlich – sprich: in der Kantine – geäußert. Daraufhin ist das Verfahren abgezogen und in Dresden entschieden worden. Daher kommt der Kriminalist zu dem Vorsitzenden Richter.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Das Zitat geht wie folgt weiter: „Daraufhin äußerte er: Sie machen doch die Sache Klockzin. Daraufhin erklärte ich ihm, da ich keine Zweifel hatte, dass es sich um einen Polizeibeamten handelte, dass ich die Sache wieder abgegeben hätte. Danach bot er mir an, mir zu dieser Sache nähere Details zu erklären. Heute bin ich mir nicht mehr sicher, ob ich mit ihm die Sache unten auf dem Flur oder in meinem Dienstzimmer besprochen habe. Jedenfalls äußerte er eine Vielzahl von Details, die ich aus der Akte kannte. Dann kam er darauf zu sprechen, ob ich eigentlich wüsste, dass die gesamte Spitze des Landgerichts oder auch der ganzen Justiz in Leipzig in dieser Sache verwickelt sei. Bei dieser Gelegenheit zeigte er mir eine Liste im Format DIN A4. Ich erinnere mich, dass es in Querformat war.“

(Zuruf des Abg. Heinz Eggert, CDU)

„Auf dieser Liste waren alphabetisch nach meiner Erinnerung dienstgradmäßig wichtige Personen des Landgerichts, der Staatsanwaltschaft und – ich erinnere mich aber an Namen nicht mehr – eines Richters oder einer Richterin am BGH Leipzig.“

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

„Die Liste enthielt jeweils aufgeteilt in Spalten Namen, Vornamen, Grundbuchblatt, Datum, Kaufpreis – wobei ich heute nicht mehr weiß, ob in Euro oder D-Mark – und dann komischerweise als Überschrift Provision/’echter Preis’.“

Auf eine weitere Frage des Vernehmers – Sie können alles nachlesen –, was er aus der Liste noch weiß: „Mir fiel bei den schon genannten Rubriken Kaufpreis bzw. Provision oder Angebot auf, dass sich Kaufpreis und Angebot jeweils um ungefähr das Doppelte unterschieden, das heißt, der Kaufpreis war jeweils deutlich, und zwar im 100 000-Mark-Bereich, niedriger, als bei Provision bzw. Angebot stand. Keinesfalls war es eine reine Blanko-Liste ohne Kopf. Alles sah ich, ich kann mich auch täuschen, in einer Excel-Tabelle.“ Zitatende.

Das sagt ein Richter am Landgericht, der jahrelang Vorsitzender der Schwurgerichtskammer war, vor der Staatsanwaltschaft Dresden im Ermittlungsverfahren zum Sachsensumpf aus.

(Zuruf von der CDU: Das gibt es doch gar nicht!)

Jetzt frage ich Folgendes: Wo ist das, bei Frau Schlottmann oder wem auch immer, einmal aufgetaucht? Wo ist das in den Akten, die wir sonst bekommen haben, in einer Ermittlungsverfügung? Ich habe doch die Akten gelesen. Meines Wissens genauso viel wie Herr Schimpff. Aus den Akten geht nichts mehr hervor.

(Heinz Eggert, CDU: Was soll denn das?)

– Was das soll? Das ist die Argumentation, weshalb wir aufklären müssen.

(Heinz Eggert, CDU: Jetzt habe ich es kapiert! – Zuruf von der Linksfraktion)

Aus den Akten geht nicht mehr hervor, dass aus dieser Sache heraus weitere Ermittlungen gemacht worden sind, obwohl es doch so leicht gewesen wäre festzustellen, wer

denn der Kriminalist vom LKA war, der mit solch einer Tabelle gekommen sein soll. Warum geht man dem nicht nach?

(Volker Schimpff, CDU: Das war ein Unbekannter, der behauptet hat, dass er Polizist ist!)

– Ich kann Ihnen sogar den Namen sagen, wer es war, Herr Schimpff. Ein hoch dotierter Kriminalist. Den kriegen wir in der nächsten Runde.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Schimpff, Sie können gern ans Mikrofon gehen.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Herr Schimpff, wenn Sie Fragen haben, jederzeit und mit wachsendem Vergnügen.

(Zuruf des Abg. Heinz Eggert, CDU)

So nebenbei bemerkt und um die Situation wieder aufzugreifen, erspare ich mir das Vorlesen der Passage aus der Vernehmung, in welcher der Richter am Landgericht, der als Zeuge von der Staatsanwaltschaft vernommen wurde, Namen nennt.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Einer der Namen ist heute schon gefallen. Dazu soll der Kollege Schneider sprechen.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Ich nenne den Namen jetzt nicht. Wer nennt den Namen? – Ich frage nur, wenn doch so gründlich ermittelt worden ist: Was ist aus dieser Vernehmung geworden? Den Zeugen beispielsweise hätten wir intensiv vernehmen müssen. Von dieser Sache haben wir aber erst wenige Wochen vor Schließung der Akten erfahren, da die Akten von der Staatsanwaltschaft so spät kamen. Es gibt eine Reihe weiterer Zeugen, – –

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Bartl, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Klaus Bartl, Linksfraktion: Wenn ich den Satz zu Ende habe.

– die mit ähnlicher Intensität Aussagen treffen konnten, wozu der Ausschuss aus den hier gegebenen Darlegungen keine Chance mehr hatte.

Ich bin sofort bereit zur Frage, aber erst einmal Folgendes: Es ist mir nach achtzehneinhalb Jahren im Parlament – und mit Untersuchungsausschüssen nicht ganz unvertraut – noch nie passiert, dass ich mich in einer Ausschusssitzung befinde, in der ein Zeuge vernommen wird. Dann sagt der Ausschuss: Den Zeugen entlassen wir heute nicht, er ist schon zehn Stunden vernommen worden und hat nun körperliche Beschwerden. Wir unterbrechen nur und werden diesen Zeugen zu gegebener Zeit wieder laden: Kriminalhauptkommissar Wehling. Am nächsten Tag lese ich in der Zeitung, dass gegen diesen, vom Ausschuss noch weiter zu vernehmenden Zeugen das nächste Ermittlungsverfahren eingeleitet worden ist, weil er vor dem Ausschuss falsch ausgesagt hat.

(Karl Nolle, SPD: Wie hießen denn die Staatsanwälte?)

Das ist eine solche eklatante Rechtswidrigkeit, gegen einen nicht entlassenen Zeugen ein Ermittlungsverfahren einzuleiten!

(Christian Piwarz; CDU: Den hat doch niemand verfolgt! – Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

Das ist unvorstellbar und jetzt hauen wir noch einen drauf. Dieselbe Staatsanwaltschaft hat nicht nur gegen den Zeugen ein Ermittlungsverfahren eingeleitet – Herr Piwarz, vielleicht wissen Sie das gar nicht, es wurde uns aber geschrieben, Sie lesen es vielleicht nur nicht –, sondern sogar gegen dessen Zeugenbeistand, dessen Anwalt, der ebenfalls im Vernehmungsraum saß.

(Christian Piwarz, CDU: Das hatte doch andere Gründe!)

Auch dieser wurde also mit einem Ermittlungsverfahren überzogen. Das sind solche extraordinären Baustellen. Das hat, verzeihen Sie mir, mit einfachem Versehen in der Rechtsprechung nichts mehr zu tun.

(Zuruf von der CDU)

Das kann auch Frau Schlottmann nicht mehr anders zum Ende des Sachsensumpfes deuten.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie jetzt die Zwischenfrage?

Klaus Bartl, Linksfraktion: Ich gestatte die Zwischenfrage.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Bitte, Herr Schimpff.

Volker Schimpff, CDU: Herr Bartl, ich habe zwei Zwischenfragen. Gestatten Sie auch das?

Klaus Bartl, Linksfraktion: Wenn sie zur Sache sind, ja.

Volker Schimpff, CDU: Erstens. Sie sagten, es sei bekannt, wer dieser vorgebliche Polizist wäre. Welche Vernehmung von Herrn W. haben Sie denn eigentlich eingesehen? Herrn W. wurden Tonproben vorgespielt bzw. von ihm gehört. Haben Sie gelesen, ob darin Hörproben vorgespielt wurden? Er hörte Telefonate mit und ihm wurden Fotos vorgelegt, zu denen er jeweils sagte, dass es diese Personen nicht wären.

Zweitens. Woher kommt Ihre Kenntnis?

Klaus Bartl, Linksfraktion: Herr Kollege, Sie wissen, was ich meine. Zunächst wurden Bilder hingelegt. Aber ob es Wehling war, weiß man nicht. In der Vernehmung wurde immer gefragt: War es vielleicht der Herr Wehling, der dabei gewesen ist?

Volker Schimpff, CDU: Zum Schluss, als Letztes wurde Wehlings Bild vorgelegt.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Nein, Moment! Es wurde die Frage gestellt, ob es denn vielleicht der Herr Wehling war, der dort ist. Dann wurde Wehling ihm gezeigt. Und daraufhin sagte er: Nein. Wehling passte also nicht, wie wir es gern gehabt hätten, Herr Vernehmer. Wehling war es nicht.

Am Ende fällt der Name M. Es wird gefragt: War es ein Herr M.? – Warum an der Stelle im Protokoll zum ersten Mal „Herr M." steht und nicht der Klarname, das hätte ich auch gern gewusst.

(Heinz Eggert, CDU: „M." oder „N."?)

– „M." wie Martin.

(Heinz Eggert, CDU: Ich dachte, Nolle!)

Wer nun die Protokolle liest und weiß, wer der Hauptvernehmer in der Sache beim LKA war, der weiß, wer gemeint ist. Es wäre überhaupt nicht schwer gewesen, das herauszubekommen. Man hätte dem Vorsitzenden Richter am Landgericht einfach mal die Bilder der LKA-Mitarbeiter zeigen und ihn dann fragen können: Wer von denen war es? – Schon wäre die Sache geklärt gewesen. – Mehr zu der Frage nicht. Weiter geht's.

Volker Schimpff, CDU: Herr Bartl, allerdings müssten Sie zur Kenntnis nehmen, dass Herr W. einen Anruf mithörte, den der vernehmende Staatsanwalt mit diesem Polizeibeamten M. machte, und Herr W. sagte: „Nein, der ist es nicht, anderer Dialekt!"

Meine zweite Frage – –

Klaus Bartl, Linksfraktion: Das war die zweite.

Volker Schimpff, CDU: Nein, das war die Überleitung zur zweiten Frage.

Klaus Bartl, Linksfraktion (an die amtierende Vizepräsidentin gewandt): Ich würde jetzt gern weiterreden.

Volker Schimpff, CDU: Darf ich trotzdem noch?

Klaus Bartl, Linksfraktion: Nein.

Volker Schimpff, CDU: Wir werden nicht mehr oft das Vergnügen haben. Tun Sie mir den Gefallen!

Klaus Bartl, Linksfraktion: Dann tue ich Ihnen den Gefallen. Das geht mir so zu Herzen!

(Heiterkeit – Beifall des
Abg. Dr. Volker Külow, Linksfraktion)

Volker Schimpff, CDU: Herr Bartl, Sie wiesen darauf hin, dass Herrn W. drei Namen auf dieser vorgeblichen Liste erinnerlich gewesen seien, darunter der eines Staatsanwaltes, den er später aus seiner eigenen Stadt kannte. Mehr sagen wir darüber mal lieber nicht. Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass ich habe überprüfen lassen, ob dieser Staatsanwalt in Leipzig irgendwann irgendein Grundstück erworben hat, und dass diese Überprüfung negativ verlaufen ist?

Klaus Bartl, Linksfraktion: Ich war von Anfang an der Auffassung, dass die Staatsregierung Sie eigentlich als Hauptermittler hätte einsetzen müssen.

(Heiterkeit und Beifall bei der Linksfraktion,
der SPD, der NPD, der FDP und den GRÜNEN)

Volker Schimpff, CDU: Als was, bitte? Ich bin Ihres erzgebirgischen Dialektes immer noch nicht voll mächtig. Als was einsetzen?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Würden Sie es bitte übersetzen?

Klaus Bartl, Linksfraktion: Das ist auch eine Frage der Bildung. Fragen Sie mal Prof. Porsch! Auch Dialekte muss man verstehen.

Volker Schimpff, CDU: Dessen Dialekt verstehe ich sehr gut.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Ich habe mich dafür in der Heimatgruppe angeboten in der JVA Regis-Breitingen, wenn es darum geht, zur Heimatliebe zu erziehen.

(Heinz Eggert, CDU: Die Linken
sind doch alle Dialektiker!)

Ich fahre in meinem Gedankengang fort, werde es aber nicht weiter mit Zitaten tun.

Kollege Piwarz, mein Problem ist einfach das: Ich fand, dass ich, wenn ich das nicht falsch deute, im Abschlussbericht der Koalition einen gewissen prinzipiellen Standpunkt schon nachlesen konnte, der da hieß: Alles, was wir aufschreiben, ist die Erkenntnis dessen, was wir jetzt haben, geht also von dem aus, was wir bis 9. Juni 2009 zusammengetragen haben.

Das fand ich eine faire Erklärung und eine faire Stellungnahme. Unter dem Aspekt, wie Sie es dort sagen, unterscheiden wir uns nur in einem: Ich sage, es ist mitnichten bewiesen, dass es einen „Sachsensumpf" gibt, gleich gar keinen flächendeckenden; es ist aber auch mitnichten berechtigt, auszuschließen, dass es zumindest flächenbezogen bestimmte Netzwerke gab, die in einer nicht legalen Art und Weise funktionierten und in sachfremder Art und Weise auf bestimmte Verfahrensgänge, Entscheidungen und Ähnliches mehr Einfluss nahmen. Das weiter aufzuklären ist meiner Auffassung nach Sache des Parlaments.

Jetzt bin ich gleich am Ende meiner Ausführungen. – Ich habe die ganze Zeit über als Vorsitzender versucht, mich dagegen zu wehren, dass es uns, dem Ausschuss, aufgegeben sei, nur den Sachverhalt X, Y, Z aufzuklären und zu fragen, ob Staatsanwalt A oder B tatsächlich im Bordell war, ja oder nein. Das war nicht Sache unseres Parlamentarischen Untersuchungsausschusses. Unsere Aufgabe war es festzustellen, ob es solche Netzwerke gibt, und, wenn ja, ob es eine politische Verantwortung der Staatsregierung gibt, oder ob es sonstige strukturelle Gründe gibt, die dafür sprechen, dass es mehr oder weniger zu solchen Entwicklungen kommen konnte, die dann aber mindes-

tens diesen bösen Verdacht in die Welt gebracht haben, der Sachsen überzogen hat.

Wenn wir ehrlich sind, haben wir in Hülle und Fülle, querbeet über die Fraktionen, Sachverhalte festgestellt, die darauf hindeuten, dass das, was mit Fach- und Dienstaufsicht zu tun hat; dass das, was mit konkreter Information gegenüber der PKK zu tun hat; dass das, was mit sachgerechter Einbeziehung der Parlamentarischen Kontrollkommission in maßgebliche Entscheidungen über die Weiterbeobachtung zu tun hat, hier völlig ausgefallen ist. Das begann bei der Führungsspitze der Häuser. Der Datenschutzbeauftragte hat es in seiner Vernehmung mit einem Satz treffend gesagt: Fach- und Dienstaufsicht fand nicht statt. – Ende.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ich sage: Dafür hat der Ausschuss allemal eine ganz prägnante und bemerkenswerte Aussage, zu ermitteln. Die jeweiligen Staatsminister, die Dr. Albrecht Buttolo und vorher Dr. de Maizière hießen, haben in eindeutiger Weise unter Verletzung ihrer Rechtspflichten Anteil an diesen Ereignissen, wie sie sich entwickelt haben.

(Beifall bei der Linksfraktion und der NPD
sowie der Abg. Karl Nolle, SPD,
und Johannes Lichdi, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es gibt weiteren Redebedarf. Herr Prof. Schneider für die CDU-Fraktion, bitte.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Nun haben Sie keine Argumente mehr!)

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Worum geht es? Es geht um das Prinzip der Gewaltenteilung im demokratischen Staat. Artikel 20 Abs. 2 des Grundgesetzes bestimmt, dass alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht. Und weiter:

„Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe“ – der drei Gewalten – „der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.“

Die Rechtsprechung ist damit sozusagen eine der maßgebenden Säulen im gewaltengeteilten Staat. Ohne eine funktionsfähige Justiz ist eine freiheitliche-demokratische Grundordnung nicht zu leisten.

Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, sage ich in aller Deutlichkeit und aller Entschiedenheit: Wir haben eine solche unabhängige, wir haben eine selbstbewusste, und wir haben vor allem auch eine integre Justiz im Freistaat Sachsen.

(Beifall bei der CDU und des
Staatsministers Dr. Albrecht Buttolo)

Lassen Sie mich daran erinnern, mit welchen Behauptungen der 2. Untersuchungsausschuss vor mehr als zwei Jahren gestartet ist.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Gibt es keine
weisungsgebundenen Staatsanwaltschaften?)

– Herr Hahn, hören Sie doch einfach mal zu!

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Ja, ja!)

Herr Kollege Christian Piwarz hat in seiner Rede bereits ausgeführt, was Herr Bartl schon am 5. Juni 2007 hier im Hause mitgeteilt hat. Herr Bartl hat davon gesprochen, es sei einer Gruppe gelungen, ein „noch nicht da gewesenes Netzwerk aufzubauen [...] unter dessen Wirkung zumindest in regional begrenzten Bereichen die in den Staatsgrundsätzen angelegte Gewaltenteilung praktisch paralysiert, gelähmt, aufgehoben war“.

Sie, Herr Bartl, sind – das müssen Sie sich vorhalten lassen – mit einer vorgefassten, schon als endgültig titulierten Meinung in den startenden Untersuchungsausschuss hineingegangen.

(Beifall bei der CDU)

Von dieser Auffassung haben Sie bis dato – das haben Sie in schöner Deutlichkeit soeben klargemacht – nichts zurückgenommen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Lesen Sie doch Herrn Teubner!)

Jetzt zu Ihnen, Herr Dr. Hahn. In einer Pressemitteilung vom 12.06.2007 hat der jetzige Fraktionsvorsitzende Herr Dr. Hahn, der offensichtlich nicht gewillt ist, zuzuhören, ergänzt – ich zitiere –:

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Teubner und Kupfer!)

„Wir sehen uns in unseren Befürchtungen bestätigt, dass die sächsische Justiz“ – ***die*** sächsische Justiz, Herr Dr. Hahn! – „aus eigener Kraft den zutage getretenen Sumpf nicht trockenlegen kann und allenfalls Bauernopfer gesucht werden, um das Gros der Vorwürfe ohne vollständige Aufklärung unter den Teppich kehren zu können.“

Meine Damen und Herren! Gemessen an diesen beiden Behauptungen frage ich: Was haben die Ermittlungen im 2. Untersuchungsausschuss dazu im Bereich der Justiz ergeben? Ich sage Ihnen: Nichts, aber auch gar nichts!

(Beifall des Abg. Heinz Eggert, CDU)

Was ist im Bereich der parallel geführten – rechtsstaatlich geführten! – strafrechtlichen Ermittlungen und gegebenenfalls Gerichtsverfahren herausgekommen? Antwort: An den aufgestellten Behauptungen ist nichts, aber auch gar nichts dran.

Nicht ein vor dem Untersuchungsausschuss gehörter Zeuge – oder eine Zeugin – hat das von Ihnen Behauptete auch nur mit einem Wort im Ansatz bestätigt. Herr Dr. Martens, wir haben doch Zeugen vernommen, eine ganze Palette von Zeugen. Ich selbst habe die Zeugin „Sarah“ nach Ross und Reiter gefragt; daran müssten Sie

sich doch noch erinnern können. Was kam denn da als Antwort? Nichts!

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Sie darf doch nicht aussagen!)

– Selbstverständlich ist sie frei, sich zu äußern. Sie hat sich nur auf ihr Aussageverweigerungsrecht berufen.

Meine Damen und Herren! Soweit es um den Rechtsanwalt Sommer, den Herr Bartl soeben angeführt hat, geht, so musste er, Rechtsanwalt Sommer, sich von mir die Frage gefallen lassen – nachdem in Strafverfahren mehrere Instanzen befasst waren, bis hin zum Bundesgerichtshof; nachdem es Wiederaufnahmeversuche von ihm gegeben hat, die rechtskräftig abgelehnt worden sind –, ob er unter Umständen eine falsche Strategie gewählt habe. Vielleicht könnte man das auch einmal so sehen.

(Klaus Bartl, Linksfraktion,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Nein. – Meine Damen und Herren! Vor diesem Hintergrund bleiben im Sachzusammenhang Justiz, mit dem ich mich hier ausschließlich befasse, drei, wie ich meine, bittere Erkenntnisse:

Erstens: Vor allem Ihr Verhalten, Herr Bartl und Herr Dr. Hahn, hat das Ansehen der Richterschaft und der Staatsanwälte im Freistaat Sachsen maßgeblich diskreditiert.

(Beifall bei der CDU)

Dass dies so ist, haben Sie offensichtlich in Kauf genommen. Vor allem Sie, Herr Bartl, haben die Existenz korruptiver und krimineller Netzwerke in Unkenntnis der Aktenlage bereits am 5. Juni 2007 als „feststehend und belastbar“ bezeichnet. Für diese Art der Stimmungsmache, Herr Bartl, sollten Sie sich in der Tat schämen.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens: Sie haben auch nicht davor zurückgeschreckt, einzelne Richter oder Staatsanwälte zu diffamieren und – ich möchte ergänzen – in den Dreck zu ziehen. Es geht um die Behauptung, dass Justizangehörige – so der Untersuchungsauftrag – Teil korruptiver Netzwerke gewesen sein sollen. Konkret ging es in der Presse um die Namen Norbert Röger und Jürgen Niemeyer. Sie, Herr Bartl, haben vom Justizminister am 12. Juni 2007 einen Bericht unter anderem über die Suspendierung Betroffener verlangt.

Sie haben in einem Interview am 21. Januar 2008 weiter gesagt: „Ich wusste, gegen wen die beiden ehemaligen Prostituierten vor der Staatsanwaltschaft aussagen würden: gegen einen Richter des Landgerichts Leipzig, einen Amtsgerichtspräsidenten und einen früheren Vorsitzenden Richter am Dresdner Oberlandesgericht – Vizepräsident war er sogar –. Diese drei sollen in dem Bordell, in dem die Frauen arbeiteten, die Dienste Prostituierter in Anspruch genommen haben. Dieses Etablissement dürfte aber der Schlüssel“, so die weiteren Ausführungen, „für spätere Abhängigkeiten vom Rotlichtmilieu sein.“ Das war die Vermutung, die Herr Bartl in einem Interview gestreut hat.

Auf die Frage eines Journalisten, ob Sie die sofortige Suspendierung der Juristen forderten, haben Sie wörtlich geantwortet: „Das, was ich dem ‚Spiegel’ entnehme, ist wesentlich mehr als nur ein Anfangsverdacht.“ Der Jurist nennt das gemeinhin „dringender Tatverdacht.“ Jeder Polizist, der in einer Kaufhalle Angelzubehör mitnimmt, wird sofort suspendiert.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: So ist es!)

Herr Nolle, Sie haben eben von einer Diffamierungskampagne gesprochen. Das, was ich jetzt von Herrn Bartl zitiert habe, ist in der Tat die wahre Diffamierungskampagne. Abgesehen davon, dass diese Behauptung, die Sie mit befördert haben, von keinem Zeugen und keiner Zeugin bestätigt wurde: Ich bezeichne das, Herr Bartl, als Gesinnungsstrafrecht – als wirkliches Gesinnungsstrafrecht.

(Gelächter bei der Linksfraktion)

In einem Rechtsstaat, Herr Bartl, wird nicht aufgrund von Pressemitteilungen verurteilt oder abgeurteilt. Im Ergebnis geht es um ein förmliches Strafverfahren. Herr Bartl, das unterscheidet Sie von einem Rechtsstaatler.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

Dann schauen Sie sich doch einmal die „Frankfurter Rundschau“ vom heutigen Tage an. In der heutigen Ausgabe geht es um den Richter Jürgen Niemeyer. Es wird berichtet, dass der Richter Niemeyer im angeblichen Sachsensumpf seinen Ruf verloren habe. Gegen ihn war das Gerücht verbreitet worden – das ist auch Gegenstand der heutigen Debatte –, er habe in einem Kinderbordell verkehrt.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Nein.

Meine Damen und Herren, Herr Niemeyer ist ebenso ein Opfer haltloser Gerüchte geworden wie die damaligen Mädchen, Herr Bartl, die in diesem Kinderbordell zur Prostitution gezwungen worden sind. Sie sind im Übrigen nicht nur Opfer sexuellen Missbrauches geworden, sondern im Verlaufe dieses Untersuchungsausschusses auch Opfer von Journalisten und angeblichen Aufklärern, die zwei der jungen Frauen zu Verleumdungen verleitet haben, für die sie sich jetzt verantworten müssen. – Das musste ich einmal sagen.

(Beifall bei der CDU – Zurufe der
Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion,
und Johannes Lichdi, GRÜNE)

Meine Damen und Herren! Sämtliche Anschuldigungen, die gegen Herrn Niemeyer vorgebracht worden sind – Strafvereitelung im Amt und dass er jemand sei, so hieß es, der gelegentlich sexuell auf Kinder zurückgreifen würde –, haben sich als haltlos und Luft erwiesen. Ich bedaure die gegen die genannten Justizbediensteten entstandenen und beförderten Gerüchte zutiefst. Ich bedaure ebenso die von Ihnen, Herr Bartl, mitbetriebene öffentliche Vorverurteilung von Personen.

Drittens: Ganz eindeutig hat die Opposition den Bogen bei Verlautbarungen zu staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren gegen Personen im Zusammenhang mit dem Untersuchungsausschuss – und nicht nur dort – überspannt. Jüngstes Beispiel ist – das wurde bereits in der heutigen Debatte genannt – das Verhalten bei dem Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Dresden gegen den Abg. Karl Nolle, den ich leider im Saal nicht sehe. Ich hätte mir gewünscht, dass er im Saal geblieben wäre. Ein Ermittlungsverfahren wegen Subventionsbetruges wurde gegen ihn eröffnet.

Ich werde mich hüten, mich zum Tatvorwurf oder zu den näheren Umständen des öffentlichen Bekanntwerdens der Ermittlungen zu äußern. Letzteres mag man sicherlich zu Recht beklagen. Allerdings muss sich der Abg. Karl Nolle, der leider nicht im Saal anwesend ist, die Frage stellen, ob er sich mit seiner Rede im Plenum nicht in eigener Sache geäußert hat. War das womöglich die Botschaft: Nolle über Nolle?

(Stefan Brangs, SPD: Wir haben das verstanden!)

Meine Damen und Herren, so gesehen könnte man sich die Frage stellen, ob nicht eine Landtagsdebatte in eigener Sache politisch missbraucht wird.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Das macht die CDU laufend!)

Davon, meine Damen und Herren, möchte ich nicht weiter reden. Mir geht es um etwas anderes. Herr Lichdi, in der Plenardebatte am 14. Mai 2009 – vor wenigen Wochen – haben Sie Folgendes gesagt: „Für mich drängt sich eindeutig der Verdacht auf, dass hier ein missliebiger Abgeordneter“ – es geht um den Abg. Nolle – „mit den Mitteln der Justiz mundtot gemacht werden soll. Ich sage dies ganz bewusst.“ Und weiter: „Ich glaube, hier wurde gedreht, um Herrn Nolle in ein schlechtes Licht zu rücken.“ – So weit äußerte sich Herr Lichdi.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Das glaube ich auch heute noch!)

Meine Damen und Herren! Dieses Verhalten von Herrn Lichdi hat ganz offensichtlich System – es hat System.

Im Zusammenhang mit den Ermittlungsverfahren gegen Personen im Bereich des Untersuchungsausschusses hat sich Herr Lichdi ebenfalls am 14. Mai 2009 in bemerkenswerter Weise im Plenum geäußert: „Ich möchte nur daran erinnern, wie die Staatsanwaltschaft mit allen Zeugen, Beamten und Mitarbeitern von Verwaltungen in Sachsen umgeht, die eine andere Version über den sogenannten Sachsensumpf und Aktenaffäre streuen. Aufgrund der Kleinen Anfrage von mir im März kam heraus, dass mehr als 70 Disziplinar- und Ermittlungsverfahren in dieser Angelegenheit gegen Journalisten, Mitarbeiter der sächsischen Verwaltung und andere geführt werden. Das ist mittlerweile ein Großverfahren. All dies geschieht offensichtlich, um die Version der Staatsregierung zu stützen.“ Das waren die Worte von Herrn Lichdi.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Recht hat er!)

Ich sage Ihnen, Herr Lichdi, für mich sind derartige Auslassungen und Aussagen erschütternd, zumal sie von Ihnen als Rechtsanwalt kommen.

(Heinz Eggert, CDU: Ja!)

Sie wollen glauben machen, dass Journalisten oder Zeugen deshalb einer Strafverfolgung ausgesetzt wären, weil sie eine andere Version als die Staatsregierung über den Tatbestand Sachsensumpf oder Aktenaffäre vertreten. Herr Lichdi, in den Ermittlungsverfahren und den sich gegebenenfalls anschließenden Gerichtsverfahren werden nun doch wirklich keine politischen Schlachten mit anderen Mitteln geschlagen – wirklich nicht. Das müssten Sie doch wissen. Es geht vielmehr darum, Persönlichkeitsrechte von Personen, die zum Ziel nachweislich unwahrer Vorwürfe geworden sind, vor Verleumdungen zu schützen. Es geht darum, die Rechtsordnung vor strafbewehrten Falschaussagen zu schützen. Das ist der Punkt – nichts anderes.

Sie, wie auch andere Abgeordnete, die in diesem Haus als Aufklärer tätig sind, müssen sich vorhalten lassen, dass sie womöglich ein nicht so ganz ungestörtes Verhältnis zum demokratischen Rechtsstaat haben.

(Gelächter bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion)

Sie befinden sich auf dem Weg zum Gesinnungsstrafrecht. – Ja, natürlich.

Meine Damen und Herren, um nicht missverstanden zu werden und um eines klar zu sagen: Wo es Anhaltspunkte für Missstände in der Justiz gibt, darf es kein Pardon geben.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben beispielsweise im Ausschuss als CDU-Fraktion mit der SPD-Fraktion missbilligt, dass die Staatsanwaltschaft im Dezember 2008 gegen den Zeugen Wehling unmittelbar nach dessen Aussage vor dem Ausschuss ein Ermittlungsverfahren wegen Falschaussage eingeleitet hat, obwohl Herr Wehling seine Aussage noch nicht beendet hatte. Das ist zu bedauern. Das ist das eine. Das andere ist: Der Untersuchungsausschuss hat klar herausgearbeitet, dass in unserer sächsischen Justiz kein Sumpf und kein Feuchtbiotop bestehen. Wir haben eine integre Justiz. Sie macht, das möchte ich Herrn Nolle sagen, ihre Arbeit gut.

Meine Damen und Herren! Sie von der Linkspartei und insbesondere Herr Bartl und Herr Lichdi müssen sich

vorhalten lassen, dass Sie die Skandalisierung als Mittel der Politik betreiben – und zwar auf dem Boden der sächsischen Justiz. Das nehme ich Ihnen übel.

Meine Damen und Herren! Den Richterinnen und Richtern, den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten im Freistaat Sachsen zolle ich ausdrücklich großen Respekt für ihre Arbeit, die sie leisten.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es wird noch weiterer Redebedarf angemeldet. Herr Abg. Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Schneider, ich lasse mich jetzt nicht auf das Niveau locken, auf dem Sie agiert haben.

(Heinz Eggert, CDU: Das war ein hohes!)

Ich rede auch nicht darüber, in wie vielen Fällen Sie im Ausschuss da gewesen sind und deshalb kaum auch nur einen näheren Eindruck von dem haben können, was das Ergebnis der Beweisaufnahme ist. Wer nicht da ist, kann es nicht bekommen.

Dass Sie von Anfang an versucht haben, dadurch gewissermaßen Land zu gewinnen, Herr Prof. Dr. Schneider, dass Sie der Linksfraktion nachsagen, sie will mit dem Einsetzungsvertrag oder mit ihrem Begehr die Justiz diffamieren, das ist notorisch. Das haben Sie vom ersten Tag an versucht.

Es gab im Mai, als die ganze Sache hochkam mit allem Drum und Dran, ein Zeitfenster, da herrschte einmal Sprachlosigkeit in der Staatsregierung. Da hat einmal ein Prof. Milbradt gesagt: „Wenn es so etwas gibt, muss es gnadenlos aufgeklärt werden.“

(Heinz Eggert, CDU: Ja!)

Dann fuhr er nach Japan oder China. Im Flugzeug war die Überlegungspause lange genug, um zu sagen: Gerüchte!

Wir wussten genau aus einer Verlautbarung eines Bundestagsabgeordneten aus Ihrer Fraktion bei einem Bier, dass die Order lautete: Bis zum Parteitag Mitte September ist der Sachsensumpf zu zerschießen.

Das war der Auftrag. Das hat er bei einem Bier ausgeplaudert. Dafür gibt es Zeugen. Ich kann Ihnen sogar sagen, welcher Bundestagsabgeordnete das war; das tue ich aber nicht.

Im September 2007 war die Order: Bis zur Wiederwahl oder bis zur Kandidatur ist der Sachsensumpf zu zerschießen. Ein Mittel war, dass uns im Landtag – und Sie, Herr Schneider, im Besonderen – in einer Hinterhältigkeit, die kaum zu übertreffen ist, unterstellt wurde, dass wir alle sächsischen Richterinnen und Richter, die Mitarbeiter bei der Kriminalpolizei oder wie auch immer quasi als korrumpiert, als Netzwerke oder Ähnliches bezeichnen. Das ist eine Ungeheuerlichkeit. Dies weise ich für meine Fraktion mit allem Nachdruck zurück.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Wir haben mindestens genauso riesengroßen Respekt wie Sie – wir machen es nur durch praktische Handlungen und sogar auch nachvollziehbar – vor der Arbeit der übergroßen Mehrheit unserer Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, Kriminalistinnen und Kriminalisten und dergleichen mehr. Sie stehen außerhalb jeden Verdachts. Sie arbeiten – teilweise unter Bedingungen, die in der Entlohnung nicht im Näheren mit denen vergleichbar sind, wie sie in Westdeutschland sind, unter Bedingungen, die schlechter sind – hervorragend.

Es geht hier um eine ganz konkrete Sache, um ganz konkrete Menschen und ganz konkrete Zusammenhänge. Fangen Sie nicht an zu diffamieren, zu denunzieren, wie Sie es jetzt getan haben, und denken, Sie können dadurch Land gewinnen. Das halte ich für eine Art und Weise, die einfach, sage ich mal, charakterlos ist.

Was unser entscheidendes Problem bei der Sache ist, das ist exakt das, was Sie uns angeblich unterstellen, andersherum zu tun. Wir meinen, dass es eben gerade diese ehrbare Justiz ist, gerade die Empfänglichkeit der Ostdeutschen, darauf zu vertrauen in den Rechtsstaat, gerade eben auch aus Erkenntnissen – das habe ich oft genug gesagt –, dass Gewaltenteilung ein Wert ist und dergleichen mehr, und das gerade deshalb, weil die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land das im Nachhinein als Wert erkannt haben. Ich habe es so oft erlebt, dass sie gesagt haben: Na ja, ich habe ja noch ein Gericht darüber, ich habe ja noch was drüber. – Genau das wollten wir eben verhindern, dass irgendwann der Vertrauensbruch kommt und das im Raum bleibt.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Was wäre, wenn man mit uns gemeinsam in kooperativer Weise, wohl wissend, dass es Unterschiede gibt zwischen regierungstragenden Fraktionen und der Opposition, die wird es immer geben, aber in einer annehmbaren Art und Weise versucht hätte aufzuklären, was war und was nicht war, was weiß, was schwarz, was grau ist? Dann wäre es unter Umständen in den zwei Jahren, die wir hatten, dazu gekommen, dass wir hintreten und sagen konnten: Das war so, das war so und das war so.

(Zurufe von der CDU)

Sie haben sich 13 Monate lang an allen Leibesübungen der Staatsregierung beteiligt, um zu verhindern, dass der Ausschuss auch nur ein Blatt Papier sieht. Sie als Stellvertreter haben in einer heuchlerischen Art und Weise als Mitglied des Ausschusses zwar gegen die Staatsregierung geklagt, aber gleichzeitig in der Zeit, in der Sie dort saßen, verhindert, dass jedweder Zeuge, der ohne Aussagegenehmigung geholt werden konnte, jedwedes Blatt Papier – wir hatten ja 30 Aktenbände von anderen Leuten, die wir einführen konnten, zum Beispiel von dem betreffenden Rechtsanwalt Sommer oder dessen Mandanten – – Kein Blatt Papier durften wir einführen. Sie haben verhindert, Sie haben, wo immer es ging, blockiert, Sie

haben gemauert bis zum Ende. Und jetzt stellen Sie sich hier her und geben den hehren Mann, der andere zensieren darf, der andere verleumden darf. Sie haben bei der ganzen Frage vergessen, die Wortnahmen von Herrn Teubner, von Herrn Buttolo, von Herrn Kupfer, von wem auch immer zu benennen. Das ist eine Art von Unredlichkeit, die geht auf keine Hutschnur mehr!

Jetzt den letzten Satz, weil Sie vorhin auch die Stirn hatten, Herrn Rechtsanwalt Dr. Sommer gewissermaßen nachzusagen, er wäre nur zu doof, seine Wiederaufnahmeanträge zu stellen.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Dazu sage ich Ihnen einmal Folgendes: Rechtsanwalt Dr. Sommer ist Mitglied des Vorstandes des Bundesanwaltsvereins und Vorsitzender der Arbeitsgruppe Strafrecht. Der deutsche Bundesanwaltsverein ist der größte in Europa; und er ist Vorsitzender der Gruppe Strafrecht.

Dieser Rechtsanwalt, der eben das Unrecht aus der Welt schaffen will, dass Anstifter 3 000 Euro zahlen und sein Mandat lebenslänglich sitzt, macht 2007 im Herbst einen zweiten Wiederaufnahmeantrag. In dem zweiten Wiederaufnahmeantrag, so sagte er es gegenüber dem Ausschuss aus, bringt er vor, dass zig Aktenbände, die die Staatsanwaltschaft 1994/95 bereits hatte, im damaligen Strafverfahren, wo er der Verteidiger von einem der zu lebenslänglich Verurteilten war, nicht da gewesen sind, unterdrückt waren, verschwunden waren, der Verteidigung vorenthalten wurden, das, was er bei der zweiten Akteneinsicht bekommen hat. Er sieht deshalb jetzt auf der Grundlage dieser Aktenbände eine neue Situation und sagt: Es gibt eine neue Situation, die mich zum Wiederaufnahmeantrag bringt. Das ist der Umstand, dass sich in Sachsen – siehe Einsetzung Untersuchungsausschuss – das Parlament auch damit befasst, ob es irreguläre Einflussnahmen gab. Deshalb beantrage ich die Wiederaufnahme.

Daraufhin beantragt er beim Landgericht Leipzig die Wiederaufnahme des Verfahrens.

(Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD: Letzter Satz!)

Das Landgericht Leipzig gibt die Akten nach Dresden. Herr Sommer hat – Herr Professor, darf ich noch einmal kurz um Gehör bitten –, Rechtsanwalt Sommer hat daraufhin ein neues Strafverfahren bekommen. Er hat keine Wiederaufnahme bekommen, aber ein neues Strafverfahren. In dem neuen Strafverfahren wird ihm vorgeworfen, dass er angeblich eines der damaligen Attentatsopfer verleumden würde. Er zitiert in einem Schriftsatz aus Akten, die er von der Staatsanwaltschaft holt, reicht den Schriftsatz bei Gericht ein. Das wird ihm dann als Verleumdung des betreffenden Attentatsopfers unterstellt. – Darauf sagt er: Das ist so was von völlig undenkbarer Rechtspflege außerhalb von Sachsen. Das kann man nicht hinnehmen.

Deshalb sage ich einfach: Es liegt in unserem Interesse, im Interesse unserer Justiz, das zu klären und aus der Welt zu schaffen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Fraktion GRÜNE meldet sich noch einmal; Herr Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Da mich Herr Prof. Schneider persönlich angesprochen hat, muss ich noch einmal hier vortreten.

Herr Prof. Schneider, ich habe von Ihnen wirklich keine Belehrung über rechtsstaatliche demokratische Grundsätze nötig. Das sage ich Ihnen jetzt einmal in aller Klarheit.

(Beifall der Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

Zum Zweiten. Ich habe meine Formulierung, die Sie zu Recht zitiert haben, sehr sorgfältig gewählt, und ich stehe auch heute noch dazu. Mir wäre es wohler und mir wäre es wirklich lieber, wenn ich diese Aussagen nicht hätte treffen müssen. Das sage ich Ihnen auch.

Ich sage Ihnen auch noch mal eines: Wenn Sie als CDU-Fraktion überhaupt nicht darauf reagieren, wenn Ihr Kollege Bandmann mich beispielsweise im letzten Plenum in eine Reihe mit linksextremistischen Gewalttätern im Zusammenhang mit dem 13. Februar stellt, und Sie sitzen da und schlafen weiter und applaudieren, dann spreche ich Ihnen das Recht ab, mir irgendetwas über rechtsstaatliche demokratische Grundsätze zu erzählen.

(Zuruf des Abg.
Prof. Dr. Günther Schneider, CDU)

Herr Prof. Schneider und liebe, hochverehrte Kollegen von der CDU-Fraktion, ich habe mich schon sehr gewundert, dass Sie in Ihrem Bericht die Klarnamen der Beschuldigten aus der Justiz hineinschreiben. Das finden Sie in unserem Bericht nicht.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

Deswegen kann ich Ihre Krokodilstränen über die angeblich verleumdeten Justizangehörigen nicht verstehen – wie gesagt, ob sie zu Recht beschuldigt werden oder nicht, ist nicht festgestellt, und so lange gilt die Unschuldsvermutung. Aber dann bitte ich, dass Sie darauf auch Rücksicht nehmen und hier nicht die Namen in der Debatte nennen und in den Bericht hineinschreiben. Wir haben das nicht getan. Fassen Sie sich einmal an die eigene Nase. Ihre Selbstgefälligkeit ist unerträglich.

(Beifall des Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg,
GRÜNE, und bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich kann jetzt aus den Fraktionen keinen – – Doch, es gibt weiteren Redebedarf. Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Schimpff.

Volker Schimpff, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor zwei Jahren wurde

Sachsen von einem Skandal erschüttert, der bis heute im Bewusstsein breiter Kreise der Öffentlichkeit wabert. Sachsen sei von der Organisierten Kriminalität beherrscht, zu der kriminelle Netzwerke von – ich zitiere – „höchsten Kreisen von Justiz, Polizei, Wirtschaft und Politik gehören“. Die Namen, die dazu genannt wurden, konzentrierten sich auf Leipzig.

Nicht um das in der Tat undurchsichtige Netzwerk von weit über 100 städtischen Firmen, Freundschaftsgeschenke von Lange-&-Söhne-Uhren und von Geschäftspartnern beim Cross-Border-Leasing bezahlte Concorde-Flüge, nicht um die dubiose, Anfang der Neunzigerjahre als Kampf gegen den Grundsatz „Rückgabe vor Entschädigung“ geführte Immobilienpolitik der Stadt – nein, es sollte um Mord und Totschlag, um angeblich durch und durch korrupte, kriminelle, perverse Richter und Staatsanwälte und um eine alles durchdringende Mafia gehen. „Schlimmer als in einem schlechten Krimi“, sagte, glaube ich, ein erschütterter Abgeordneter.

Angeblich lagen dazu über 15 000 Blatt Akten vor. Es lagen tatsächlich im Landesamt für Verfassungsschutz viele Akten – wie ich nach deren Durchsicht weiß, meist Mehrfachkopien, bürokratische Interna usw., immer wieder umgeschriebene und abgeschriebene Auswertungsvermerke, die schließlich als Geheimdienst-Dossiers vor zwei Jahren irgendwie an die Presse gerieten und jene erschütternden Behauptungen enthielten. Die Staatsanwaltschaft Dresden hat pflichtgemäß zahlreiche Ermittlungsverfahren gegen die darin Verdächtigen geführt – und musste immer wieder feststellen, dass die behaupteten Straftaten gar nicht existierten oder dass die Verdächtigen damit nichts, aber auch gar nichts zu tun hatten.

Um zu verstehen, wie es trotzdem zu diesen unser Land vergiftenden Unterstellungen kam, muss man auch die Vorgeschichte kennen. 1998 entstand ein – sagen wir es ehrlich – Bespitzelungsvermerk des Landeskriminalamtes über die CDU mit – Zitat – „Personenfeststellungen“ über eine öffentliche Parteiveranstaltung, den politischen Aschermittwoch, Zitat: „festgestellt wird hierbei lediglich die Zugehörigkeit von Personen zur CDU“.

Der Spitzel hatte sich dem LKA aufgedrängt und war eine Journalistin. An die „Personenfeststellungen“ waren seitenweise ihre kruden Vermutungen über alles Mögliche angehängt. 28-mal liest man dort das Wort „soll“ oder „sollen“, 15-mal „angeblich“, „eventuell“, „möglicherweise“, „scheint“, „wahrscheinlich“. Es ist so krudes Zeug, dass es selbst in ihrer Boulevard-Zeitung keinerlei Chance auf Veröffentlichung hatte. Kostprobe gefällig? „Ein gewisser [Soundso] habe angeblich offiziell Selbstmord begangen, eventuell wurde dabei ‚nachgeholfen’. Ein anderer Architekt sei im Zusammenhang mit dem neuen Messegelände in einen Kühlturm geworfen worden.“ Oder: „Nach Angaben von ‚Bild’ Leipzig komme es zu Kontakten zwischen ‚Bild’ und der Staatsanwaltschaft Leipzig“ – es folgt der Name des Pressesprechers der Staatsanwaltschaft –, „auf dessen Veranlassung hin.“ Hm, offenbar wurde dieser Beamte nicht nur fürs Da-Sein bezahlt, sondern machte seine Arbeit ...

1999 musste sich mein Verfassungs- und Rechtsausschuss in zwei Sitzungen als Untersuchungsausschuss betätigen. Eine Staatsanwältin hatte anderthalb Jahre gegen einen Abgeordneten vorermittelt und war angesichts fehlender Ergebnisse – diesen Eindruck gewannen wir im Ausschuss – weit über das rechtsstaatlich Zulässige hinausgegangen. Ich glaubte damals an ein Mani-Puliti-Syndrom: Sie wollte wohl auch einmal, wie bestimmte italienische Staatsanwälte, einen Politiker zu Fall bringen.

Anschließend verschwand diese Staatsanwältin Henneck aus meinem Blickfeld als Rechtsausschussvorsitzender und, wie ich glaubte, aus dem öffentlichen Dienst und vielleicht sogar für einige Jahre in der Gastfreundschaft des Justizvollzuges. Aber da war ich im Irrtum. Sie verschwand lediglich im Geschäftsbereich eines anderen Ministeriums und wurde 2004 sogar Referatsleiterin im Landesamt für Verfassungsschutz.

Da ist jetzt der dritte Teil der Vorgeschichte. Wie andere Bundesländer führte Sachsen eine Zuständigkeit des Verfassungsschutzes für die Beobachtung von möglichen, die verfassungsmäßige Ordnung schwerwiegend beeinträchtigenden Bestrebungen der Organisierten Kriminalität ein. Auch darüber haben wir uns im Rechtsausschuss grimmig auseinandergesetzt: a) Ist es nötig? Dabei dachten wir daran, dass der Gefahr von Zuständen wie heute im ehemaligen Portugiesisch-Guinea vorgebeugt werden müsse. Das Land gehört faktisch den kolumbianischen Drogenkartellen, und alle paar Monate wird ein Präsident, Minister oder Armeechef gekillt.

Die Frage b) war: Ist es richtig so? Denn das verfassungsmäßige Trennungsgebot zwischen polizeilicher und nachrichtendienstlicher Arbeit musste gewahrt werden.

Ich sage ehrlich: Wie das dann auch behördlich-bürokratisch ablief, davon hatte ich keine Ahnung. Man warf jetzt nicht einfach ein Auge darauf, ob beim Ausländerextremismus auch Drogen- und andere Kriminalität in systemgefährdendem Maße im Entstehen war. Vielmehr wurde ein eigenes OK-Referat gebildet, und das machte sozusagen Beschäftigungsmaßnahmen. Es gab das OK-Referat, also war alles, womit sie sich beschäftigten, Organisierte Kriminalität, und zwar, da sie ja zum Verfassungsschutz gehörten, verfassungsgefährdend, oder, um die Referatsleiterin zu zitieren: „Man muss sich eigentlich nur bücken und findet OK auf der Straße.“

Diese Referatsleiterin war bekanntlich die E-Staatsanwältin Henneck. Der/die Geheimschutzbeauftragte des Landesamtes hatte deren Übernahme in den Verfassungsschutz abgelehnt, sicherlich aus guten Gründen. Doch als der zuständige Abteilungsleiter Springborn aus dem SMI, der sich – das war leider nicht allgemein so – verantwortungsbewusst auch um die Angelegenheiten im Verfassungsschutz kümmerte, aus einem Urlaub zurückkam, war Frau Henneck auf einmal Referatsleiterin.

Über ihr standen ein Präsident, der leider sehr oft krank war, kein Vizepräsident, sondern als Abwesenheitsvertreter des Präsidenten ein mit seiner Abteilung Links- und Rechtsextremismus natürlich ausgefüllter Abteilungsleiter. Der Abteilungsleiter über dem OK-Referat war bereits wegen Altersteilzeit fort; amtierend machte dessen Arbeit ein anderer Referatsleiter mit, der beamtendienstgradmäßig aber unter der Frau Henneck rangierte. In einem sensiblen Bereich wie dem Verfassungsschutz ist das eine deutlich unzureichende Kontrolldichte.

Katastrophal aber wurde es, weil das OK-Referat absolut unprofessionell besetzt war. Arbeiteten im ganzen Landesamt schon nur zwei, maximal vier ausgebildete Verfassungsschützer, so war das OK-Referat überwiegend mit Polizisten besetzt. Mit Verlaub, darunter waren auch einige gute, aber offenbar auch solche, die man bei der Polizei gern los war. Und alle hatten ein hohes Selbstbewusstsein, aber kaum Ahnung von den spezifischen Aufgaben, Rechten, Pflichten und Grenzen und vor allen Dingen von den spezifischen Arbeitsweisen eines Nachrichtendienstes. Sie erklärten sich für ausgebildet, weil sie einen 14-tägigen Lehrgang an der Verfassungsschutzschule in Heimerzheim besucht hätten und ein paar Mal für zwei Tage im bayerischen Verfassungsschutz hospitierten. Mit Anreise, Abreise und Wochenende bleibt da ein achttägiger Kursus. Ich glaube, ungelernte Wachleute müssen bei der IHK länger im Lehrgang sitzen!

Unter diesen Rahmenbedingungen wurde teils fleißig, teils spesenbewusst gearbeitet. Die fachlichen Mängel hat Kollege Piwarz schon beschrieben. Klar, in der Polizei kennt man das Gebot der Trennung von Beschaffung und Auswertung nicht. Dort ist als Zweites und somit die Polizeiarbeit kontrollierend nämlich die Staatsanwaltschaft noch mit dem Vorgang befasst. Aber man arbeitete, wenn auch – hier muss ich eine abweichende Meinung äußern – offenbar durchweg ohne einen den Aufwand lohnenden zusätzlichen Erkenntnisgewinn, munter vor sich hin.

Da gab es zum Beispiel die Quelle, die schon vor zwei Jahren unter ihrem Decknamen „Jaguar“ durch die Medien lief. Aus ihren Berichten lässt sich ihr Lebensumfeld so weit festlegen, dass sie als eine der deutschen Sprache nicht voll mächtige Sozialhilfeempfängerin in Leipzig identifizierbar war – eine Frau, die ein abwechslungsreiches, aber oft sehr schweres Leben hatte und ihr offenkundiges Geltungsbedürfnis nicht durch intellektuelle Fähigkeiten, sondern durch Erzählungen über ihre doch noch vorhandene Attraktivität befriedigen wollte.

Dem Verfassungsschutz war sie durch Aussagen über ihren ehemaligen Ehemann wertvoll. Dass diese Aussagen wohl öfter interessengeleitet waren – ob von ihr oder dem OK-Referat, sei dahingestellt –, habe ich an den Angaben über des Exmanns neue Geliebte überprüfen können; angeblich eine – ich zitiere – „CDU-Regionalpolitikerin Birgit S.“, mit Personenbeschreibung und Wohnlage.

Ich sage Ihnen als stellvertretender Vorsitzender der Leipziger Union: Ich habe das mit allen möglichen Hör- und Schreibvarianten des Namens überprüft – aber so eine Frau gab und gibt es in der Leipziger CDU nicht.

Die Quelle „Jaguar“ entwickelte eines Julitages 2005 plötzlich von sich aus oder auf Wunsch des Beschaffers einen Belastungseifer gegenüber einem gelegentlichen Kaffeehausbekannten. Dieser, ein angesehener Politiker der GRÜNEN, wäre jetzt bei der CDU, weil er so bessere Geschäfte machen könne. – Ich kenne den Mann. Er würde nie, nie zur CDU gehen und hat es auch nicht getan. Abgesehen davon ist CDU-Mitgliedschaft Leipzig geschäftlich eher schädlich.

Aber da angebliche CDU-Mitgliedschaft noch nicht ausreicht, wurde dem guten Manne nachgesagt, er würde Juristen Prostituierte zuführen, er hätte Kontakte zu einem Betrüger und ihm wäre eine Baugenehmigung in Markkleeberg zugeschanzt worden. Woher aber die Namen der Leute nehmen, wenn „Jaguar“ sich in ihrer Stadt doch so wenig auskennt? Aus der „Bild“-Zeitung?

In der Tat, es gab einen Juristen in Leipzig, dessen Name allgemein bekannt war: Der stellvertretende Leitende Oberstaatsanwalt war nämlich auch Pressesprecher der Staatsanwaltschaft und stand mitunter mehrmals wöchentlich in beiden Zeitungen der Stadt. Der GRÜNE hatte ihm „Jaguar“ sogar einmal im Vorübergehen gezeigt und – wohl um der Osteuropäerin einmal etwas Nettes zu sagen – bemerkt, der Staatsanwalt finde den Klang der slawischen Sprache angenehm.

So, meine Damen und Herren, kam Staatsanwalt Röger in einen Quellenbericht an den Verfassungsschutz. Wer konnte der korrupte Baugenehmigungsbeamte sein? Wahrscheinlich wusste „Jaguar“ noch nicht einmal, dass Markkleeberg nicht zu Leipzig gehört. Aber bekannt war ja eben mal der Sozial- und Bildungsbürgermeister Jung, der einige Monate später auch Oberbürgermeister wurde. So war das der zu benennende Mitarbeiter der Stadtverwaltung ...

Und durch einen auf ihn verübten Mordanschlag kannte sie den Namen von Dr. Klockzin, dem Justitiar der stadteigenen Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft. Der Agentenführer schrieb ihn phonetisch „Glokzin“ auf, und tatsächlich geisterte ein Dreivierteljahr – Zitat – „der Betrüger und Immobilienmakler Glokzin durch die anschwellenden Akten des OK-Referates, ohne dass er mit dem öffentlich wohlbekannten LWB-Manager in Verbindung gebracht wurde“.

Selbst im Referat Henneck hätte man dieser wirren Story wohl wenig große Beachtung geschenkt, aber einige Tage später beendete der Sächsische Verfassungsgerichtshof auf Antrag der PDS die OK-Beobachtung.

In den nächsten Monaten durften sie nur noch weiterverfolgen, was ihnen schon vorlag. So wurde aus der kurz vor Toresschluss hereingebrachten Bemerkung, es gebe in Leipzig irgendwie korrupte Juristen und irgendwie korrupte Verwaltungsmitarbeiter, irgendwie in einem Netzwerk um einen Politiker, die Möglichkeit, doch noch einen weiteren Vorgang zu eröffnen. Das war kein Tee-

beutel, Frau Lay, das war ein einzelnes Teeblättchen, das man noch ausquetschen wollte. Und dieses Ausquetschen fiel schwer. Da wurde observiert und abgefragt, da stellte man fest,

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

dass ein Rechtsanwalt vor dem Schlafengehen noch ein Instrument spielt und ein Staatsanwalt körperbehindert ist. Nur mit den korruptiven und kriminellen Netzwerken kam man nicht weiter. Wohl aber mit Klatsch.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Aus den angeblichen Beziehungen des GRÜNEN-Politikers zu einem Staatsanwalt, zu einem Betrüger und einem Rathausmitglied wurden begründungslos Beziehungen zwischen diesen. Zitat aus einem Auswertungsvermerk der Henneck vom 18. Januar 2006:

„Röger soll auch intensive Beziehungen zu dem Betrüger Glokzin (phonetisch) unterhalten haben.“ Und: „In einem polizeilichen Ermittlungsverfahren seien bei Glokzin brisante Fotos sichergestellt worden.“

Das, meine Damen und Herren, hätte der Verfassungsschutz ja leicht amtlich überprüfen können, wenn man seine sonstigen Abfrageaktivitäten sieht. Tat er aber nicht. Ich setze das Zitat über die brisanten Fotos fort:

„Diese sollen Röger mit Glokzin bei einem Urlaub bzw. einer Party auf einer Yacht des inzwischen ermordeten Modemachers Versace zeigen.“

Sollen! Haben sie aber nicht, wenn es sie überhaupt gab. Aber weder Dr. Klockzin noch Oberstaatsanwalt Röger waren je auf einer Versace-Yacht, von gemeinsamen Urlauben oder Partys ganz zu schweigen. Aber die Behauptungen ziehen sich seither durch die vom OK-Referat produzierten und reproduzierten Vermerke, und die Akten schwollen um Buchkopien über den Versace-Mord an.

Frau Henneck hatte auch eine Auskunftsperson in der Staatsanwaltschaft. Die genannte, dienstlich sogar dafür zuständige Staatsanwältin bestreitet energisch, diffamierende Äußerungen über ihren Kollegen gemacht zu haben. Aber das OK-Referat füllte damit die Akten. Aus dem Zusammenfassenden Vermerk vom 18. Januar – ich zitiere –:

„Röger besitzt auch intensive Kontakte zu einem Rechtsanwalt [Soundso] in Leipzig. Dieser Rechtsanwalt sei CDU-Mitglied und möglicherweise sogar Mandatsträger im Stadtrat Leipzig oder im Sächsischen Landtag.“

Dieser Schmarrn steht nicht etwa in einem Quellenbericht, wo die Aussagen des sogenannten Vertraulichen Mitarbeiters, VM, eins zu eins niedergeschrieben werden, sondern in einem Bericht der Referatsleiterin! Wer Stadtrat oder gar MdL ist, kann aus öffentlich zugänglichen Quellen innerhalb einer Minute recherchiert werden! Aber dann hätte es ja nicht mehr vielfach in die schließlich 15 000 Seiten des OK-Referats geschrieben werden können.

Grafisch, mit einer guten, vom Freistaat teuer erworbenen Software erstellt – das ist keine Geheiminformation, Herr Innenminister, ich habe die Herstellerfirma gefragt –, schwollen auch Netzwerke an. Sagt ein Spitzel über italienische Restaurants: „Dem A gehören zwei Restaurants, das C und das D“, und am D steht ein anderer Name, dann hatte Frau Henneck sofort wieder eine Ecke ihrer Grafik gefüllt. Die Besitzerin des D als – Zitat – „namentlich bekannte Italienerin“ – tatsächlich ist sie Deutsche – und Strohmann (respektive Strohfrau) für die Mafia, nämlich den – Zitat – „namentlich unbekannten Italiener A“. Der hatte das Restaurant schon fünf Jahre früher

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

und auch fünf Jahre vor Beginn der OK-Beobachtung durch Frau Henneck an die neuen Betreiber verkauft.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Das war ebenso wie der Name des angeblich namentlich unbekannten Italieners für die Investition von einem Glas Rotwein leicht herauszubekommen.

(Stefan Brangs, SPD: Sie können doch ein Buch darüber schreiben!)

Nur nicht für die OK-Bekämpfer im Verfassungsschutz, deren Restaurantspesen bei solchen Ermittlungen aber beträchtlich waren. – Nun, freuen wir uns, dass es wenigstens einigen Beamten in Sachsen so gut ging, wenn ich das auch lieber denjenigen gönnen würde, die auf der Straße tatsächlich den Kopf für die Bürger hinhalten.

Meine Damen und Herren! Auf diesem immer noch fast skandalfreien Niveau verharrte die fleißige Arbeit der Henneck-Brigade bis zum Mai 2006.

(Zurufe von der SPD)

Die angeblichen Zentralfiguren der Staat und Gesellschaft gefährdenden kriminellen und korruptiven Netzwerke – der Staatsanwalt, der Rathausmitarbeiter – wurden nicht observiert. Ebenso wenig gab es eine Telefonüberwachung. In den Akten findet sich noch nicht einmal ein Vorlauf zu einem Observierungsantrag! Frau Henneck wusste wohl ganz genau, dass zu genaues Hinsehen die Seifenblase zum Platzen bringen würde. Eine andere Erklärung haben wir bei allem Zermartern des Hirns nach Alternativen nicht gefunden.

Und dann, meine Damen und Herren, brach Frau Hennecks Welt zusammen. Der böse Sächsische Landtag änderte das Gesetz und beendete, dem Urteil des Verfassungsgerichtshofes mit strenger Konsequenz folgend, die OK-Beobachtung durch den Verfassungsschutz ganz. Seither ist OK-Beobachtung wieder allein Aufgabe der Polizei und geschieht mit polizeilichen Mitteln unter öffentlich kontrollierbaren, nicht geheimdienstlichen Bedingungen.

Ich darf aus zehnjähriger Erfahrung mit Frau Henneck und ihren – es fällt schwer, nicht „Machenschaften“ zu sagen – einmal interpretieren. Erst nahm man der Genos-

sin Staatsanwältin aus dem Bezirk Karl-Marx-Stadt ihre DDR und ihren Sozialismus, dann auch noch die neue Lebensaufgabe, die Bekämpfung des aus allen Poren schmutz- und bluttriefenden – die Ossis im Raum erkennen Karl Marx' blumige Attributierung des Kapitalismus. Von nun an war es wohl kein Mani-Puliti-Syndrom mehr, sondern eine Einzelkämpferin im Klassenkampf.

Kurz vor Inkrafttreten des geänderten Gesetzes aktivierte man eine Auskunftsperson, über die bisher von Henneck-Leuten eher als potenziellen OK-Verdächtigen nachgefragt worden war. Das war der Kriminalhauptkommissar Georg Wehling, vormals Leiter des Kommissariats Bandenkriminalität in Leipzig. Wir haben ihn in seiner aggressiven Selbstüberschätzung im Ausschuss genauso kennengelernt wie als nichts wissendes, nichts gesagt habendes, völlig verkanntes armes Würstchen. Frau Henneck traf sich mit ihm am 24. Mai 2006. Sie fertigte einen umfangreichen Vermerk darüber an, keinen vorschriftsmäßigen Bericht. Nun wird es kompliziert.

Erstens. Das war der 24. – –

(Stefan Brangs, SPD: Das ist total einfach! –
Dr. Volker Külow, Linksfraktion:
Da lacht sogar Ihre Fraktion! – Weitere Zurufe)

Das war der 24. Mai, die OK-Beobachtung endete am 29. Mai. Wieder einmal geschah etwas vor Toresschluss.

Zweitens. Der Vermerk ist auch auf den 24. Mai datiert, angefertigt wurde er aber erst später. Dafür spricht nicht nur seine Speicherung über zwei Monate später, vor allem ist er von Frau Henneck selbst mit dem Zusatz „alt" hinter der Referatsbezeichnung überschrieben worden. Das bedeutet, er wurde erst nach dem 29. Mai, der Auflösung des OK-Referats, angefertigt und nicht am 24. Mai, wie er datiert ist.

Drittens. Darin steht, der Gesprächspartner, die Auskunftsperson mit dem Decknamen „Gemag" – nach Hennecks eigener Aussage ausschließlich die natürliche Person Georg Wehling – hätte ihr dieselben Aussagen schon im Frühjahr 2005 gemacht. Das wird nicht nur von Wehling bestritten, sondern ist auch aus der Kenntnis der Akten völlig unglaubwürdig. Was „Gemag" erzählte, wusste Frau Henneck vorher nicht! Sonst hätte sie, um einen Beleg aus vielen hervorzugreifen, nicht ein Dreivierteljahr vom – Zitat – „Betrüger und Immobilienmakler Glokzin" geschrieben, wenn ihr „Gemag" bereits vom LWB-Manager Klockzin erzählt hätte.

Beim Schreiben des „Gemag"-Vermerks hat Frau Henneck offenkundig falsche Daten verwendet. Den Grund hat der neue Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz erkannt und im Untersuchungsausschuss klar benannt: Die fingierte Erstaussage lag vor dem Verfassungsgerichtsurteil. Mit einem gefälschten Erstaussagedatum konnte dieses Urteil umgangen werden.

Viertens. Fast alles, was die bekannten Dossiers des Verfassungsschutzes über den vorgeblichen Sachsensumpf füllt, taucht in diesen Akten erstmals – ich betone: überhaupt erstmals – im „Gemag"-Vermerk auf. Vorher gibt es davon keinerlei Spuren.

Wo wir dergleichen schon finden, das sind die haltlosen Räuberpistolen der „Bild"-Zeitungsmitarbeiterin aus dem Jahre 1998. Ein bisschen durcheinandergeraten durch Vergesslichkeit und Verwechslung, ist das die „Mutter aller Akten" – so Bernhard Honnigfort in der „Frankfurter Rundschau" –, aus der „Gemag" schöpfte.

Fragen wir nach der Möglichkeit. Konnte ein Kriminalhauptkommissar Wehling davon wissen? Konnte selbstverständlich. Erstens war diese Journalistin nicht nur damit zum LKA, sondern auch zur Kriminalpolizei und zur Staatsanwaltschaft in Leipzig gelaufen.

(Tino Günther, FDP, steht am Mikrofon.)

Zweitens. Herr Wehling gehörte zu einer Auswertungsgruppe des LKA und der Leipziger Kriminalpolizei, die diesen Vermerk von 1998 auswertete.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Schimpff?

Volker Schimpff, CDU: Gleich, gleich, gleich! So ungefähr in zwei Absätzen.

(Gelächter, vor allem bei der Linksfraktion)

Wie Sie dem in diesem Hohen Hause vorliegenden Weitemeier-Bericht Seite 346 entnehmen können, befand man gerade ihren Klatsch über den Oberstaatsanwalt als belanglos.

(Zuruf der Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

Fragen wir aber: Hat Wehling das alles gesagt auf stundenlange Fragen von Frau Henneck?, müssen wir allerdings sagen: Das ist nicht immer klar. Wenn Frau Henneck mit dem Datum und angeblichen früheren Treffberichten mit Georg Wehling nicht die Wahrheit niederschrieb und noch über zwei Monate an dem „Gemag"-Vermerk gearbeitet werden konnte, ließ sich noch manches nachträglich, das heißt, nachdem die OK-Beobachtung definitiv beendet sein musste, hineinschreiben.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie jetzt die Zwischenfrage, Herr Schimpff?

Volker Schimpff, CDU: Sofort!

(Gelächter, vor allem bei der Linksfraktion)

Aber ob das geschah und was das war, wissen wir auch nicht. Das kann ich nicht feststellen. Vielleicht können es die Gerichte. – Bitte, Herr Kollege.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Günther.

Tino Günther, FDP: Herr Kollege Schimpff, wie lange dauert Ihre Rede noch?

(Beifall bei der Linksfraktion)

Volker Schimpff, CDU: Herr Kollege Günther, Sie können im Raum bleiben.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich könnte Ihnen die Frage beantworten. Es könnte noch 13 Minuten dauern.

(Heiterkeit)

Volker Schimpff, CDU: Frau Hennecks literarische Fähigkeiten hat sie jedenfalls in ihrer etwa achtstündigen Lesung, bezeichnet als erste Zeugenvernehmung, eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Den Schaden, den sie mit ihren fleißig fabulierten Akten dem Freistaat und seinen Bürgern zugefügt hat, finde ich allerdings viel eindrucksvoller. Es sind Menschen zu Schaden gekommen. Solange noch offene Verfahren laufen, will ich in deren Interesse darüber schweigen. Zerrüttete Familien, sich abwendende Freunde, wegbleibende Kunden, bankrotte Firmen, Selbstmordabsichten ... das ist das Ergebnis der Henneck-Brigade. Der sogenannte Sachsensumpf war ein hoch giftiges Gespinst, aber nicht mehr als ein Lügengespinst.

(Beifall bei der CDU und demonstrativer Beifall bei der Linksfraktion)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Abschluss

(Zustimmende Rufe aller Fraktionen)

etwas zitieren. Es ist die entsetzte Aussage einer unbescholtenen deutschen Ärztin, über die Sie hier johlen, die vom Verfassungsschutzreferat 33/34 ohne jeden Anhaltspunkt bespitzelt wurde und in den Akten dieses Referats als ukrainische Edelnutte, die in Leipzig ein SM-Studio betreiben würde, diffamiert worden ist.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Es gibt doch keine Spitzel, das sind doch V-Leute!)

Sie sagte der Staatsanwaltschaft, was für alle Opfer gilt: „Ich bin entsetzt über den Inhalt, der hier in einer unverschämten Art und Weise über mich verbreitet wird. Ich kann nicht verstehen, wie unser Verfassungsschutz auf solche Ergebnisse kommt, und bin eigentlich desillusioniert. Ich fasse überhaupt nicht, wie jemand hier so in Misskredit gebracht werden kann, ohne jeglichen Anhalt ... Ich weiß auch gar nicht, wie ich mich dagegen wehren kann und wer solche Anschuldigungen in die Welt setzt. Ich hätte gern meinen Gegner gekannt.“ Das gilt für alle Opfer der Frau Henneck.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Sieht jetzt noch jemand Redebedarf? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Damit ist die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt beendet.

Mir liegt ein Entschließungsantrag von der Fraktion der GRÜNEN und der Linksfraktion vor, Drucksache 4/15845. Wer möchte ihn einbringen? – Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Schlussapplaus hat jetzt doch bestätigt, was ich eigentlich bezweifelt hatte, nämlich dass Herr Schimpff für die CDU-Fraktion spricht. Vielleicht ist das auch schon ein kleines interessantes Teilergebnis dieser Debatte.

Meine Damen und Herren! Wir legen Ihnen als Fraktion DIE LINKE und als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Entschließungsantrag zu diesem Themenbereich vor, der eigentlich unstrittig sein sollte. Die Feststellung Nr. I ist schlicht und ergreifend die Feststellung dessen, was der Sächsische Verfassungsgerichtshof entschieden hat. Das sollte eigentlich über jede Debatte erhaben sein. Den Punkt II, dass nämlich der Bericht nicht abschließend ist, haben auch die Redner der Koalition betont. Von daher sollte es auch keine Schwierigkeit sein, dem zuzustimmen. Der Punkt III wird natürlich umstritten sein. Wir gehen tatsächlich davon aus, dass zwar die Netzwerke nicht bewiesen sind, dass aber Anhaltspunkte vorliegen, die es uns aufgeben, weiterzuforschen.

Wir haben uns auch Gedanken gemacht, welche verfahrensmäßigen Vorkehrungen dafür zu treffen sind, falls der 5. Sächsische Landtag wieder einen Untersuchungsausschuss in dieser Sache einsetzen wird. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die beim Landtag befindlichen Akten, die mit dem Ablauf der Legislaturperiode an die Staatsregierung zurückzugeben sind, dort so verwahrt werden, dass sie ohne weiteren Zeitverzug einem eventuellen 5. Sächsischen Landtag übersandt werden können. Um der Kritik gleich den Wind aus den Segeln zu nehmen, stelle ich fest, dass es uns natürlich völlig klar ist, dass der 4. Sächsische Landtag dem 5. Sächsischen Landtag aber auch gar nichts aufgeben und ihn zu nichts auffordern oder um etwas bitten kann. Das liegt in der souveränen Entscheidung des 5. Sächsischen Landtages.

Von daher bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchte die Linksfraktion zur Einbringung noch etwas beitragen? – Nichts. Gibt es Diskussionsbedarf? – Bitte, Herr Piwarz, CDU-Fraktion.

Christian Piwarz, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir als CDU-Fraktion halten diesen Entschließungsantrag für überflüssig. Ganz offenbar geht es den Linken und den GRÜNEN darum, den klaren Tenor im Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses durch diesen Entschließungsantrag zu unterwandern. Das Ergebnis wurde – wie gesagt – klar festgestellt. Wir haben hier ausführlich über diesen Abschlussbericht diskutiert. Die Oppositionsfraktionen haben die Möglichkeit genutzt, Minderheitenvoten abzugeben, die zur Kenntnis genommen werden können.

Es ist schon bemerkenswert, dass Linke und GRÜNE offenbar nicht von der Skandalisierung des sogenannten Sachsensumpfes lassen können. Wenn man sich den Punkt I.3 ansieht, dann ist dort immer noch die Rede davon, dass es kriminelle und korruptive Personennetzwerke gegeben haben könnte. Man will offensichtlich die gesamte Angelegenheit am Köcheln halten. Dazu sind wir aber nicht bereit.

Der Punkt III ist bereits vom Untersuchungsausschuss einstimmig als Bitte an die Staatsregierung formuliert worden, sodass es dieses Entschließungsantrages nicht bedarf. Wir werden ihn deshalb ablehnen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf zum Entschließungsantrag? – Dann komme ich jetzt zur Abstimmung. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Sven Morlok, FDP: Nein!)

– Was, nein, Herr Morlok?

(Sven Morlok, FDP: Punktweise Abstimmung!)

– Sie haben keinen Antrag gestellt. Wir sind schon mitten in der Abstimmung.

Ich frage jetzt noch einmal: Wer möchte zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und einer ganzen Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Ich schließe den Tagesordnungspunkt und rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

Fragestunde

Drucksache 4/15806

Die Fragen sind Ihnen übermittelt worden. Ich beginne in der Reihenfolge mit Nr. 1, in der Drucksache die lfd. Nr. 12. Herr Petzold hat seine Anfrage zurückgezogen. Die Nr. 14 von Frau Bonk wird schriftlich beantwortet. Die Nr. 3 ist von Herrn Abg. Brangs; in der Drucksache Frage Nr. 1.

Stefan Brangs, SPD: Das ging aber schnell.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das wird auch weiterhin so schnell gehen, weil viele eine schriftliche Beantwortung befürworten würden. Vielleicht schließen Sie sich ja an? – Bitte, Herr Brangs.

Stefan Brangs, SPD: Ich muss doch dieses spontane Spiel der Mündlichen Anfrage, die man zwei Wochen vorher einreichen muss, auch einmal spielen. Es geht um die Erhebung landtagswahlrelevanter Daten im Auftrag der Sächsischen Staatskanzlei.

Am 2. Juni 2009 forderte das Landratsamt Bautzen die kreisangehörigen Städte und Gemeinden per E-Mail zur Erhebung „landtagswahlrelevanter“ Daten auf.

Die E-Mail im Wortlaut: „Betreff: Abfrage im Auftrag der Staatskanzlei

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeister, die Sächsische Staatskanzlei bittet in Vorbereitung der Landtagswahl am 30. August 2009 um Mitteilung, welche großen Volksfeste bis Ende August ...“

(Das Saalmikrofon des Abg.
Stefan Brangs, SPD, wird abgeschaltet.)

– Ist das schon die Antwort?

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Entschuldigung, ich wollte Ihnen das Spiel nicht verderben.

Stefan Brangs, SPD: Ich dachte schon, weil ich das Wort „Staatskanzlei“ erwähnt habe, dass mir sofort das Mikrofon abgeschaltet wird. Ich wiederhole es deshalb noch einmal. Der Halbsatz lautete:

„Die Sächsische Staatskanzlei bittet in Vorbereitung der Landtagswahl am 30. August 2009 um Mitteilung, welche großen Volksfeste bis Ende August in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden durchgeführt werden. Die Angaben werden bis zum 04.06.2009 benötigt. Bitte senden Sie diese per E-Mail an XYZ.“

Ich habe folgende zwei Fragen an die Staatsregierung:

1. Zu welchem genauen Zweck benötigt die Sächsische Staatskanzlei diese Angaben?

2. Verstößt es gegen das Neutralitätsgebot der Staatsregierung, wenn die Sächsische Staatskanzlei die Landkreisverwaltungen auffordert, bei den Kommunen „für die Vorbereitung der Landtagswahl notwendige Informationen“ über bis Ende August stattfindende große Volksfeste abzufragen und ihr zukommen zu lassen?

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Staatsminister, bitte.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich antworte in Vertretung von Herrn Staatsminister Dr. Beermann.

Zur 1. Frage: Die Frage unterstellt, dass es eine der Mail entsprechende Abfrage durch die Staatskanzlei gegeben hat. Nach Mitteilung des Landratsamtes Bautzen vom 22. Juni 2009 hat Herr Landrat Harig mündlich den

Arbeitsauftrag erteilt, die Termine aller bis zum Jahresende im Landkreis stattfindenden Volksfeste zusammenzustellen.

Auf die 2. Frage antworte ich: Auch diese Frage enthält die Unterstellung, dass die Staatskanzlei eine Abfrage mit dem Ziel der Vorbereitung der Landtagswahl in Auftrag gegeben habe. Richtig ist hingegen, dass es zahlreiche Anfragen aus den Landkreisen nach der Teilnahme des Ministerpräsidenten an Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen gegeben hat. Die Landräte wurden darauf hingewiesen, dass der Ministerpräsident nicht alle gewünschten Termine wahrnehmen kann. Es wurde angeregt, eine Vorauswahl vor Ort zu treffen.

Stefan Brangs, SPD: Gestatten Sie eine Nachfrage?

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Sie haben noch zwei Nachfragen. Bitte.

Stefan Brangs, SPD: Herr Staatsminister, ich habe die Originalmail vorliegen und daraus zitiert. Im Nachgang ist mir von der Pressestelle des Landratsamtes mitgeteilt worden, dass es sich hierbei um ein Versehen handle. Man wolle nicht die Daten für die Volksfeste für die Staatskanzlei nachfragen, sondern die Daten für Konjunkturpaketmittel, die geflossen seien. Deshalb stelle ich die Frage: Warum werden denn diese Angaben für die Staatsregierung gebraucht?

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Ich bitte darum, da ich in Vertretung von Herrn Dr. Beermann hier stehe, dass diese Anfrage schriftlich beantwortet wird.

Stefan Brangs, SPD: Danke schön.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Danke.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Frage Nr. 4 von Herrn Petzold soll schriftlich beantwortet werden, ebenso die Nr. 3 von Herrn Morlok. Die Frage Nr. 11, Herr Weichert? – Er ist nicht im Raum; ich schlage deshalb vor, dass auch diese Anfrage schriftlich beantwortet wird. Die Frage Nr. 13 wurde von Herrn Heidan zurückgezogen. Herr Kosel, bitte; Frage Nr. 15.

Heiko Kosel, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Frage bezieht sich auf die Wahlbenachrichtigung in Sorbisch. In der Gemeinde Neschwitz, im deutsch-sorbischen Siedlungsgebiet gelegen, erfolgte zu den Kommunalwahlen keine Wahlbenachrichtigung in Sorbisch.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Hat das Sächsische Innenministerium, wie ddp und MDR berichteten, mitgeteilt, dass das Landratsamt Bautzen als zuständige Rechts- und Dienstaufsichtsbehörde mögliche dienstrechtliche Sanktionen gegen den Bürgermeister aussprechen wolle?

2. Welche Haltung bezieht die Staatsregierung zur Tatsache, dass die Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) am 13. März dieses Jahres der Gemeinde Neschwitz mitgeteilt hat, dass es durch "Verknüpfung von EU- und Kommunalwahlen und nachträgliche Änderung der Kommunalwahlordnung vom 19.02.2009 nicht möglich sei, Wahlscheineinträge in deutscher und sorbischer Sprache verständlich unterzubringen und zwei Varianten, darunter eine in Deutsch, übermittelte" und zieht das SMI daraus als Rechtsaufsicht der KISA Konsequenzen, und wenn ja, welche?

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Staatsminister Dr. Buttolo, bitte.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kosel!

Zu Frage 1: Die Pressestelle des Staatsministeriums des Innern hat auf eine entsprechende Presseanfrage darauf hingewiesen, dass es Aufgabe des Landratsamtes Bautzen ist, zu prüfen, ob dienstrechtliche Schritte eingeleitet werden müssen.

Zu Frage 2: Nach § 63 Abs. 2 der Sächsischen Kommunalordnung ist es zwingend vorgeschrieben, dass die Wahlbenachrichtigung und der Wahlscheinantrag im sorbischen Siedlungsgebiet zweisprachig, deutsch und sorbisch, zu versenden sind. Für die Europawahl gibt es hingegen nur einen deutschen Text. Wenn dadurch eine gemeinsame Wahlbenachrichtigungskarte, wie sie § 7 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung als Regel vorsieht, aus praktischen Gründen nicht machbar ist, sind für die Europa- und Kommunalwahl getrennte Wahlbenachrichtigungskarten zu verwenden.

In einer Stellungnahme hat KISA berichtet, dass sich von den 15 in dieser Angelegenheit angeschriebenen Gemeinden entsprechend der Rechtslage 14 für den Versand getrennter Wahlbenachrichtigungskarten entschieden haben. Lediglich die Gemeinde Neschwitz hat – auch als erfüllende Gemeinde für Puschwitz – eine gemeinsame einsprachige Benachrichtigungskarte gewählt. Zugleich erklärte KISA, man bedaure, dass in dem vorliegenden Einzelfall die Gemeinde Neschwitz zu dem Schluss gekommen sei, der Versand der Wahlbenachrichtigungskarte ausschließlich in deutscher Sprache sei eine tatsächliche Option gewesen.

Als kommunaler Zweckverband untersteht KISA der Rechtsaufsicht durch das Staatsministerium des Innern. Im Rahmen der Rechtsaufsicht wacht der Staat nur über die Erfüllung der gesetzlichen Pflichten und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften. Es liegen keine Anhaltspunkte vor, die auf eine Verletzung gesetzlicher Vorschriften durch KISA hinweisen, sodass kein Anlass besteht, Rechtsaufsicht auszuüben.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Haben Sie noch Nachfragen, Herr Kosel?

Heiko Kosel, Linksfraktion: Danke, Herr Staatsminister.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Zu Frage Nr. 2 bittet Frau Weihnert um schriftliche Beantwortung; Herr Petzold zu Frage Nr. 5 und Herr Morlok zu Nr. 6 ebenfalls. Ich bitte nun Frau Herrmann, die Frage Nr. 17 zu stellen, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Schönen Dank, Frau Präsidentin. – Es geht um die Demenzdiagnosen in Sachsen.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie viele Personen sind seit 2003 in welche psychiatrischen Kliniken in Sachsen wegen zugrunde liegender demenzieller Erkrankungen aufgenommen worden (bitte auflisten nach Jahr und Klinik)?

2. Wie viele Plätze hält das Sächsische Krankenhaus Großschweidnitz für Personen mit Demenzdiagnosen seit 2003 vor (bitte nach Jahren auflisten)?

Frau Staatsministerin, wenn es sehr viele Angaben sind, können Sie mir es auch schriftlich geben und jetzt nur eine Kurzfassung abliefern, falls es eine lange Liste werden sollte.

(Staatsministerin Christine Clauß:
Entweder – oder?)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Sie hat gesagt: entweder – oder.

Elke Herrmann, GRÜNE: Das habe ich nicht gehört. Na gut, dann wird es nicht so lang.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Abg. Herrmann! Zur 1. Frage nehme ich wie folgt Stellung:

Die im Rahmen der Krankenhausstatistik von den Statistischen Landesämtern erhobenen Diagnosedaten lassen lediglich Aussagen zu den Fallzahlen nach der internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme, also ICD-10, zu. Wir haben für die Antwort folgende Diagnosegruppen berücksichtigt: F 00 Demenz bei Alzheimerkrankheit, F 01 Vaskuläre Demenz, F 02 Demenz bei andernorts klassifizierten Krankheiten, F 03 nicht näher bezeichnete Demenz und G 30 Alzheimerkrankheit.

Diesen Diagnosegruppen lassen sich folgende Fallzahlen zuordnen: 2003: 2 825, 2004: 2 875, 2005: 3 004, 2006: 3 072 und 2007: 3 246. Diese Fallzahlen beziehen sich auf alle in sächsischen Krankenhäusern behandelten Fälle. Eine gesonderte Auswertung der Fallzahlen nach psychiatrischen Kliniken war innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens nicht möglich.

Zur 2. Frage: Das sächsische Krankenhaus Großschweidnitz hält seit 2003 konstant 51 stationäre Betten und 15 tageklinische Plätze in der Gerontopsychiatrie vor. Diese Betten und Plätze sind überwiegend mit Patienten mit demenziellen Erkrankungen belegt.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Haben Sie noch Nachfragen?

Elke Herrmann, GRÜNE: Können Sie mir das vielleicht schriftlich geben? Ich habe es jetzt nicht mitgeschrieben.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales: Das mache ich gern.

Elke Herrmann, GRÜNE: Danke.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Kosel, bitte; Frage Nr. 16.

Heiko Kosel, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es geht um die Zerstörung christlicher und sorbischer Symbole. Vor fast einem Jahr wurden im Siedlungsgebiet der katholischen Sorben christliche und sorbische Symbole zerstört bzw. beschädigt. Die Aufklärung der Straftaten ist bisher offensichtlich noch nicht erfolgt.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie ist der Stand der Ermittlung in diesen die Gefühle der betroffenen Bürgerinnen und Bürger verletzenden Strafsachen?

2. Entspricht es den Tatsachen, dass die zur Aufklärung oben genannter Straftaten gebildete Sonderkommission ersatzlos aufgelöst wurde?

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Staatsregierung antwortet Herr Dr. Buttolo.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kosel, als Innenminister, aber auch persönlich gehen mir die empörenden Kreuzschändungen und Diebstähle sehr nahe. Daher habe ich mich in dieser Angelegenheit bereits mehrfach mit dem Landespolizeipräsidenten, aber auch mit Vertretern der Domowina ausgetauscht.

Nach den mir vorliegenden Zahlen hat die sächsische Polizei in den Jahren 2007 und 2008 insgesamt 27 sorbenfeindliche Straftaten registriert. Davon entfielen 13 auf das Jahr 2007 und 14 auf 2008. Im Einzelnen handelte es sich dabei um drei Volksverhetzungen, zwei Körperverletzungen, zwei Beleidigungen und eine Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten. Mit sieben bzw. zwölf Fällen bildeten Sachbeschädigungen und Diebstähle von christlichen bzw. sorbischen Symbolen den Hauptteil der Straftaten. In diesem Jahr sind der sächsischen Polizei bislang fünf sorbenfeindliche Straftaten bekannt geworden. Hierbei handelt es sich um vier Sachbeschädigungen und eine Störung der Totenruhe.

Leider haben Sie recht, wenn Sie feststellen, dass bislang in keinem Fall der oben genannten Sachbeschädigungen und Diebstähle ein Täter ermittelt werden konnte. Die Tatorte liegen in der Regel abseits von Wohngebieten, sodass sich die Entdeckung und damit die Aufklärung der Taten naturgemäß schwierig darstellen.

Angesichts der besonderen Bedeutung der Delikte hat die zuständige Polizeidirektion Oberlausitz-Niederschlesien eine Reihe von Maßnahmen ergriffen. So wurde bereits frühzeitig die Kriminalpolizei mit den Ermittlungen beauftragt. In der Kriminalaußenstelle Bautzen wurde ein fachkundiger Beamter speziell für diese Fälle eingesetzt. Die örtlichen Polizeireviere haben ihre Streifentätigkeit in den Schwerpunktbereichen verstärkt. Weiterhin hatte die zuständige Polizeidirektion eine aus anderem Anlass gebildete Ermittlungsgruppe damit beauftragt, den Verfahrenskomplex Zerstörte Kruzifixe auf Zusammenhänge mit ähnlich gelagerten Sachverhalten im Direktionsbereich zu untersuchen.

Die Ermittlungsgruppe hat ihre Arbeit zwischenzeitlich abgeschlossen und im Ergebnis keine Anhaltspunkte für eine entsprechende Übereinstimmung festgestellt. Seit Jahresbeginn sind für die Ermittlung die neu eingerichteten Kriminaldienste in Bautzen und in Kamenz zuständig. Außerdem hat die Polizeidirektion Oberlausitz-Niederschlesien eine intensive Öffentlichkeitsarbeit in die Wege geleitet. Ferner haben die örtlichen Polizeidienststellen zahlreiche Gespräche mit Bürgermeistern, mit Vertretern der Gemeinden und mit Bürgerinnen und Bürgern geführt. Ich selbst habe im vorigen Jahr die Domowina in Bautzen besucht und dabei meine persönliche Verbundenheit mit den Sorben zum Ausdruck gebracht.

Aus meiner Sicht haben diese Maßnahmen zur Sensibilisierung und zur Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung im sorbischen Gebiet beigetragen. So konnten an zwei Tatorten Spuren von DNA-Material gesichert werden, die zur Ermittlung der Täter führen könnten. In zwei weiteren Fällen haben die Ermittler nach einem Hinweis aus der Bevölkerung einen beschädigten Korpus sowie ein gesuchtes Gedenkkreuz sicherstellen und zurückgeben können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Sächsische Staatsregierung ist sich ihrer Verantwortung für den Schutz der christlichen Symbole und der kulturellen Werte der Sorben vor verletzenden Angriffen sehr wohl bewusst und wird ihr auch gerecht. Wir haben die notwendigen und richtigen Schritte eingeleitet, um die Zerstörungen aufzuklären und zukünftig weitere Beschädigungen zurückzudrängen. Die sächsische Polizei leistet dazu ihren Beitrag und wird das mit allen zu Gebote stehenden präventiven und repressiven Mitteln auch in Zukunft tun.

Heiko Kosel, Linksfraktion: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Ich habe zwei Nachfragen, wenn Sie gestatten.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Ja.

Heiko Kosel, Linksfraktion: Erstens. Wann hat diese Sonderkommission, die mit der Ermittlung im Zusammenhang mit der Kreuzschändung mit beauftragt wurde, ihre Tätigkeit eingestellt?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Das würde ich Ihnen nachreichen. Ich habe derzeit nur die Informationen, wie ich sie vorhin genannt habe. Ich kann es Ihnen gern nachliefern.

Aber ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Es war keine Ermittlungsgruppe ausschließlich dafür, sondern sie wurde eingesetzt, um zu überprüfen, ob ähnlich gelagerte Sachverhalte im Direktionsbereich in einer Verknüpfung stehen.

Heiko Kosel, Linksfraktion: Das ist mir bekannt. – Zweitens. Wir haben gestern Nacht den Bericht zur Lage des sorbischen Volkes erörtert. Dort befindet sich auf Seite 65 die Aussage, dass die Ermittlungen mit diesen Kreuzschändungen, aber auch mit anderen antisorbischen Straftaten fortgesetzt werden. Welche konkrete Struktur innerhalb der Polizei führt diese Ermittlungen fort?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Ich hatte es bereits gesagt: Die neu eingerichteten Kriminaldienste von Bautzen und Kamenz sind damit beauftragt.

Heiko Kosel, Linksfraktion: Vielen Dank.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Frage laufende Nr. 7 des Abg. Herbst wird schriftlich beantwortet.

Wir kommen zur Frage laufende Nr. 18, gestellt von der Abg. Astrid Günther-Schmidt. Es geht um die Umweltverträglichkeitsprüfung.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Am 22.04.2009 stellte ich in der Fragestunde des Görlitzer Kreistages folgende Frage an Landrat Lange: „Seit wann ist den Verantwortlichen des Landkreises Görlitz als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass die Firma E-TU GmbH Altbernsdorf aufgrund der alten, weiterhin gültigen Genehmigung für die sogenannte Bodensanierungsanlage befugt ist, jährlich bis zu 50 000 Tonnen gefährliche Schlämme anzunehmen, und wann wird der Landkreis Görlitz dafür Sorge tragen, dass den Anforderungen des UVP-Gesetzes Genüge getan wird, wonach bei Überschreitung der in Anlage 1, Punkt 8.8 definierten Mengenschwellen von Amts wegen eine Umweltverträglichkeitsprüfung veranlasst werden muss?“ Mit Schreiben vom 15.05.2009 antwortete Landrat Lange: „Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.“

Meine Fragen an die Staatsregierung:

1. Über welchen Zeitraum erstreckte sich die genannte Umweltverträglichkeitsprüfung mit welchem konkreten Prüfauftrag?

2. Wie lautet das Ergebnis dieser Umweltverträglichkeitsprüfung?

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Staatsminister Kupfer, bitte.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Frau Präsidentin! Frau Abgeordnete, Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Zur Frage 1. Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist generell unselbstständiger Teil eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens. Das in Rede stehende Genehmigungsverfahren für die Bodensanierungsanlage wurde mit der Antragstellung am 18.12.1992 eröffnet und mit der Erteilung der Genehmigung mit Bescheid vom 04.10.1993 abgeschlossen. Grundlage der Umweltverträglichkeitsprüfung war der Endbericht zur Umweltverträglichkeitsuntersuchung vom 27.05.1993. Der Untersuchungsrahmen war von der zuständigen Behörde mit dem Vorhabensträger erörtert worden. Insbesondere waren der Ist-Zustand des Standortes und des Umfeldes sowie die Auswirkungen der geplanten Anlage unter anderem auf Klima und Luft, Grund- und Oberflächenwasser, Lärm sowie Fauna und Flora darzustellen und zu bewerten.

Zur Frage 2. Im Ergebnis wurde eingeschätzt, dass das Vorhaben hinsichtlich der Umweltverträglichkeit grundsätzlich alle Zulassungsvoraussetzungen zur Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung erfüllt. Der Untersuchungsumfang und die Ergebnisse im Detail sind in dem Ihnen als Anlage 1 zu meiner Antwort vom 18.12.2008 auf Ihre Kleine Anfrage, Drucksache 4/13618, übergebenen Genehmigungsbescheid vom 04.10.1993 dargestellt.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Genau zu dieser Drucksache würde ich gern eine Nachfrage stellen. Ich gehe davon aus, dass es sich lediglich um eine Vorprüfung handelt, die damals durchgeführt wurde. Können Sie mir dazu etwas sagen?

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Staatsminister, bitte.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Dazu kann ich Ihnen nichts sagen. Ich kann es Ihnen aber schriftlich beantworten.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Vielen Dank.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Frage laufende Nr. 23 wird von der Abg. Roth gestellt.

Andrea Roth, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Ich habe mit dem Minister vereinbart, dass er diese Frage schriftlich beantwortet.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Frage laufende Nr. 8 von Herrn Herbst wird ebenfalls schriftlich beantwortet.

Frau Günther-Schmidt stellt die Frage laufende Nr. 19. Sie betrifft die Beantwortung mündlicher Anfragen durch das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft. Bitte schön.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Frau Präsidentin! In der Fragestunde des Sächsischen Landtages vom 12. Dezember 2008 fragte ich nach Müllimporten in den Landkreis Görlitz seit dem Jahr 2000. Staatsminister Kupfer konnte lediglich Angaben zu den Notifizierungen der Jahre 2007 und 2008 machen, sicherte aber zu, die ausstehenden Angaben schriftlich nachzureichen.

Im März wurde die Beantwortung der Frage für den 31. Mai 2009 in Aussicht gestellt, am 17.06.2009 erging per E-Mail die Mitteilung, dass die gewünschten Daten voraussichtlich bis zum 30.09.2009 zur Verfügung stehen werden. Diese Verfahrensweise legt die Vermutung nahe, dass die Staatsregierung entweder nicht gewillt ist, die zugesagten Angaben öffentlich zu machen, oder über ein derart mangelbehaftetes Archivierungssystem bezüglich der Notifizierung gefährlicher Abfälle verfügt, dass sich ein solches praktisch auch erübrigen würde.

Meine Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche organisatorischen Mängel wurden im Zuge der bislang vergeblichen Beantwortung der genannten Mündlichen Anfrage im Verantwortungsbereich des SMUL festgestellt und welche Konsequenzen wurden daraus sowohl personell als auch organisatorisch gezogen?

2. Ist der Staatsregierung bekannt, ob in anderen Bundesländern ein unmittelbarer Zugriff auf Notifizierungen beim Import gefährlicher Abfälle möglich ist?

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Staatsminister Kupfer, bitte.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Frau Präsidentin! Frau Abgeordnete, ich beantworte Ihre Fragen wie folgt:

Erstens. Die Unterstellung, vorhandene Informationen nicht öffentlich zu machen oder mangelhafte Archivierung des Themas zu betreiben, weise ich zurück. Nach EU-Recht sind von den zuständigen Behörden alle im Zusammenhang mit einer Notifizierung stehenden Unterlagen mindestens drei Jahre aufzubewahren. Dieser Pflicht kommt die Landesdirektion Dresden nach.

Die bereits elektronisch erfassten Unterlagen für 2007 und 2008 haben Sie erhalten. Die Vorgänge vor 2007 müssen von einem Bearbeiter auf ihren Bezug zu einer Entsorgungsanlage im Landkreis Görlitz geprüft werden. Aus praktischen Gründen sind die Dokumente nach den notifizierenden Personen geordnet. Jede der 1 200 Akten, die allein für den Zeitraum 2004 bis 2006 angelegt wurden, mussten daher einzeln durchsucht werden. Das geschieht neben der Wahrnehmung der laufenden Aufgaben, sodass Verzögerungen weder absichtlich sind noch auf eine mangelhafte Archivierung hindeuten.

Nach Angaben der Landesdirektion Dresden werden die gewünschten Daten voraussichtlich bis zum 30.09.2009 zur Verfügung stehen.

Zur zweiten Frage. Über die Datenhaltung anderer Länder zu den Notifizierungsvorgängen ihrer Regierung liegen der Staatsregierung keine Informationen vor.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Sie haben noch Nachfragen?

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Ja. Ich möchte gern wissen: Mit welchen Konsequenzen durch die Landesdirektion Dresden müsste ein im Abfallgeschäft tätiges Unternehmen, das zur Abgabe der genannten Notifizierungsunterlagen verpflichtet ist, rechnen, wenn es diese mit Ihrer Begründung – ich habe die Dokumente so gut verwahrt, dass ich sie gerade nicht finden kann – der Landesdirektion über einen Zeitraum von 9,5 Monaten nicht beibringen kann?

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ich kommentiere jetzt nicht die Fragestellung, verspreche Ihnen aber, dass ich Ihre Frage schriftlich beantworten werde.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Herr Kupfer, ich habe noch eine Frage. Ich möchte von Ihnen gern wissen, ob es für Sie nicht unangenehm ist, Nachfragen auf mündliche Anfragen ständig zurückzuweisen mit dem Verweis darauf, dass Sie sie nicht beantworten können.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das ist keine inhaltliche Frage.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Danke schön.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die nächsten Anfragen sollen schriftlich beantwortet werden. Herr Weichert von den GRÜNEN stellt noch eine Frage; Frage Nr. 22.

Michael Weichert, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Zusammenhang mit dem Weinanbau am Störmthaler See und dem Wunsch der Staatsregierung, die Weinreben zu roden und ein Bußgeld zu verhängen, frage ich Folgendes:

Die „Leipziger Volkszeitung“ vom 17. Juni 2009 berichtet in ihrer Online-Ausgabe vom Weinanbau in der Gemeinde Großpösna (Kreis Leipzig). Dort wurden als lokale Initiative im letzten Jahr auf 0,3 Hektar 1 300 Weinreben der Sorten Grauburgunder und Müller-Thurgau angepflanzt.

Die Staatsregierung fordert nun die Rodung der Rebstöcke und verhängt ein Bußgeld in Höhe von 3 700 Euro. Die Begründung: Das Anbaugebiet verstoße gegen die EU-Weinmarktverordnung.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Was kann die Gemeinde Großpösna tun, um ihre 1 300 Rebstöcke zu erhalten und künftig auch nutzen zu können? Ich möchte nicht wissen, warum es nicht geht, sondern ich möchte gern wissen, wie es geht.

2. Warum wurden Teile der zusätzlichen Weinrechte, die der Freistaat 2009 vom Land Rheinland-Pfalz erhielt, nicht an Großpösna vergeben?

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Staatsminister Kupfer, bitte.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ich kann das kurz machen. Herr Kollege Weichert, wir hatten gestern schon einmal darüber gesprochen. Jetzt noch einmal offiziell: Eine nachträgliche Legalisierung der Flächen ist aus Sicht des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft nicht möglich.

Die Gemeinde Großpösna wurde bereits mehrfach vor der Pflanzung darauf hingewiesen, dass der Anbau von Keltertrauben am Störmthaler See nicht genehmigt werden kann. Obwohl der Gemeinde die geltenden gesetzlichen Bestimmungen bekannt waren, hat sie sich nicht daran gehalten. Angebotene Alternativen wie die Anlage von Obstterrassen wurden leider nicht genutzt. Die Aufrebung der Keltertraubensorten Grauburgunder und Müller-Thurgau ist somit eine unrechtmäßige Anpflanzung nach der Europäischen Weinmarktordnung VO (EG) 479/2008, da die Flächen ohne das erforderliche Pflanzrecht bepflanzt wurden. Derartige Flächen sind nach Recht und Gesetz zu roden. Wir haben hier keinen Spielraum. Die Rodepflicht obliegt dem Erzeuger.

Zur zweiten Frage. Das deutsche Weingesetz regelt, welche Flächen Pflanzrechte aus der Reserve erhalten können. Danach dürfen Genehmigungen für eine Neuanpflanzung nur für solche Flächen erteilt werden, die zur Erzeugung von Qualitätswein eines bestimmten Anbaugebietes bestimmt sind. Sie müssen sich außerdem in der Nähe von mit Reben bestockten Flächen oder einer vorübergehend nicht bepflanzten Rebfläche befinden.

Die Anpflanzungen in der Gemeinde Großpösna liegen nicht im sächsischen Anbaugebiet. Dieses erstreckt sich im Wesentlichen in den Lagen Pillnitz, Dresden, Radebeul und Meißen, nachzulesen in § 2 Abs. 1 und 2 der Weinrechtsdurchführungsverordnung. Somit ist eine Vergabe von Pflanzrechten an die Gemeinde Großpösna nicht möglich.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Sie haben eine Nachfrage, Herr Abg. Weichert?

Michael Weichert, GRÜNE: Ja. – Herr Staatsminister, ich glaube, wir sind uns darin einig, wenn wir davon ausgehen und wissen, dass in Großpösna eine völlig neue Landschaft entsteht. Deshalb möchte ich noch einmal nachfragen, was denn dagegen spricht, die Entwicklung dieser Bergbaunachfolgelandschaft im Südraum Leipzig, mit deren Rekultivierung wir weltweit und auch zu Recht Werbung machen, eben auch als Kulturlandschaft im Sinne der Vergabe von Weinrechten zu definieren.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ich hatte das gerade ausgeführt. Es sprechen Regelungen in der Weinbauverordnung dagegen. Man kann die Rebrechte nur dort vergeben, wo sich ein definiertes Weinanbaugebiet befindet. Es sei denn, man hat wie in Brandenburg eine zeitlich befristete Probeanbaufläche. Das muss man aber vorher beantragen, man kann es nicht hinterher legalisieren.

Ich habe es Ihnen schon gesagt: Im Dezember 2005 ist die Bürgermeisterin von Großpösna das erste Mal im SMUL gewesen. Im Januar darauf bekam sie die Antwort, dass der Weinanbau in Großpösna nicht geht. Sie hat trotzdem einen Antrag gestellt – das ist ja legitim, das kann man tun – und vom damals zuständigen Regierungspräsidium Chemnitz eine Absage bekommen. Sie hat es schwarz auf weiß und sie hat es trotzdem getan. Sie hat trotzdem Keltertrauben angebaut. Das geht nicht.

(Zuruf des Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP)

Alternativen sind ihr aufgezeigt worden. Sie hätte Obstterrassen anbauen können. Sie hätte auch Wein anbauen können, aber keine Keltertrauben, sondern Tafeltrauben. Das wäre alles möglich gewesen. Aber sie hat es nicht getan.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Weichert hat noch eine Nachfrage.

Michael Weichert, GRÜNE: Herr Staatsminister, ich habe eine abschließende Frage. Im Jahr 2015 entfällt dieses EU-Recht. Wir haben jetzt eine Situation, die zugegebenermaßen hätte anders organisiert werden können. Trotzdem die Frage: Es gibt schon jetzt Prominente, inzwischen über 20 Abgeordnete des Hohen Hauses, die eine private, persönliche Patenschaft über die Weinreben in Großpösna übernommen haben. Haben Sie Lust, auch eine Patenschaft zu übernehmen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ich werde definitiv keine Patenschaft übernehmen, weil ich nicht nachträglich einen rechtswidrigen Zustand legalisieren werde. Das mache ich nicht.

(Beifall bei der CDU)

Ich muss es noch einmal sehr deutlich sagen: Wenn sich die öffentliche Hand, eine Gemeinde, nicht an Recht und Gesetz hält, von wem soll ich es dann verlangen?

(Heinz Eggert, CDU: Ich habe noch einen Hamster! – Heiterkeit)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Mir ist gesagt worden: Höhepunkt und Abschluss der Fragestunde – Herr Dr. Martens; Frage Nr. 20.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Vielen Dank, Herr Präsident.

(Der Abgeordnete blättert in seiner Unterlage.)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das ist die Frage 20, wenn ich Ihnen helfen kann.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Sie ist bei mir gar nicht ausgedruckt.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Ja, dann lassen wir den Höhepunkt.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Nein, nein. Frage Nr. 20 – doch, natürlich, Feuerwehrkampagne „Helden gesucht“. Entschuldigen Sie, bitte.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie hoch sind die Kosten der Kampagne „Helden gesucht“ zur Nachwuchsförderung bei der Feuerwehr und aus welchem Haushaltstitel werden sie verausgabt?

Zu Zweitens komme ich dann hinterher.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Staatsminister Buttolo, Sie gehen auf die Frage ein.

(Heinz Eggert, CDU: Er hatte die Frage nicht, und die Antwort gibt es auch nicht! – Heiterkeit)

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Martens, ich darf Ihnen behilflich sein. Sie hatten ja nur den ersten Teil der Frage gestellt, aber es gibt noch einen zweiten Teil. Da ich Ihnen jedoch die Antwort auf beide Fragen gemeinsam geben möchte, erlaube ich mir, Ihnen etwas behilflich zu sein. Sie hatten gefragt:

2. Das Bundesverfassungsgericht hat in zwei grundlegenden Entscheidungen vom 2. März 1997 (BVerfGE 44, 125 ff.; 2 BVE 1/76) und vom 23. Februar 1983 (BerfGE 63, 230 ff.; 2 BvR 1765/82) festgestellt, dass es der Regierung und damit allen staatlichen Einrichtungen von Verfassungs wegen untersagt ist, sich in amtlicher Funktion im Hinblick auf Wahlen mit politischen Parteien oder Wahlwerbern zu identifizieren und sie unter Einsatz staatlicher Mittel zu unterstützen oder zu bekämpfen, insbesondere durch Werbung die Entscheidung des Wählers zu beeinflussen.

Inwiefern, fragten Sie, ist die Kampagne mit den Urteilen des Bundesverfassungsgerichtes zu den Grenzen der Öffentlichkeitsarbeit der Regierung in der Vorwahlzeit vereinbar?

Nun zu beiden Fragen die gemeinsame Antwort: Die von Ihnen, Herr Dr. Martens, zitierten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes wurden durch die Staatsregierung in einer Verwaltungsvorschrift umgesetzt. Hiernach ist eine Öffentlichkeitsarbeit in den sechs Monaten vor der Landtagswahl nur insofern zulässig, als sie keine Wahlwerbung darstellt. Wahlwerbender Charakter kann sich insbesondere aus dem Inhalt oder dem Umfang der Öffentlichkeitsarbeit ergeben. Die Fortsetzung normaler Öffentlichkeitsarbeit ist jedoch als unproblematisch anzusehen. Auch ein Aufwuchs ist möglich, wenn er – wie in diesem Fall – einen akuten Anlass hat.

Die Kampagne ist sehr sachlich auf ihr Ziel der Nachwuchsgewinnung in der Feuerwehr ausgerichtet. Sie nimmt in keiner Weise Partei für Wahlwerbung, enthält keine bildlichen Darstellungen von Mitgliedern der Staatsregierung und stellt auch keine Leistungsbilanz der Staatsregierung dar. Ihre Begleitung durch die Pressemitteilung des SMI vom 09.06.2009 und im Internet geht

nicht über die normale Pressearbeit hinaus. Insofern ist die Kampagne „Helden gesucht“ als inhaltlich unbedenklich zu bewerten.

Die Kampagne begann bereits – ich hatte es schon gestern ausgeführt – im Dezember 2008 mit der Erstellung von Werbematerial für die Jugendfeuerwehren. Weitere Aktionen waren für das Jahr 2009 geplant. Erst mit Bekanntwerden der Statistik der Jugendfeuerwehren im Februar 2009 wurde ein erheblich stärkerer Handlungsbedarf sichtbar. Diese Auffassung wurde auch vom Landesfeuerwehrverband vertreten.

Im Doppelhaushalt waren jedoch nur geringe Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit zugunsten der Feuerwehren veranschlagt. Die Erweiterung der Kampagne auf die derzeitige Form konnte erst mit der Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe beantragt werden. Es wurden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 470 000 Euro bei Kapitel 03 019 (Feuerwehrschule, Brandschutz) und bei Kapitel 53 101 (Kosten für Veröffentlichung, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit) vorgesehen. Inwieweit der genannte Betrag in voller Höhe ausgegeben wird, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gesagt werden, da die Kampagne noch läuft. Demzufolge sind auch die Gesamtkosten noch nicht feststellbar.

Die Kampagne ist in dieser umfangreichen Form notwendig, da nur ein massiver Auftritt das öffentliche Interesse wecken kann. Während früher kleinere Maßnahmen kaum öffentliches Interesse erzielten, ist jetzt ein beachtliches Interesse zu verzeichnen. Viele Medien berichten derzeit von der Arbeit der Feuerwehren. Auch Rückmeldungen aus der Feuerwehr berichten von einem vermehrten Interesse in der Bevölkerung.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Habe ich die Zahl 470 000 Euro richtig verstanden?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Ja. Sie hatten sie richtig verstanden.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Vielen Dank, Herr Minister.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Meine Damen und Herren! Es war vorher Einigung erzielt worden, dass die noch ausstehenden Fragen schriftlich beantwortet werden. Somit ist diese Fragestunde beendet.

Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen

Margit Weihnert, SPD: Leiharbeit in den Ministerien 2009 (Frage Nr. 2)

In den letzten Jahren war zu beobachten, dass die Sächsische Staatsregierung vermehrt Leiharbeiter zur Aufgabenerledigung eingesetzt hat. Gleichzeitig betonte sie, dass durch die Funktional- und Verwaltungsreform die Arbeitsgebiete überprüft werden sollten und zukünftig keine – oder nur in sehr geringem Umfang – Leiharbeiter eingesetzt werden sollten.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie viele Leiharbeitnehmer sind bzw. wurden seit dem 1. Januar 2009 in den Staatsministerien und deren nachgeordneten Behörden im Freistaat Sachsen beschäftigt?

2. Welche konkreten Aufgaben und Tätigkeitsfelder beinhalten die Leistungsbeschreibungen, die die Staatsregierung und deren nachgeordnete Behörden seit 1. Januar 2009 erstellt haben und die auf den Einsatz von Leiharbeitnehmern gerichtet sind?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Die Beschäftigung von Leiharbeitnehmern erfolgt nur zur Kompensation von Arbeitsspitzen und in Fällen, in denen befristete Einstellungen nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz nicht möglich sind, da keine zu besetzenden Haushaltsstellen vorhanden sind.

Zu Frage 1: 131 Leiharbeitnehmer sind bzw. wurden seit dem 1. Januar 2009 in den Staatsministerien und deren nachgeordneten Behörden im Freistaat Sachsen beschäftigt.

Zu Frage 2: Die konkreten Aufgaben können der folgenden Aufstellung entnommen werden.

Behörde: Ressort SMF, Staatsbetrieb Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten;

konkrete Aufgabe laut Leistungsbeschreibung: Gastronomie, Touristeninformation, Einrichtung neuer Kassensysteme, Unterstützung Buchhaltung.

Behörde: SMI;

konkrete Aufgabe laut Leistungsbeschreibung: Mitarbeit an der IT-technische Umsetzung des Fachkonzeptes zur Realisierung der EU-Dienstleistungsrichtlinie im Freistaat Sachsen (Begleitung der Abstimmungen zwischen dem einheitlichen Ansprechpartner in der Landesdirektion Leipzig, der kommunalen Ebene und dem SMI sowie Vorbereitung von Arbeitsgruppensitzungen und Betreuung der Gremienarbeit);

Tätigkeitsfeld laut Leistungsbeschreibung: EU-Dienstleistungsrichtlinie.

Behörde: Ressort SMI, Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste;

konkrete Aufgabe laut Leistungsbeschreibung: Mitarbeit in einem Projekt zur Entwicklung eines umfassenden neuen Unternehmensregisters für die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, darunter Mitarbeit bei der Umsetzung des Fachkonzeptes in DV-Konzepte, Programmierung in Zusammenarbeit mit dem Entwickler-

team in verschiedenen Bundesländern, Test- und Produktionseinführung sowie Erarbeiten von Programmdokumentationen, Nutzerhandbüchern und deren Betreuung;

Tätigkeitsfeld laut Leistungsbeschreibung: IT-Entwicklung.

Behörde: Ressort SMI, Landesdirektion Chemnitz;

konkrete Aufgabe laut Leistungsbeschreibung: Überführung von Schriftgut und dessen Dokumentation im Rahmen der Verwaltungs- und Funktionalreform (Nachbereitung und Ordnung von Aktenbeständen und Schriftgut, Umlagerung von Aktenbeständen und Schriftgut, Analysieren von Aktenbeständen und Schriftgut hinsichtlich der Aussonderung und Übergabe an das Staatsarchiv, Erstellen von Aussonderungslisten, Anbieten der Akten an das Staatsarchiv einschließlich Akten- und Schriftgutübergabe, Vernichtung von Akten und Schriftgut, Zusammenfügen und Ordnen des Aktenbestandes des LAfFS)

Tätigkeitsfeld laut Leistungsbeschreibung: Registratur;

konkrete Aufgabe laut Leistungsbeschreibung: Bearbeitung von Enteignungen, Entschädigungsfestsetzungen, Besitzeinweisungen und Prozessvertretung, Verwendungsnachweisprüfung;

Tätigkeitsfeld laut Leistungsbeschreibung: Recht.

Behörde: Ressort SMI, Landesdirektion Dresden;

konkrete Aufgabe laut Leistungsbeschreibung: Durchführung von Planfeststellungsverfahren und Plangenehmigungsverfahren;

Tätigkeitsfeld laut Leistungsbeschreibung: Straßenrecht, Planfeststellung;

konkrete Aufgabe laut Leistungsbeschreibung: Übertragung von Daten aus der Papierform in das bestehende DV-Programm ASYS;

Tätigkeitsfeld laut Leistungsbeschreibung: Nacherfassung von Notifizierungsdaten im DV-Programm ASYS.

Behörde: Ressort SMI, Landesdirektion Leipzig;

konkrete Aufgabe laut Leistungsbeschreibung: Durchführung von Planfeststellungsverfahren und Plangenehmigungsverfahren;

Tätigkeitsfeld laut Leistungsbeschreibung: Straßenrecht, Planfeststellung.

Behörde: Ressort SMI, Sächsisches Staatsarchiv;

konkrete Aufgabe laut Leistungsbeschreibung: Betreuung eines Projektes zur Verpackung von Archivgut einschließlich Vermessen der Archivgutumfänge nach der Verpackung und Erfassung der durch die Verpackung eingetretenen Veränderungen, Verpackung von Archivgut, technische Vor- und Nachbereitung von Archivgut für die Sicherungs- und Schutzverfilmung, Revision und Verpackung von Archivgutbeständen;

Tätigkeitsfeld laut Leistungsbeschreibung: Verwahrung und Erhaltung.

Behörde: Ressort SMK, Sächsische Bildungsagentur;

konkrete Aufgabe laut Leistungsbeschreibung: Hausmeisterdienste an der Außenstelle Dresden-Altroßthal;

Tätigkeitsfeld laut Leistungsbeschreibung: Hausmeisterdienste.

Behörde: Ressort SMS, SKH Altscherbitz;

konkrete Aufgabe laut Leistungsbeschreibung: Krankenpflegebereich;

Tätigkeitsfeld laut Leistungsbeschreibung: Krankenpflegebereich.

Behörde: SMWA;

konkrete Aufgabe laut Leistungsbeschreibung: Sachverständige Beratung und Unterstützung der Pressestelle im Hinblick auf die konjunkturelle Entwicklung;

Tätigkeitsfeld laut Leistungsbeschreibung: Pressestelle;

konkrete Aufgabe laut Leistungsbeschreibung: Verwendungsnachweisprüfung;

Tätigkeitsfeld laut Leistungsbeschreibung: Haushalt.

Behörde: Ressort SMWK, Universität Leipzig;

konkrete Aufgabe laut Leistungsbeschreibung: Landwirtschaftlicher Facharbeiter;

Tätigkeitsfeld laut Leistungsbeschreibung: Lehr- und Versuchsgut.

Behörde: Ressort SMWK, Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden;

konkrete Aufgabe laut Leistungsbeschreibung: Optimierung des zentralen Schließmanagements;

Tätigkeitsfeld laut Leistungsbeschreibung: Bestandsaufnahme der bisherigen Schließanlagen, Erarbeitung von Schließkonzepten und -plänen mit Berechtigungsstufen, Nutzerspezifischer Softwareaufbau bzw. Softwareanpassung für elektronische Schließsysteme, Übernahme/Einpflege der Bestandsdaten in das neue Konzept, Vorbereitung der administrativen und technischen Betreuung der Schließsysteme.

Behörde: Ressort SMWK, Hochschule für Musik „Carl Maria von Weber“ Dresden;

konkrete Aufgabe laut Leistungsbeschreibung: Bearbeitung Fördermittel;

Tätigkeitsfeld laut Leistungsbeschreibung: Haushaltsbearbeitung, Drittmittelprojekt.

Behörde: Ressort SMWK, Sächsische Staatsoper Dresden;

konkrete Aufgabe laut Leistungsbeschreibung: Mitarbeiter(in) im CIC (Customer Interaction Center) des Besucherdienstes;

Tätigkeitsfeld laut Leistungsbeschreibung: telefonischer Kartenverkauf, Bearbeitung von Vorbestellungen.

Behörde: Ressort SMWK, Staatsschauspiel Dresden;

konkrete Aufgabe laut Leistungsbeschreibung: Kassenkräfte;

Tätigkeitsfeld laut Leistungsbeschreibung: Tages- und Abendkasse;

konkrete Aufgabe laut Leistungsbeschreibung: Krankheitsvertretung Kreditorenbuchhaltung;

Tätigkeitsfeld laut Leistungsbeschreibung: Buchhaltung.

Behörde: SMS;

konkrete Aufgabe laut Leistungsbeschreibung: Einführung IT-System im Bereich Lebensmittelsicherheit;

Tätigkeitsfeld laut Leistungsbeschreibung: Einführung IT-System im Bereich Lebensmittelsicherheit.

Behörde: Ressort SMUL, Landestalsperrenverwaltung;

konkrete Aufgabe laut Leistungsbeschreibung: Organisations-/Personalentwicklung, Vorkaufsrechtsanfragen, strategische Planung, Verwaltung;

Tätigkeitsfeld laut Leistungsbeschreibung: allgemeiner Verwaltungsdienst;

konkrete Aufgabe laut Leistungsbeschreibung: Bau/Technik/Projektleitung,
Bau/Technik/Projektvorbereitung;

Tätigkeitsfeld laut Leistungsbeschreibung: technischer Verwaltungsdienst;

konkrete Aufgabe laut Leistungsbeschreibung: Wasserbau;

Tätigkeitsfeld laut Leistungsbeschreibung: Bereich Fließgewässer.

Behörde: Ressort SMJus, Generalstaatsanwaltschaft und Staatsanwaltschaften;

konkrete Aufgabe laut Leistungsbeschreibung: Hilfskraft bei der Aktenaussonderung;

Tätigkeitsfeld laut Leistungsbeschreibung: Archiv und zentrale Erfassung von Verfahren.

Sven Morlok, FDP: Kinospot-Kampagne zum Europäischen Sozialfonds (ESF) (Frage Nr. 3)

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie teuer ist die Kinospot-Kampagne zum Europäischen Sozialfonds (ESF), aus welchen Haushaltsmitteln wird die Kampagne bezahlt und welche ESF-Förderprogramme bzw. Förderschwerpunkte werden im Rahmen der Kampagne vorgestellt?

2. Wie schätzt die Staatsregierung beim Europäischen Sozialfonds die bisherige Förderbilanz ein, wie viele Mittel der EU-Strukturfonds ESF und EFRE wurden insbesondere aus der Förderperiode 2000 bis 2006 noch nicht ausgezahlt und inwiefern leitet die Staatsregierung aus der vorliegenden Förderbilanz die Notwendigkeit einer Kinospot-Kampagne ab?

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Die speziell für die – von der EU-Kommission geforderte – Öffentlichkeitsarbeit zusammengestellte Publizitätsgruppe hat bislang ihre Publizitäts-Aufgabe in allen Medien wahrgenommen.

Über Zeitungsanzeigen zu Chancen des ESF und des EFRE, hin zu Flyern und Anzeigenkampagnen zu speziellen Förderprogrammen, über Radiospots oder Messeteilnahmen wurde kommuniziert.

Bei der Analyse der zu erreichenden Zielgruppen wurde festgestellt, dass es über traditionelle Medien schwer ist, eine vor allem junge Zielgruppe zu erreichen.

Deshalb fiel im Oktober des vergangenen Jahres die Entscheidung, mit drei Kinospots zum ESF diese jugendliche Zielgruppe im Kino anzusprechen. Da im Wege einer öffentlichen Ausschreibung die Herstellung der Spots vergeben wurde, konnte die Kampagne erst jetzt anlaufen.

Zu den Kosten: Die Kampagne insgesamt kostet mit Produktion und Media-Leistung rund 250 000 Euro. Diese werden aus den Mitteln des ESF bezahlt. Schwerpunkt der Kinospots sind Berufsorientierung und Ausbildungsplatzförderung sowie berufliche Weiterbildung. Die Staatsregierung schätzt die Förderbilanz von ESF und EFRE wie bereits mehrfach dargestellt sehr positiv ein.

Durch die Verlängerung des Zeitraums der Mittelverwendung für den Förderzeitraum 2000 bis 2006 bis zum 01.07.2009 sind die dort eingesetzten Mitarbeiter in der Schlussphase der Verwendungsnachweisprüfung. Insofern kann ich meinen bislang schriftlich getätigten Prognosen zur Umsetzung der Mittel des ESF und des EFRE nichts hinzufügen.

Da die Kampagne im Herbst 2008 für die neue Förderperiode geplant wurde, ist der Zusammenhang zwischen Förderbilanz alte Förderperiode und Kinokampagne nicht gegeben.

Winfried Petzold, NPD: Vertrieb von Produkten auf Tierversuchsbasis im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 4)

Seit März 2009 sind nach den Kosmetik-Richtlinien der Europäischen Union Tierversuche für kosmetische Inhaltsstoffe verboten. Außerdem ist der Verkauf von Produkten, deren Bestandteile an Tieren untersucht wurden, ebenfalls untersagt. Ausnahmeregelungen gelten nur bei Versuchen betreffs der Giftigkeit bei wiederholter Verabreichung.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Hinweise liegen der Staatsregierung über den bisherigen Vertrieb von Produkten vor, deren Bestandteile an Tieren untersucht wurden, bzw. in welchem Umfang finden im Freistaat Sachsen Laborversuche an Tieren mit welcher Zielstellung statt?

2. Mit welchen Maßnahmen wird der Freistaat Sachsen die Umsetzung der Kosmetik-Richtlinien der Europäischen Union gewährleisten und ihre Einhaltung überprüfen?

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales: Zur ersten Frage nehme ich wie folgt Stellung: Seit Ende 2004 müssen laut § 5b der nationalen Kosmetik-Verordnung alle Tierversuche, die bei der Herstellung oder Prüfung eines kosmetischen Mittels oder seiner Bestandteile durch den Hersteller bzw. Importeur durchgeführt wurden, in den Produktunterlagen aufgeführt werden.

Bei den 2007 und 2008 durchgeführten Kontrollen in sächsischen Kosmetikbetrieben enthielten die Produktdossiers in keinem Fall Angaben zu durchgeführten Tierversuchen. Auch die zusätzliche Nachfrage seitens der zuständigen Behörden zu eventuell durchgeführten Tierversuchen wurde von den Verantwortlichen der Kosmetikunternehmen verneint.

Tierversuche werden entsprechend der Versuchstiermeldeverordnung nach der jeweiligen Zielstellung der Versuche erfasst. Nach dieser Verordnung werden kosmetische Zwecke nicht gesondert erfasst. Erfasst werden Versuche zu besonderen Zwecken, beispielsweise für toxikologische Untersuchungen oder andere Sicherheitsprüfungen. Dafür wurden 2007 in Sachsen 558 Tiere eingesetzt: 140 Mäuse, 40 Ratten und 378 Fische. Für 2008 liegen noch keine Daten vor.

Zur zweiten Frage: Den einleitenden Worten Ihrer Anfrage entnehme ich, dass Ihre Fragen auf die Vorschriften der neuen Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über kosmetische Mittel abzielen. Deren Vorschriften werden nach einer Übergangszeit in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union unmittelbar gelten.

Nach Inkrafttreten der Verordnung werden die Regelungen im Rahmen der amtlichen Überwachung des Verkehrs mit kosmetischen Mitteln durch Kontrollen in Bezug auf Tierversuche, insbesondere der Produktdossiers, der Sicherheitsbewertungen und der Kennzeichnung der Produkte, überwacht.

Winfried Petzold, NPD: Das Auftreten von Neurodermitis in Verbindung mit dem Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätssyndrom (ADHS) im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 5)

Wissenschaftler der Klinik für Dermatologie am Universitätsklinikum und des Instituts für Klinische Pharmakologie der Medizinischen Pharmakologie Dresden berichten nach der Auswertung der anonymen Daten von 300 000 sächsischen Patienten, dass Kinder und Jugendliche mit atopischem Ekzem – Neurodermitis ein um 50 % höheres Risiko tragen, am Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätssyndrom (ADHS) zu erkranken. Jedes fünfte Kind ist in den ersten drei Lebensjahren von einer Neurodermitis betroffen und ADHS die häufigste psychische Erkrankung im Kinder- und Jugendalter.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie entwickelte sich die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit Neurodermitis und gleichzeitigem Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätssyndrom (ADHS) im Zeitraum von 2003 bis 2008 im Freistaat Sachsen?

2. Welche präventiven therapeutischen Maßnahmen erscheinen aus der Sicht der Staatsregierung angebracht, um Kindern und Jugendlichen mit Neurodermitis und gleichzeitigem Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätssyndrom (ADHS) zum frühestmöglichen Zeitpunkt Hilfe angedeihen zu lassen?

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales: Zur ersten Frage nehme ich wie folgt Stellung: Im Freistaat Sachsen werden keine Daten zum gemeinsamen Auftreten einer Neurodermitis und einem ADHS, Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätssyndrom, erfasst.

Zur zweiten Frage: Eine Therapie des ADHS sollte grundsätzlich so früh wie möglich beginnen. Dies gilt ebenso für Kinder und Jugendliche, die unter einer Neurodermitis mit permanentem Juckreiz leiden.

Bei beiden Erkrankungen kann nur ein multimodales Therapiekonzept erfolgreich sein, das neben der pharmakologischen Behandlung auch psycho- und verhaltenstherapeutische Ansätze beinhaltet.

In der Stellungnahme zum Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion, Drucksache 4/14194, hat das SMS umfassend dargestellt,

– welche speziellen Angebote zu Therapie und Diagnostik des ADHS es im Freistaat gibt und

– welche Unterstützungsangebote für Betroffene und deren Familien zur Anwendung kommen.

Ich möchte noch daran erinnern, dass auch Erzieher und LehrerInnen betroffener Kinder und Jugendlicher eine hohe Verantwortung tragen und dass sie die Familien oft ganz wesentlich unterstützen.

Sven Morlok, FDP: Qualifizierung für Arbeitslose ohne Berufsabschluss zu einem anerkannten Berufsabschluss (QAB) (Frage Nr. 6)

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Mittel standen in der ersten Runde des Förderprogramms QAB zur Verfügung und wie viele Personen haben insgesamt daran teilgenommen?

2. Wie viele dieser Teilnehmer haben einen vollwertigen Berufs- oder anerkannten Teilabschluss erworben (Abschlussquote) und wie vielen davon konnte aufgrund der erworbenen Abschlüsse ein Arbeitsplatz vermittelt werden (Vermittlungsquote)?

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Zu Frage 1: Das Förderprogramm „Qualifizierung für Arbeitslose ohne einen anerkannten Berufsabschluss zu einem anerkannten Berufsabschluss“ – kurz QAB – wurde 2006 begonnen. 3 830 Arbeitslose ohne Berufsabschluss bzw. mit einem veralteten Berufsabschluss und ohne aktuelle Vermittlungsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt schlossen einen Qualifizierungsvertrag ab. In der Qualifizierungsmaßnahme werden die Teilnehmer über einen an die individuellen Vorkenntnisse angepassten Bildungsplan zum anerkannten Berufsabschluss

geführt. Die Chancen dieser Zielgruppe auf dem Arbeitsmarkt steigen mit einem Berufsabschluss deutlich.

Insgesamt ist von Ausgaben für das heute noch nicht beendete Programm in Höhe von 74 Millionen EUR aus Mitteln des Freistaates sowie des Europäischen Sozialfonds auszugehen.

Zu Frage 2: Bis Mai 2009 haben 590 Teilnehmer einen anerkannten Teilabschluss und weitere 960 Teilnehmer einen vollständigen anerkannten Berufsabschluss erworben. 1 500 Personen befinden sich derzeit noch in Qualifizierung, sodass insgesamt circa 3 000 Personen einen Abschluss erwerben werden. Die Bestehensquote der Teilnehmer in den Abschlussprüfungen liegt zwischen 80 und 90 %. Dies entspricht der Bestehensquote in der normalen beruflichen Ausbildung auf dem ersten Bildungsweg und spricht damit deutlich für die Qualität der Qualifizierungsmaßnahmen in QAB.

Das Qualifizierungsprogramm wurde von Beginn an wissenschaftlich (durch die Rambøll Management Consulting GmbH) begleitet. Der Evaluator wird in halbjährlichen Abständen bis Ende 2010 die Integrationsergebnisse der ausgeschiedenen Teilnehmer in den Arbeitsmarkt erheben. Auf Grundlage der gewonnenen Daten wird die Effizienz des Förderprogramms unabhängig wissenschaftlich beurteilt.

Erste belastbare Ergebnisse zu den Integrationsquoten werde ich Ihnen erst in einigen Monaten zur Verfügung stellen können, da der Übergang in Arbeit oft erst einige Zeit nach bestandener Prüfung erfolgt.

Im April 2009 wurde durch den Evaluator eine erste Vorausschätzung zur Amortisation des Programms vorgelegt. Die Kosten für die Qualifizierung der Teilnehmer werden analysiert und dem zu erzielenden Nutzen in Form eingesparter Sozialleistungen sowie Mehreinnahmen durch Steuern und Sozialabgaben gegenübergestellt. Laut der ersten Hochrechnung übersteigt der volkswirtschaftliche Nutzen die aufgewendeten Kosten in Abhängigkeit von der Familiengröße bereits nach einem Zeitraum von 15 bis 21 Monaten, wenn der Teilnehmer nach dem Programm in den Arbeitsmarkt integriert werden kann.

Realistischerweise kann eine vollständige Integration aller Absolventen in den Arbeitsmarkt nicht erwartet werden. Wir gehen davon aus, dass der erzielte Nutzen durch die in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis integrierten Teilnehmer nach einem Zeitraum von drei bis vier Jahren die Gesamtkosten des Programms übersteigen wird.

Ich kann Ihnen aus meinen persönlichen Begegnungen mit ehemaligen Teilnehmern auch berichten, dass sich der Mehrwert einer erfolgreichen Programmteilnahme an QAB nicht ausschließlich in Zahlen und Quoten erfassen lässt. Häufig profitiert eine ganze Familie von der neu gewonnenen Lebensqualität nach einer erfolgreichen Arbeitsmarktintegration.

Torsten Herbst, FDP: Personalsituation an der 96. Grundschule in Dresden (Frage Nr. 7)

Fragen an die Staatsregierung:

1. Im Schuljahr 2009/2010 werden die 1. Klassen vierzügig sein. Nach derzeitigen Informationen der Schule stehen aber nur zwei Klassenlehrer zur Verfügung. Werden alle 1. Klassen zu Schuljahresbeginn einen eigenen Klassenlehrer haben und bis wann wird die Schulleitung über die Personalentscheidung informiert?

2. Die stellvertretende Schulleiterin wird zum Schuljahresende 2008/2009 die Schule verlassen. Die Schulleiterin geht altersbedingt zum Schuljahresende 2009/2010 von der Schule. Eine Nachfolgeregelung für beide Stellen ist offen. Wann werden die Stellen für die stellvertretende Schulleiterin und die Schulleiterin neu besetzt?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus: Zu Frage 1: Bis vor einer Woche fehlten für zwei künftige 1. Klassen noch die Klassenleiter. Die Neubesetzung der beiden Stellen erfolgt über die Einstellung von zwei Absolventinnen zum 01.08.2009. Die Einstellungsgespräche fanden in der vergangenen Woche statt. Die Bewerberinnen haben inzwischen einen Arbeitsvertrag unterzeichnet und werden ihren Dienst an der 96. Grundschule zum 01.08.2009 antreten. Damit hat sich die Personalsituation an der Schule entspannt. Die Schulleitung ist darüber bereits informiert worden.

Zu Frage 2: Die stellvertretende Schulleiterstelle wurde im Ministerialblatt meines Hauses im März 2009 ausgeschrieben. Für die Stellenausschreibung sind keine Bewerbungen eingegangen. Aus diesem Grund erfolgt zunächst eine kommissarische Besetzung der Stelle mit einer geeigneten Lehrkraft von einer Nachbarschule. Sie wird zum 01.08.2009 an die 96. Grundschule versetzt und bis zur endgültigen Besetzung der Stelle die Aufgaben eines stellvertretenden Schulleiters wahrnehmen. Eine Ausschreibung der Schulleiterstelle ist nicht vorgesehen, da bereits eine Schulleiterin ihren Versetzungswunsch für diese Schule geäußert hat. Sofern die entsprechenden Mitwirkungsgremien ihre Zustimmung geben, soll diesem Anliegen entsprochen werden.

Torsten Herbst, FDP: Mittel des Konjunkturpakets II für Freie Schulen (Frage Nr. 8)

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie viele Schulen in freier Trägerschaft standen mit welchem Antragsvolumen auf den Antragslisten zur Förderung im Rahmen des Konjunkturpakets II?

2. Wie viele Schulen in freier Trägerschaft bekommen in welcher Höhe Fördermittel aus dem Konjunkturpaket II?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus: Zu Frage 1: Auf den in der Sächsischen Aufbaubank eingegangenen Aufnahmelisten standen sieben Schulen in freier Trägerschaft. Das Gesamtinvestitionsvolumen betrug insgesamt 1 862 723,63 Euro.

Zu Frage 2: Im Rahmen des Konjunkturpakets II wurden für fünf freie Schulen Fördermittel in Höhe von insgesamt 767 173,53 Euro bewilligt.

Hintergrundinformation: Diese Bewilligungen beziehen sich auf die erste Bewilligungsrunde. Über die Zahlen aus der zweiten Bewilligungsrunde kann die SAB noch keine abschließende Aussage treffen, weil die Bewilligungsrunde noch anhält. Tendenz: Bewilligung von zwei Schulen – das Europäische Evangelische Gymnasium Annaberg ist bereits seit dem 12. Juli bewilligt – und eine Ablehnung.

Details:

Schulen in freier Trägerschaft mit Angabe der bewilligten Fördermittel aus dem Konjunkturpaket II:

– Schulgebäudeteilsanierung der Evangelischen Mittelschule Gaußig, 1. BA: energetische und brandschutztechnische Teilsanierung, Gesamtkosten: 362 455 Euro, Bewilligung: 231 971 Euro

– energetische Sanierung der Musikschule Freiberg einschließlich Ausbau des Dachgeschosses, Gesamtkosten: 343 253,96 Euro, Bewilligung: 219 682,53 Euro

– energetische Schulgebäudesanierung evangelische Grundschule Grumbach, Gesamtkosten: 200 000 Euro, Bewilligung: 128 000 Euro

– energetische Sanierung und Brandschutzmaßnahmen Europäische Grundschule Lichtenstein, Gesamtkosten: 200 000 Euro, Bewilligung: 128 000 Euro

– Evangelische Grundschule Bräunsdorf, Brandschutz (Rettungswege), Schaffung eines zweiten Rettungsweges, Gesamtkosten: 93 000 Euro, Bewilligung: 59 520 Euro.

Schulen in freier Trägerschaft, deren Antrag auf Fördermittel aus dem Konjunkturpaket II abgelehnt wurde:

– Zuwegung des Spiel- und Sportplatzes – behindertengerechte Erneuerung der Zuwegung zum Spiel- und Sportplatz der Grundschule in freier Trägerschaft Bildungszentrum Püchau, Gesamtkosten: 30 000 Euro, keine Bewilligung, Ablehnungsgrund: Unterschreitung der Bagatellgrenze gemäß Förderrichtlinie SHB (ff. Kosten über 25 000 Euro)

– Elblandkliniken Meißen, Umbau medizinische Berufsfachschule am Standort Domherrenhof, 1. BA, Gesamtkosten: 634 014,67 Euro, keine Bewilligung, Ablehnungsgrund: fehlerhafte Antragstellung, Träger = LKR, kein freier Träger und keine Standortbestätigung

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Marienbrunner Grundschule Leipzig (Frage Nr. 9)

An der Marienbrunner Grundschule Leipzig werden nach Angaben von Eltern teilweise bis zu drei Klassen durch eine Lehrerin zur selben Zeit unterrichtet. Dabei wurde eine Schulklasse auf die zwei anderen aufgeteilt. Während eine Klasse unterrichtet wird, bekommen die anderen Aufgaben. Schuld daran sollen langfristige Erkrankungen von Lehrkräften sein, die teils seit Weihnachten bestehen.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wann werden die unhaltbaren Zustände an der Marienbrunner Grundschule beseitigt und genügend Lehrkräfte zur Verfügung gestellt?

2. Warum wurde trotz des Wissens über die langfristige Erkrankung einer Lehrerin kein Ersatzlehrer der Schule zugeteilt?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus: Zu Frage 1: An die Marienbrunner Schule, Grundschule der Stadt Leipzig, wurde eine Lehrerin von einer anderen Schule abgeordnet, da eine der Stammlehrerinnen krankheitsbedingt ausfiel. Leider konnte diese Kollegin ihren Dienst nicht antreten, weil auch sie erkrankt ist. Zwischenzeitlich fiel noch die Schulleiterin aus.

Seitens der Sächsischen Bildungsagentur wurden außer der geplanten Gastlehrerin Mehrarbeitsstunden angeboten, die auch im möglichen Umfang durch die Kollegen der Schule in Anspruch genommen wurden. Seit Anfang Juni ist die Schulleiterin wieder im Dienst. Die Unterrichtssituation hat sich damit wieder normalisiert. Für das kommende Schuljahr ist die Unterrichtsversorgung durch Stammlehrer und Gastlehrer in der Planung gesichert.

Zu Frage 2: Dass die Gastlehrerin und zusätzlich noch die Schulleiterin gleichzeitig ausfielen, ist eine Koinzidenz unglücklicher Zufälle. Da die Kollegin nicht als langzeiterkrankt gemeldet war, war sie nach wie vor regulär angestellt. Ihre Stelle kann nicht einfach beliebig neu besetzt werden.

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Stand zur aktuellen finanziellen Situation des Zweckverbandes Sächsisches Industriemuseum (Frage Nr. 10)

Laut Pressemeldungen hat das Industriemuseum Chemnitz, eine Einrichtung des Zweckverbandes Sächsisches Industriemuseum, derzeit eine Finanzierungslücke in Höhe von 160 000 Euro. Dadurch können Verträge für Mitarbeiter nicht verlängert werden und Ausstellungen sind gefährdet. Grund dafür ist die jährlich gekürzte Grundfinanzierung für den Zweckverband Sächsisches Industriemuseum durch den Freistaat Sachsen und der Stadt Chemnitz.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Kenntnisse liegen der Staatsregierung hinsichtlich der aktuellen finanziellen Situation der jeweils einzelnen Museen des Zweckverbandes Sächsisches Industriemuseum vor?

2. Was wird die Staatsregierung kurzfristig unternehmen, um bestehende Finanzierungslücken von Einrichtungen des Zweckverbandes Sächsisches Industriemuseum insbesondere des Industriemuseums Chemnitz zu schließen und damit eine drohende Insolvenz zu verhindern?

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Zu Frage 1: Der Zweckverband Sächsisches Industriemuseum mit seinen derzeit vier dezentralen Museen, dem Industriemuseum in Chemnitz, der Energiefabrik in Knappenrode, der Zinngrube in Ehrenfriedersdorf und dem Westsächsischen Textilmuseum in Crimmitschau, finanziert sich gemäß seiner Satzung durch Umlagen seiner Verbandsmitglieder, der Städte Chemnitz, Crimmitschau und Ehrenfriedersdorf sowie des Landkreises Bautzen.

Darüber hinaus gewährt der Freistaat Sachsen eine jährliche Zuwendung an den Zweckverband. Für den aktuellen Doppelhaushalt sind für das Haushaltsjahr 2009 764 200 Euro und für das Haushaltsjahr 2010 710 700 Euro zur institutionellen Förderung des Zweckverbandes Sächsisches Industriemuseum veranschlagt.

Gemäß der Erläuterung zu Titel 685-08 des Einzelplanes 12 (SMWK) im Doppelhaushalt 2009/2010 sollen darüber hinaus dem Zweckverband, bei Vorlage qualifizierter Anträge, durch das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit und das Sächsische Staatsministerium für Kultus in 2009 450 000 Euro und in 2010 weitere 510 000 Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) an Fördermitteln zur Finanzierung von Projekten im Bereich der Erwachsenenbildung bzw. für Schulprojekte im Bereich der museumspädagogischen Arbeit bereitgestellt werden.

Nach Information des SMWK liegen der SAB seit 10. Juni dieses Jahres zwei Anträge im Volumen von circa 15 000 bis 20 000 Euro vor. Diese Anträge werden derzeit im Rahmen des vorgeschriebenen Bewilligungsverfahrens in der Bildungsagentur geprüft. Zwei weitere Antragsentwürfe sind in Beratung.

Nach Kenntnis der Staatsregierung besteht derzeit ein Defizit gegenüber der von den Verbandsmitgliedern beschlossenen und durch die Landesdirektion Chemnitz geprüften und bestätigten Haushaltssatzung 2009 in Höhe von insgesamt 160 000 Euro.

Die Stadt Chemnitz hat ihre Umlage entgegen der beschlossenen Haushaltssatzung analog der prozentualen Abschmelzung der Zuschüsse des Freistaates für dieses Jahr gekürzt. Die Stadt Crimmitschau hat ihre Umlage in der Vergangenheit unter anderem über Mittel des Kulturraumes Zwickauer Land finanziert. Für dieses Jahr hat der Kulturraum Zwickauer Land eine Zuweisung der Kulturraummittel abgelehnt, da es bisher noch keine von der Stadt Crimmitschau beschlossene Konzeption für das Museum gibt.

Grundsätzlich negativ auf die Finanzsituation des Zweckverbandes wirkt sich die im Koalitionsvertrag 2004 vereinbarte und durch den Landtag im aktuellen Doppelhaushalt bestätigte Abschmelzung des Zuschusses des Freistaates um jährlich 7 % aus.

Zu Frage 2: Zunächst sind die Verbandsmitglieder des Zweckverbandes gefordert, ihren nach der Satzung bestehenden finanziellen Verpflichtungen nachzukommen; wenn nötig auch durch die in der Satzung vorgesehene Erhebung einer Zwangsumlage.

Zu der in Pressemitteilungen enthaltenen Darstellung, dass für die zusätzliche Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 80 000 Euro durch die Städte Chemnitz und Crimmitschau im Gegenzug ein gleiches Engagement vom Freistaat erwartet wird, ist Folgendes anzumerken:

Die Möglichkeit beziehungsweise Verpflichtung, zur Begleichung von Haushaltsdefiziten die Träger der Mitglieder des Zweckverbandes per Zwangsumlage heranzuziehen, ergibt sich aus der Satzung des Zweckverbandes.

Zu einer Insolvenz des Zweckverbandes, möchte ich darauf hinweisen, dass diese nicht möglich ist, da es sich um eine Körperschaft des öffentlichen Rechts handelt. Nach der Satzung des Zweckverbandes Sächsisches Industriemuseum müssten die Verbandsmitglieder für den Fall einer Auflösung des Zweckverbandes die in ihrer Zuständigkeit liegenden Objekte einschließlich der Bediensteten übernehmen. Gleichzeitig gingen alle noch bestehenden Verbindlichkeiten auf die Verbandsmitglieder über.

Die Staatsregierung wird ihrerseits das Notwendige tun, um den Zweckverband bei der Einreichung von ESF-Anträgen weiterhin zu unterstützen.

Die im Doppelhaushalt 2009/2010 vom Freistaat bereitgestellten Mittel werden dem Zweckverband zur Erfüllung seiner Verpflichtungen zugewiesen.

Neben der Tatsache, dass eine etwaige überplanmäßige Ausgabe durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen zu genehmigen wäre, hat das SMWK jedoch aufgrund der aktuellen Haushaltssituation keine zusätzlich frei verfügbaren Mittel. Es ist auch nicht möglich, anderen Einrichtungen bereits zugewiesene bzw. fest verplante Mittel zu kürzen oder diese zurückzufordern. Dies würde bedeuten, dass auf andere wichtige Projekte im Freistaat verzichtet werden müsste.

Das SMWK wird mit dem Zweckverband und dem Sächsischen Staatsministerium der Finanzen gemeinsam nach einer Lösung suchen. Ob dem Zweckverband bei aktuellen konkreten Projekten geholfen werden kann (zum Beispiel Ausstellungen), wird derzeit ebenfalls geprüft.

Da es jedoch einer dauerhaften Lösung bedarf, hat der Zweckverband Sächsisches Industriemuseum auf eine bereits seit Längerem vorliegende Anregung meines Hauses einen Wissenschaftlichen Beirat eingerichtet. Dieser wird den Zweckverband bei der Erarbeitung einer tragfähigen Konzeption zur Förderung der sächsischen Industriekultur im Freistaat Sachsen unterstützen.

Am 29.06.2009 fand die konstituierende Sitzung des Wissenschaftlichen Beirates statt. Ich selbst habe an dieser Sitzung als Gast teilgenommen und dem Wissenschaftlichen Beirat meine Erwartungen und Hoffnungen ihm gegenüber mitgeteilt. Des Weiteren bestehen Kontak-

te zur Bergakademie Freiberg hinsichtlich der wissenschaftlichen Unterstützung bei der Frage der Sicherung der sächsischen Industriekultur.

Michael Weichert, GRÜNE: Zerstörung von Apfelbäumen des Julius-Kühn-Institutes am Pfingstmontag in Pillnitz (Frage Nr. 11)

Nachdem 2003 eine geplante Freisetzung mit gentechnisch veränderten Apfelbäumen untersagt wurde, wurden die Forschungsarbeiten am Julius-Kühn-Institut in Pillnitz in geschlossenen Zelten weitergeführt.

Frage an die Staatsregierung:

1. Wie bewertet die Staatsregierung die Sicherheitsmaßnahmen des Julius-Kühn-Institutes in Pillnitz vor dem Hintergrund, dass es offensichtlich möglich war, mehr als 270 in geschlossenen Zelten befindliche Apfelbäume zu zerstören, ohne dass davon Notiz genommen wurde?

2. Mit welchem Ergebnis wurden die zerstörten Apfelbäume daraufhin untersucht, ob von ihnen Reiser zur unerlaubten Weitervermehrung bzw. Freisetzung entfernt wurden?

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Zu Frage 1: Die Staatsregierung hält die Sicherheitsmaßnahmen des Instituts für Züchtungsforschung an gartenbaulichen Kulturen und Obst in Pillnitz insgesamt für angemessen und ausreichend. Das mehrere Hektar große Gelände ist von einem etwa zwei Meter hohen Zaun und teilweise von einer ebenso hohen Mauer umgeben. Das Gelände wird zudem von 20 bis 6 Uhr von einem Sicherheitsdienst bewacht.

Absolute Sicherheit kann es leider nicht geben, vor allem dann nicht, wenn die Täter mit der in Pillnitz an den Tag gelegten kriminellen Energie vorgehen.

Zu Frage 2: Nach Aussagen des Julius-Kühn-Instituts wurden keine gentechnisch veränderten Pflanzen entwendet. Es konnte jedoch nicht festgestellt werden, ob von den Tätern Pflanzenteile entfernt und entwendet wurden. Die Ermittlung dieses Tatbestands war deswegen nicht möglich, weil hierzu 283 zerstörte oder beschädigte Pflanzen aus Einzelteilen hätten rekonstruiert werden müssen.

Im Übrigen ging es den Tätern ganz offensichtlich nicht darum, gentechnisch veränderte Pflanzen zum Zweck der Freisetzung und Vermehrung zu entwenden. Ihr Ziel war vielmehr, diese Pflanzen und damit fremdes Eigentum sowie zehn Jahre Forschungsarbeit zu zerstören.

Julia Bonk, Linksfraktion: Fördermittel Ganztagsangebote (Frage Nr. 14)

Frage an die Staatsregierung: Welche Projekte werden aus dem für Ganztagsangebote vorgesehenen Haushaltstitel außerhalb der Förderrichtlinie in der Förderrichtlinie GTA vorgesehenen Beantragung gefördert? Wie wird zum Beispiel das Projekt „Bewegungstrainer“ (Pressemitteilung des Kultusministeriums vom 11.06.2009) finanziert? Bitte mit Auflistung der aus dem Haushaltstitel finanzierten besonderen Projekte und der Kosten pro Projekt.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus: Außerhalb der Förderrichtlinie werden 2009 durch den für Ganztagsangebote vorgesehenen Haushaltstitel folgende Projekte finanziert:

Erstens: „Entdecke deine Stärken“ – Betreuung und Weiterentwicklung durch die Landesarbeitsstelle Schule-Jugendhilfe Sachsen e. V. mit 60 000 Euro. Die Ausbildung der Bewegungstrainer ist darin nicht inbegriffen. Sie wird über Fortbildung finanziert.

Das Projekt wird durch das Sportwissenschaftliche Institut der TU Chemnitz, Prof. Hummel, wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Die Kosten betragen 30 000 Euro.

Für das Projekt wird eine Broschüre entwickelt, die zu Beginn des neuen Schuljahres den Schulen ausgehändigt wird. Sie soll die Lehrkräfte bei der Umsetzung des Projektes unterstützen und als Arbeitsmaterial für die Schüler dienen; Kosten in diesem Jahr: 30 000 Euro.

Zweitens: Projekt „Erziehungspartnerschaft“. Das Sächsische Bildungsinstitut leitet im Auftrag meines Hauses das Projekt „Erziehungspartnerschaft“. Dieses Projekt zielt auf den Ausbau der Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule, um gemeinsam qualitativ hochwertige Ganztagsangebote zu entwickeln und durchzuführen.

Dabei ist es entscheidend, dass Lehrer und Eltern in einem aktiven Dialog stehen, der von gegenseitiger Wertschätzung und Vertrauen geprägt ist. Das Engagement von Eltern in der Schule ist für das bessere Lernen der Schüler unverzichtbar. Das Staatsministerium für Kultus unterstützt das Projekt im laufenden Jahr einmalig finanziell; Kosten: 30 000 Euro.

Drittens: „Lese- und Medienecken“. Um Lese- und Medienkompetenz im Rahmen von GTA zu fördern, wurden in Zusammenarbeit mit der Stiftung Lesen zwei Fortbildungsveranstaltungen und eine Broschüre „Lese- und Medienecken – Einrichtungsempfehlungen und Projektideen zur Förderung der Lese- und Medienkompetenz“ konzipiert. Begonnen wurde damit bereits 2008. Im Oktober findet noch eine Veranstaltung statt. Kosten: 3 000 Euro.

Viertens: wissenschaftliche Begleitung und Evaluation der Förderrichtlinie. Die Förderrichtlinie GTA wird durch die TU Dresden, Fakultät Erziehungswissenschaften, Prof. Gängler, wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Kosten: 190 000 Euro.

Fünftes: „Kooperation von Grundschule und Hort bei Ganztagsangeboten“. Das Begleitprojekt „Kooperation von Grundschulen und Horten im Rahmen von Ganztagsangeboten“ wurde 2007 begonnen und läuft bis zum Schuljahresende 2008/2009. Ziel des Projektes ist die Erarbeitung von Empfehlungen zur Gestaltung der Kooperation Grundschule–Hort im Rahmen von GTA.

Vertragspartner ist die Landesarbeitsstelle Schule-Jugendhilfe Sachsen e. V. Kosten: 30 000 Euro.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Elektronikmüllexporte aus Sachsen nach Indien, Malaysia und Polen (Frage Nr. 21)

Die Firma Agro Drisa GmbH in Elstra (Kreis Bautzen) beschäftigt sich mit der Entsorgung von Elektronikschrott. Nach mir vorliegenden Informationen wollte die Firma Anfang 2008 mehrere Tausend Tonnen kontaminierte Glasabfälle nach Indien, Malaysia und Polen exportieren. Jedoch versagten die deutschen Behörden eine notwendige Notifizierung, weil die Empfänger im Ausland keine Betriebserlaubnis und keine Bestätigung der zuständigen Behörden am Bestimmungsort vorweisen konnten.

Im Laufe des vergangenen Jahres soll die sächsische Notifizierungsbehörde in der Landesdirektion Dresden jedoch entschieden haben, dass für den Export oben genannter Abfälle durch die zuständigen Behörden am Bestimmungsort kein Nachweis der Betriebsgenehmigung und Verwertungssicherheit der lokalen Entsorger mehr notwendig sind.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Notifizierungen für den Export von Abfällen hat die sächsische Notifizierungsbehörde 2008 und 2009 erteilt, ohne dass die zuständigen Behörden am Bestimmungsort einen Nachweis der Betriebsgenehmigung und Verwertungssicherheit der lokalen Entsorger erbrachten (Bitte um Angabe der Art und Menge der Abfälle, des Datums der Notifizierung und des Namens und der Anschrift des Entsorgers im Ausland)?

2. Wie will der Freistaat Sachsen bei den in Frage 1 genannten exportierten Abfällen sicherstellen, dass sie ordnungsgemäß entsorgt oder verwertet wurden?

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Zu Frage 1: Die für notifizierungspflichtige Abfallexporte aus dem Freistaat Sachsen ins Ausland zuständige Landesdirektion Dresden hat angegeben, dass im Jahr 2008 drei Zustimmungen zu Notifizierungen erteilt wurden, bei denen gemäß Aktenlage keine Nachweise aus dem Empfängerstaat vorliegen. Bei allen drei Notifizierungen wurden gereinigte Glasscherben von Kathodenstrahlröhren nach Indien und Malaysia verbracht:

Datum der Notifizierung: 24.06.2008,

verbrachte Menge: 902 Tonnen,

Name und Anschrift des Entsorgers: Samtel Glass Ltd., Kota Baran Road, Village – Naya Nohra, Kota – Rajastan 324001, India.

Datum der Notifizierung: 25.06.2008,

verbrachte Menge: 1 980 Tonnen,

Name und Anschrift des Entsorgers: Videoton Industries Ltd., Village Chavaj, PO Box 68, Bharuch 392002, Gujarat India.

Datum der Notifizierung: 26.06.2008,

verbrachte Menge: 1 144 Tonnen,

Name und Anschrift des Entsorgers: Samsung Corning (MY) Sdn. Bhd., Lot 635 & 660, Kawasan Perindustries, Tuankur Jaafar, 71450 Sungai Gadut Malaysia.

Die in Ihrer Vorbemerkung angesprochene Notifizierung nach Polen wurde zurückgezogen.

Im Jahr 2009 wurden bisher keine Zustimmungen ohne Nachweise aus dem Empfängerstaat erteilt.

Zu Frage 2. Entgegen der Vorbemerkung zu dieser mündlichen Anfrage lag für die Exporte der Firma Agro Drisa GmbH keine Versagung einer Notifizierung einer deutschen Behörde vor. Der Zoll in Hamburg hat lediglich im November 2008 bei zwei Containern mit den Glasabfällen das Fehlen der Notifizierungspapiere festgestellt und den Export bis zur Vorlage der Papiere untersagt. Die Landesdirektion Dresden hatte der Notifizierung und damit der abfallrechtlichen Zulässigkeit des Exportes bereits am 25.06.2008 zugestimmt.

Die Landesdirektion Dresden hat in Übereinstimmung mit der VO (EG) Nr. 1013/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 über die Verbringung von Abfällen vor ihrer Zustimmung die Notifizierungsunterlagen am 8. April 2008 dem indischen Umweltministerium in Neu-Delhi und am 10. April 2008 dem Umweltministerium von Malaysia in Putrajaya übersandt. In gleicher Weise wurden diese Behörden in Indien und Malaysia über die Genehmigung des Exportes informiert. Zur Absicherung einer etwaigen Rücknahmeforderung, zum Beispiel im Falle einer nicht ordnungsgemäßen Entsorgung, wurde eine angemessene Sicherheitsleistung erhoben.

Aufgrund der aus Indien bzw. Malaysia nicht erfolgten Rückmeldung über die Verwertung der Abfälle wurde das Umweltbundesamt als Anlauf- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Abfalltransporte informiert. Dort war bekannt, dass aus Indien und Malaysia erfahrungsgemäß selten solche Bestätigungen kommen.

Das Umweltbundesamt hat empfohlen, von dem notifizierenden Unternehmen eine Bestätigung der Verwerter in Indien bzw. Malaysia oder eine eidesstattliche Erklärung über die ordnungsgemäße Entsorgung der Abfälle zu verlangen. Diese eidesstattliche Erklärung wurde vom Geschäftsführer der Agro Drisa GmbH mit Datum 24.03.2009 abgegeben.

Das SMUL hat den Vorgang zum Anlass genommen die Landesdirektion Dresden anzuweisen, sich zukünftig vor dem Beginn der Verbringung von der notifizierenden Person eine Zustimmung der zuständigen Behörde des Empfängerlandes vorlegen zu lassen.

Andrea Roth, Linksfraktion: Pelletwerk in Auerbach/Vogtland (Frage Nr. 23)

In Auerbach ist ein Pelletwerk mit 120 000 Tonnen Jahreskapazität geplant. In der Perspektive soll es mit der

Energiepflanze "Igniscum", einer Knöterichart, betrieben werden. Für das geplante Werk ist eine Anbaufläche in der Größenordnung von 4 000 Hektar vorgesehen.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie wirken sich die Herstellung von Pellets und der Abtransport der Rohstoffe sowie der Abtransport der Pellets (besonders in Bezug auf Lärmbelastung, Luftverschmutzung) auf die Menschen der sich in 150 Metern befindlichen Wohnanlage aus?

2. Teilt die Staatsregierung die Meinung der Naturschutzverbände, welche vor dem Anbau von "Igniscum" warnen?

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Zu Frage 1: Das Pelletwerk in Auerbach soll in einem Gewerbegebiet errichtet werden. Es ist als Nebeneinrichtung zu einem Biomasseheizkraftwerk nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungspflichtig. Im Genehmigungsverfahren werden die Auswirkungen der Herstellung der Pellets und der Transportvorgänge ermittelt. Eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung wird nur dann ausgesprochen, wenn alle Genehmigungsvoraussetzungen, einschließlich der Einhaltung der Anforderungen an den Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen und Geräusche vorliegen.

Zu Frage 2: IGNISCUM ist eine gebietsfremde Art. Nach § 25 Abs. 1 Nr. 4 des Sächsischen Naturschutzgebietes ist es verboten, Pflanzen gebietsfremder Arten in der Natur anzusiedeln.

Da gesicherte Aussagen über die Nicht-Invasivität der Hybridzüchtung noch nicht vorliegen, trifft gegenwärtig Abs. 2 Nr. 1 des Sächsischen Naturschutzgesetzes nicht zu. Für eine Ausnahme nach § 25 Absatz 2a wäre ein Antrag zu stellen.

Andrea Roth, Linksfraktion: Nachfrage 1: Das Ausbringen von gebietsfremden Pflanzen ist nach dem Bundesnaturschutzgesetz grundsätzlich nicht ohne Genehmigung erlaubt. Auf jede Anpflanzung der ostasiatischen Knöterich-Sippen sollte verzichtet werden. Wird die Staatsregierung die Genehmigung erstatten?

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Das Bundesnaturschutzgesetz überträgt die Ausgestaltung des Genehmigungsvorbehalts an die Länder (§ 41 Abs. 2 BNatSchG).

Für die Erteilung einer Ausnahme gemäß § 25 Abs. 2a SächsNatSchG ist der Landkreis als untere Naturschutzbehörde zuständig und nicht die Staatsregierung. Die untere Naturschutzbehörde kann die Genehmigung erteilen, wenn die Gefahr einer Verfälschung der Tier- und Pflanzenwelt oder eine Gefährdung des Bestandes oder der Verbreitung wild lebender Tier- und Pflanzenarten der Mitgliedsstaaten der EU oder von Populationen solcher Arten nicht besteht.

Andrea Roth, Linksfraktion: Nachfrage 2: Welche Fördermöglichkeiten stehen dem Unternehmen zur Verfügung?

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Dem Unternehmen stehen die Förderprogramme des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur Verfügung. Nähere Informationen zu den Programmen sind bei der Sächsischen Aufbaubank erhältlich.

Andrea Roth, Linksfraktion: Gesetz über Kindertageseinrichtungen (Frage Nr. 24)

Im § 6 des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen ist im Abs. 1 festgeschrieben: „Die Erziehungsberechtigten wirken durch die Elternversammlung und den Elternbeirat bei der Erfüllung der Aufgaben der Kindertageseinrichtung, die ihre Kinder besuchen, mit. Sie sind bei allen wesentlichen Entscheidungen zu beteiligen. Dies gilt insbesondere für die Änderung der pädagogischen Konzepte und für die Kostengestaltung. …“

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche konkreten Rechte ergeben sich aus § 6 des oben genannten Gesetzes für die Eltern?

2. Wurde diesem Paragrafen nach Meinung der Staatsregierung in dem Mechelgrüner Kindergarten „Sonnenkäfer“ entsprochen?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus: Zu Frage 1. Die Mitwirkung der Erziehungsberechtigten ist als Anspruch der Eltern ausgestaltet. Gemeint ist das Recht auf die Erteilung der erforderlichen Auskünfte und das Recht auf Anhörung. Neben der Ausgestaltung der pädagogischen Konzepte und der Kostengestaltung können weitere wesentliche Entscheidungen folgende Bereiche betreffen:

- die Öffnungszeiten (§ 5) – hier ist der Träger Ansprechpartner –,
- die Gesundheitsvorsorge und -pflege (§ 7),
- zusätzliche Angebote der Kindertageseinrichtungen (§ 15 Abs. 4),
- die Essensversorgung (§ 15 Abs. 6) sowie
- Veränderungen der Platzkapazität und räumliche und bauliche Veränderungen.

Auskünfte über Personalentscheidungen des Trägers fallen nicht zwingend unter die in Abs. 1 genannten wesentlichen Entscheidungen. Sie sind auch durch den Personaldatenschutz begrenzt. Anders verhält es sich allerdings in Bezug auf die Kostengestaltung. Hier ist entsprechend den Maßgaben des § 14 Abs. 2 und § 15 Abs. 2 vollständige Transparenz den Eltern gegenüber herzustellen.

Zu Frage 2. Der Mechelgrüner Kindergarten „Sonnenkäfer“ soll von der kommunalen in eine freie Trägerschaft überführt werden. Ein grundsätzlicher Gemeinderatsbe-

schluss hierzu liegt bereits vor. Die Entscheidung, welcher freie Träger die Kita übernimmt, soll Ende Juni getroffen werden.

Laut Auskunft der Gemeinde Neuensalz, die derzeit Träger der Kindertageseinrichtung ist, beanstanden einige Eltern offenbar, dass sie nicht an dem Prozess des geplanten Trägerwechsels beteiligt wurden bzw. der Trägerwechsel gegen ihren Willen stattfinden solle.

Wie bereits erwähnt, haben die Erziehungsberechtigten aus § 6 SächsKitaG einen Anspruch auf Anhörung in allen wesentlichen Entscheidungen. Die Regelungen des § 6 SächsKitaG implizieren allerdings nicht das Recht, die kommunale Organisationsgewalt zu beschränken.

Ein geplanter Trägerwechsel stellt eine wesentliche Entscheidung dar. Die Erziehungsberechtigten sind daher in diesem Prozess anzuhören und ihre Meinung soll bei der Entscheidungsfindung der Gemeinde berücksichtigt werden. Die letztendliche Entscheidung trifft jedoch die Gemeinde.

Nach Informationen des Jugendamtes Vogtlandkreis hat die Elternvertretung seinerzeit dem Vorschlag zugestimmt, die Kindertageseinrichtung an einen freien Träger zu übergeben. Auch wurde den Eltern nach den uns übermittelten Informationen die Möglichkeit gegeben, ihre Wünsche und Anregungen diesbezüglich zu formulieren. Der Trägerwechsel wurde ausgeschrieben. Die vorliegenden Angebote werden der Elternvertretung vor der Entscheidung durch den Gemeinderat vorgestellt, das heißt, diese wird vor der Beschlussfassung einbezogen.

Es ist daher festzustellen, dass die Gemeinde entsprechend den Regelungen des § 6 Abs. 1 SächsKitaG gehandelt hat.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Kontrolle des Waffenbesitzes im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 25)

Fragen an die Staatsregierung:

1. Inwiefern wurden angesichts der Tatsache, dass jedes Jahr der Waffenbestand in Sachsen wächst (laut Drucksache 4/15290 sind allein seit 2003 jährlich zwischen 445 und 2 760 neue kleine Waffenscheine genehmigt worden), die Kontrollen gegenüber Waffenbesitzern verstärkt? [Bitte um Auflistung der Anzahl und Art der Kontrollen (zum Beispiel Nachschaumöglichkeit nach § 36 Abs. 3 WaffG) in Jahresscheiben, unterschieden nach Kontrolle von Schießständen oder Privathaushalten und Angabe der Rechtsgrundlage]

2. Inwiefern sind nach den Ereignissen an der Schule in Winnenden und dem zufälligen Waffen- und Munitionsfund bei dem Ex-Landesbanker Süß die Kontrollen verstärkt worden, ob Waffen ordnungsgemäß aufbewahrt worden sind (Bitte Auflistung der Anzahl der Kontrollen seit Anfang des Jahres im Vergleich zum Vorjahreszeitraum)?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Die Fragen beantworte ich zusammenfassend wie folgt:

Vor-Ort-Kontrollen können die Waffenbehörden gemäß § 36 Abs. 3 des Waffengesetzes (WaffG) nach geltender Rechtslage nur bei begründeten Zweifeln an einer sicheren Aufbewahrung durchführen. Demnach ist die Anzahl der Kontrollen nicht abhängig von der Anzahl der Waffen, sondern von der Anzahl der Fälle begründeten Zweifels. Daher geht eine Erhöhung der Anzahl der Waffen nicht automatisch mit einer Erhöhung der Anzahl der Kontrollen einher.

Auf Bundesebene ist nunmehr eine Gesetzesänderung hinsichtlich anlassunabhängiger Kontrollen geplant.

Das Staatsministerium des Innern hat mit den für den Vollzug des Waffengesetzes zuständigen Behörden Ende April 2009 eine Besprechung durchgeführt, in der unter anderem auf die bestehenden Kontroll- und Sensibilisierungsmöglichkeiten aufgrund der derzeitigen Rechtslage eingegangen und auf die zu erwartenden Gesetzesänderungen auf Bundesebene aufmerksam gemacht wurde.

Aus Anlass Ihrer Fragen wurde die Anzahl der Kontrollen gemäß § 36 Abs. 3 WaffG erhoben. Diese Abfrage hat folgendes Ergebnis erbracht:

2003: 51, 2004: 192, 2005: 57, 2006: 36, 2007: 376 und 2008: 279.

Dies ergibt eine Gesamtzahl von 991 Kontrollen und liegt damit geringfügig über der in der Antwort zu Frage 5 der Kleinen Anfrage, Drucksache 4/15291, genannten Zahl. Diese Differenz ergibt sich daraus, dass nachträglich zusätzliche Kontrollen erfasst werden konnten.

In den Jahren 2003 bis 2008 wurden 332 Überprüfungen von Schießstätten gemäß § 12 Abs. 1 der Allgemeinen Waffengesetz-Verordnung durch die Waffenbehörden durchgeführt.

Kristin Schütz, FDP: Nikolaigrundschule Görlitz (Frage Nr. 26)

Elternsprecher und Elternvertreter der Nikolaigrundschule Görlitz wandten sich mit Schreiben vom 30.05.2009 an das Staatsministerium für Kultus, Herrn Staatsminister Prof. Dr. Wöller. Die bisher dreizügig geführte 2. Klassenstufe soll im Schuljahr 2009/2010 zu zwei 3. Klassen zusammengeführt werden. Bereits im Schuljahr 2010/2011 werden aber voraussichtlich wieder die Kriterien zur Bildung von drei 4. Klassen erfüllt. Des Weiteren werden im kommenden Schuljahr umfassende Innen- und Brandschutzsanierungen im Schulgebäude durchgeführt, die das Lernklima zudem erheblich erschweren werden.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie beurteilt die Staatsregierung diese Reduzierung der Klassenzahl im Schuljahr 2009/2010 im Hinblick auf vorhandene unterschiedliche Lernkonzepte (Erprobungsklasse „ZEBRA“), die Schülerzahl im Schuljahr 2010/2011 und die Maßgabe, dass die Schule im „jüngsten“ Stadtteil Görlitz mit hohen Zuzugsraten von jungen Familien liegt?

2. Wann werden die Eltern ein Antwortschreiben zu ihrem Anliegen, der Verhinderung der Klassenzusammenlegung, erhalten?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus: Zu Frage 1. Wir sind sehr darum bemüht, Klassenteilungen oder -zusammenlegungen möglichst zu vermeiden. Daher werden, wenn es aufgrund von Zu- oder Wegzügen zu Veränderungen kommt, zunächst alle Möglichkeiten unter Beachtung der Klassensituation und der Personalressourcen geprüft, die Klassen in ihrem Bestand fortzuführen.

Ist eine Klassenzusammenlegung tatsächlich notwendig, geht die Schulleitung behutsam und transparent vor: Sie bespricht gemeinsam mit den Klassen- und Fachlehrern und den Eltern, welche pädagogisch sinnvollen Lösungen es gibt. Dabei werden soziale Aspekte wie zum Beispiel Freundschaften und unterschiedliche Entwicklungsstadien berücksichtigt.

In der Nikolaigrundschule gehen 56 Schüler der Klassenstufe 2 im Schuljahr 2008/2009 in drei Klassen. Üblicherweise werden erst bei mindestens 57 Schülern drei Klassen gebildet (§ 4a Abs. 2 SchulG). Da aber nach Beendigung der Klassenstufe 1 die Schülerzahl der jetzigen Klassenstufe 2 um sechs Schüler gesunken war, hatte die Regionalstelle aus pädagogischen Gründen für die 56 Schüler drei Klassen eröffnet.

Für das kommende Schuljahr 2009/2010 sind jetzt nur noch 54 Schüler angemeldet. Zwei der ursprünglich 56 Schüler der Klassenstufe werden für voraussichtlich zwei Schuljahre in Lese-Rechtschreib-Klassen an einer anderen Grundschule gehen.

Es ist eine Vermutung der Eltern, dass in der Klassenstufe 4 wieder genügend Schüler vorhanden wären, um drei 4. Klassen bilden zu können. Zum jetzigen Zeitpunkt kann keine belastbare Aussage zum Schülerzuwachs in der künftigen Klassenstufe 4 im Schuljahr 2010/2011 getroffen werden.

Mit Blick auf den bisherigen Kenntnisstand hat die Regionalstelle richtig entschieden, nur noch zwei Klassen in der Klassenstufe 3 zu bilden.

Zu Frage 2. Das Schreiben der Elternsprecher der Nikolaigrundschule Görlitz ist am 02.06.2009 im SMK eingegangen. Die Eltern werden fristgemäß bis Anfang Juli eine Antwort erhalten.

Beantwortung der Nachfrage zu Frage Nr. 1

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Zur Umsetzung des Konjunkturpakets steht die Sächsische Staatsregierung mit den Kommunalen Spitzenverbänden und den Kommunen in regelmäßigem Austausch über Stand und Realisierung. Die Staatsregierung nimmt damit ihre Verantwortung für die Umsetzung ihrer Beschlüsse und für den Verwaltungsvollzug zum Wohle der Bürger des Freistaates Sachsen in besonderer Weise wahr.

Beantwortung der Nachfrage zu Frage Nr. 16

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Zu der von Ihnen in vorbenannter Angelegenheit an mich herangetragenen Nachfrage, wann die Ermittlungsgruppe ihre Tätigkeit eingestellt hat, kann ich mitteilen, dass die Ermittlungstätigkeit im März 2009 beendet wurde.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

Antrag auf Aufhebung der Immunität eines Mitglieds des Sächsischen Landtags gemäß § 76 Abs. 1 GO i. V. m. der Anlage 5 zur Geschäftsordnung

Drucksache 4/15429, Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Geschäftsordnung und Immunitätsangelegenheiten

In der gestrigen 139. Sitzung wurde der Tagesordnungspunkt 9 auf heute vertagt, weil es bei einigen Fraktionen zu einem Punkt noch Informationsbedarf gab. Ich gehe davon aus, dass Ihnen diese Informationen inzwischen vorliegen. Damit kommen wir zur Behandlung der Drucksache 4/15429. Da der Beschlussempfehlung des Ausschusses nicht einstimmig zugestimmt wurde, sind Behandlungen und Entscheidungen der Angelegenheit im Plenum erforderlich.

Meine Damen und Herren, wünscht jemand dazu das Wort? – Frau Nicolaus. Ich verzichte darauf, Ihnen noch einmal die Regularien vorzulesen. Ich gebe Ihnen das Wort.

Kerstin Nicolaus, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte Sie heute hier um die Aufhebung meiner Immunität bitten. Das hat vielerlei Gründe, die ich nur kurz erläutern möchte.

Zuerst einmal möchte ich hier keinen Präzedenzfall schaffen. Es wäre in Deutschland einmalig, wenn die Immunität nicht aufgehoben werden würde. Ich möchte nicht, dass dann ganz Sachsen auf den Sächsischen Landtag und mich schaut. Ebenso wenig möchte ich, dass ich mich möglicherweise auf der ersten Seite der „Bild“-Zeitung und anderer Medien wiederfinde. Ich möchte vor allem nicht den Eindruck erwecken, dass ich mich hinter der Immunität verstecke.

(Starker Beifall bei der CDU –
Vereinzelt Beifall bei der Staatsregierung)

Das habe ich auch nicht nötig. Ich habe es deswegen nicht nötig, da ich der Meinung bin, dass die im Raum stehenden Dinge ausgeräumt werden können.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin der Meinung, dass die Diskussion von gestern Abend Anlass sein soll, über das Thema Immunität in Gänze nachzudenken. Ist es ein Vorteil für einen Abgeordneten, die Immunität zu genießen? Oder ist es nicht eher ein Nachteil, wenn erst durch die Medien eine Vorankündigung kommt, ein Schreiben in Richtung Landtag sei unterwegs? Dann trifft dieses Schreiben ein, und deren Genehmigung wird veröffentlicht. Danach geht es immer wieder weiter. Jedes Mal hat man einen Presseaufschlag. Man kann sich aber überhaupt nicht mehr wehren, egal, welchen Abgeordneten es nun betrifft. Darüber muss meiner Ansicht nach gründlich nachgedacht werden, da man am Ende schon vorverurteilt ist. Man bekommt vielleicht hinterher gar kein Urteil und es kann sich alles in Luft auflösen, aber rein durch die Presse ist man vorverurteilt.

(Heinz Eggert, CDU: Richtig!)

Ich denke, die gestrige Diskussion sollte auch in Richtung Justiz einen Denkanstoß geben, wie Dinge geschehen und geschehen können.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir einfach an dieser Stelle, zum Vergangenen etwas zu sagen. Ja, ich hatte 90 Tagessätze bekommen. Aber wofür? Ich habe ein weggespültes Sozialgebäude – einen Container – in Festbauweise für meinen Sportverein „Blau-Weiß Hartmannsdorf“ errichtet. Nach dem Inkrafttreten des Strafbefehls habe ich von der jetzigen Landesdirektion Chemnitz einen Verwendungsnachweis bekommen, dass der Verwendungszweck der Mittel erfüllt ist. Ich möchte dies einfach einmal klarstellen, da es in den Medien immer wieder anders dargestellt wird. Für mich war es Pech, dass der Nachweis erst hinterher kam. Darüber kann ich mich nun aufregen. Ich habe es aber akzeptiert und muss damit leben.

Nun noch ein Wort zu meiner Gemeinde: Ich lebe dort mit den Menschen, für die Menschen und vor allen Dingen in einem guten Miteinander. Wir sind in Hartmannsdorf eine familien- und sportfreundliche Gemeinde. Wir haben die höchste Geburtenrate. Ich bin stolz auf meine Leute und meine Leute sind stolz auf mich.

Wenn dann in der Zeitung steht, es gibt Untreuetatvorwürfe in erheblichem Ausmaß – das war die Vorverurteilung –, von denen am Ende nur noch Fahrtkosten übrig bleiben, frage ich mich: Wo ist Recht und Unrecht?

Aber beim Thema Recht, meine sehr verehrten Damen und Herren, bitte ich darum, dass in diesem Verfahren Fairness waltet und mein Verteidiger nun wirklich die Möglichkeit bekommt, Dinge einzubringen und Gehör zu finden. Um diese Fairness bitte ich.

An dieser Stelle möchte ich mich bei Ihnen allen in diesem Hohen Hause für die Fairness bedanken. die Sie mir entgegengebracht haben. Bei all den Unwägbarkeiten, die ich vielleicht diesem Hohen Haus bereitet habe, ist mit mir immer ein fairer Umgang gewesen. Dafür möchte ich mich ausdrücklich bedanken.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt
bei der SPD und der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Meine Damen und Herren! Wir hatten gestern festgelegt, dass die Fraktionen jeweils noch 5 Minuten sprechen können, wenn Bedarf besteht. Ich schaue mich nun um. – Nein. Es besteht kein Bedarf. Es gibt demnach jetzt auch keinen Widerspruch, dass wir über die Drucksache abstimmen.

Meine Damen und Herren! Nach diesen Ausführungen von Frau Nicolaus stelle ich die Drucksache 4/15429 als Beschlussempfehlung des Ausschusses zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe! – Keine Gegenstimmen. Die Enthaltungen? – Bei einigen Enthaltungen und keinen Gegenstimmen ist dieser Antrag angenommen worden.

Herr Schimpff, Sie haben schon angekündigt, dass Sie Ihr Abstimmungsverhalten erklären wollen. Ist dem noch so?

(Volker Schimpff, CDU, am Saalmikrofon:
Herr Präsident! So ist es!)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Dann bitte schön.

(Volker Schimpff, CDU: Darf ich
auch an das Rednerpult treten? –
Oh-Rufe von der Linksfraktion)

Volker Schimpff, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Artikel 28 Abs. 1 des Grundgesetzes bestimmt ausdrücklich: Die verfassungsmäßige Ordnung in den Ländern muss den Grundsätzen des republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates im Sinne dieses Grundgesetzes entsprechen. In den Ländern, Kreisen und Gemeinden muss das Volk eine Vertretung haben, die aus allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahlen hervorgegangen ist.

Auch die innere Ordnung der Parteien – Artikel 21 Abs. 1 Grundgesetz – und die für die Wahlen notwendigen Nominierungen unterliegen dem Demokratiegebot. Das Verfassungsorgan Landtag und seine Organteile, die Abgeordneten, müssen aus demokratischen Wahlen hervorgehen. Sie werden nicht von der Exekutive ernannt. Sie dürfen nicht von Polizisten und Staatsanwälten gemacht – oder verhindert werden.

Im Falle der Kollegin Kerstin Nicolaus drohte und droht dieses Demokratiegebot auf den Kopf gestellt zu werden. Das zeigt ein simpler Vergleich der Zeitschienen von Wahlvorbereitung, also Nominierung einerseits, und der

Handlungen und Verlautbarungen der Staatsanwaltschaft andererseits sowie rechtswidrige Veröffentlichungen aus staatsanwaltschaftlichen Unterlagen.

Die Kollegin Nicolaus und die Nominierungsberechtigten ihres Wahlkreises haben sich dem dadurch objektiv entstandenen Druck nicht gebeugt. Andere sind weniger standhaft geblieben – ich zum Beispiel. Am 8. Januar dieses Jahres schrieb mir eine Staatsanwaltschaft, dass sie ein Ermittlungsverfahren gegen mich einleiten wolle. Das Verfahren hat mich nicht nur in den folgenden Monaten psychisch ziemlich fertiggemacht; vielmehr war eine Woche später, am 17. Januar, die Landeslistennominierung der CDU für die Europa- und die Landtagswahl. Am 14. März folgte die Nominierung für die Leipziger Stadtratswahl. Ich habe während eines laufenden Ermittlungsverfahrens auf beiden Parteitagen keine Kandidaturen versucht. Am 23. April lief die Frist ab, bis zu der noch Änderungen der Wahlvorschläge hätten eingereicht werden können. Am 27. wurde das Verfahren eingestellt.

Meine Damen und Herren! Wenn irgendjemand beabsichtigt hätte, mich auf diesem Weg kaltzustellen – was ich selbstverständlich nicht annehme –, wäre das wohl die richtige Abfolge gewesen.

In dieser Woche diskutierte das Hohe Haus den Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses zur Verfassungsschutzaffäre, den vom OK-Referat des Verfassungsschutzes verursachten Skandal. Ich habe mich als stellvertretendes Mitglied in diesem Ausschuss, denke ich, durch erheblichen Aufklärungseifer und auch eigene Ermittlungen ausgezeichnet. Sie entsinnen sich vielleicht auch der Kleinen Anfragen in den Drucksachen 4/13372, 4/13676 und 4/14207, in denen es um die rechtswidrige Beobachtung der CDU durch das Landeskriminalamt ging. Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen! Pünktlich zu Beginn dieser Sitzungswoche, am Montag, dem 22. Juni, um 9 Uhr früh, wurde ich vom gleichen Landeskriminalamt – sinnigerweise vom OK-Dezernat – zur Vernehmung vorgeladen. So ein terminliches Zusammentreffen ist schon eindrucksvoll und, da es die letzte Sitzungswoche ist und danach meine Immunität endet, auch recht symbolträchtig. Aber wenigstens davon, vorhin zum Untersuchungsausschussbericht und damit auch über jenen LKA-Vermerk zu sprechen, habe ich mich nicht abhalten lassen.

Kerstin Nicolaus hat sich überhaupt nicht beeinflussen lassen. Damit steht sie – ungeachtet aller gegen sie erhobenen, von keinem Gericht bisher überprüften Vorwürfe – wie ein Rocher de Bronze für unsere Demokratie. Das verdient die Sympathie und die Solidarität aller Demokraten. Sie muss die Chance haben, dass diese Vorwürfe endlich von einem unabhängigen Gericht überprüft werden. Deshalb habe ich für die Aufhebung dieser Immunität gestimmt.

Vielen Dank, meine Damen und Herren, und auf Wiedersehen! Denjenigen, die im nächsten Landtag weitermachen werden oder weitermachen können, wünsche ich eine glückliche Hand beim Bewahren unseres freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates.

(Beifall bei der CDU und
der Staatsministerin Christine Clauß)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten.

Ich frage, ob noch jemand Ähnliches hier darlegen möchte.

(Caren Lay, Linksfraktion, meldet Redebedarf an.)

– Möchten Sie auch das Abstimmungsverhalten erklären?

(Caren Lay, Linksfraktion: Ja!)

Frau Lay.

Caren Lay, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich möchte kurz das Abstimmungsverhalten der Linksfraktion erklären.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das geht nicht.

Caren Lay, Linksfraktion: Ich möchte mein eigenes Abstimmungsverhalten erklären, werde es gleichwohl etwas kürzer machen. – Ich akzeptiere, dass hier zahlreiche Vorwürfe im Raum stehen, die natürlich schnellstmöglich aufgeklärt werden müssen. Die Strafverfolgung muss gewährleistet werden. Deswegen habe ich für die Aufhebung der Immunität gestimmt. Ich weiß, dass das auch andere Abgeordnete meiner Fraktion bewegt. Auch ich habe das in der Abwägung mit bedacht. Es gibt ein gewisses Unbehagen über bestimmte Dinge im Verfahren. Man kann nicht völlig ausschließen, dass sich der eine oder andere darüber gewundert hat.

Deswegen teilen wir ausdrücklich die Auffassung, dass über das Verfahren der Immunitätsaufhebung in der nächsten Legislatur des Landtages neu beraten werden muss. Das Verfahren muss so durchgeführt werden können, dass auf der einen Seite die Strafverfolgung für Abgeordnete wie für jeden Bürger und jede Bürgerin sichergestellt wird; gleichzeitig sind die Persönlichkeitsrechte der Abgeordneten zu wahren.

(Beifall bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: In Ordnung, Frau Lay. Ich stelle allerdings fest, dass es unüblich ist, dass das Abstimmungsverhalten einer Fraktion erklärt wird, wenn es unterschiedlich ausfällt. Ihre Fraktion hat völlig unterschiedlich gestimmt.

(Caren Lay, Linksfraktion:
Ich habe meines erklärt!)

Meine Damen und Herren! Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 5

Keine Aushöhlung des Versammlungsrechts durch ausufernde strafrechtliche Sanktionsmöglichkeiten gegenüber Teilnehmern friedlicher Versammlungen

Drucksache 4/15153, Antrag der Linksfraktion

Dieser Tagesordnungspunkt ist zurückgezogen worden.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

Islamisierung stoppen – Leipziger Imam Hassan Dabbagh ausweisen

Drucksache 4/15726, Antrag der Fraktion der NPD

Die einreichende Fraktion beginnt. Danach geht es in der gewohnte Reihenfolge weiter, wenn das Wort gewünscht wird. – Herr Apfel, Sie haben das Wort.

Holger Apfel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit einem medialen Paukenschlag wurde den Menschen im Freistaat Sachsen vor Augen geführt: Es leben radikale Islamisten im Freistaat.

In einer Sendung vom 25. Mai enthüllte das MDR-Magazin „Fakt“, dass einer der radikalsten Islamisten Deutschlands, der syrische Imam Hassan Dabbagh, in Leipzig sein Unwesen treibt. Schon im letzten Jahr wurden bei einer Durchsuchung der Leipziger Al-Rahman-Moschee Aufrufe zur Tötung Ungläubiger sichergestellt. Dieser Vorgang zeigt, was die Etablierten immer noch beharrlich leugnen: Der schleichende Islamisierungsprozess, der bisher, oberflächlich betrachtet, auf den Westen beschränkt zu sein schien, ist längst auch in Mitteldeutschland und im Freistaat Sachsen angekommen.

Dieser Islamisierungsprozess umfasst unterschiedliche Faktoren, die sich gegenseitig beeinflussen und verstärken.

An erster Stelle ist hier die demografische Katastrophe zu nennen, die die Deutschen zur Minderheit im eigenen Land werden lässt. Damit einher gehen die Veränderung unserer Städte und die Besetzung des öffentlichen Raums durch einen selbstbewussten Islam.

In den westdeutschen Großstädten verändern gigantische Moscheebauten das Stadtbild. In Köln, Duisburg, Frankfurt, München und vielen anderen westdeutschen Städten sind Großmoscheen nicht nur Gotteshäuser, sondern gleichzeitig auch Symbole der Macht, die der alternden deutschen Gesellschaft zeigen sollen, wer die neuen Herren im Land sind. Diese fatale Entwicklung wird in Mitteldeutschland zwei Jahrzehnte nach dem Mauerfall nun nachvollzogen.

Der Steuerzahler muss die Islamisierung seines Heimatlandes nicht nur hinnehmen, sondern mit seinen Steuergeldern auch zwangsfinanzieren, da die allgegenwärtige politische Korrektheit und ein rigide durchgesetztes Kritikverbot an allen Überfremdungsphänomenen eine Atmosphäre der Einschüchterung und der Furcht geschaffen haben, ein Klima, bei dem jeder zum Ausländerfeind gestempelt wird, der noch an das Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes erinnert.

Das fahrlässige Herunterspielen der islamistischen Gefahr ist nun auch in Sachsen im Fall Dabbagh zu beobachten. CDU-Innenminister Albrecht Buttolo schweigt sich zu den Vorgängen rund um die Leipziger Moschee aus. Während jeder Jugendliche, der in Sachsen mit einem Kleidungsstück der Marke Thor Steinar erwischt wird, im Innenministerium für Aufregung sorgt, scheint man dort die Mordaufrufe eines islamistischen Hasspredigers nicht weiter ernst zu nehmen. Diese demonstrative Untätigkeit des Innenministers reiht sich nahtlos in seine bisherige Leistungsbilanz ein. Egal, ob Grenzkriminalität oder – nach der Grenzöffnung – der in Sachsen explodierende Autodiebstahl; ob der von ausländischen Jugendbanden in Leipzig vom Zaun gebrochene Bandenkrieg; ob rechtsmissbräuchlich gewährtes Kirchenasyl oder nun der Fall des Mordaufrufe verbreitenden Leipziger Imams Dabbagh – die Reaktion von Innenminister Albrecht Buttolo besteht in der immer gleichen verantwortungslosen Vogel-Strauß-Politik. Den Kopf in den Sand stecken und hoffen, dass nichts passiert – das ist die einzige Antwort des Innenministers.

Bei so viel Passivität und Untätigkeit fragt man sich, ob die in der Moschee gefundenen Drohungen erst wahrgemacht werden müssen, ob erst Bomben explodieren und Deutsche ums Leben kommen müssen, bis man sie ernst nimmt. Wenn die Terrordrohungen des Imams Wirklichkeit werden sollten, braucht die Staatsregierung hinterher jedenfalls nicht zu behaupten, nichts gewusst zu haben.

Dabbagh absolvierte schon vor drei Jahren eine Reihe von Talkshow-Auftritten, so am 20. März 2006 bei Maischberger, am 23. April und 10. September bei Sabine Christiansen. Dort lieferte er tiefe Einblicke in sein Welt- und Menschenbild. Dabbagh, der sich bei allen Auftritten beharrlich weigerte, einer Frau die Hand zu geben, rechtfertigte in seinem Auftritt vom 10. September den während der Fußball-Weltmeisterschaft von den sogenannten Kofferbombern geplanten Massenmord an Hunderten deutschen Zivilisten in zwei Nahverkehrszügen in Dortmund und Koblenz: Das sei doch schließlich eine nachvollziehbare Trotzreaktion auf die angeblich so negative Darstellung des Islams in deutschen Medien.

Nach der Sendung wurde Dabbagh im Internet in Gesprächen mit Zuschauern noch viel deutlicher. Die grausame Hinrichtung durch Steinigung, die in vielen islamischen Ländern noch angewandt wird, bezeichnete Dabbagh als Gesetz Gottes. Nach diesen Auftritten forderte selbst der Innensenator von Berlin, Ehrhart Körting, die Ausbürgerung von Hassan Dabbagh. In der „Bild“-Zeitung vom 14. September 2006 wurde er wie folgt zitiert: „Ich habe es immer für selbstverständlich gehalten, dass man denjenigen, die Terrorismus verharmlosen und damit unterstützen, kein öffentliches Forum bieten sollte. Dass das an manchen Orten sichtlich anders gesehen wird, bestürzt mich.“

Meine Damen und Herren, selbst diese klaren Aussagen eines linken SPD-Innenpolitikers wurden und werden in Sachsen ignoriert. Nach Recherchen des MDR-Magazins „Fakt“ soll Dabbagh auch lange Zeit als Gefängnisseelsorger an der JVA Leipzig gewirkt und dort bis zum heutigen Tage kein Hausverbot haben. Nun, auch dieser ausgemachte Schildbürgerstreich in einem Bereich der Ausländerkriminalität immer mehr herunterliberalisierten Justiz passt gut in die endlose Pannenserie von Justizminister Geert Mackenroth, der mit jedem Tag, an dem Ministerpräsident Tillich an ihm festgehalten hat, zu einer größeren Belastung für die Staatsregierung und den Freistaat Sachsen insgesamt geworden ist.

Für die NPD-Fraktion steht jedenfalls fest: Der Vorschlag von Innensenator Ehrhart Körting, Hassan Dabbagh die deutsche Staatsbürgerschaft zu entziehen, muss endlich umgesetzt werden. Hassan Dabbagh muss in seine Heimat Syrien abgeschoben werden. Der Imam von Leipzig hat mehrfach deutlich gemacht, dass er eine Gefahr für die innere Sicherheit des Freistaates ist. Die Zeit des Wartens, meine Damen und Herren, ist zu Ende. Nun muss endlich die Zeit des Handelns kommen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war die einreichende Fraktion. Als Nächstes spricht die CDU-Fraktion. – Dort besteht kein Aussprachebedarf. Möchte für die Koalitionsfraktionen jemand sprechen? – Ja, dann muss ich zuerst die Linksfraktion fragen. – Aber die Linksfraktion hat mir auch niemanden gemeldet. Ist dem so? – Dann bitte ich Frau Weihnert, für die Koalition zu sprechen.

Margit Weihnert, SPD: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir, die demokratischen Mitglieder dieses Hauses, lassen es nicht zu,

(Jürgen Gansel, NPD: Das wird
jetzt ein Multikulti-Singsang!)

dass vom heutigen letzten Plenartag der 4. Legislaturperiode pauschale Hasstiraden der NPD – Herr Gansel, hören Sie einmal ein bisschen zu, vielleicht können Sie das auch verstehen, was ich sage – gegen ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger in Sachsen ausgehen.

(Zuruf der Abg. Jürgen Gansel, NPD,
und Stefan Brangs, SPD)

Gemeinsam haben wir gestern den Bericht der Ausländerbeauftragten Frau de Haas zustimmend zur Kenntnis genommen – mit Recht. Für uns demokratische Abgeordnete ist es ein gemeinsames Anliegen, eine Willkommenskultur für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger zu entwickeln.

(Unruhe bei der NPD – Beifall bei
der SPD, der CDU, der Linksfraktion,
der FDP und den GRÜNEN)

Es soll ein Willkommen sein, das auch wir spüren, wenn wir in andere Länder – sei es dienstlich oder privat – reisen.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte kurz auf den 8. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik und in den auswärtigen Beziehungen und anderen Politikbereichen vom Juli 2008 eingehen. Dort heißt es unter Punkt 1.5.1 zu Religionsfreiheit und interreligiösem Dialog in Deutschland: „In Deutschland sind die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses in Artikel 4 des Grundgesetzes als Grundrecht geschützt.“

(Beifall bei der SPD, der CDU,
der Linksfraktion, der FDP und den GRÜNEN –
Holger Apfel, NPD: Die Freiheit,
Hass zu predigen, auch!)

Auch in der Sächsischen Verfassung wird in Artikel 19 unmissverständlich festgehalten: Erstens, die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich. Zweitens: Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Religionsfreiheit, die individuelle und kollektive Wahrnehmung der daraus folgenden Rechte, stehen den Angehörigen aller Religionen zu. Ebenso genießen alle Religionsgemeinschaften ohne Unterschiede und unabhängig von ihrer Mitgliederanzahl die kooperative Religionsfreiheit und das Selbstbestimmungsrecht. Sowohl das Grundgesetz als auch die Sächsische Verfassung begründen für den Staat die Pflicht zu religiöser und weltanschaulicher Neutralität. Es verwehrt die Einführung staatskirchlicher Rechtsformen und untersagt die Privilegierung bestimmter Bekenntnisse ebenso wie die Ausgrenzung Andersgläubiger.

Der Staat hat unsere vollste Unterstützung, wenn er konsequent und entschieden gegen jede Form religiöser Intoleranz eintritt und ein gesellschaftliches Klima fördert, welches ein friedliches Zusammenleben verschiedener Religionen auf der Basis gegenseitigen Verständnisses und Respekts ermöglicht.

Wir begrüßen daher auch ausdrücklich die Zwischenergebnisse der deutschen Islamkonferenz, welche gerade

ihre 4. Sitzung beendete. Die Konferenz setzt ein deutliches Zeichen, dass Muslime in Deutschland angekommen, aufgenommen und Teil Deutschlands geworden sind – so der Bundesinnenminister. Wir begrüßen ausdrücklich, dass der Dialog dieser Konferenz fortgesetzt wird.

Nun kurz einige Worte zum Islamismus: Ein einfacher Blick in den sächsischen Verfassungsschutzbericht hätte genügt, um festzustellen, dass „im Gegensatz zur Religion des Islam es sich beim Islamismus um eine extremistische politische Ideologie auf der Grundlage islamisch-religiöser Überzeugungen handelt“. In Abgrenzung dazu wird unter islamistischem Terrorismus der nachhaltig geführte Kampf für islamistische Ziele mithilfe von Anschlägen auf Leib, Leben und das Eigentum anderer Menschen verstanden. Wir, die Koalition, und alle anderen demokratischen Fraktionen setzen sich unmissverständlich für die Strafverfolgung und richterliche Verurteilung aller – ich betone: aller – ein, ob sie ausländischer oder deutscher Nationalität sind.

(Alexander Delle, NPD:
Das wäre ja mal etwas Neues!)

Mein Fazit ist: Menschenrechte und Islam sind kein Widerspruch, wie Sie es darstellen wollen. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind uns in Sachsen jederzeit herzlich willkommen. Wir lassen sie nicht von Ihnen stigmatisieren.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion,
der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Möchte die FDP-Fraktion das Wort erhalten? – Die Fraktion der GRÜNEN? – Die NPD noch einmal im Rahmen ihrer Redezeit? – Ja, Herr Abg. Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrte Frau Weihnert! Wie die islamische Kultur des Willkommens aussieht, hat man vor wenigen Tagen im Jemen gemerkt, wo zwei Frauen kaltblütig aus religiösen Gründen umgebracht worden sind, weil sie christlichen Glaubens waren. So viel zum islamischen Verständnis einer Willkommenskultur.

(Beifall bei der NPD)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor wenigen Wochen berichtete das MDR-Magazin „Fakt“ von neuen Vorwürfen gegen den wegen einiger Talkshow-Auftritte zu unrühmlicher Bekanntheit gelangten Imam von Köln, Hassan Dabbagh. Hassan Dabbagh unterhält nach MDR-Recherchen Kontakte zu dem Netzwerk Al-Qaida. Dieser Vorwurf ist noch recht diffus und in Zeiten eines von amerikanischen Machtinteressen dominierten Krieges gegen den Terror auch nicht sonderlich aussagekräftig.

Viel schwerer wiegt schon die Nachricht, dass bei einer Durchsuchung der Leipziger Al-Rahman-Moschee Hetzschriften gefunden worden sind, in denen zur Tötung von Ungläubigen aufgerufen worden ist. Dieser – vom Sächsischen Landeskriminalamt übrigens bestätigte – Vorwurf zeigt, dass sich auch im Freistaat Sachsen Bürger einer zunehmenden islamischen Gefahr ausgesetzt sehen – und das trotz aller Beschwichtigungsversuche der etablierten Politik. Aus Tötungsaufrufen, wie sie in der Al-Rahman-Moschee gefunden wurden, kann nur allzu leicht blutige Realität werden, wie die jüngsten Geiselmorde im Jemen beweisen.

Im Vorfeld der anstehenden Bundestagswahl gibt es ohnehin Warnungen vor islamistischen Attentaten in Deutschland und vor Moslemangriffen auf Deutsche. Es wäre falsch, darüber in Panik zu verfallen. Aber auch die Sächsische Staatsregierung muss endlich mit härteren Bandagen gegen islamistische Keimzellen, wie sie offensichtlich in Leipzig bestehen und im Wachsen begriffen sind, vorgehen.

Das wichtigste Mittel, gegen die Hassprediger vom Schlage eines Hassan Dabbagh vorzugehen, ist und bleibt nach NPD-Auffassung die Abschiebung dieser Personen in ihre Heimatländer. Wer sich die deutsche Staatsbürgerschaft erschlichen hat, die man heute sowieso wie beim Discounter hinterhergeschmissen bekommt, dem muss sie eben wieder aberkannt werden, so wie dies auch in anderen europäischen Staaten unter Wahrung der Rechtsstaatlichkeit möglich ist.

(Beifall bei der NPD und des
Abg. Klaus-Jürgen Menzel, fraktionslos)

Oder ist es etwa nur im Entferntesten mit den Loyalitätspflichten eines neuen Staatsbürgers vereinbar, in seinen neuen Landsleuten nur Ungläubige und bei fehlender Unterwerfungsbereitschaft vielleicht Attentatsopfer zu sehen? Dieser Islamisierungswahnsinn, der aus Westdeutschland auch immer mehr in die mitteldeutschen Großstädte schwappt, muss beendet werden; und das mit aller Konsequenz.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Abendland und Christentum!)

Aber die Staatsregierung ist auch gut beraten, sich endlich vom völkerrechtswidrigen und verlogenen Krieg gegen den Terrorismus zu distanzieren, den die Imperialmacht USA leider auch von sächsischem Boden aus führt. Dieser Krieg ist nur ein Vorwand zur Durchsetzung amerikanischer Kapitalinteressen und der Gleichschaltung anderer, nicht westlicher Kulturen und Lebensentwürfe. Der amerikanische Wirtschafts- und Kulturimperialismus schafft gefährlicherweise auch in Deutschland das Klima, in dem islamistischer Terrorismus gedeiht.

Die konsequente Forderung der NPD kennen Sie ja: die sofortige Einstellung aller US-Militärflüge vom Luftdrehkreuz Leipzig aus.

Ein weiterer Humus für Terrorismus ist naheliegenderweise das Prinzip offener Grenzen und tödlicher Toleranz gegenüber fremden Landräubern. Man muss sich über die Gefährdungslage doch nicht wundern. Erst lässt man Millionen kulturfremde Moslems ins Land. Man begegnet ihnen mit kultureller Selbstverleugnung und nationalem

Selbsthass und wundert sich dann, dass diese glauben, in der Bunten Republik Deutschland perspektivisch einen islamischen Gottesstaat aufbauen zu können.

Denn in muslimischen Quellen heißt es ganz offen: Die Grenze des Islam ist die Grenze der Welt.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch daran erinnern, was 1994 ganz in diesem Sinne der damalige Bürgermeister von Istanbul, ein gewisser Erdogan, erklärte. Er sagte – und poetischer, natürlich ins Deutsche übersetzt, und gleichzeitig entlarvender kann die Gesinnungslage radikaler Moslems nicht erklärt werden –; dieser Erdogan, der heute übrigens türkischer Ministerpräsident ist, sagte 1994: „Die Minarette sind unsere Bajonette, die Kuppeln unsere Helme, die Moscheen unsere Kasernen, die Gläubigen unsere Soldaten."

Der das sagte, ist heute türkischer Ministerpräsident und soll nach Auffassung vieler Multikulti-Politiker sein Land eines Tages sogar noch in die Europäische Union führen. Das ist heller Wahnsinn.

Für die NPD ist klar: Eine multikulturelle Gesellschaft wird immer auch eine multikriminelle und niemals eine friedliche Gesellschaft sein. Die beste friedenserhaltende Maßnahme, die eine Gesellschaft überhaupt treffen kann, ist ein konsequenter Zuwanderungsstopp und die Rückführung der kulturfremden Ausländer in ihre Heimatländer. Wer unser Gastrecht missbraucht, für den gibt es nur eins: Raus, und das schnell!

(Beifall bei der NPD und des Abg. Klaus-Jürgen Menzel, fraktionslos)

Diese Losung stammt übrigens vom damaligen SPD-Bundeskanzler Gerhard Schröder. Sie liegt zwölf Jahre zurück. Aber sie ist natürlich von ungetrübter Aktualität. Wer unser Gastrecht missbraucht, für den gibt es nur eins: Raus, und zwar schnell!

Deshalb fordert die NPD mit dem vorliegenden Antrag auch die sofortige Abschiebung des Leipziger Imam Hassan Dabbagh in sein Heimatland Syrien.

Danke.

(Beifall bei der NPD und des Abg. Klaus-Jürgen Menzel, fraktionslos)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Gibt es seitens der Fraktionen darauf noch einmal Aussprachebedarf? – Das kann ich nicht erkennen. Herr Innenminister Dr. Buttolo, Sie haben das Wort.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist Vorwahlkampf und die NPD versucht hier mit ausländerfeindlichen Parolen gegenüber Moslems und den USA ihre Klientel zu mobilisieren. Gerade die letzten Ausführungen von Herrn Gansel haben das noch einmal ganz deutlich gemacht.

(Jürgen Gansel, NPD: Macht der MDR auch Wahlkampf?)

Ich will mich hier nicht darauf einlassen. Aber der Antrag muss aus folgenden Gründen strikt abgelehnt werden.

Im Antrag werden die Begriffe Islam und Islamismus unzulässig vermengt. Die bewusste Unschärfe wird in der rechtsextremistischen Szene bereits seit einiger Zeit als Aufhänger genutzt, um Angst vor Überfremdung zu schüren. Mit entsprechenden Kampagnen erhoffen sich die Rechtsextremisten neue Anhänger und ein Ticket zur politischen Mitte.

Es ist aber scharf zwischen Islam und Islamismus zu trennen. Der vorliegende Antrag wendet sich im Kern gegen den Islam. Muslime haben aber wie andere Gläubige schützenswerte religiöse und kulturelle Bedürfnisse, die mit unserer Rechtsordnung im Einklang stehen.

(Beifall des Abg. Dr. Martin Gillo, CDU – Holger Apfel, NPD: Hassprediger!)

Dies zeigt allein das friedliche Zusammenleben mit circa 15 000 Moslems in Sachsen. Dieser Antrag diskreditiert und beleidigt diese Menschen und zielt gegen deren Integration.

Freiheit und Gleichheit – diese Werte zu schützen und zu bewahren ist die vorrangige Pflicht des Staates und seiner Repräsentanten.

(Jürgen Gansel, NPD: Sicherheit ist auch ein hohes Gut!)

Das gilt für alle Religionen. Das Grundgesetz garantiert Religionsfreiheit. Wir ziehen aber eine Grenze zum Islamismus, der unsere Grundordnung durch angebliche Wertvorstellungen des 7. Jahrhunderts ersetzen möchte. Diese Gefahr, die von wenigen ausgeht, ist im Visier der Sicherheitsbehörden und der Nachrichtendienste.

Wie Sie den Medien entnehmen konnten, haben Polizeibeamte am 23. April 2008 wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung mehrere Objekte im Bundesgebiet durchsucht, darunter auch die im Antrag erwähnte Moschee in Leipzig. Der dort tätige Imam wird mit anderen Personen beschuldigt, seit 2005 zum Hass gegen Andersgläubige aufgerufen und zum Djihad angestachelt zu haben.

Es entspricht aber den guten demokratischen Gepflogenheiten, die Ergebnisse der Ermittlungen abzuwarten.

Die Antragstellerin trägt vor, dieser Imam sei nach Erkenntnissen des MDR noch bis vor Kurzem als Gefängnisseelsorger in der JVA Leipzig tätig gewesen. Der Betreffende war dort von Juni 1999 bis Oktober 2001 als ehrenamtlicher Betreuer tätig. Er hat, nachdem sein Antrag, Gebetsstunden abhalten zu dürfen, abgelehnt wurde, seine Tätigkeit beendet.

Ein späterer Antrag, erneut als ehrenamtlicher Betreuer zugelassen zu werden, wurde abgelehnt. Der Imam war demnach zu keiner Zeit Gefängnisseelsorger.

Dieser Fall ist kein Zeichen von falscher Toleranz, sondern von konsequenter Gesetzesanwendung sächsischer Behörden.

Abschließend möchte ich auf die wiederholt thematisierten angeblich völkerrechtswidrigen US-Militärtransporte über den Flughafen Leipzig-Halle zu sprechen kommen. Das Hohe Haus wurde schon mehrfach informiert, sodass ich mich jetzt kurzfasse.

Fragen, ob und in welchem Umfang der Leipziger Flughafen Umschlagpunkt für amerikanische Truppentransporte ist, können aufgrund der ausschließlichen Zuständigkeit nur vom Bund beantwortet werden. Deshalb sind mir weder Angaben zu Passagieren noch zur Art der Ladung bekannt. Der Flugbetrieb verstößt nicht gegen das Völkerrecht und insbesondere nicht gegen den Zwei-plus-Vier-Vertrag.

Die NPD versucht sich mit der Melodie des Antiamerikanismus als Rattenfänger. Aber bitte nicht in diesem Haus. Präsident Obama war vor drei Wochen in Dresden, keine 500 Meter von hier entfernt. Einen Tag zuvor hat er in Kairo den Muslimen der ganzen Welt Anerkennung und Vertrauen ausgesprochen. Wir schützen den Staat vor Islamismus und freiheitsfeindlichen religiösen Eiferern. Es kann aber nicht sein, dass ausländerfeindliche Ressentiments gegen Moslems geschürt werden, um deren Integration und ein friedliches Zusammenleben zu verhindern.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Meine Damen und Herren! Gibt es daraufhin noch einmal den Wunsch zur Aussprache? – Dann kommen wir zum Schlusswort. – Kein Bedarf zum Schlusswort.

Dann, meine Damen und Herren, kommen wir zur Abstimmung. Ich stelle die Drucksache 4/15726, Antrag der NPD-Fraktion, zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei keinen Enthaltungen und einigen Zustimmungen ist der Antrag mit übergroßer Mehrheit abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 7

Sozial- und Erziehungsberufe unterstützen – Rahmenbedingungen verbessern

Drucksache 4/15789, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hierzu können die Fraktionen in der gewohnten Reihenfolge sprechen. Natürlich beginnen die GRÜNEN. Frau Hermenau hat sich ja schon in den Medien gefreut, dass die GRÜNEN heute das letzte Wort haben. Frau Herrmann; bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn es zum letzten Antrag überhaupt noch etwas zu sagen gibt, dann dies, dass wir alle die begründete Hoffnung haben, dass das in der Tat der allerletzte Antrag gewesen ist, mit dem die NPD den Sächsischen Landtag belästigt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, der Linksfraktion, der SPD und der FDP – Zuruf des Abg. Alexander Delle, NPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zu unserem Antrag: Seit über vier Wochen – Sie wissen es – werden Hunderte von Kitas in Deutschland und in Sachsen bestreikt, und ein Ende ist bisher nicht in Sicht. Gegenstand der Auseinandersetzung sind die unzureichenden Arbeitsbedingungen der Erzieherinnen und Erzieher und der sozialen Berufe überhaupt. Die Streikenden verlangen einen besseren Gesundheitsschutz, eine bessere Personalausstattung und vor allem eine bessere Vergütung.

Geht man von dem gesellschaftlichen Echo auf diesen Streik aus, dann dürfte es ihn eigentlich überhaupt nicht geben, denn es scheinen ja alle auf der Seite der Streikenden zu stehen. Die allermeisten Eltern reagieren verständnisvoll und organisieren Auffanglösungen zur Betreuung ihrer Kinder. Auch von allen Seiten der Politik scheint es Unterstützung zu geben.

Nirgendwo, liebe Kolleginnen und Kollegen, wurde dies deutlicher als in der letzten Woche bei der zentralen ver.di-Kundgebung in Köln. Ursula von der Leyen solidarisierte sich mit den Erzieherinnen und Erziehern, als sei sie nicht die Familienministerin und als solche maßgeblich mitverantwortlich, sondern als kämpfe sie seit Jahren in der Opposition. Selbstverständlich solidarisieren sich auch die Landesminister, wie die bayerische Sozialministerin Haderthauer, und auch kein Bürgermeister verschließt sich vom Prinzip her den Forderungen.

Warum, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird dann eigentlich immer noch gestreikt, warum gibt es bisher keine Einigung, obwohl doch jeder die Forderungen unterstützt? Wir haben das doch auch hier vor dem Sächsischen Landtag erlebt. Warum will es offensichtlich keiner gewesen sein?

Die Antwort wird deutlich, wenn man sich das komplizierte Verantwortungsgefüge für Kitas in Deutschland anschaut. Es geht eben um mehr als nur um eine Einigung zwischen Gewerkschaften und kommunalen Arbeitgebern. Jedem ist klar, dass eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen, die den Forderungen der Streikenden entspricht, erheblich Geld kosten wird.

Die Kommunen verweigern sich einer Einigung, weil sie die Forderungen angesichts klammer Kassen schlicht nicht erfüllen können, und verweisen auf Bund und Land.

Diese wiederum heben die Hände und verweisen auf die Tarifautonomie und auf die zusätzlichen Mittel, die längst an die Kommunen fließen. Weil alle drei Ebenen recht wie unrecht haben, führt das Schwarze-Peter-Spiel zu keinem Gewinner, wohl aber zu drei Verlierern: den Erzieherinnen und Erziehern, den Eltern und natürlich den Kindern.

Eine verantwortliche Politik für die Zukunft unserer Kinder sieht anders aus, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das habe ich gestern schon betont.

Rein formal ist die Sache natürlich klar. Der Kita-Streik ist eine Auseinandersetzung zwischen Gewerkschaften und kommunalen Arbeitgebern, in die sich aus gutem Grund weder Land noch Bund einzumischen haben. Es stimmt ja auch, dass die Kommunen Spielräume haben, um die Arbeitsbedingungen für die Sozial- und Erziehungsberufe selbst zu verbessern. Aber es ist eben auch richtig, dass die Erfüllung der Forderungen in allen drei Bereichen – Gesundheitsschutz, Personalschlüssel und Vergütung – Gemeinden und Städte bei Weitem überfordert.

Der Hinweis vom Bund, den Kommunen stünden zusätzliche Mittel nicht nur für Investitionen, sondern auch für Betriebskosten zur Verfügung, ist natürlich scheinheilig; denn jeder weiß, dass diese Mittel für den quantitativen Ausbau der Plätze, nicht aber für die Qualitätsanhebung fließen.

Die Staatsregierung und insbesondere Kultusminister Wöller halten sich erstaunlicherweise zurück. Wahrscheinlich liegt das daran, dass sie ganz genau wissen, dass die mit dem laufenden Haushalt fließenden Mittel für das kostenfreie letzte Kita-Jahr jedenfalls bisher nicht dazu taugen, die Arbeitsbedingungen zu verbessern.

Nun werden sicher vor allem die Vertreter der Koalitionsfraktionen sagen, dass wir uns mit dem Antrag unzulässig in die laufenden Tarifverhandlungen einmischen, dass dem Freistaat die Hände gebunden sind und unser Anliegen mithin vergebliche Liebesmüh ist. Genau das Gegenteil ist der Fall, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition. Wir wollen mit diesem Antrag dazu beitragen, dass sich gerade nach dem neuesten Scheitern in diesem Tarifkonflikt endlich etwa bewegt; denn allen Beteiligten – Kommunen, Bund und Land – muss klar sein, dass die Verbesserung der Arbeit in den Sozial- und Erziehungsberufen eine gesamtstaatliche Aufgabe ist, aus der sich auch wirklich niemand herausreden kann. Genau deshalb muss sich auch im Freistaat etwas bewegen.

Lassen Sie mich nach dieser allgemeinen Begründung, warum der Antrag das richtige Instrument zur richtigen Zeit ist, noch zu den konkreten inhaltlichen Forderungen kommen. Wir haben nicht ohne Grund die Verbesserung der Personalsituation an die erste Stelle gesetzt. Sie ist der Schlüssel für jede Verbesserung von Arbeitsbedingungen wie Qualität.

Gerade beim Personalschlüssel liegen gesetzlicher Anspruch und Realität bei den sächsischen Kitas weit auseinander. Derzeit betreut eine Erzieherin oder ein Erzieher in den Kitas 9,2 statt sechs Kinder in der Krippe, wie im Kita-Gesetz vorgeschrieben. Im Kindergarten sind es 20 statt 13.

Die Gründe hierfür sind vielfältig, liebe Kolleginnen und Kollegen, aber die Folgen sind eindeutig. Die personelle Situation in den Kitas trägt maßgeblich zu den problematischen Arbeitsbedingungen bei. Zu große Gruppen erhöhen Stress und Lärmpegel, lassen kaum Zeit für Dokumentation und individuelle Betreuung und demotivieren zusätzlich. Wir haben das von den Erzieherinnen und Erziehern immer wieder gehört. Hinzu kommt, dass viele Kommunen aufgrund der gewachsenen Nachfrage die Gruppen noch weiter vergrößern. Das alles geht nicht nur zulasten der Kinder, sondern eben auch zulasten der Erzieherinnen und Erzieher. Sie kennen die Forderung der LIGA, die schon seit dem letzten Jahr einen anderen Betreuungsschlüssel fordert.

Der zweite Punkt unseres Antrags betrifft die Vergütung. Die 2005 in Kraft getretene Veränderung des Tarifsystems vom Bundesangestelltentarifvertrag zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst benachteiligt Sozial- und Erziehungsberufe maßgeblich. Diese Berufe werden im Vergleich zu den alten BAT-Regelungen deutlich abgewertet. Sie kennen die Zahlen. Ich möchte hier nur noch erwähnen, dass vollbeschäftigte Erzieherinnen und Erzieher in Sachsen mit einem Einstiegsgehalt von 1 750 Euro brutto ins Berufsleben starten.

Die Berufsgruppe, liebe Kolleginnen und Kollegen, die mittlerweile nach übereinstimmender pädagogischer Sichtweise am wichtigsten für den Bildungs- und Lebensweg eines jungen Menschen ist, bekommt also nur die Hälfte der Vergütung eines Lehrers und ein Drittel der Vergütung eines Professors. Die weiteren Aufstiegswege sind auch relativ unverbindlich.

Ich denke, die Vergütung muss dringend geändert werden, wenn wir auch Männer für diesen Beruf gewinnen wollen

(Cornelia Falken, Linksfraktion: Nicht nur deswegen!)

– nicht nur deswegen, natürlich nicht! – und wenn wir nicht riskieren wollen, dass ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher in andere Länder abwandern.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Um der Aufwertung des gesamten frühpädagogischen Bereichs und dem damit einhergehenden Bildungsauftrag der Bildungsberufe gerecht zu werden, ist entsprechend der Arbeitnehmerforderung eine Eingruppierung der Erzieherinnen und Erzieher in Entgeltgruppe 9 und Entgeltgruppe 10 sinnvoll und notwendig. Darüber hinaus muss klar sein, unter welchen Bedingungen der Aufstieg in höhere Entgeltgruppen möglich ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Abschluss will ich noch zum letzten Punkt, zur Gesundheitsförderung, kommen. Die derzeitigen Regelungen zur Gesundheitsförderung in Sozial- und Erziehungsberufen benachteili-

gen die Beschäftigten, weil sie Gesundheitsförderung in erster Linie als deren berufliche Eigenverantwortung definieren, statt über individuelle Rechte eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu ermöglichen. Das heißt in der Realität, dass der Arbeitgeber am längeren Hebel sitzt und sich letztlich bei ganz konkreten Fragen des Gesundheitsschutzes gar nichts bewegt.

Wir sind uns sicher einig, dass in diesem Bereich vielleicht am ehesten eine tarifvertragliche Einigung gelingt, nicht zuletzt, weil es hier bestenfalls indirekt um Geld geht.

Die von den Gewerkschaften geforderten individuellen Beschäftigungsrechte, die regelmäßige Überprüfung der tatsächlichen Arbeitsbedingungen und die Einrichtung paritätisch besetzter Gremien zur Verbesserung der Gesundheitsförderung sind deshalb zu unterstützen. Sollte eine Einigung nicht zustande kommen, dann muss der Freistaat prüfen, ob nicht eine Verbesserung der Gesundheitsförderung durch geeignete rechtliche Möglichkeiten zu erreichen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Ich kündige an, dass wir eine punktweise Abstimmung erreichen möchten.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. – Wird nicht gewünscht. Dann frage ich die Linksfraktion. – Frau Falken, bitte.

Cornelia Falken, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin sehr erstaunt, dass Herr Krauß heute nicht spricht. Denn vorgestern, am Mittwoch, bei den demonstrierenden und streikenden Erziehern hat er sehr intensiv gesprochen, und ich hatte eigentlich gedacht, dass er das heute an diesem Pult wiederholt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Zweimal traut er es sich nicht!)

Den Antrag der GRÜNEN werden wir als Linke voll unterstützen.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Wir werden ihn deshalb vollständig unterstützen,

(Stefan Brangs, SPD: Das überrascht aber jetzt!)

– genau – , weil Sie das von uns gar nicht anders erwartet hätten. Insofern überrascht das natürlich überhaupt nicht.

Die Verhältnisse bezogen auf den Personalschlüssel zu ändern ist zwingend notwendig. Im Übrigen gehe ich davon aus, dass die SPD insbesondere diesem Punkt zustimmen wird, damit sie dann wirklich in der Lage ist, ihr Wahlprogramm zu erfüllen.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

– Es wäre aber ein gutes Zeichen, ein guter Schritt. Da würden die Bürger wenigstens mal sehen, dass Sie nicht nur etwas ins Programm schreiben, sondern gleich vor Ort noch den entsprechenden Anträgen zustimmen.

Um den Bildungsplan umzusetzen, ist es zwingend notwendig, den Personalschlüssel zu ändern. Das ist sogar in diesem Hohen Hause von allen Fraktionen und Parteien, glaube ich, bereits so benannt worden. Selbst die CDU hat diese Notwendigkeit gesehen. Es fehlt lediglich der letzte Schritt: dies auch zu tun.

Man verlässt sich darauf – und das ist eigentlich das Traurige an dieser Geschichte –, dass das Ego von Erzieherinnen und Erziehern, wenn sie mit den Kindern arbeiten, so groß ist, dass sie sich, auch wenn sie keine Zeit haben, mit den Kindern sehr intensiv beschäftigen. Das kann und wird aber auf das gesundheitliche Wohlbefinden der Erzieherinnen und Erzieher gehen.

Ein zweiter Punkt, den dieser Antrag anspricht, ist die Entgeltordnung, das Eingruppieren von Erzieherinnen und Erziehern. Wenn Sie sich einmal vor Augen führen, dass ein frisch eingestellter Erzieher – in der Begründung des Antrages können Sie es noch einmal nachlesen – in die Entgeltgruppe 6, ein Grundschullehrer in die Entgeltgruppe 11 und ein Gymnasiallehrer in die Entgeltgruppe 13 eingruppiert wird, dann haben Sie den Vergleich, welche Wertstellung pädagogische Arbeit im vorschulischen oder auch im Kita-Bereich haben soll. Wenn das, was Herr Krauß vor den Streikenden am Mittwoch gesagt hat, der Fall ist, muss das dazu führen, dass Sie an diesem Punkt dem Antrag auch zustimmen. Denn sonst ist Ihr Gerede auf der Straße gar nichts wert.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ein letzter Punkt, die Gesundheit der Erzieherinnen, wie es unter Punkt 3 beschrieben wird. Der Tarifvertrag zu diesem Bereich ist zurzeit in der Diskussion, er wird zurzeit beraten. Die Arbeitgeber sind offensichtlich nicht bereit, entsprechende Maßnahmen einzuleiten, und wir als Politik sind gefragt, die entsprechenden und notwendigen Schritte zu tun. Von diesem Landtag muss das Signal ausgehen, dass wir ganz deutlich sehen, dass für den Gesundheitsschutz der Erzieherinnen und Erzieher im Freistaat Sachsen etwas getan werden muss.

(Beifall bei der Linksfraktion und
der Abg. Elke Hermann, GRÜNE)

Ich könnte jetzt zahlreiche Einzelbeispiele darstellen, wie es in den Einrichtungen konkret aussieht. Das will ich mir ersparen. Aber vielleicht gelingt es uns mal, als Abgeordnete in einer Ausschusssitzung geschlossen in solch eine Einrichtung zu gehen, um uns wirklich einmal anzuschauen, was dort passiert. Denn dann würden wir, glaube ich, anders reden.

Ich möchte noch einmal die punktweise Abstimmung, die meine Kollegin gerade beantragt hat, bekräftigen. Denn ich gehe davon aus, dass Punkt 2 und Punkt 3 für alle zustimmungsfähig sind.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der SPD-Fraktion. Frau Dr. Schwarz, bitte.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nun ist es auch bei mir so weit: Es ist meine letzte Rede im Sächsischen Landtag, zumindest als Abgeordnete. Es kann ja sein, dass man sich an der einen oder anderen Stelle wiedersieht.

Der Antrag macht es mir wirklich nicht leicht. Einerseits beschreibt er eine Vision, die ich unterstütze, andererseits bin ich enttäuscht von den GRÜNEN.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Das ist Sozialdemokratie!)

Parteiprogramm ist das eine, aber Gesetze, auch das Haushaltsgesetz, welches wir in der Koalition gemeinsam beschlossen haben, sind das andere.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Das, was Sie heute so ad hoc verlangen, hat nichts, ja nichts mit solider Haushaltspolitik zu tun und da bin ich von Ihrer Frontfrau Antje Hermenau sehr enttäuscht.

Der Schlüssel – wir wissen es aus der Anfrage der SPD-Fraktion – 1 : 4 in der Krippe bedeutet Mehrkosten von 92 Millionen Euro. Die Veränderung des Schlüssels auf 1 : 10 im Kindergarten bedeutet 98,5 Millionen Euro und die Absenkung des Schlüssels im Hort von 1 : 19 auf 1 : 15 – das habe ich überschlagen – rund 60 bis 70 Millionen Euro. Da kommen 250 bis 260 Millionen Euro zusammen. Das ist letztlich eine Summe, um mal einen Vergleichswert herzustellen, wie wir sie im gesamten Kita-Bereich in diesem Haushaltsentwurf stehen haben.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch)

Woher soll das kommen? An welcher Stelle im Haushalt wollen Sie die Mittel wegnehmen? Das steht nicht in Ihrem Antrag. Das würde 3 000 Erzieherinnen bedeuten, die wir zurzeit nicht haben.

Noch, ich will nicht sagen, merkwürdiger, aber doch etwas seltsam erscheint mir der Punkt 2. Es soll eine Bundesratsinitiative für eine Höhergruppierung für Sozial- und Erziehungsberufe gestartet werden. Das ist schon mal schwierig, sich mit den anderen Bundesländern über die Eingruppierungen zu verständigen, da dies doch auch Sache der Tarifparteien ist. In der Begründung weisen Sie darauf hin, dass die Veränderung des Tarifsystems von BAT zu TVÖD oder TVL zu Benachteiligungen führt. Ich sage Ihnen aber, dass Tarifverträge immer von zwei Seiten beschlossen werden.

In den jetzigen Tarifverhandlungen geht es um Nachverhandlungen zum Tarifvertrag von 2005 und um einen Tarifvertrag zum Gesundheitsschutz. Nach Ihrer Forderung soll allein der Freistaat durch Anhebung des Landeszuschusses die höheren Eingruppierungen finanzieren. Wissen Sie, was das für eine Summe darstellt? Sie haben sie nicht benannt, aber Sie überspringen teilweise drei Eingruppierungsstufen. Das ergibt eine Summe, die wir überhaupt nicht leisten können. Sie sagen wiederum nicht, wo Sie die Mittel wegnehmen wollen. Die Streiks der Erzieherinnen haben Sie offenbar bewogen, über alle haushalterische Vernunft hinweg diesen Antrag zu stellen.

Unter Punkt 3 fordern Sie die Verbesserung des Gesundheitsschutzes und räumen selbst ein, dass die Umsetzung der Forderung im Rahmen eines Tarifvertrages vorzuziehen ist. Das sehen wir auch so. Ich sehe vor allem die Kommunen – Sie haben es auch gesagt – und deren Gremien in der Pflicht, sich um diese Fragen zu kümmern. In der Praxis gibt es dazu bereits einige recht gute Ideen. Ich war mit meinem Kollegen Gerlach und der jetzigen Staatsministerin Clauß in Den Haag in den Niederlanden und wir haben uns eine Kita angeschaut. Dort gab es sehr hohe Tische und sehr hohe Stühle. Es gab aber wiederum auch einige Ängste bei den Eltern, dass die Kinder dort herunterfallen könnten. Wir müssen also, wenn wir auf diesem Gebiet weiterkommen wollen – und das wollen wir – alle einbeziehen, sicherlich auch das Land, aber auch die Kommunen, die Eltern und die Kinder, die Erzieherinnen und alle, die sich in diesem Bereich engagieren. Insofern unterstützen wir die Forderungen der Erzieherinnen. Es gibt Tipps von ver.di, wie man sich helfen kann.

Da Sie eine Vision haben, tut es mir auch leid, Ihnen heute die Ablehnung dieses Antrages empfehlen zu müssen. Verlieren Sie es nicht aus den Augen. Ich werde nicht mehr direkt daran mitgestalten, vielleicht aber indirekt.

Ich möchte zum Abschluss noch sagen, dass ich in den letzten 19 Jahren viel gelernt und viele interessante Begegnungen und Erlebnisse gehabt habe. Es gab auch aufregende Erlebnisse, denn wir regen uns hier ja auch ab und zu einmal auf. Ich bedanke mich bei denjenigen, bei denen dies auf Gegenseitigkeit beruht, für die gute Zusammenarbeit.

Alles Gute, Adieu, aber auch auf Wiedersehen.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der Linksfraktion, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion der NPD. Wird das gewünscht? – Nicht. Dann erteile ich das Wort der FDP. Frau Schütz, bitte.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte es noch einmal richtig stellen: Natürlich sind die Krücken blau. Ansonsten habe ich auch viel Heimatverbundenheit mit Blau-Gelb, was die Lausitz betrifft. Ich möchte damit das richtigstellen, was heute in der Zeitung stand.

Als letzten Tagesordnungspunkt unserer Legislaturperiode haben wir heute ein wichtiges Thema. Erzieherinnen und Erzieher sowie alle anderen pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen machen wohl einen der wichtigsten Jobs. Sie legen gemeinsam mit den Eltern und

die Eltern unterstützend die Grundlage dafür, dass unsere Kinder beste Zukunftschancen haben. Sie sind jeden Tag und auch oft über die Arbeitszeit hinaus engagiert. Dafür möchte ich ihnen auch von meiner Seite aus ein herzliches Dankeschön sagen.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

Im Gegensatz zu den Angestellten im Büro haben sie es nicht mit liegenden Aktenstapeln zu tun, die auch eben mal noch warten können, weil man um die Ecke einen Kaffee trinken will oder doch noch etwas mit den Kollegen austauschen möchte. Nein, sie brauchen dauernd Aufmerksamkeit und Zuwendung. Diese fordern sie sich auch mit Vehemenz ein.

Wir sind uns deshalb alle einig, dass wir Sozial- und Erziehungsberufe dringend besser anerkennen müssen, finanziell wie ideell. Anerkennung kann dabei auch ein verbesserter Betreuungsschlüssel sein. Die Verringerung des Personalschlüssels ist dringend notwendig. Darauf bin ich gestern in unserer Großen Anfrage ausgiebig eingegangen.

Nicht umsonst muss es unserer Meinung nach auch heißen: Die Besten für die Jüngsten!

Vorhin wurde ich darauf angesprochen, wie diese verschiedenen Eingruppierungen sind. Da ist mir manches sehr unverständlich. Ich glaube, einem 15-, 16-Jährigen kann man noch viel Fachwissen vermitteln, aber seine Persönlichkeitsbildung ist in dem Alter abgeschlossen. Sie beginnt nun einmal sehr früh. Nicht umsonst sind sich alle Fachleute darüber einig, dass sich das, was man bis zum 3. Lebensjahr den Kindern nicht vermitteln konnte, nur sehr schwer aufholen lässt.

Es gab vorhin die Anregung, mit dem Ausschuss vor Ort zu gehen. Ich bin täglich dort und sehe diese Arbeit. Auch die Erzieherinnen meines Kindes sind schon älter und fallen deshalb auch mit Krankheitstagen aus. All das, was hier angesprochen wurde, kann ich aus meinem eigenen Erfahrungskreis bestätigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sosehr wir uns in diesem Hause über die Grundsätze einig sind, so wird es doch spätestens bei der Finanzierung problematisch. Hier sehe ich leider bei den Kolleginnen und Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN keine deutliche Prioritätensetzung. Ich weiß, dass es nicht populär ist, an der Stelle zu fordern, Step by Step, Schritt für Schritt zu gehen. Aber alles auf einmal zu fordern geht nun einmal nicht. Wir halten es da eher mit dem Motto der FDP: Machbares fordern und dann Wort halten und umsetzen.

Zum anderen halte ich es auch für wenig kreativ, einfach die Forderungen der Gewerkschaften abzuschreiben. Natürlich sehe auch ich das berechtigte Anliegen der Erzieherinnen. Aber jetzt als Land in den Tarifkonflikt zwischen Kommunen und Gewerkschaften so einzugreifen ist problematisch und macht, denke ich, die Situation vor Ort nicht besser.

Wir müssen uns grundsätzlich zu diesem Thema verständigen, aber jetzt zielt dieser Antrag wohl eher auf den Streit, der vor unseren Türen stattfindet, und weniger darauf, hier eine grundsätzliche Lösung zu finden. Wir werden uns daher bei diesem Antrag zumindest in einzelnen Punkten enthalten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren, wird weiter das Wort zu dem Antrag gewünscht? – Die Staatsregierung? – Bitte, Herr Minister.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da Frau Kollegin Schwarz das Wesentliche zu diesem Antrag gesagt hat, gebe ich meine Rede zu Protokoll.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Damit hat die Fraktion GRÜNE jetzt das Schlusswort.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es liegt natürlich nahe, dass der Antrag etwas mit dem Streik zu tun hat, aber als der Antrag eingereicht wurde, war noch nicht abzusehen, dass wir in dieser Woche die Streikenden vor dem Plenarsaal begrüßen durften. Deshalb finden Sie in dem Antrag auch die Forderungen wieder, die wir schon die ganze Zeit aufgemacht haben. Das betrifft die Änderung des Betreuungsschlüssels, der dann automatisch zu einer besseren Gesundheitsprävention bei den Erzieherinnen und Erziehern führt. Auch im Zusammenhang mit der Erzieherinnenausbildung haben wir immer wieder darauf hingewiesen, dass die Vergütung dieses Berufes einfach zu niedrig ist. Insofern, Frau Dr. Schwarz, ist Ihr Vorwurf nicht berechtigt. Es ist natürlich klar, dass bei der Finanzierung Step by Step wichtig ist. Sie haben aber auf ein kostenloses Vorschuljahr gesetzt. Wir haben damals schon gesagt, dass das nicht den Effekt bringt, den wir brauchen. Genau das erleben wir jetzt.

Es ist natürlich klar, dass es ausgerechnet beim letzten Antrag der Opposition schwerfallen wird, uns zuzustimmen. Aber mit Ihrer Zustimmung könnten Sie Erzieherinnen und Erziehern, Eltern und Kindern ein Signal geben, dass Sie sich nicht nur in den Reden hier draußen, wie das diese Woche der Fall war, auf ihre Seite stellen, sondern auch, wenn es im Plenum zur Sache geht. Mit einer breiten Zustimmung zu diesem Antrag könnten wir alle auf einer gemeinsamen Grundlage in die nächste Legislaturperiode starten. Das wäre für Kindern, Eltern, Erzieherinnen und Erzieher gleicherweise gut.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist gesagt worden, dass ich heute hier das letzte Wort habe. Das stimmt natürlich nicht, weil der Präsident nach mir das letzte Wort hat. Aber ich bin zumindest die letzte der Abgeordneten, die hier spricht. Ich werde das hier nicht ausnutzen, aber ich möchte doch ein paar Worte sagen.

Wir haben in den letzten Jahren gemeinsam gestritten, haben politische Entscheidungen gefällt. Wir haben uns manchmal angenähert, auch wenn ich denke, dass das zu selten war. Insofern hoffe ich, dass sich alle diejenigen, die es vorhaben, sich hier weiterzustreiten, in der nächsten Legislaturperiode wiedersehen und uns vielleicht der eine oder andere größere Wurf gelingt, als das in der Vergangenheit der Fall war.

Eines ist das Parlament allerdings nicht, nämlich eine Schwatzbude.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Bestenfalls sagen die Debatten hier im Hohen Haus etwas über die politische Kultur in unserem Land aus. Hier sollten wir uns alle bemühen, dass dieses Aushängeschild, das wir nach außen bieten, positiv wahrgenommen wird.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, der SPD und der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Danke schön. – Meine Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt 7 beendet und damit die Tagesordnung abgearbeitet.

(Zurufe der Abg. Stefan Brangs, SPD, und Antje Hermenau, GRÜNE: Abstimmung!)

Bevor dies jedoch so weit ist, lasse ich abstimmen.

(Heiterkeit und vereinzelt Beifall bei den Fraktionen)

Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 4/15789 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen.

(Elke Herrmann, GRÜNE: Punktweise Abstimmung!)

– Moment, jetzt habe ich einen Fehler gemacht, es wurde ja punktweise Abstimmung gewünscht. Ich lasse nun über den Punkt 1 dieses Antrages abstimmen. Wer dem Punkt 1 des Antrages seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist Punkt 1 mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich lasse über Punkt 2 des Antrages abstimmen. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Gleiches Abstimmungsverhalten und damit Ablehnung.

Ich lasse über Punkt 3 des Antrages abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist er ebenfalls mehrheitlich abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Ich hatte bereits angekündigt, dass nun die Tagesordnung abgearbeitet ist. Mir wurde angekündigt, dass noch Abgeordnete gern das Wort außerhalb der Tagesordnung erhalten möchten, was laut Geschäftsordnung korrekt ist. – Bitte.

Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD: Herr Präsident, vielen Dank. – Ich wollte eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten abgeben. Ich habe den vorliegenden Antrag abgelehnt, weil ich ihn im Moment nicht für sachgerecht halte.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich vom Hohen Hause zu verabschieden – dem Hohen Hause, dem ich zweimal als Alterspräsident gedient habe. Ich danke allen Angehörigen der demokratischen Fraktionen für die zumeist konstruktive Zusammenarbeit und für manches gute Gespräch.

Ich wünsche Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren aus den demokratischen Fraktionen, alles Gute für die Zukunft! Ich stelle fest, meine Damen und Herren, dass dadurch die von Frau Hermenau angekündigte Tatsache,

(Heiterkeit der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

dass die GRÜNEN als letzte Abgeordnete das Wort ergreifen,

(Antje Hermenau, GRÜNE: Abwarten!)

nicht zutrifft, ich bin kein Angehöriger der GRÜNEN-Fraktion. Das letzte Wort hat ohnehin unser hochverehrter Herr Präsident.

Danke.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der Linksfraktion, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Erklärung zu Protokoll

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus: Zu Punkt 1, der Forderung nach Absenkung des Personalschlüssels im Kita-Bereich, hat die Staatsregierung aufgrund eines Antrages der Fraktion DIE LINKE vom Mai dieses Jahres bereits ausführlich Stellung genommen:

Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2009/2010 hatte die Staatsregierung einen Gesetzentwurf zur Änderung des Sächsischen Kita-Gesetzes erarbeitet und dem Hohen Hause übermittelt. Dieser Entwurf sah die Verbesserung des Personalschlüssels im Kindergarten von 1 : 13 auf 1 : 12 vor.

Die Staatsregierung ging und geht weiterhin davon aus, dass eine Verbesserung der Personalsituation in sächsischen Kindertageseinrichtungen nur dann möglich ist, wenn die sächsischen Kommunen und der Freistaat Sachsen dies gemeinsam finanzieren. Da sich dieser Konsens in den Haushaltsverhandlungen nicht herstellen ließ, scheiterte der Vorschlag. Jedoch möchte ich daran erinnern, dass nicht der Freistaat, sondern Kommunen, Vereine und Verbände Träger von Kindertageseinrichtungen sind.

Diese kommunale Pflichtaufgabe bringt es mit sich, dass den Kommunen auch die Federführung in der Gestaltung der Rahmenbedingungen zusteht. Der Antrag wird jedoch einzig an die Staatsregierung gerichtet, die sich seit Jahren zu ihrer Mitverantwortung für die Gestaltung und Finanzierung der Kindertagesbetreuung bekennt und dafür ständig wachsende Ansätze in den Haushaltsplänen ausweisen kann.

Der weitere Weg zur Erhöhung der pädagogischen Qualität der Arbeit in den sächsischen Kitas, zu der wir uns ausdrücklich bekennen, kann also nicht die überhastete Änderung eines gerade erst gefassten Gesetzesbeschlusses dieses Hohen Hauses sein, sondern nur der Weg über Gespräche und Vereinbarungen mit den kommunalen Spitzen. Für diesen Weg sind wir offen. Wir möchten ihn nicht nur begleiten, sondern aktiv mitgestalten.

Zu der Forderung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Staatsregierung möge initiativ werden, um mit Bund und Kommunen eine höhere Eingruppierung der Entgelte sozialer Berufe zu beschließen, verweise ich auf die Tarifautonomie der kommunalen Arbeitgeber und der Gewerkschaft. Das Verhandlungsergebnis bleibt nach wie vor abzuwarten. Gegebenenfalls werden sich die Freien Träger mit Haustarifverträgen an den Ergebnissen orientieren.

Was die Verbesserung der Gesundheitsförderung betrifft, so muss ich auch hier auf die entsprechende Zuständigkeit verweisen. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz ist bundesgesetzlich geregelt. Die Pflichten der Arbeitgeber sind in verschiedenen Einzelgesetzen und Verordnungen geregelt und darüber hinaus in den Unfallverhütungsvorschriften der Unfallkassen.

Der Freistaat Sachsen hat ein Handbuch herausgegeben, das Informationen zu der komplexen Materie des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und der Gesundheitsförderung von Erzieherinnen und Erziehern im Kita-Bereich enthält. Das Handbuch, das gemeinsam mit externen Partnern aus der Forschung, den Unfallversicherungsträgern und Praxisvertretern vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales erarbeitet wurde, wurde allen rund 2 900 Kindertageseinrichtungen in Sachsen und ihren Trägern kostenlos zur Verfügung gestellt. – Aufgrund der Faktenlage lehne ich den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Dankesworte an Präsident Erich Iltgen

Präsident Erich Iltgen: Mir wurde angekündigt, dass noch andere Abgeordnete das Wort ergreifen möchten. – Bitte, Herr Flath, CDU-Fraktion. Sie können auch nach vorn kommen.

(Steffen Flath, CDU, spricht vom Platz aus.)

Steffen Flath, CDU: Es ist schon besser so, Herr Präsident, weil ich Sie so anschauen kann. – Sie sind, verehrter Herr Erich Iltgen, seit 1990 Mitglied des Landtages und seit 1990, mit der Wiederbegründung des Freistaates Sachsen, Präsident. Sie haben vier Legislaturperioden lang dem Hohen Hause als Präsident gedient, und Sie haben, auch das möchte ich erwähnen, noch bevor der Landtag 1990 gewählt wurde, zum Beispiel als Leiter des Runden Tisches im Bezirk Dresden sowie bei der Vorbereitung der Wiedergründung des Freistaates Sachsen mitgewirkt. Dafür möchte ich Ihnen namens der Fraktion der CDU, in der Sie seit 1990 Mitglied sind, aber wenn Sie so mögen, auch im Namen der Abgeordneten des Hohen Hauses sehr, sehr herzlich für Ihren Dienst und Ihre Arbeit danken.

Sie waren in dieser Zeit ein Vorbild, und wir sollten uns Sie zum Vorbild nehmen bei der Erhaltung der Demokratie im Freistaat Sachsen, die wir vor 20 Jahren in der friedlichen Revolution errungen haben. Herzlichen Dank! Ich wünsche Ihnen für Ihren weiteren Weg nach dem 30. August viel Gesundheit, alles Gute und Gottes Segen.

(Langanhaltender, lebhafter Beifall des ganzen Hauses – Die Abgeordneten aller Fraktionen erheben sich von den Plätzen. – Steffen Flath, CDU, überreicht dem Präsidenten Erich Iltgen Blumen.)

Präsident Erich Iltgen: Vielen Dank. Ich bin ganz gerührt, muss ich sagen. – Es wird weiterhin das Wort gewünscht. – Bitte.

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Sehr verehrter Herr Präsident! Lieber Erich Iltgen! Am Ende einer Wahlperiode darf man auch aus der Opposition heraus der CDU-Fraktion einmal recht geben.

Herr Kollege Iltgen! Sie waren 19 Jahre lang Präsident dieses Hohen Hauses. Das ist auch ein in der deutschen Parlamentsgeschichte sehr langer Zeitraum. Sie haben den Landtag im In- und Ausland, wie ich finde, sehr gut vertreten. Sie haben, wie in Ihrer Tätigkeit als Moderator des Runden Tisches im Bezirk Dresden – Herr Flath hat darauf hingewiesen – auch hier im Landtag versucht, die Leitung – bei allen Schwierigkeiten – überparteilich durchzuführen und das Parlament in seiner Arbeit zu unterstützen und es zu repräsentieren. Dass es hin und

wieder bei der Auslegung der Geschäftsordnung auch zu Differenzen kommt, ist völlig normal. Ich denke, das ist im Parlamentsbetrieb so. Es ist nicht völlig vermeidbar.

Es gäbe viele positive Dinge, die noch zu sagen wären, aber ich möchte diese kurze Erklärung nicht weiter auswälzen. Sie haben vielleicht schon deshalb einen kleinen Tapferkeitsorden verdient, dass Sie es 15 Jahre mit mir als Fraktionsvorsitzendem und parlamentarischem Geschäftsführer ausgehalten haben.

(Heiterkeit und Beifall bei allen Fraktionen)

Ich will auch sagen: Sollte im Eifer des Gefechts mal das eine oder andere Wort zu stark gewesen sein, will ich mich gern auch in diesem Rahmen noch einmal dafür entschuldigen. Ich denke, Herr Präsident, Sie haben unser Land würdig vertreten. Sie haben sich um das Gemeinwohl verdient gemacht, und dafür möchte ich Ihnen, auch im Namen der Linksfraktion, sehr herzlichen Dank sagen.

(Beifall bei der Linksfraktion, der SPD,
der FDP und den GRÜNEN)

Ich möchte natürlich auch den beiden Vizepräsidenten Frau Dombois und Herrn Gunther Hatzsch sehr herzlich für ihr Engagement und ihren Einsatz danken.

Ganz zum Schluss, das wird Sie nicht wundern, ist es mir auch ein Bedürfnis, mich für die Fraktion bei unserer 1. Vizepräsidentin Regina Schulz zu bedanken.

Liebe Regina, wir haben in der Fraktion damals darüber beraten, wer dieses Amt wohl ausfüllen könnte. Du hast die Gabe, erst zuzuhören und dann zu reden. Auch das war ein wichtiger Grund. Du hast das Parlament würdig vertreten. Du hast in der Öffentlichkeit den Landtag in Vertretung des Präsidenten immer gut repräsentiert. Es ist ganz sicher für alle nicht einfach, diesem Parlament vorzustehen. Du hast das – wie die anderen – in sehr guter Form getan. Ich möchte dir im Namen der Fraktion dafür hier noch einmal sehr herzlich danken. Ihnen allen, uns allen wünsche ich weiterhin viel Glück und Erfolg!

(Anhaltender Beifall des ganzen Hauses –
Dr. André Hahn und Andrea Roth, Linksfraktion,
überreichen dem Präsidenten Erich Iltgen und der
1. Vizepräsidentin Regina Schulz Blumen.)

Präsident Erich Iltgen: Es wird weiter das Wort gewünscht; bitte, Herr Dulig.

Martin Dulig, SPD: Es ist für mich etwas Besonderes, hier zu stehen und nun am Schluss auch die Dankesworte meiner Fraktion zu formulieren. Ich bin ja neu in diesem Landtag, es ist meine erste Legislaturperiode. Sich nun bei jemandem zu bedanken, der Parlamentsgeschichte mitgeschrieben hat, ist schon etwas Besonderes; denn Sie sind der dienstälteste Präsident, haben diesen Landtag repräsentiert und sicherlich am Schluss mit einem der „buntesten“ Landtage – wobei wir alle auf eine Farbe verzichten können – zu tun gehabt und damit auch mit neuen und anderen Herausforderungen.

Deshalb muss man an dieser Stelle einfach nur danke sagen, wie Sie mit diesen Herausforderungen umgegangen sind, nämlich mit Ruhe, mit Bedacht und mit Würde. In den Dank schließe ich selbstverständlich die Arbeit der Vizepräsidenten ein. Es war auch für uns als SPD gut, dass wir mit Gunther Hatzsch als Vizepräsidenten jemanden hatten, der mit seiner lockeren Art zu moderieren so manche Auslegung der Geschäftsordnung auf seine Art gestaltet hat.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der Linksfraktion,
der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Deshalb an dieser Stelle ohne große Worte vielen Dank für Ihre Arbeit und alles Gute für Ihre Zukunft.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der Linksfraktion,
der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung –
Übergabe von Blumen durch die
Abg. Martin Dulig und Stefan Brangs, SPD,
an die Vizepräsidenten Gunther Hatzsch
und Regina Schulz)

Präsident Erich Iltgen: Es liegt eine weitere Wortmeldung vor. Bitte schön, Frau Hermenau.

Antje Hermenau, GRÜNE: Lieber Erich Iltgen! Ich würde es gern etwas persönlicher machen. Jeder Mensch entwickelt zu Ihnen eine eigene Arbeitsbeziehung in diesem Parlament. Als ich Sie das erste Mal kennengelernt habe, war ich noch ein junger Hüpfer. Das war im Jahre 1990. Damals haben Sie als Präsident in diesem Parlament angefangen. Ich erinnere mich an die eine oder andere Situation, in der Sie versucht haben, der übermächtigen Präsenz von Ministerpräsident Biedenkopf Einhalt zu gebieten, damit das Parlament seinen Raum ergreifen kann. Ich habe das in guter Erinnerung.

(Beifall bei den GRÜNEN und der
Abg. Dr. Gisela Schwarz, SPD)

Dann bin ich wiedergekommen, Sie waren immer noch Präsident, und es waren schon viele Jahre vergangen. Wir haben uns, bevor Sie wiedergewählt worden sind, darüber unterhalten, wie es jetzt darum steht, dass das Parlament zu seiner Stärke findet, eine eigene Einheit bildet und nicht nur ein Anhängsel der Regierungsarbeit ist. Ich muss das so deutlich sagen.

Sie haben viele Anregungen gegeben, die sich mit dem deckten, was mir durch den Kopf ging. Wir haben uns des Öfteren darüber unterhalten. Wir haben uns auch über andere interessante Fragen unterhalten, zum Beispiel, dass eine gewisse Maßlosigkeit in den Dingen in unserer Zeit ausgebrochen ist. Ich habe diese Gespräche sehr genossen.

Aus diesem Grund werden wir Ihnen, Herr Iltgen, keine Blumen schenken, sondern wir haben zwei Flaschen guten Weines vom Weingut Aust in Radebeul mitgebracht. Da sollten Sie sich so langsam „ranschmecken“. Und wenn Sie auf den Geschmack gekommen sind, dann laden einige meiner Kollegen und ich Sie gern zu einem

kleinen Abend auf dem Weingut ein und wir unterhalten uns einmal über die vielen kleinen Schnörkel, die die Demokratie in den letzten 20 Jahren gegangen ist.

Da Sie dann nicht mehr Präsident des Landtages sind und auch nicht wieder sein werden, liegt eine gewisse Arglosigkeit in dieser Handlung; denn es geht nicht darum, irgendwie an Einfluss zu gewinnen, sondern es geht darum, Erfahrungen auszutauschen.

Wenn Sie das als Geschenk annehmen wollen, würden wir uns sehr freuen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, der Linksfraktion, der SPD, der FDP und der Staatsregierung – Die Abg. Antje Hermenau übergibt das Präsent an Präsident Erich Iltgen.)

Präsident Erich Iltgen: Es liegt eine weitere Wortmeldung vor. Bitte schön, Herr Herbst.

Torsten Herbst, FDP: Herr Iltgen, an diesem Tag ahnen Sie, glaube ich, was auf Sie zukommt. Auch ich möchte mich im Namen der FDP-Fraktion ganz herzlich bei Ihnen für die Arbeit bedanken. Für die Mitglieder der FDP-Fraktion ist die Erfahrung nicht so lang, denn wir haben Sie nur fünf Jahre erlebt.

Herr Iltgen, ich kann mich erinnern, als ich Ihren Namen zum ersten Mal vernommen habe. Das war damals in den „Dresdner Neuesten Nachrichten“. Ich war Jungliberaler und hätte mir nie träumen lassen, dass wir einmal gemeinsam im Landtag sitzen würden. Ich habe die Zusammenarbeit als sehr angenehm, sehr fair und als sehr überparteilich empfunden. Ich glaube, Sie waren eine Zierde dieses Parlaments, und Sie haben in den vergangenen Jahren, die mit dem Sechsparteienparlament nicht einfach waren, als Präsident das Parlament sehr souverän geführt.

Ich möchte mich bei Ihnen persönlich ganz herzlich bedanken, aber auch bei den Vizepräsidenten. Ich wünsche Ihnen, Herr Iltgen, eine schöne Zeit und etwas mehr Entspannung. Aber so, wie ich Sie kenne, werden Sie nicht loslassen, uns hier zu beobachten. Ich hoffe, wir erweisen uns auch in der kommenden Legislaturperiode würdig, dieses Erbe auszufüllen.

Vielen Dank noch einmal im Namen der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der Linksfraktion, der SPD, der NPD, den GRÜNEN und der Staatsregierung – Die Abg. Tino Günther und Torsten Herbst, FDP, gehen nach vorn und danken dem Präsidenten Erich Iltgen.)

Schlusswort des Präsidenten des Sächsischen Landtages zur Beendigung der 4. Wahlperiode

Erich Iltgen, Präsident des Landtages: Meine Damen und Herren! Vielen Dank für das, was ich hier hören durfte. Auch ich möchte mich bei Ihnen herzlich bedanken. Ich habe keine Abschlussrede vorbereitet. Nur so viel: Auch ich werde das Parlament in guter Erinnerung behalten, mich nur noch an die guten Dinge erinnern

(Heiterkeit)

und damit auch einem menschlichen Naturell entsprechen, indem man die schlechten Dinge schnell vergisst, aber das Gute behält. Es ist gut so, dass der Mensch so angelegt ist.

Ich habe gehört, dass irgendwann noch eine offizielle Verabschiedung stattfindet. Gestatten Sie mir, dass ich dann etwas tiefer in die Materie eindringe. Aber heute möchte ich über Sie sprechen, bevor Sie in die verdiente Sommerpause gehen. Ich möchte die für mich letzte Gelegenheit wahrnehmen, nach 1994, nach 1999 und nach 2004 einige Worte an Sie zu richten.

Was war das Besondere der 4. Wahlperiode? Zum ersten Mal musste die regierungstragende Arbeit auf zwei Fraktionen verteilt und die Regierungsarbeit, wenn auch nicht zu gleichen Teilen, geteilt werden. Der Landtag vergrößerte sich von drei auf sechs Fraktionen, was zweifelsfrei die Auseinandersetzung lebhafter, bunter, aber auch komplizierter machte. Organisatorisch wurden erhöhte Anforderungen an die Verwaltung gestellt bei gleichzeitiger Streichung von Arbeitsplätzen.

Neben den üblichen Abläufen bei der Bearbeitung parlamentarischer Beratungsgegenstände erhöhten sich die Anforderungen an die Abgeordneten und das Personal durch die Einsetzung von zwei Untersuchungsausschüssen und der Enquete-Kommission, die eine hervorragende Arbeit geleistet hat. Diese war zukunftsweisend. Die anderen Ausschüsse waren natürlich auch nötig, aber die Einsetzung der Enquete-Kommission war eine Aufgabe, die dem Landtag sehr gut zu Gesicht stand und deutlich machte, dass sich der Landtag mit Zukunftsfragen beschäftigt und nicht nur mit sich selbst.

Die üblichen zwei Plenartage im Monat mussten auf drei Plenartage erweitert werden, um die in der Geschäftsordnung vorgesehenen erweiterten Initiativen der Fraktionen abarbeiten zu können. Ich muss sagen, die Geschäftsordnung ist ausgearbeitet worden, bevor das Wahlergebnis feststand.

Das sichtbare Ergebnis der Arbeit der Abgeordneten sowie der mitarbeitenden Fraktionen waren 16 000 registrierte parlamentarische Initiativen, davon allein 12 000 Kleine Anfragen an die Staatsregierung und ihre nachfolgenden Verwaltungen und Ämter. Für diese Arbeit möchte ich der Staatsregierung und allen, die daran beteiligt waren, ganz herzlich danken.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD, der NPD, der FDP und den GRÜNEN)

Kleine Anfragen sind sozusagen das individuelle Recht des Abgeordneten. Ich weiß, dass das viel Arbeit macht, aber es ist die besondere Beziehung des Abgeordneten zu seinem Wahlkreis, zu seinen Wählerinnen und Wählern. Von daher ist es ein Instrument, das in einer parlamentarischen Demokratie und Gesellschaft unverzichtbar ist.

Besonders die Vielzahl Kleiner und Großer Anfragen beanspruchte viel Zeit bei der Behandlung im Parlament, besonders aber in den Verwaltungen. Mit der größeren Anzahl der Fraktionen mussten dann auch Teile der Landtagsverwaltung neu untergebracht werden, was zu einer zusätzlichen Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führte, ohne dass die Qualität der Arbeit darunter litt.

Mein besonderer Dank gilt deshalb allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Landtagsverwaltung, in den Fraktionen sowie in den Ministerien und Ämtern und natürlich, wie immer, unseren fleißigen Stenografen und allen am Plenarbetrieb Beteiligten. Ich sage das mit allem Nachdruck; denn – Sie wissen das sicher – wenn hier die Plenarsitzung 23 Uhr beendet ist, arbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mindestens noch bis 1 oder 2 Uhr, sodass diese Leistung wirklich nicht hoch genug einzuschätzen ist, die sie für das Parlament erbringen.

(Beifall des ganzen Hauses)

In der zurückliegenden Wahlperiode erinnerte sich der Landtag nicht nur, wie es schon Tradition ist, am 3. Oktober an die glückliche Wiedervereinigung unseres Landes mit einem Festakt und einem Tag der offenen Tür, sondern beging in feierlicher Form den 175. Jahrestag der Verabschiedung der ersten Sächsischen Verfassung am 4. September 2006 und den 15. Jahrestag der Verabschiedung der vierten Sächsischen Verfassung am 24. Mai 2007.

In Festvorträgen im Parlament und in Redebeiträgen auf Foren wurde parteiübergreifend festgestellt, dass sich unsere jüngste Sächsische Verfassung, gemessen an der Lebenswirklichkeit des Alltags, als ein verlässliches Fundament für die Bürgerinnen und Bürger bewährt hat. Ich denke, das war eine Auszeichnung über alle Fraktionen hinweg.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Neben einer Reihe von wichtigen Gedenktagen, die wir begangen haben, möchte ich insbesondere den 27. Januar hervorheben. Seit wenigen Jahren begeht der Landtag gemeinsam mit der Staatsregierung diesen Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocaust in Auschwitz-Birkenau, stellvertretend für die vielen Lager und die vielen Millionen Opfer nationalsozialistischer Gewaltherrschaft. Ich danke an dieser Stelle allen Abgeordneten, die sich mit mir gemeinsam auf den Weg gemacht haben, in der Hölle des Grauens der Opfer zu gedenken. Gemeinsam im Gedenken waren wir uns einig, nie wieder solche Verbrechen zuzulassen und überall dort Widerstand zu leisten und sich verbal politisch auseinanderzusetzen, wo die Geschehnisse geleugnet oder die Opfer verhöhnt werden.

(Anhaltender Beifall bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte meine Ausführungen nicht beenden, ohne Ihnen, verehrte Abgeordnete, für Ihre Arbeit zu danken. Politik für die Menschen zu machen, wenn man sich getragen weiß von den Bürgerinnen und Bürgern, von Freunden, dem Partner und von der Familie – deshalb gilt unser Dank allen, die unsere Arbeit unterstützen und mittragen. Sie haben eine erhebliche Last mit zu schultern und auf so manche Gemeinsamkeit zu verzichten.

Es ist mir ein besonderes Anliegen, hier und jetzt auch jener Abgeordneten zu gedenken, die im Zeitraum dieser Legislaturperiode verstorben sind. Ich erinnere an Dietmar Jung, Uwe Leichsenring, Dietmar Franke und Werner Klinnert aus der 1. und 2. Legislaturperiode und an unseren ehemaligen Alterspräsidenten der 1. und 2. Legislatur, Herrn Dr. Heinz Böttrich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die 5. Legislaturperiode wird dadurch geprägt sein, dass sie viele neue Gesichter zeigen wird. Eine große Anzahl von Abgeordneten der 4. Wahlperiode haben sich entschlossen, sich nicht erneut um ein Mandat zu bewerben, und stehen deshalb mit ihren bereits langjährigen Erfahrungen dem Parlament nicht mehr unmittelbar zur Verfügung.

Es sind aus der CDU-Fraktion Dr. Fritz Hähle, Prof. Dr. Georg Milbradt, Prof. Gunter Bolick, Heinz Eggert, Helmut Gregert, Georg Hamburger, Steffen Heitmann, Rita Henke, Thomas Hermsdorfer, Dr. Rolf Jähnichen, Dr. Horst Metz, Wolfgang Pfeifer, Angelika Pfeiffer, Horst Rasch, Heiner Sandig, Jutta Schmidt, Volker Schimpff, Christian Steinbach, Gottfried Teubner, Hermann Winkler und auch ich. Aus der SPD-Fraktion sind es Prof. Dr. Weiss, Dr. Gisela Schwarz, Gunther Hatzsch und Johannes Gerlach. Aus der Linksfraktion sind es Prof. Dr. Peter Porsch, Regina Schulz, Elke Altmann, Dr. Cornelia Ernst, Dr. Michael Friedrich, René Fröhlich, Heiko Hilker, Caren Lay, Ingrid Mattern, Bettina Simon und Ronald Weckesser, und aus der Fraktion GRÜNE ist es Astrid Günther-Schmidt.

Sie alle haben einen wesentlichen und unverzichtbaren Anteil beim Aufbau unseres Landes und der Ausgestaltung unserer Demokratie und des Parlamentarismus. Dafür möchte ich Ihnen sehr herzlich danken.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD, der FDP, den GRÜNEN, der Abg. Gitta Schüßler, NPD, und der Staatsregierung)

Ich bin mir sicher, dass Ihre Erfahrungen in vielfältiger Weise nicht nur den Neuen zugute kommen, sondern

unserer Gesellschaft insgesamt. Im Namen aller Abgeordneten, die im Parlament verbleiben, sage ich Ihnen Dank und wünsche Ihnen im neuen Lebensabschnitt alles Gute und Gottes Segen.

Zu guter Letzt gilt allen, die mich in meiner Amtsführung unmittelbar und mittelbar in den 19 Jahren unterstützt haben, mein persönlicher Dank. So meinen Stellvertreterinnen und Stellvertretern im Amt, den Landtagsdirektoren, meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Büro, meinem Kraftfahrer, der mich all die Jahre unfallfrei in Deutschland und in allen Ländern chauffiert hat.

(Beifall des ganzen Hauses)

Gemeinsam mit meiner Stellvertreterin und meinem Stellvertreter, die zusammen mit mir ausscheiden, möchten wir Ihnen Adieu sagen. Danke schön.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen. – Lang anhaltender Beifall des ganzen Hauses)

Lassen Sie mich noch zwei Sätze sagen: Meine Damen und Herren, die Tagesordnung der 140. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages ist abgearbeitet. Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Urlaub, einen Wahlkampf, der es in sich haben wird, und heute Abend ein gemeinsames Zusammensein.

Vielen Dank und auf Wiedersehen!

(Beifall des ganzen Hauses)

(Schluss der Sitzung: 16:28 Uhr)

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488